Konstanzer Häuserbuch






CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 087 778 100



Glasgemälde von Wolfgang Spengler (s. S. 182).



Konstanzer Häuserbuch

Festschrift zur Jahrhundertfeier
der Vereinigung der Stadt Konstanz
mit dem Hause Baden

Herausgegeben von der Stadtgemeinde

Erster Band

Bauwesen und Häuserbau

mit 182 Abbildungen und einem Kupferstich

bearbeitet von

Dr. phil. Fritz Hirsch

Großh. Bezirksbauinspektor in Bruchsal

Heidelberg 1906
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung



Titel- und Deckenzeichnung von J. Sattler.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Großherzog Friedrich von Baden

zum

achtzigsten Geburtsfeste

ehrfurchtsvoll gewidmet

von

der Stadt Konstanz.

Zum Geleit.

Treu dem Brauch der Vorfahren, die im Jahre 1733 der Jahrhundertfeier der glücklich abgewendeten Schwedenbelagerung durch die Feder ihres Stadtsyndikus Speth in dessen Schwedenchronik ein literarisches Denkmal setzten, beschloß der Stadtrat von Konstanz im Oktober 1903, das historische Erinnerungsjahr 1906, in welchem sich das erste Jahrhundert des Übergangs des altehrwürdigen Konstanz vom Erzhause Österreich an das Kurfürstentum Baden erfüllen sollte, in einem historischen Jubiläumswerk für Mit- und Nachwelt festzuhalten.

Die Ereignisse des Jahres 1806 waren für die neuzeitliche Entwicklung der Stadt Konstanz ausschlaggebend. Sie beschlossen die alte Zeit einer jahrhundertlangen wechselvollen Stadtgeschichte. Bis dahin hatten sich die vorderösterreichische Regierung, der von ihr im Besitz weiter Befugnisse belassene Stadtmagistrat der vormaligen Reichsstadt und eine Reihe geistlicher Gewalten, an ihrer Spitze der Fürst-Bischof von Konstanz, in die Hoheitsrechte über Stadt und Stadtgebiet geteilt. Der Anschluß an Baden hat es der alten Bodenseehauptstadt ermöglicht, an der glücklichen Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes teilzunehmen. Der starke Friedenshort des Reichs und der Aufschwung aller wirtschaftlichen Verhältnisse haben die Bande zwischen dem durch ein nun vollendetes Jahrhundert liebgewonnenen Fürstenhause und einer in Treue und Ehrfurcht anhängenden Bürgerschaft immer enger geknüpft. In Stadt und Markung fällt der Blick überall auf neues reges Leben.

An Stoffen zu einer historischen Festschrift war kein Mangel. Nichts schien indes geeigneter, als die endgültige Verwirklichung eines Planes, den für Konstanz schon vor vierzig Jahren der unermüdliche praktische Arzt und Stadtarchivar J. Marmor in Angriff genommen hatte und der heute in einer Reihe alter deutscher Städte die Geschichtsforscher beschäftigt. Marmor sah die alten Mauern und Tore der Stadt nacheinander fallen, ohne die Zerstörung des malerischen Stadtbildes aufhalten zu können. Er erinnerte sich manchen charakteristischen Hauses, das während seiner Zeit der wiederauflebenden Bautätigkeit weichen mußte. Zunächst bot er im Jahre 1860 in seiner «Geschichtlichen Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung» eine von Ausblicken auf die Stadtgeschichte und Stadtverfassung durchsetzte historische Ortsbeschreibung, deren Nachdruck auf der Hervorhebung der alten Stadttore und der historisch besonders beachtenswerten Häuser lag, während weder sachliche Vollständigkeit angestrebt, noch ein systematischer Gesamtaufbau der Stadtentwicklung erreicht wurde. Alsdann holte Marmor weiter aus, er faßte den Plan eines umfassenden «Konstanzer Häuserbuches», in welchem er die ihm zugänglichen Nachrichten über die Eigentums-

verhältnisse aller Konstanzer Häuser sowie sonstige geschichtliche Bemerkungen, nach Stadtvierteln, Straßen und Häusern geordnet, zum Abdrucke bringen wollte. Derselbe scheiterte an den finanziellen Schwierigkeiten der Verlagsfrage. Aus Marmors handschriftlichem Nachlaß ist die Reinschrift, vier Manuskriptbände, in den Besitz des Stadtarchivs Konstanz übergegangen.

Was zu Zeiten Marmors nützlich schien, ist heute eine dringende Aufgabe der städtischen Geschichtsschreibung geworden. Noch gestattet es dem lebenden Geschlecht die Erinnerung an Kindheitstage und die Überlieferung der Eltern im Verein mit gewissenhafter Archivausbeutung, die Bebauungsgeschichte des Konstanzer Bodens in alter und neuer Zeit klarzustellen. Noch gibt es Konstanzer Häuser in nicht unbeträchtlicher Zahl, die manche baugeschichtlich wertvolle Bestandteile enthalten. Was aber heute noch möglich ist, das wird angesichts der rasch fortschreitenden Bautätigkeit auch in den Straßen der Altstadt in wenigen Jahrzehnten nicht mehr durchführbar sein. Steht aber zu hoffen, daß an der Konstanzer Bucht immer Menschen wohnen werden, denen die geschichtliche Heimatkunde am Herzen liegt, dann wird ein versinkender Schatz historischer Erkenntnis für Mit- und Nachwelt gerettet sein, wenn es gelingt, in Verbindung von Ortsbefund mit Archivforschung die Geschichte der Entwicklung der Stadt und ihrer Bebauung im weitesten Sinne zu einem Konstanzer Häuserbuch zusammenzuschließen.

Der Plan des Werkes wurde im Jahre 1903 dahin gefaßt, das Häuserbuch des früheren Stadtarchivars Marmor durch Heranziehung des gesamten, von jenem nur unvollständig ausgeschöpften Urkunden- und Handschriftenmaterials zu vervollständigen, neben den Eigentumsverhältnissen am Grund und Boden auch den Fragen der Liegenschaftsbelastung mit Renten und Pfandrechten eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, das Ganze durch die vorausgestellte Einleitung und in der Stoffanordnung im einzelnen zu einem anschaulichen Bilde der Gesamtentwicklung der Stadt auszubauen und es mit einer im Sinne der modernen Denkmalinventarisation gedachten bau- und kunstgeschichtlichen Würdigung der Konstanzer Häuser zu verbinden.

Das Zustandekommen dieser Jubiläumsgabe war gesichert, seitdem der Stadtrat dem von Professor Beyerle entworfenen Plane im Herbste 1903 zustimmte und Regierungsbaumeister Dr. Hirsch die Bearbeitung des baugeschichtlichen Teiles übernahm. Rasch zeigte sich, daß das anfänglich als Grundlage des historischen Teiles gedachte Marmorsche Manuskript in der Ausbeutung des Archivmaterials höchst lückenhaft und inhaltlich nicht frei von Ungenauigkeit war, so daß die Aufarbeitung der einschlägigen Quellenserien, wie insbesondere der Fertigungs-, Pfand- und Steuerbücher bei der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit eine weitere Arbeitsteilung erforderte. Zu dem Behufe trat im Herbst 1904 Dr. phil. Anton Maurer beim Stadtarchiv Konstanz ein und ist seitdem ausschließlich im Dienste des Unternehmens tätig gewesen. Vorübergehende Hülfe leisteten die Rechtskandidaten Karl Frey und Franz Beyerle, während Rechtspraktikant Robert Hausamman im Verein mit Beamten des städtischen Grundbuchamts die Eigentumsübergänge während des neunzehnten Jahrhunderts feststellte. Der Verwaltung des Großh. General-Landesarchives in Karlsruhe gebührt für die förderliche Unterstützung, welche sie bei der Durcharbeitung der umfangreichen Karlsruher Archivbestände gewährte, lebhafter Dank. Um die allseitige Förderung des Ganzen machte sich der derzeitige Stadtarchivar von Konstanz, Stadtrat Otto Leiner, durch seine stete Hülfsbereitschaft verdient. Die Mittel

der Drucklegung und der sonstigen Kosten genehmigte der Bürgerausschuß unter Verteilung derselben auf die Etatsjahre 1906 und 1907.

* * *

Dem Verfasser des ersten Bandes war es von vornherein klar, daß der naheliegende Versuch, ein Verzeichnis des in den Häusern verborgenen kunstgeschichtlich bemerkenswerten Materials durch einen Aufruf an die Bürgerschaft zu erlangen, auch bei Voraussetzung des besten Willens scheitern müsse an der Tatsache, daß der Bewohner des Hauses gar vieles nicht sieht oder für wertlos hält, was dem Fachmann bedeutungsvoll erscheint. Ein zuverlässiges Bild des auf uns gekommenen Gesamtmaterials konnte also nur von der selbst vorgenommenen Besichtigung sämtlicher Räume aller Häuser von Alt-Konstanz erwartet werden, auch derjenigen, die von außen einem Neubau gleichen, auch derjenigen, deren Besitzer oder Bewohner versicherten, daß im Innern nichts Altes vorhanden sei. Da dem nicht in Konstanz ansässigen Verfasser zu dieser zeitraubenden Arbeit nur 3 × 4 Wochen = 90 Tage zur Verfügung standen und das alte Adreßbuch rund 900 Häusernummern zählt, so mußten täglich 10 Häuser absolviert werden. An Hand des Adreßbuches wurde diese Arbeit konsequent und systematisch durchgeführt. Viel Zeit blieb da für das einzelne Haus nicht übrig, und beim Durchwandern der Häuser mußte zur Vermeidung von Zeitverlust jeder Raum und jedes Haus in Beziehung auf schriftliche und zeichnerische Notizen so erledigt werden, daß eine Rückkehr in ein schon besuchtes Haus nicht nötig wurde. Dieses Prinzip war auch mit Rücksicht auf die nicht zu vermeidende Belästigung der Bewohner durchzuführen. Es ist dem Verfasser eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle seinen Landsleuten für das verständnisvolle Entgegenkommen und für die Opferwilligkeit, mit der auch zu ungelegener Stunde die Räume zur Verfügung gestellt wurden, den geziemenden Dank auszusprechen. Nur bei einer Wohnung des Hauses Münsterplatz Nr. 11 — nicht derjenigen des Besitzers — und im Haus Bodanstraße Nr. 41 mußte wegen zu geringen Entgegenkommens der Bewohner auf die Besichtigung verzichtet werden.

Da beim Beginn der Arbeit ein auch nur annähernd zutreffender Begriff über Quantität und Qualität des zu verarbeitenden Materiales nicht vorlag, konnte eine Arbeitsmethode sich erst im Laufe der Zeit, eigentlich erst am Ende der Wanderung bilden, und so wurde denn nach Abschluß der Aufnahmen ohne Rücksicht auf das ursprünglich vorschwebende Programm an die Verarbeitung des Inhaltes der Skizzenbücher und der nebenher aus den Schätzen des Archives gewonnenen Auszüge herangetreten unter Einflechtung aller derjenigen Gedanken, die sich während der dreijährigen Stoffsammlung aufdrängten. Für die Zeichnungen, die der Verfasser an Ort und Stelle skizzierte und später dann zu Hause nach den genommenen Maßen selbst auftrug, wurde ein einheitlicher Maßstab durchgeführt. Gezeichnet wurden nur solche Dinge, bei denen Maß und Konstruktion eine wesentliche Rolle spielen, oder bei denen aus irgendwelchen Gründen eine photographische Aufnahme nicht möglich war. Die während der Wanderung als für photographische Wiedergabe geeignet notierten Sujets — im ganzen 70 Stück — wurden durch Herrn Photograph Ohlenschläger in Konstanz mit verständnisvollem Eingehen auf alle Wünsche des Verfassers aufgenommen. Bei den übrigen Abbildungen ist der Name des Urhebers beigesetzt.

Jede Jubiläumsarbeit krankt an der Hast, mit der sie zu einem bestimmten Termine fertiggestellt werden muß. Das Gefühl, daß man so manches noch hätte besser machen können und daß da und dort eine nochmalige Revision an Ort und Stelle notwendig gewesen wäre, besonders aber auch die Überzeugung, daß die Bekanntschaft mit den Resultaten der folgenden Bände den ersten hätte befruchten können, würde einen Aufschub der Herausgabe zur Pflicht gewissenhafter Forschung gemacht haben, wenn nicht auf der andern Seite der wahrhaft erschreckend rasche Untergang so vieler Denkmäler und die Hoffnung, daß durch die vorliegende Arbeit manches bisher unbeachtet gebliebene Werk der Vergessenheit entrissen und gerettet wird, zu größter Eile gemahnt hätten.

Im September 1906.

Der Stadtrat
der großherzoglichen Kreishauptstadt Konstanz
und der Verfasser dieses Bandes.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Das städtische Bauwesen.

I. Die gesetzliche Regelung des städtischen Bauwesens.

A. In öffentlich rechtlicher Beziehung.

Seite

a. Verkehr . . . . . 3—21
Überbaue, Straßenlauben, Kellerhälse, Sicherheit auf der Straße, Straßenbeleuchtung, Straßenbau, Abbruch alter Bauwerke, Sicherheit im Hause, Straßenreinigung.

b. Gesundheit.
1. Wasserableitung . . . . . 21—28
Eegräben,
2. Wasserversorgung . . . . . 28—39

c. Feuersicherheit.
Feuersbrünste . . . . . 39—45
Vorkehrungen gegen Feuersgefahr.
Feuerschau . . . . . 45—47
Brandmauern . . . . . 47—48
Maßnahmen bei ausgebrochenem Brande . . . . . 48—49

d. Ästhetische Gesichtspunkte . . . . . 49—51

e. Sozialpolitische Gesichtspunkte . . . . . 51—52

B. In privatrechtlicher Beziehung.

a. Eigentumsgrenze.
1. Auf unbebautem Boden . . . . . 53—54
2. Auf bebautem Grund . . . . . 54—57

b. Eigentumsbeschränkungen im nachbarlichen Interesse.
1. Licht- und Fensterrecht . . . . . 57—58
2. Schutz gegen Immissionen . . . . . 58—59
3. Traufrecht . . . . . 59—60

c. Grunddienstbarkeiten . . . . . 60—61

d. Ersitzungen 61

II. Die administrative Organisation des städtischen Bauwesens.

a. Die Baubeamten.
Der Oberbaumeister . . . . . 62—66
Der Unterbaumeister . . . . . 66—72
Die Werkleute.
Werkmeister des Steinwerks . . . . . 73—77
Werkmeister des Zimmerwerks . . . . . 77—78
Sonstige technische Ämter 78

b. Die für Bausachen zuständigen Gerichte. Seite
1. Das Siebener-Gericht . . . . . 79—80
2. Die Oberbauschau . . . . . 80—81
3. Die städtische Baukommission und das Stadtbauamt . . . . . 81—82

Zweiter Teil.
Der Häuserbau.

I. Die technische Ausführung.
A. Der Grundbau.

a. Der stehende Rost . . . . . 85—87
b. Der liegende Rost . . . . . 87—89
Grundsteinlegung . . . . . 89—91

B. Die aufgehende Wand.

a. Fachwerksbau . . . . . 91—94
b. Massives Mauerwerk . . . . . 95—97
Geschoßhöhe . . . . . 97—99

C. Das Dach.

a. Dachkonstruktion . . . . . 99—102
b. Dachdeckung.
1. Stroh- und Schindeldächer 102
2. Das Ziegeldach . . . . . 102—108
Ziegelhütte am Rhein und im Tegernmoos.
Die Ziegelhütte zu Fischbach.
3. Metalldächer 108
4. Schieferdächer 108

II. Die formale Gestaltung.
A. Der Grundriß.

a. Der Keller . . . . . 109—111
b. Das Erdgeschoß . . . . . 111—112
Die Treppe . . . . . 112—120
c. Das erste Obergeschoß . . . . . 121—124
d. Die weiteren Obergeschosse 125
e. Das Dachgeschoß 125
Der Abort . . . . . 125—131

B. Der Aufriß.

a. Der Außenbau.
Das Haus in seiner Gesamterscheinung, Giebel, Zwerchgiebel . . . . . 131—143
α. Plastische Gliederung der Fassade . . . . . 143—210
1. Durch Öffnungen.
Die Tür . . . . . 143—163
Fenster. Fensterumrahmung . . . . . 163—180
Fensterverschläge mit Tuch und Glas . . . . . 180—183
Fenstergitter . . . . . 183—185
Erker . . . . . 185—201
Balkon . . . . . 201—203
2. Durch Gesimse . . . . . 203—208
3. Durch die konstruktiven Elemente des Fachwerksbaues . . . . . 208—210
β. Gliederung durch Malerei . . . . . 210—217

b. Der Innenbau. Seite
α. Fußböden . . . . 218—219
β. Wände . . . . 219—245
γ. Decken . . . . 245—257
δ. Öfen und Mobiliar . . . . 257—262

Anhang.

Das Münsterturm-Panorama . . . . 265—274

Register.

Häuser-Register . . . . 277—281
Namen-Register . . . . 282—284

Abkürzungen.

Beyerle Urkk. = Beyerle: Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Zweiter Band. Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden. Heidelberg 1902.

Braunegger I u. II = Brauneggers handschriftliche Chronik im Stadt-Archiv Konstanz.

G.-L.-A. = Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.

Kraus = Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. I. Kreis Konstanz. Freiburg 1887.

Marmor Top. = Marmor: Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz. Konstanz 1860.

Ruppert Beiträge = Ruppert: Konstanzer geschichtliche Beiträge I—IV. Konstanz. Selbstverlag des Verfassers.

Ruppert Chroniken = Ruppert: Die Chroniken der Stadt Konstanz. Konstanz 1891.

St.-A. = Stadt-Archiv Konstanz.

Erster Teil

Das städtische Bauwesen





I. Die gesetzliche R…

A. in öffentlich-r…

a. …

Üb…

ausgeht, sondern bereits unter Mitwirkung der …
Grenze zwischen stadtherrlicher und stadtg… …
entgegengetreten werden, die oberen Stockwerk…
lassen. In anderen Städten sind ähnliche, …

[1] G.-L.-A. Konstanz Spec. Convol. 145a. — [2] … ben usw. und dergleychen von wagen der ausgesichts. … warmen Bad hergerichtete Räumlichkeit, dann heizb… Wörterbuch. — [4] gadem urspr. Haus überhaupt, dann … louf mhd. = Umlauf, ambitus, pinaculum, Gang ringsum, … buch. — [6] «ein fürgehenkt gebew, daraus man schawet.» …

Erster Teil

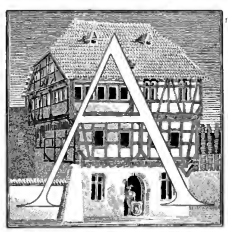
Das städtische Bauwesen

I. Die gesetzliche Regelung des Bauwesens

A. in öffentlich-rechtlicher Beziehung.

a. Verkehr.

Überbaue.



m 21. Februar 1296 erließ Heinrich II. von Klingenberg, Bischof von Konstanz, mit dem Domkapitel, dem Reichsvogt Albrecht von Klingenberg und der Bürgergemeinde von Konstanz eine Bauordnung[1], durch welche Überbaue aller Art auf die Straße, nämlich furschutz[2], stubau[3] mit löben [= Lauben] und gädemern[4] mit umbelöfen[5] oder mit ärgern[6] bei Neubauten verboten wurden, ausgenommen auf Türmen und Toren der Ringmauer und am Wasser.

Durch diese für Konstanz älteste Betätigung auf dem Gebiet der Baupolizei, die auch deshalb besonderes Interesse verdient, weil sie nicht mehr vom Stadtherrn allein, dem Bischof, ausgeht, sondern bereits unter Mitwirkung der Bürgergemeinde erfolgt und also auf der Grenze zwischen stadtherrlicher und stadtgemeindlicher Baupolizei steht, sollte der Sitte entgegengetreten werden, die oberen Stockwerke über die gute Flucht herausragen zu lassen. In anderen Städten sind ähnliche, für die Frühzeit auf militärische Gesichts-

[1] G. L.-A. Konstanz Spec. Convol. 145a. — [2] «fürgeschoszne gebeüw an heuseren, als erckel, lauben usw. und dergleychen von wägen der ausgesicht». Grimm: Deutsches Wörterbuch. — [3] stuba ahd. zum warmen Bad hergerichtete Räumlichkeit, dann heizbares Gemach zum Wohnen. Sanders: Deutsches Wörterbuch. — [4] gadem urspr. Haus überhaupt, dann Gemach, Zimmer, Kammer. Grimm. — [5] ombelouf mhd. = Umlauf, ambitus, pinaculum, Gang ringsum, Galerie. Oskar Schade: Altdeutsches Wörterbuch. — [6] «ein fürgehenkt gebew, daraus man schawet.» Grimm.



Straßenlaube in der Zollernstraße.

punkte zurückgeführte[1] Bestimmungen schon in früherer Zeit nachweisbar[2], sie sind unter der Bezeichnung Räumungsrecht (ruminge, auch Stangenrecht genannt) bekannt und wurden dadurch vollzogen, daß der Burggraf durch die Gassen ritt und einen «recht gemezzen sper für sich in den sattel» legte[3]; was durch Höhe oder Breite im Weg stand, wurde niedergerissen oder mit Buße gesühnt.

In Städten, die keinen Burggrafen hatten, oblag diese Funktion dem Vogt. Vielleicht darf in dem Umstand, daß der Vogt der späteren Oberbauschau (s. u. Erster Teil II, b, 2) angehörte, ein Ausläufer der alten militärischen Baubefugnisse des Reichsvogtes erblickt werden.

Straßenlauben.

Angesichts dieses strengen Vorgehens gegen Überbaue, die auch «vurgezimbre»[4] und «ausschuß»[5] genannt werden, darf die in Italien und der Schweiz geläufige, auch in Konstanz anzutreffende Bauweise der Straßenlauben, deren Entstehung man auf den Ausbau von Marktbuden zurückführen will[6], nicht als ein Vorkragen der oberen Stockwerke, sondern vielmehr als ein im Interesse des öffentlichen Verkehrs wohl obrigkeitlich angeordnetes Zurückdrängen des Erdgeschosses hinter die Straßenflucht betrachtet werden. Die Lauben gewährten den hier zum Kauf ausgelegten Waren und dem handelnden Volke Schutz gegen Sonne (Südseite der Straße für Laubenanlagen bevorzugt!) und Witterung wie der geschlossene Raum, hatten jedoch vor diesem die Durchführung des Grundsatzes der Öffentlichkeit des Handels voraus.

Den letzten Rest einer solchen Anlage zeigt das Haus Nr. 25 an der Südseite der Zollernstraße (Abb. auf S. 4). Die anschließenden Häuser Nr. 23, 21, 19 und 17 lassen die ehemalige Fortsetzung der Lauben erkennen (Abb. auf S. 6). Im Jahre 1433 beschließt der Rat, daß der Fischmarkt[7] wie von alters her auch für die Zukunft vor dem hohen Haus und vor den Häusern «unter dem gewelw» abgehalten werden soll.[8]

Auch die Südseite der Kanzleistraße bildete einen Laubengang, der schon im Jahre 1224 als «forum qui dicitur sub statuis»[9] erwähnt wird. Das Zunfthaus zur Salzscheibe (Kanzleistraße Nr. 15), das 10 Schuhe weit in die Gasse hinausstand, lag nach einer Urkunde von 1487 «unter den Sülen».[10] Am 21. November 1417 ritt Papst Martin «die sül» hinab[11], mit welcher Bezeichnung die Kanzleistraße gemeint ist. Der letzte Rest dieses Laubenganges verschwand im Jahre 1861[12] mit dem Haus zu den drei Säulen (Kanzleistraße Nr. 3), das nach Marmor[13] 10—16 Schuh in die Kanzleistraße herausstand und von drei Säulen gestützt war.

Das Gr. Bezirksamt Konstanz hielt die Annahme, daß der Boden, worauf der Vorbau steht, Eigentum des Hausbesitzers sei, für eine «irrige Unterstellung».[14] Dessen

[1] Rietschel: Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des Mittelalters. Leipzig 1905. — [2] Gengler: Deutsche Stadtrechtsaltertümer. Erlangen 1882. — [3] Münchner Salbuch v. 1278. Ernst Gasner: Zum deutschen Straßenwesen. Leipzig 1889. Weitere Beispiele bei Gaupp: Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Breslau 1851—52. — [4] Köln 1169 s. Gasner a. a. O. — [5] 1399—1427 s. Ulmisches rotes Buch, fol. LXVIII u. ff., zitiert bei v. Bezold: Renaissance in Deutschland. Stuttgart 1900. — [6] v. Below: Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Velhagen & Klasing 1898. — [7] forum piscium 1325. Beyerle: Urkk. — [8] Ratsbuch, pag. 104, bei Ruppert: Chroniken, S. 395. — [9] Beyerle: Urkk., S. 13. Die Übersetzung «Under den Sulin» findet sich in Urkunden v. J. 1347 und 1349. Beyerle: Urkk., S. 296 und S. 305. — [10] Marmor: Top. — [11] Chronik von Richental ed. Buck, S. 129. — [12] Über den Abbruch siehe Konstanzer Zeitung 1861, Nr. 154, 161, 168. — [13] Häuserbuch Ms. St.-A. — [14] Bericht vom 14. Mai 1861. G.-L.-A.



Zollernstraße (Fischmarkt).

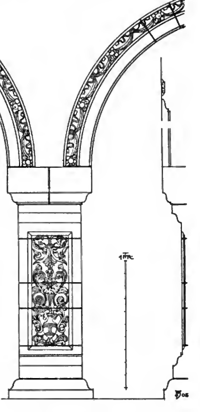
ungeachtet wurde am 21. Mai 1861 die Staatsgenehmigung erteilt, daß die Stadtgemeinde an der dem Käufer des Hauses zu den drei Säulen für die Beseitigung des hieran befindlichen Vorbaues zu entrichtenden Entschädigung 635 Gulden auf ihre Kasse übernehmen soll.[1] Die Ironie des Schicksals will, daß die bezirksamtlichen Akten, die einem charakteristischen Baudenkmal das Grab bereiteten, die Aufschrift tragen: «Die Verschönerung der Stadt Konstanz, hier den Abbruch des Hauses zu den drei Säulen betreffend».

Am Haus Kanzleistraße Nr. 2 sollen nach Mitteilung des Besitzers anläßlich des Umbaues unter dem Verputz die Spuren einer ehemaligen Arkadenanlage zu sehen gewesen sein.

Die Arkaden einer weiteren Laubenanlage sind im Erdgeschoß des Hauses Wessenbergstraße Nr. 1 «Zum hohen Hafen» noch wahrnehmbar.

Einen architektonisch besonders fein ausgebildeten Laubengang, der seine Entstehung wohl weniger praktischen Bedürfnissen als der Freude an italienischen Bauformen sein Dasein verdankt, besitzt das Haus Thorgasse Nr. 8, das sogenannte Bündrichshaus, In der Bünd-, Lanzen-, Raitenauer Hof. Die jetzt zugebauten Arkaden sind auf dem Hug'schen Panorama vom Jahre 1819 noch offen zu sehen.

Die Mauerbogen am Hause Eisenbahnstraße Nr. 3 (die Eisenbahnstraße heißt seit 1905 Schillerstraße) sind keine zugemauerten Arkaden, sondern vorgeblendete Mauerverstärkungen, die der Großvater des jetzigen Besitzers ausführte.[2]



Arkaden am Hause Thorgasse Nr. 8.

Kellerhälse.

Die in die Straße vorspringenden Kellereingänge, die sogenannten Kellerhälse, werden erst durch die Bauordnung vom Jahre 1845 verboten. Schon im Jahre 1855 konnte das Gr. Bezirksamt[3] berichten, daß Kellerhälse in der Stadt keine mehr vorhanden seien.

[1] G.-L.-A. — [2] Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Altstadtrat Milz. — [3] Schreiben vom 22. März. G.-L.-A.

Sicherheit auf der Straße.

Bei Betrachtung der Verkehrshindernisse darf nicht vergessen werden, daß der gesamte Verkehr sich in viel gemäßigterem Tempo als heute abspielte. Wie gering der Chaisenverkehr war, geht daraus hervor, daß 1787 nur 10 Kutschen in Konstanz vorhanden gewesen sein sollen, wovon zwei der Gemeinde, zwei vermöglichen Einwohnern und sechs dem Bischof gehörten.[1] Im Jahre 1792 noch wurde verordnet[2], daß bei einer Strafe von zwei Reichstalern niemand in der Stadt so schnell fahren oder reiten dürfe, daß die Leute rennen müssen, um aus dem Wege zu kommen. Dieselbe Verordnung beschäftigt sich auch mit der Sicherheit der an Bauarbeiten Vorübergehenden. Wer eine Grube auf der Gasse öffnete und solche nicht noch vor Nachtzeit wieder auffüllte, hatte eine gute Wehr oder eine haltbare Abdeckung herzustellen. Auch wurde in Strafe genommen, wer nachts einen Wagen oder sonst etwas auf der Gasse stehen ließ. Wenn dies von einem Fremden geschah, wurde der Wirt gestraft. Für Baununfälle wurde der Baumeister haftbar gemacht, «da er für seine Leute stehen soll».

Schon im Jahre 1558 wird verordnet: «so ainer brennholtz, rayffstangen oder ander holtz koufft, sol er das ouch fürderlich ab der gassen thun und zum wenigsten solchs legen, daz es den nachpauren nit beschwärlich, vnd menigklich wandlen möge».[3] Durch ortspolizeiliche Vorschrift[4] wurde angeordnet, daß «bei Bauten an Häusern die Vorübergehenden durch hinlängliche Warnungszeichen (in der Regel durch einen oder mehrere an einem Seile aufgehängte Ziegel) aufmerksam zu machen sind». Im Übertretungsfall werden 3 fl. Strafe angedroht.[4] Derartige Vorsichtsmaßregeln waren bei dem völligen Mangel jeglicher Straßenbeleuchtung besonders notwendig.

Straßenbeleuchtung.

Die Stadt Konstanz bildet in dieser Beziehung keine Ausnahme. Auch in andern Städten wie Köln, Kiel und Frankfurt a. M. begnügte man sich mit einigen wenigen öffentlichen Laternen oder mit der Verordnung, daß bei ganz besonderen Ereignissen jeder Bürger ein Licht an seinem Haus auszuhängen hatte.[5]

Im Jahre 1388 am 1. Juli: «do hieß der groß raut den nachgeschriben ruff tun in der statt ze Costentz, das nieman furbaß nach stubi an der gassen noch an der straß gan sol, er trag denne ain licht offenlich und unverborgen. Wer es darüber tut, der sol 5 schill. pf. ze buß geben jeclis male, als dik ers tut. Und wer die buß nit ze geben hat, den sond die wächter in den turn legen.»[6] Im Jahre 1445 hat der Rat angeordnet, «daz deß nachts nach stubi nieman ân ain brünent liecht gan sol vnd wer dz übervert der sol 1 ß ze buß geben».[7]

Im Jahre 1820 wurden erstmals Verhandlungen über Einführung einer städtischen Straßenbeleuchtung geführt, im Jahre 1828 kam das Unternehmen zustande.

Im Jahre 1861 wurden die Öllampen durch Gaslaternen ersetzt.

Aber auch wenn es hell war, mußte der Fußgänger Vorsicht beobachten, denn die Straßen waren bis in unsere Zeit herein von der denkbar schlechtesten Beschaffenheit.

[1] So bei Baer: Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogtum Baden. Berlin 1878. Nach der Volkszählung von 1774 hatte jeder Domherr seinen Kutscher. — [2] Polizey-Ordnung der K. K. V. östr. Stadt Konstanz, im Jahre 1792 gedruckt bei Martin Wagner. G.-L.-A. — [3] «Ordnung des baws oder miste halben» Baubuch, St.-A. W. VI 18, 22, weiter unten kurz Baubuch genannt, S. 17. — [4] Im Zusammenhang verkündet im Dezember 1838, abgedruckt im Adreßkalender von 1839. — [5] von Below a. a. O. — [6] Altes Ratsbuch, pag. 180. — [7] Ratsbuch.



Wessenbergstraße gegen Norden.



Fortsetzung der Wessenbergstraße gegen Norden.

Straßenbau.

Die Hauptverkehrsader der Stadt, Hussenstraße (früher St. Paulsstraße) — Wessenbergstraße (früher St. Lorenzstraße und Plattenstraße), steht in unverkennbarer Beziehung zum römischen Castrum. In ihrer südlichen Fortsetzung führt die Straße durch Stadelhofen und Emmishofen und dann auf der «Hochstraße» nach Tägerwylen, Pfyn (ad fines), Frauenfeld, Winterthur (Vitodurum) und Zürich und von hier über die Alpenpässe nach Italien. Es wurde angenommen, daß die von den Römern in dieser Richtung benützte Straße auf einer keltischen oder etruskischen Grundlage errichtet sei[1], während neuerdings[2] die Unterscheidung römischer Pflasterungen von mittelalterlichen nur auf Grund römischer Funde auf oder neben der Pflasterung anerkannt wird. Von der Hochstraße her wurde nach alter Gewohnheit ein neu gewählter Bischof in die Stadt Konstanz geleitet. Es ist begreiflich, wenn dieser Straße, die von den Römern den festen Unterbau sich bewahrt hatte, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Der älteste Teil dieses Straßenzuges innerhalb der Stadt hieß «Plattenstraße», in Urkunden von 1282—1346 «uff den Blatton, uff den Blaton, uf den Blatten, uff Blatten»[3], bei Richental «uff den blatten». Der Name läßt erkennen, daß diese Straße sich in ihrer mit Platten bedeckten Oberfläche von allen anderen Straßen der Stadt vorteilhaft unterschied.

Bald wurde aber auch anderen Straßen der Vorzug eines festen Belages zuteil. Im Jahre 1477 wurde die «sant Johannser gass in niderburg bessret vnd ain tail nig besetzt», desgleichen die «Ringassen in niderburg», ferner die «Hoffschriber gass». Im Jahre 1482 wurde die «Roßgaß ze Stadelhoven» [Hüetlinstraße] und die «gaß bi Salmenschwiler hoff [genannt] Amlungsgaß» neu besetzt.[4] Im Jahre 1556 wurde die «psetze» im Oberdorf von Petershausen von der Rheinbrücke bis zum äußeren Tor ausgebessert, «dann sy fast böß was, ouch die stain von der brunst Anno 1548 am 6. Augusti durch der Hyspanier Überfal beschechen übel verprent vnd geschediget waren».[5] Im Jahre 1579 wurde vom Kreuzlinger Tor bis zum «Prechter Brunnen herab ain newi psetzi durch maister David Keslern den stattpsetzer gemacht, so darvor nie kaine dagewest, thuot die gaß oder besetz: überall 325 klaffter».[6] Erst nach dem Bau des Kreuzlinger Tores, also nach 1452, zog sich der Verkehr von der Emmishoferstraße auf die Kreuzlingerstraße. Beide Straßen waren nur schmale Karrenwege, von denen die letztere an mehreren Stellen tief eingeschnitten und noch im Anfang des 19. Jahrhunderts mit Tannenästen fundamentiert war.[7]

Im Jahre 1585 wurde vor dem Rathaus am Fischmarkt und «die straß gegen der Wette alles von neuwen psetzt».[8]

Im Jahre 1591 wurde «die gaß vorm Augustinerkloster vom Isengaden[9] am schlachtdor an byß zuo des closters egg besetzt, so vormal nie ist gewesen».[10]

[1] J. Genthe: Der Tauschhandel der Etrusker 1874. Baer (Fußnote 1, S. 8). — [2] Aloys Schulte: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. Leipzig 1900. Für die Stellung der Stadt Konstanz im Welthandel ist dieses Werk grundlegend. — [3] Beyerle: Urkk. — [4] Baubuch v. 1436—1525. St.-A. — [5] Baubuch, S. 244. — [6] Baubuch, S. 212½. — [7] Baer a. a. O. — [8] Baubuch, S. 212½. — [9] Ein im Jahre 1537 östlich an das Schlachttor angebautes Häuslein, das dem Baumeister zur Bewahrung des Geschirrs und zur Auswägung des Eisens verordnet wurde. Marmor: Top. — [10] Baubuch, S. 177.



Straßenzug Wessenbergstraße–Hussenstraße gegen Süden.

Im Jahre 1608 hat man «am graben darnider an der mur byß vff den Rindermarckt [Bodansplatz] besetzt vngefär sybeu schuoch braytt, dau es zuevor nye besetztt ward.»[1]

Im Jahre 1610 hat man «von Hägellis thor[2] byß zuo dem gottsackher zum Schotten von nuwem besetzt, des vor nye war».[3]

Diese rege Tätigkeit auf dem Gebiet der Straßenpflasterung an der Wende des 16. Jahrhunderts hatte die Schaffung eines besonderen städtischen Amtes zur Folge. Im Jahre 1613 kamen sich die beiden Stadtbesetzer ins Gehege. Ober- und Unterbaumeister erhielten deshalb den Befehl, «dye besetze der gassen vnd gässli» für die städtische Pflästererarbeit in zwei Bezirke einzuteilen. «Waß dye burgers hüsser vnd höffli antryfft, mag jeder burger nemen welchen er wyll, von dem anderen unverhinderett.» Bei dieser Teilung erhielt «der burger und psetzer hans Rhuommbuoch dye besetze vorr vnd vnder dem Hägellisthor vnd an der Raytte [obere Laube Nr. 1, 3] herrinnwerts byß zuo herr Aberham Fellsen egge vnd vonu dannen byß über dye thayllungstuben byß an des Scherers eggo vnd den gantzen Obermarckhtt. Auch alles darnyder byß zuo der Reinbrug vnd gar genn Pettershaußen hinaus sampt allen gassen vnd gässli, wye sy namen haben möchtten vnd das Schlossergäßli bey herr Mychell Guldynast egg, Kronngassen bey des her Maurers eggladen, vom egg ann dem weyßen Crütz byß in die Wetto.» Dieser Bezirk wird der niedere oder untere Teil genannt. Der «Oberthayll der besetze vnd gässli», der dem Meister David Keßler zugewiesen wurde, ging vom Obermarkt «dye Palls [Pauls] gassen [jetzt Hussenstraße] hinuß vud von dannen dye Märkstatt gassen hinab byß zuo dem Thamthor, deßgliehen dye Mordergassen [Rosgartenstraße] hinuß wye och das Schmältzlergässli vnd nüwen gassenu sampt allerlay gassen vnd gässli oder winkhel sampt ganntzem Stadellhoffenn vnd byß für das Crützlinger thorr hinuß». Und wenn der Meister keinen «mann zum stößer hat, soll er selber stoßen». Beide «psetzer» habeu dem Oberbaumeister gelobt, dieser am 17. Juli 1613 erlassenen Verordnung nachzuleben[4]. Sei es nun, daß die Arbeit der Pflästerer mangelhaft war, oder daß die Pflasterungen durch spätere Vernachlässigung wieder in Verfall gerieten, der Zustand war an der Wende des 18. Jahrhunderts schlechter denn je. Abbé Lambert, der am 20. September 1794 nach Konstanz kam und der das Gute, das er antraf, rückhaltlos anerkannte — so schreibt er z. B.: l'art de boulangerie y est porté à sa perfection; nulle part au monde on ne mange de meilleur pain —, berichtet: «Les rues de Constance sont tortueuses et étroites et de plus horriblement mal pavées. . . . l'herbe croissait dans la grande place de l'Aigle et elle ressemblait malgré le pavage à une grande prairie environnée de maisons.»[5] Den Vorzug besonderer Fußgängerwege kannte man noch nicht.

Erst die Bauordnung von 1845 bestimmte in § 70, daß da, wo ein neues Haus gebaut, ein weiteres Stockwerk aufgeführt oder eine bedeutende Veränderung an der Hauptfassade vorgenommen wird, ein «Trottoir mit Steinplatten» vor den Häusern, Höfen und Gärten in den Hauptstraßen hergestellt werden soll. Im Jahre 1861 werden Verhandlungen gepflogen wegen Anlegung von gepflästerten Trottoirs in der Kanzlei-

[1] Baubuch, S. 193. — [2] Das Hegelins, auch Geltinger-, Rindporter- und später inneres Paradiesestor genannt, war das stattlichste Tor der Stadt; es schloß die heutige Paradiesstraße ab. — [3] Baubuch, S. 206. — [4] Baubuch, S. 292. — [5] Gaston de Beauséjour: Mémoires de famille de l'abbé Lambert. Besançon chez Picard frères 1894.

und St. Paulsstraße. Die Hauseigentümer erklärten sich fast ausnahmslos bereit, ein Drittel des Kostenaufwandes oder für den laufenden Fuß 16 bis 20 Kreuzer je nach der nötig werdenden Breite zu übernehmen.[1]

Abbruch alter Bauwerke.



Schnetztor.
Phot. von L. Hohbach 1865 (Rosgartenmuseum).

Leider fiel der nun immer mehr um sich greifenden Nivelliersucht manches schöne Baudenkmal zum Opfer. Der Abbruch des Hauses zu den drei Säulen wurde für notwendig erklärt zur Anlegung des Trottoirs. Auch in den interessanten und zum Teil hervorragend schönen Stadttoren und Befestigungstürmen erblickte man nur noch unliebsame Verkehrshindernisse, deren Bauunterhaltung zudem noch fortgesetzten Aufwand erforderte. Mit Ausnahme von drei Türmen (siehe die Abbildungen auf dieser Seite und weiter unten das Rheintor), die heute noch das Herz des Geschichtsfreundes und Künstlers erfreuen, sind sie alle in den Jahren 1828—1876 vom Erdboden verschwunden. Als im Jahre 1855 der vom Gemeinderat und engeren Ausschuß beschlossene Abbruch des Emishofer Torturmes[2] in öffentlichen Blättern eine verurteilende Besprechung gefunden hatte, wurde auf die zu 1207 fl. 40 kr. veranschlagten Reparaturkosten verwiesen. Auch habe der Turm weder in architektonischer noch in historischer Beziehung irgendeinen besonderen Wert. Eine Stadt wie Konstanz, welche im Vergleich mit ihrer Bevölkerungszahl eine unverhältnismäßige Anzahl alter Türme, Stadt- und Seemauern, Brücken und Dohlen zu unterhalten habe, könne der Altertümelei nicht in dem Umfange Rechnung tragen, wie es von einer gewissen Seite gewünscht werde. Der Turm sei seit Abtragung der Festungswerke außer aller Verbindung mit der Stadt und stehe einer verlorenen Schildwache ähnlich als ein halb zerfallenes Überbleibsel der früheren Befestigung da.[3]

Ziegel-(Pulver-)Turm.
Gez. von L. Leiner (Rosgartenmuseum)

Im Volksfreund von 1809 gibt der Magistrat bekannt, daß am 19. Juli vormittags 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei das durch die Ver-

[1] Bericht des Bezirksamtes vom 8. April 1861. G.-L.-A. — [2] Von diesem Turm mit anschließenden Mauern bewahrt das Rosgartenmuseum eine von L. Leiner gefertigte Pause mit der Aufschrift: «Emishofer Thor 1831 aus Major Müller Friedbergs Album». Eine nach dieser Pause gefertigte Zeichnung von G. Gagg ist bei Laible (Geschichte der Stadt Konstanz, 1896) wiedergegeben. Meine Bemühungen, das Müller-Friedberg-Album ausfindig zu machen, blieben erfolglos. — [3] Leiners Sammlung von Zeitungsausschnitten etc.

änderung der Landstraße entbehrlich gewordene sogenannte Petershauser obere Torgebäude an den Meistbietenden verkauft werde.

Die weiter und ohne besondere Veranlassung abgebrochenen Türme, das Schlachttor (auch Augustiner- oder Unser Lieben Frauen-Tor, siehe Abb. S. 16), das Kreuzlinger Tor (siehe Abb. S. 16) und der Rauneggturm mit dem Brenn- oder Beintürmle (siehe Abbildung auf dieser Seite) erlebten das Zeitalter der Photographie.

Die letztere Partie der Stadtbefestigung mußte dem Bahnbau weichen.

Aus verkehrstechnischen Gründen wurde im Jahre 1592 auch das Haus zur Krone zwischen dem Adler (Marktstätte Nr. 8) und dem Kiel (jetzt Krone, Marktstätte Nr. 6) abgebrochen, um eine «durchgende gaßen» (Brodlaube) zu gewinnen.[1]

Im Jahre 1819 trug sich der Stadtrat mit dem Plane, die Rheinstraße in gerader Richtung durch den Steinbock (Inselgasse Nr. 11) und die damals zum Abbruch be-



Östliche Stadtbefestigung. (Phot. im Rosgartenmuseum.)

stimmte Kirche St. Johann zu führen.[2] Die Ausführung des Projektes unterblieb, ein Durchgang in der Richtung dieses Straßenprojektes durch den Steinbock und die Brauerei (alte Kirche St. Johann) hat lange Zeit bestanden, auf dem Weg zur Schule benützte ich ihn.

Im Jahre 1832 wird eine Straßenregulierung am Haus Rheingasse Nr. 3 vorgenommen.[3]

Im Jahre 1854 wird das Haus Rheinstraße Nr. 18 zur Erweiterung der Straße zum Teil abgebrochen.[4]

Anläßlich des großen Brandes vom Jahre 1869 wurde die Bauflucht der Häuser an der Ecke der Münzgasse und Hohenhausgasse zur Verbreiterung der Straße zurückgeschoben.

Die auf den Abbildungen S. 17 und S. 19 noch sichtbaren Häuser zwischen dem Kaufhaus und dem Haus Marktstätte Nr. 4, darunter unmittelbar neben dem Kaufhaus das Wirtshaus zum Kreuz, mußten dem Schienenstrang weichen.

[1] Baubuch, S. 244; über die Brodlauben siehe weiter unten. — [2] Ruppert: Beiträge IV, S. 82. — [3] Marmor: Häuserbuch Ms. St.-A. — [4] Marmor: Top., S. 364.

Das Haus Eisenbahnstraße Nr. 7 wurde in unserer Zeit zur Verbreiterung der Straße um ein Stück verkürzt, desgleichen das Haus Salmannsweilergasse Nr. 13. Die auf S. 18 abgebildeten Häuser mußten im Jahre 1888 dem neuen Reichspostgebäude weichen. Vor diesen Häusern gegen Osten stand das im Jahre 1694 erbaute dritte Kapuzinerkloster, das im Jahre 1819 in eine Militärkaserne umgewandelt wurde. Die Kapuzinerkirche wurde der evangelischen Gemeinde zugewiesen.



Das Kreuzlinger Tor. (Phot. im Rosgartenmuseum.)

Sicherheit im Hause.

Obrigkeitliche Maßnahmen im Interesse der Bewohner innerhalb ihrer Behausung finden sich nur spärlich. Im Jahre 1414 wurde angeordnet, «daz menglich nahtz und tags mit ainer laternen in ir ställ gangint und kain ander liecht nit tragint».[1]

Erst in neuerer Zeit wurde eine eingehendere Behandlung dieses Gebietes für notwendig erachtet. Die Polizeiordnung vom Jahre 1792[2] weist im § 23 die Feuerschauer an, neben ihren sonstigen Obliegenheiten auch auf die etwaige Baufälligkeit der Häuser zu achten.

Im Jahre 1832 wird durch das Seekreis-Direktorial-Protokoll vom 24. Hornung das Bezirksamt darauf aufmerksam gemacht, daß das neben dem Handelsmann Volderauer im Tyrolergäßchen (Tyrolergasse Nr. 3) stehende, ehemals dem Kajetan Halbherr gehörige Haus (Tyrolergasse Nr. 7), sowie das Hintergebäude des Wirtshauses zum Weißen Kreuz (Kreuzwirt Benner) dem Einsturz drohe. Am 27. April 1832 konnte das Schriftstück ad acta gelegt werden mit dem Bemerken, daß fragliche Gebäude bereits niedergerissen seien.[3]



Das Schnetztor.
Phot. v. J. Hohbach 1865 (Rosgartenmuseum).

Im Jahre 1855 den 22. Juni macht die Seekreisregierung das Bezirksamt auf das baufällige Haus in dem Gäßchen gegenüber dem Glaser Bohl in der Plattenstraße aufmerksam, damit die etwa nötigen polizeilichen Anordnungen getroffen werden können.[4]

[1] Ratsbuch von 1414, S. 18. — [2] Siehe Fußnote 2 auf Seite 8. — [3] G.-L.-A. — [4] G.-L.-A.



Wirtshaus zum Kreuz. Kaufhaus. (Phot. im Rosgartenmuseum.)

Im Adreßbuch von 1839 sind von den 924 Häusern der Stadt 64 als «abgebrochen» bezeichnet. Von diesen 64 Häusern hat bis zum Jahre 1841 nur ein einziges Auferstehung gefeiert. Die Häuser wurden also nicht abgebrochen, um neuen Häusern Platz zu machen, sondern weil sie baufällig waren und die Verhältnisse der Stadt damals einen Ersatz nicht beanspruchten. Zwar wurde schon im Jahre 1787[1] der Mangel an bewohnbaren Häusern fühlbar, jedoch nur vorübergehend infolge des von Kaiser Joseph II. in die Wege geleiteten Zuzuges der Genfer Kolonisten. Erst allmählich begann sich im 19. Jahrhundert wieder eine Bautätigkeit zu entfalten. Im Jahre 1833 wurde nur ein einziges neues Haus begonnen, nämlich jenes des Werkmeisters Baptist Wehrle am Rindermarkt Nr. 422 (Bodanplatz Nr. 4).[2] Im Jahre 1828 wurden erbaut die Häuser



Abgerissene Häuser an der Stelle des jetzigen Reichspostgebäudes. (Phot. im Rosgartenmuseum.)

des Kupferschmieds Lorenz Burkart (Marktstätte Nr. 21), des Karl Möhrle (Kanzleistraße Nr. 8) und des Büchsenmachers Anton Baumann (Kanzleistraße Nr. 18); im Jahre 1829 die Häuser der Rosina Sterk (wahrscheinlich Hussenstraße Nr. 327/28), des Isidor Braun (Kreuzlingerstraße Nr. 15 oder Hütlinstraße Nr. 4), des Metzgers Michael Speth (Hussenstraße Nr. 22), der Therese Langenberger und zwei städtische Häuser; im Jahre 1830 die Häuser des Konrad Ellenrieder (Zollernstraße Nr. 2), des Brauers Kees (Marktstätte Nr. 7), des Bäckers Xaver Schaller (Wessenbergstraße Nr. 33), des Hutmachers Ferdinand Stöhr (Rosgartenstraße Nr. 15), des Joseph Volderauer (Münzgasse Nr. 10); im Jahre 1831 ein einziges Haus, nämlich das der Kasinogesellschaft (Museum); im Jahre 1832 das Haus des Kreuzwirt Benner (wieder abgerissen anläßlich des Bahnbaues), des Malers Nikolaus Ilug (Kanzleistraße Nr. 26) und ein städtisches Haus.[3]

Straßenreinigung.

Ein Verkehrshindernis, mit dem sich die Obrigkeit jahrhundertelang und ohne merklichen Erfolg zu befassen hatte, bildete der aus den Häusern auf die Straße ge-

[1] Konstanzer Zeitung und Ruppert III, S. 145. — [2] Bericht des Großherzogl. Bezirksamtes vom 17. August 1833. G. L.-A. — [3] Zusammenstellung des Bezirksamtes vom 25. Oktober 1832. G.-L.-A.

worfene Unrat. In Straßburg wird schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts verordnet, es soll niemand Unrat vor sein Haus werfen, es sei denn, daß er ihn gleich ausführe.[1] Im Konstanzer Ratsbuch von 1441 steht: «Nieman sol weder sumers noch winters, mitnamen des nachts, vor stubi (Stubezeit, Einbruch der Dunkelheit) und des morgens, nachdem man den wächtern abgebläst, deheinerhand (keinerlei) unsuberkeit, weder wüst- noch karspülen noch ander unsuberkeit ußschütten, um des willen, daz die lüt nit beschütt werdend, als bisher vil beschehen ist, by 5 schilling buß».[2] Ferner berichtet Oberbaumeister Jörg Enngeli[3]: «Im 1500 jar vff sambstag nach Mittvasten hat ain burgermaister vnd rat verschafft, das niemandt kainen mist vff die lanndstraß legen sol vor der statt vnd so offt das beschicht, soll man den mist in spital fieren



Das Kapuzinerkloster. (Phot. im Rosgartenmuseum.)

vnnd dieselben, so daran schuldig sind, soll ain puwmaister straffen vm ain pfund pfening so offt das beschicht». Im Jahre 1558 verordnet der Rat, daß «niemands vff die gassen nit ströwen noch mist machen sol, welcher aber in seinem haws baw [= Mist] machet, oder ain grub darinn hat, der soll denselben baw oder mist wynthers zeit nit lenger dann vierzehn tag vnd sommers zeit acht tag vff der gassen ligen lassen an 5 ß ₰ bus, vnd sol der sommer zu rechnen anfahen auf Ostren, der winther vff s. Michels tag. Vnd damit die ordnung des mists gehalten werde, sol der spital täglichs mit seinen karren herumb faren vnd allen mist, den er über die ordnung vff der gassen findet, hinweg füren.»[4] Ferner wird gleichzeitig bekannt gegeben, daß man den «brauch, das ain jeder im selbst ain baw oder mistgrüb vff der statt boden zugeaignet auch etwa an denen orthen, da am maisten wandels, vser vilen vrsachen lenger nit gestatten können.» Jeder Bürger und Einwohner, der in der Stadt vor oder hinter seinem Haus

[1] Gasner (siehe Fußnote 3, S. 5). — [2] Siehe Ruppert: Beiträge II. Die im folgenden häufig wiederkehrende Buße von 5 Schillingen ist das uralte Gewette des Marktrichters, des Stadtammans, und ging von diesem auf den Rat und seine Organe über. — [3] Baubuch, S. 9½. — [4] Ähnliche Bestimmungen für Augsburg aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts und für Eßlingen aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts bei von Below a. a. O.



Eegraben von dem Helfandt.

auf der Stadt Boden eine Mistgrube hatte, mußte dieselbe bis Ostern räumen. Wer aber die Grube durchaus nicht entbehren konnte, mußte innerhalb 14 Tagen dem Steuerschreiber Anzeige erstatten, den Steuerherren stand es dann zu, «nach gelegenhait» alles beim Alten zu belassen. Endlich bittet ein ehrsamer Rat jedermann, ihre «jugent vnd eehalten» (= Dienstboten) anzuweisen, «das sy auff die gasse kain menschenkoot nit ausschüttind, noch vff der statt geng (wie jetzo etliche zeith beschehen) ir noturfft thun». Wenn man somit das allerschlimmste zwar von der Straße fernzuhalten trachtete, so blieb doch noch genug harmlosere Unsauberkeit auf ihr zurück. Am 19. April 1616 verantwortet sich Schuster «Jerg Kalt» als Inhaber des Hauses «zum Aichhörnli» (am Haus Salmansweilergasse Nr. 32 steht die moderne Aufschrift: «zum Eichhörnle») vor dem Siebener-Gericht, es werde aus seinem Haus «in die gemein profatgrub anders nichts geschütt, als was darinn gehöre». Das «Abwasser» lasse er alles «an die gassen» hinaustragen.[1] Die Polizeiverordnung von 1792[2] belegte in § 20 denjenigen, der bei Neubauten oder Ausbesserungen den «Urbau» (= Erdaushub) auf die Gasse ausschüttete, so daß die Fahrbarkeit derselben oder der Ablauf des Wassers gehindert wurde, mit einer Strafe von drei Reichstalern. Laut § 21 derselben Verordnung ist jeder Hausinhaber verbunden, die Gasse vor seinem Hause rein zu halten. Das auf der Gasse Zusammengekehrte solle nicht in ein «Ablaufgräblein», auch nicht vor das Haus eines andern, sondern in einen Winkel verbracht werden, wo es von Zeit zu Zeit durch städtische «Kärren» abgeholt wird. § 31 der Verordnung lautet: «Wenn bey Tage oder Nacht aus einem Hause Unflat, ein Nachttopf, krepiertes Vieh oder sonst etwas eckelhaftes auf die Gasse geworfen wird, so wird der Hausvater der Wohnung, wo dieses geschehen ist, um einen Reichsthaler gestraft».

Das Herabtropfen des Regenwassers von den Dachtraufen mögen unsere Voreltern als etwas ebenso natürliches wie den Regen selbst hingenommen haben. Dachrinnen werden zuweilen angetroffen, nicht aber Abfallrohre. Im Jahre 1534 wurde am Schlachttor «zu usstragen des wassers ain stainin khäner gelegt und darin ain plyin khäuer wol verküttet».[3] Im Jahre 1540 «hat ain ersamer rhat vff anruffen Kourat Blarers damals pfalleuts-vogt bewilligt, den kupferin khäner zwischen dem zeughuws vnd gerichthuws in gemainen kosten ze machen».[4] Erst im Jahre 1826 wurden auf Magistratsbefehl die oft sehr kunstreich aus Kupfer gearbeiteten, in Feuer vergoldeten Drachen- und Fischköpfe, die beim Regen das Wasser in die Straßen warfen, entfernt.[5] Enten, Gänse und Schweine, die in den Gassen frei herumliefen und vor den Häusern gefüttert wurden — ein Verbot gegen diesen Brauch wurde im Jahre 1535 erlassen[6] —, werden der Straße den schuldigen Zoll entrichtet haben.

b. Gesundheit.

1. Wasserableitung.

Eegräben.

Alles das nun, was eigentlich nicht auf die Gasse gehört und auf dem Papier wenigstens auch von ihr verbannt war, hatten die sogenannten «Eegräben» aufzunehmen, jene ganz schmalen Gassen, die zwischen zwei Straßen und parallel mit diesen sich hinziehen, und die bei der dichten Bebauung der Altstadt und bei dem vielerorts völ-

[1] Buch der Untergänge. — [2] Siehe Fußnote 2 auf Seite 8. — [3] Baubuch, S. 95. — [4] Baubuch, S. 174. — [5] Ruppert II, S. 44. — [6] Ebenda.

ligen Fehlen auch nur des kleinsten Hofraumes für so viele verschiedenartige Aufgaben in Anspruch genommen wurden, daß sie keiner einzigen wirklich genügen konnten.

Die Bezeichnung «Eegraben» ist im Volksmund — und zwar in einer stark nach dem «ö» neigenden Klangfärbung der ersten Silbe — bis heute lebendig geblieben und wird irrtümlicherweise für eine Verstümmelung von Enggraben gehalten. Die letztere Bezeichnung wurde auch für die Amtssprache des XIX. Jahrhunderts gewählt. É-pfad, éfad bedeutet Grenze. «Efaden oder Ehfatten hießen" in der Schweiz die Zäune,



Der Eegraben vom Schlegel. (Phot. im Rosgartenmuseum).

mit denen die Wege der Feldmark befriedet waren.»[1] Auch die Konstanzer Eegräben sind nichts anderes als Grenzpfade zwischen Häuserreihen und in ihrem Ursprung zum Teil Grenzlinien der Stadt selbst. Mit der neben Eegraben im XV. und XVI. Jahrhundert gebräuchlichen Bezeichnung «Wuostgraben» sind diese Schmutzwinkel am besten charakterisiert. Das verfeinerte XVIII. Jahrhundert fand sich mit der unerquicklichen Materie durch ein vorgesetztes s. v. (salva venia) ab. «Feuergässele» ist ein weiterer alter und noch geläufiger Name.

[1] Gasner (siehe Fußnote 3, S. 5).

Zweifelhaft waren die Besitzverhältnisse innerhalb der Eegräben. Zwei Anstößer des Grabens hinter «der vischer trinkstuben» vertraten im Jahre 1456 vor den sieben Richtern die Meinung, der Graben gehöre zu ihren Häusern und die Erde, die sich darin sammle, dürften sie verkaufen und brauchen nach ihrem Willen. In dem hierüber gefällten Urteil wurde den Hausbesitzern zwar eingeräumt, von der fraglichen Erde zu nehmen, soviel sie für ihre Häuser bräuchten, eine Gerechtigkeit an dem Graben und der Erde dürfe jedoch daraus nicht entstehen, denn der Graben gehöre der Stadt. Im Jahre 1626 mußte der Küfer Hans Mosburger an der Barfüßergasse seinen Schweinestall und der Inhaber des Hauses zum grünen Gatter Bernhardin Schenck sein eingegrabenes Faß aus dem «gemeinen nuzes feürgässlin» entfernen. Auch mußte Jakob Rottweiler, der Bewohner des Hauses nächst am Roten Gatter hinter dem Obermarktbrunnen, vor sein Gewölb und der genannte Schenck vor seinen Viehstall ein «eysin gätterlin» machen, damit in den «gemeinen wuest und ehegraben» nichts kommen möge, als was dahin gehöre.

In dem «Buoch der wuostgraben vnd thollen vnd profatten (= Aborte)»[1] sind folgende Eegräben erwähnt:

«Der Eegraben vom Schlegel» zwischen Kanzleistraße und Marktstätte einerseits und Münzgasse andrerseits, beginnend zwischen dem Haus «zum Schlegel» am Obermarkt Nr. 6 und dem Haus Wessenbergstraße Nr. 2, an dessen Stelle bis 1839 die St. Lorenzkirche stand, und in den See ausmündend hinter dem «Spital am Märkstatt» jetzt Marktstätte Nr. 4, «by der Rutstuben» jetzt Fischmarkt Nr. 2. Dieser Eegraben bildete vor der Stadterweiterung des XII. Jahrhunderts die Südgrenze der Stadt. Die Abbildung auf S. 22 ist nach einer Photographie hergestellt, die der Anstößer Joseph Vincent[2] aufnehmen ließ, um dem Stadtrat die Menge des hier aufgehäuften Mistes vor Augen zu führen.

«Der Eegraben von dem hohen Hirsch» zwischen Münzgasse und Salmansweilergasse, beginnend bei dem Haus zum hohen Hirsch Münzgasse Nr. 30, in den See mündend am «Blaicher stad» (jetzt Fischmarkt).

«Der Eegraben von dem Helffandt» (s. Abb. S. 20) zwischen Salmansweilergasse und Zollernstraße, beginnend beim Haus «zum Helffandt» (Salmansweilergasse Nr. 36), endigend bei «dem Hecht am Vischmarkt» (Zollernstraße Nr. 1). An dem Haus Zollernstraße Nr. 3 ist dieser Eegraben jetzt durch eine Türe (s. Abb. S. 6) verschlossen.

«Der Eegraben von dem Schwarzen Bären» hatte nur sechs angrenzende Häuser, unter denen der «Salemschwyler Hoff» (weiter unten abgebildet), Salmansweilergasse Nr. 1, genannt wird. Sein Ende hatte er bei dem nicht mehr vorhandenen sogenannten «Leinwanddruck».

«Der wustgraben vff Obwen» mündete in den Hirschgraben. Unter den acht angrenzenden Häusern wird im Jahre 1589 dasjenige «des Herren Atzenholz», Obermarkt Nr. 2 (weiter unten abgebildet), genannt. Das Haus «vff Obwen»[3] gehört im Jahre 1537 dem Oberbaumeister Joachim Brenndlin.

---

[1] 1460 beginnend und weitergeführt bis 1636. St.-A. — [2] Der Besitzer jener berühmten im Jahre 1891 zur Versteigerung gelangten Sammlung von Glasgemälden und anderen Kunstgegenständen. — [3] Soll wahrscheinlich heißen «howen». Das Haus zur hinteren Hane entspricht nach Marmor dem Haus Obermarkt Nr. 22.

«Der wustgrab hinder Rudolf Mundtprathen huwß hy den Barfüssern» hat acht Angrenzer und mündet in den Hirschgraben.

«Die Tol im Kornhuws oder Haberhaws» ging durch die Trinkstube «im Turgow», Hussenstraße Nr. 13.

«Der wustgrab durch der metzger vnd kromer huws» (heute Rosgarten) mündete in den See. Unter den 11 angrenzenden Häusern befindet sich das Haus «zu dem Stainbock», Rosgartenstraße Nr. 12.

«Der wustgrab hinder dem Korb» ging von dem Haus «zum Korb», Kanzleistraße Nr. 1, bis zum Haus «zum Wolf» (weiter unten abgebildet), Rosgartenstraße Nr. 4.

«Der wustgrab von dem Alber vnd wyssen Adler» mündete beim «Gries» in den See und diente den Häusern Rosgartenstraße Nr. 14, 16, 18, 20; das letztere ist das Haus zum Alber, das Zunfthaus der Reblente. Zwischen Rosgartenstraße Nr. 14 und 16 war die Judeugasse.

«Der wustgrab an Nuwen gassen» hatte 12 Anstößer, unter denen im Jahre 1554 «Philipp malers sun», im Jahre 1574 «Philip Memberger» genannt wird.

«Der wustgrab von dem Regenbogen» geht von dem Haus zum Regenbogen, Inselgasse Nr. 18, und dem Haus «zum Riesen», Brückengasse Nr. 11, zwischen Rheingasse und Brückengasse «durch den klainen Spital» (Rheingasse Nr. 20) und mündete «in den Stadtgraben». Bei der Reinigung dieses Grabens im Jahre 1612 ist erwähnt «das klaine spytälli jetz dye Nüw Dompropsty» (Rheingasse Nr. 20). Unter den 16 Anstößern befindet sich auch das Kloster Zofingen.

«Der wustgrab von dem Guldin Schilt in Nyderburg» gehört zum Häuserdreieck Brückengasse—Inselgasse und mündete bei des «Herrn von Khingseggs hoff», Inselgasse Nr. 2, in den See.

«Der wustgrab an dem Ziegelgraben» zieht hinter den Häusern an der Schreibergasse hin, beginnend «bei des bischofs thörlin am Ziegelgraben» und endigend «unten beim Lörlibad».[1] Unter den 21 Anstößern vom Jahre 1559 wird erwähnt der «Bader im Lörlinbad» (Untere Laube Nr. 42). Die lichte Weite betrug laut Siebenerurteil vom Jahre 1561 acht Werkschuh, die Tiefe und Breite des eigentlichen Grabens zwei Werkschuh.

«Der wustgrab an sannt Pauls gassen»; unter den sechs Anstößern befindet sich der «pfarrhoff zu sannt Paul».

«Der wustgrab hinder dem Laithund» mündete in den Hirschgraben. Unter den vier zugehörigen Häusern steht der Laithund (Obere Laube Nr. 19) und die Sonne (Husseustraße Nr. 4, 6).

Die Reinigung der Eegräben wurde vom Oberbaumeister dem Nachrichter und früher auch den Totengräbern[2] um eine gewisse Summe verdingt, die je nach Größe und Lage des Grabens, aber auch «je nachdem die graben wiest sind» variierte und die zum Beispiel bei dem Eegraben vom Schlegel im Jahre 1460 10 ℔ ₰ betrug. Von den anstoßenden Hausbesitzern wurden Beiträge erhoben, im allgemeinen für jedes Haus gleich viel, nur für die Wirtshäuser mehr. Die Häuser des sehr langen Eegrabens

[1] Siebener-Protokolle 1617—1630, S. 6. — [2] In der Bestallung des Nachrichters «maister Hans von Memmingen» vom Jahre 1424 (Ratsbuch 1424/5, S. 237) heißt es am Schluß: «und sol darzu das nachtwerch haben mit den totengräbern».



Wustgraben am Fischmarkt.

vom Schlegel wurden im Jahre 1460 je nach ihrer Entfernung von der Mündung des Grabens in drei Klassen veranlagt. Vom Schlegel bis zu des Grünenbergs Haus betrug die Gebühr 5 schilling pfening, von des Grünenbergs Haus bis zu des Nadlers Haus 4 ß ₰ und von hier aus bis zum Spital 3 ß ₰. Der Knecht, «der das gelt yusamblet», erhielt bei der Reinigung desselben Grabens im Jahre 1535 5 ß, die Karrenknechte 3 ß, der Überschuß wurde in die «puwpuchs» (Baubüchse des Bauamts) verbracht. Die Listen über die Zahlungen der Hausinhaber in dem «Buoch der wuostgraben» bilden eine zuverlässige Quelle für viele Häusernamen und ihre Inhaber.

Bei der Reinigung des Wustgrabens am Fischmarkt wird als Inhaber des Hauses «zuo dem schaffhirtten» der Bildhauer Hans Morinck genannt.

Die Reinigung wurde in Zwischenräumen von mehreren Jahren vollzogen, beispielsweise der Egraben vom Schlegel in den Jahren 1460, 1473, 1477, 1482, 1491, 1501, 1505, 1510, 1514, 1523, 1527, 1535, 1541, 1544, 1551, 1554, 1558, 1563, 1568, 1572, 1575, 1579, 1582, 1589, 1595, 1610. Die Reinigung von 1510 wurde für notwendig befunden, weil der Graben «von dem Reichstag [1507] vast wiest worden»! Von dem Wustgraben beim Alber und weißen Adler wird besonders betont, er habe «ain gut fluß, mag je von von 20 jar zu 20 gerumpt werden, es käme dann sonst hindernuß».

Am letzten Oktober des Jahres 1596 haben auf Begehren der verordneten Steuerherren die sieben Richter «das fewergässlin» neben der S. Lorenzkirche und dasjenige beim Rosgarten besichtigt und «diewyl in denselbigen beed fewergesslin etliche misthauf befunden», die Besitzer der Misthaufen gestraft jeden um 10 ß ₰. Auch soll jedem derselben von neuem geboten werden. «nit allein solliche misthoufen sond auch die prophat vnd schweinstäl, so in dise gässlin one erlaupnus gemacht worden, innerhalb 14 tagen widerumb hinweg ze raumen, damit dise gesslin im fall der not unverlegt vnd unverhindert seyen».[1]

Im Jahre 1526 wurde für den Wustgraben vom Schlegel verordnet[2], daß «die anstösser ire misten, die sy daselbsthin legent, kainer lennger der ortten liegen lassen, denn nach der statt alten ordnung, das in winter vierzehn tag vnd in summer acht tag sye. Das gässli soll auch abends nach dem ave maria beschlossen werden. Wer etwan das gässli tags gepruebt vnd das thor abends nit beschlossen hette, der soll von jedem vbersehen zehen schilling pfening buß verfallen syn.» Dem Unterbaumeister wurde befohlen, alle vierzehn Tage «das gässli» zu besichtigen. Im Jahre 1628 erkennt das Siebener-Gericht, daß in das Feuergäßle bei der St. Lorenzkirche nichts als «bruntzwasser vnd glar brünne» geschüttet werden dürfe.

Ein Untergangsspruch vom Jahre 1640 macht dem Ratsherrn Ludwig Muntprat von Spiegelberg als Inhaber des Hauses «zum Rosenstock» und dem Küfer Hans Mosburger die Auflage, «das gröbste von stainen, so sich hinder iren heüsern zu dem graben versetzt, innerhalb 6 tag durch den scharfrichter raumen zu lassen, damit das wasser sein ablauf habe. In gleichem sollen auch die innhabere des hr. Monprath behausung vnd andere anstösser sich alles vnsauberen ausschüttens enthalten vnd alleinig das wasser, so vom himmel vnd aus iren kuchen komt, durch gewonliche khenner in den graben laiten.»

[1] Protokollbuch des Siebener-Gerichts. St.-A. — [2] Baubuch.

Im Jahre 1793 stellt Eberenz[1] den Antrag[2], es soll durch öffentlichen Trommelschlag kundgemacht werden, daß für die Hinkunft bei Strafe jedem verboten sei, verfaultes Stroh oder Laub aus Bettsäcken besonders von Verstorbenen in den Jesuitengraben[3] auszuleeren, oder gar noch krankes Vieh in demselben zu ertränken; wenn die Einwohner abgängiges Laub aus Bettsäcken hätten, sollen sie es über die Mauer in den See werfen.

Schon im Jahre 1514 war aus Anlaß eines großen Sterbens angeordnet worden, es soll ein besonderer Platz «by der kaufbruck» gemacht werden, «daruff man die todtenwäsche wäschen soll und sonst an keinem andern Ort».[4]

Als im Jahre 1817 Krankheiten auftraten, die man auf die faulen Dünste des mit Tier- und Pflanzenstoffen verunreinigten stinkenden Wassers in Häusern, Kellern und Höfen usw. zurückführte, empfiehlt Medizinalrat Dr. Sauter zur Reinigung der Luft folgendes Mittel: «Ein bis zwei Hand voll gewöhnliches Kochsalz wird in ein Glas gethan, in den Keller oder wo man die Räucherung will gestellt und eine Portion von 1 bis 2 Loth gutes Vitriolöhl darauf gegossen. Diese Räucherung wird 2 bis 3 mal des Tags wiederholt.»[5]

Im Jahre 1853 schreibt die Seekreis-Regierung an das Bezirksamt Konstanz, die sogenannten Traufgäßchen seien wahre Kloaken, in welche aller Unrat offen ausgegossen wird, in welchen sogar die Abzugsgräben einzelner Abtritte (s. Abb. auf S. 25) offen ohne Bedeckung durchführen und durch Gestank die Gesundheit der Bewohner benachteiligen.[6] Im folgenden Jahre wird im Hinblick auf das Auftreten der Cholera in der benachbarten Schweiz den Egräben besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die vom Bezirksamt angeordnete Reinigung der «Engräben» wird jedoch wieder eingestellt und auf den Winter verschoben, da nach den gemachten Erhebungen infolge der Reinigung ein weit größerer Gestank, welcher wochenlang angedauert haben würde, entstanden wäre. Die Regierung nimmt dann unter Zuziehung der Bezirksbauinspektion und der Stadtgemeinde eine Besichtigung vor, bei der man sich dahin schlüssig wurde, daß die «Enggräben zwar wegen des Wasserablaufes notwendig beibehalten werden müssen, die Gräben seien jedoch soweit tunlich ganz zuzuwerfen, und für Abtritte und Wassersammlung seien wie in anderen Städten besondere Senkgruben und Dungbehälter einzurichten, aus welchen der Dünger und die Jauche, statt solche wie bisher nutzlos in den Jesuitengraben ablaufen zu lassen, gesammelt und von Zeit zu Zeit zum Düngen der Felder verwendet werden könnte. Die Bezirksbauinspektion rät noch besonders zur Überwölbung oder wenigstens zur Überdeckung mit Platten. Am 5. November 1857 kann endlich das Bezirksamt berichten, daß ein Anfang zur Beseitigung gerügter Mißstände gemacht sei. Der östlich an der Rheingasse hinlaufende «sogenannte Enggraben» werde eben jetzt eingeworfen, hinter jedem Haus werde eine gesonderte Senkgrube errichtet. Nun könne man auch für die Zukunft in Notfällen mit einer Feuerlöschspritze in den Enggraben einfahren, man erhalte so anstatt des bisherigen Grabens eine brauchbare

[1] Professor Johann Baptist Eberenz, o. ö. Lehrer der Baukunst und Mechanik in Freiburg, hielt öffentliche Vorlesungen aus der bürgerlichen Baukunst und Mechanik. G.-L.-A. Akten Seekreis, Konstanz 1788/89. — [2] Schreiben vom 17. August. G.-L.-A. — [3] Der Jesuitengraben war da, wo heute die Schillerstraße ist. In ihn ergossen sich die Egräben vom Schlegel, vom hohen Hirsch, von dem Helfandt, vom schwarzen Bären. — [4] Gustav Schmidt: Konstanz a. B. Medizinisch-topographische Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart. Konstanz 1834. — [5] Konstanzer Intelligenzblatt 1817. — [6] G.-L.-A.

Feuergasse, welche nur in der Mitte eine Rinne zur Ableitung des Regenwassers bekommen müsse. Mit der zwangsweisen Auffüllung der Kloake vom oberen Markt bis zur Vögelin'schen Fabrik (Fischmarkt Nr. 5) soll zugewartet werden, bis der Zug der Eisenbahn bestimmt sei.[1]

Daß trotz dieser jahrhundertelangen Fürsorge die Egräben auch heute noch zum Verweilen nicht einladen, lehrt ein Blick auf die Abbildung (S. 20), die ein Hauptcharakteristikum der Egräben freilich nur ahnen läßt.

Bei Epidemieen[2] haben die Krankheitserreger hier einen günstigen Boden gefunden.

Wenn Konstanz trotzdem von berufener Seite[3] zu den gesündesten Städten Süddeutschlands gerechnet wird, und sogar eine gewisse Immunität gegen Typhus festzustellen ist, so mag dieser erfreuliche Umstand in erster Linie auf die reinigende Wirkung der Alpen- und Seeluft zurückzuführen sein, dann aber auch auf die große Aufmerksamkeit, die man von alters her dem wichtigen Gebiet der Wasserversorgung widmete.

2. Wasserversorgung.

Als Bischof Gebhard die Kirchendecke des von ihm gegründeten Klosters Petershausen mit kostbarem Ultramarin bemalen ließ, stahlen die Maler von den Farben und erklärten dem Bischof, keine mehr zu haben. Gebhard führte die Maler an den Ort, wo sie die Farben vergraben hatten, und hieß sie nachgraben, durch Gottes Hülfe würden sie noch Farbe finden. An der Stelle aber, wo die Farben gelegen waren, entsprang ein Brunnen hellsten und kühlsten Wassers. Diese Legende[4] macht uns mit einem Laufbrunnen des 10. Jahrhunderts bekannt, der heute noch unter dem Namen «Gebhardsbrünnele» in der Mozartstraße sein bescheidenes Dasein fristet. Dieser ältesten Nachricht über einen Brunnen in der Nähe des alten Konstanz, mit deren Erwähnung nicht etwa behauptet werden will, daß die Stadt vorher keine Brunnen besessen habe — schon die Römer hatten hier ihre Zisternen —, folgt die nächste Brunnenurkunde erst nach Jahrhunderten.[5]

Im Jahre 1290 am 7. September stürzten vier betrunkene Ledergerber nachts in den Galgbrunnen vor der s. Paulskirche, «der was 30 schuoch hoch und me und fielent nutz an den grund». Sie wurden unversehrt herausgezogen, nur den einen «schluog der aymer, damit man das wasser uffher schepft, gar wenig an kopf».[6] Viel Wasser scheint somit in dem Ziehbrunnen trotz der späten Jahreszeit nicht vorhanden gewesen zu sein. Und noch einmal anderthalb Jahrhunderte verstrichen, ehe wir vor der ersten Wasserleitungsanlage stehen.

Im Jahre 1442 «war es so kalt um den herbst und das ertrich so trucken, das der statt Costenz wasserstuben grossen bresten an wasser hettent und kunt man daby nit pfächten[7] und must zu Stadelhofen und am see pfächten. Die graben um den Prüel wurden uffgeworfen sunder durch die garten uff dem Prüel, dass der ußgang

[1] G.-L.-A. — [2] Aufzählung derselben bei Schmidt (Fußnote 4. Seite 27) aus den Konstanzer Chroniken. — [3] Schmidt ebenda. — [4] Ausführlich erzählt in Chronic. Petershus. ed. Ussermann, bei Mone: Quellensammlung I. — [5] Die phantastische Idee Sevins (der erste Bischof von Konstanz. Überlingen 1905), die Entwicklung der Stadt Konstanz von den Brunnen herzuleiten, kann bei dem völligen Mangel urkundlichen Materiales während der entscheidenden Zeit einer ernsten Prüfung nicht unterzogen werden. — [6] Ruppert: Chroniken, S. 31. — [7] pfachten, pfächten, mhd. phahten = gesetzlich bestimmen, abmessen, eichen. Grimm. Die «vächter» d. i. Feger waren angewiesen, «der statt brunnen zu wäschen und suber zu hand». Stadtrechnung 1448. Gengler a. a. O., S. 224.

in den Rin ging by Schottentor hinab, und lait man ain anzal uff jeglichen garten, als gross er was».[1] Um diese Zeit besaß also Konstanz bereits eine Wasserleitung, über deren nähere Beschaffenheit das Brunnen- und Teichelbuch[2] Auskunft gibt. Der erste Eintrag in diesem Buch lautet: «Der rhat hat verpotten an zwaintzig pfund pfening das niemandts kain wasser vsser der statt tuchel [Teichel] nämen, noch ainich loch darin boren soll by obgeschribuer buß. act. vff Sambstag nach Pfingsten im 1445 jar.»

Ein weiterer Eintrag in diesem Buch erzählt, daß es «von altter her ain bruch gewessen, das mann das düchelschlachenn den inhaber der guetter ingeschriben hatt nach ettlichen bömen, heusser vnd andern zaichen. will [weil] aber in 46 jarenn vill der güetter in andere hennd komen oder suust verenuderett wordenn, ist fur nutz vnnd guott angesechen wordenn im 82 jar — die Wasserleitung von Rickenbach wurde demnach im Jahre 1436 gebaut — dass zu jedem klotz im veld ain pfall geschlagen soll werden, mitt ainer zall verzaichnett, namlich by dem ersten klotz by der prunenstubenn zu Rigebach ist ain pfall mit Nr. 1 verzaichnett, der annder mit Nr. 2 vnnd der dritt mit Nr. 3 vnnd also herin biß in die grossen samlungstuben 24 klötz zu jedem ain pfall mit siner zall geschlagen werden, soll furohin ain jeder klotz nach seiner zahl gnempt vnd ingeschriben werden». Die Klötze sind die in die Leitung eingefügten Spundkästen, von denen aus die Teichel gereinigt werden konnten, und von wo aus sie sich gegebenenfalls verzweigten (Scher- oder Teilklotz). Diese Klötze wurden also nunmehr, um sie leichter auffinden zu können, durch numerierte Pfähle markiert, da die früheren Vermerke über in der Nähe stehende Bäume und Häuser und deren Besitzer bei dem häufigen Wechsel des Bestandes nicht mehr ausreichten.

Im Jahre 1536 hat Oberbaumeister Joachim Brendlin «in allem feld vnd allenthalb in der statt die klotz für tuchel abgemessen in ainer summ zu 25869 werckschuch».[3]

Die politische Spannung zwischen Stadt und Eidgenossenschaft im Streit um das Landgericht Thurgau erklärt das Bedürfnis nach schriftlicher Präzisierung der Rechtsverhältnisse unserer Wasserleitung in nachstehender[4], am 28. Januar 1529 festgesetzter Form:

«Wir die ganntz gemaind zu Rickenbach bekennend an disem brieff, das wir vß wolbedachtem synn vnd mut gut frye willens den fursichtigen ersamen wyßen burgermaister vnd rat der statt Costanntz, vnnsern lieben herren vnd iren nachkomen zugelassen vnd verwilliget habend, vnnd thund das hiemit in krafft ditz brieffs, also das sy im fläcken zu Rickenbach, in oder am bach ain wasserstuben oder wassersamlung machen vnnd haben, vnd vß derselbigen jetzo vnd zukünftigen zyten durch die straß in Haini Riegkers gut, vnd danu furo biß vff ir blaiche, oder wo es inen gelegen ist, in ainem tuchel oder käner, wie je zu zyten je nodturfft syn wirt, richten vnd füren mögent, von vnns vnnsern nachkommen vngesumpt vnnd vngeirrt. Des zu vrkund usw.»

In einem weiteren Brief vom 29. Januar 1529[5], an welchen «burgermaister vnd rat irer statt secret insigel» und der ehrsame ehrbare Vogt Schwartzhanns Ludwig «syn aigen insigel gehengkt» hat, sind die privatrechtlichen Verhältnisse mit den von

[1] Ruppert: Chroniken, S. 224. — [2] St.-A. — [3] Brunnen- und Teichelbuch, S. 65. — [4] Brunnen- und Teichelbuch, S. 32. — [5] eodem loco.

der Wasserleitung betroffenen Anstößern durch «ain guttlich vberkomen» geregelt. Aus diesem Brief geht hervor, daß das Wasser zum Teil in verdeckten Teicheln, zum Teil in offenen Gräben nach der Stadt geführt wurde. Die Anstößer sollten «die tuchel käner vnd graben» in Ehren halten, wogegen die Stadt die Verpflichtung übernahm, «so offt sy zu den tuchlen grabend oder sunst den innhabern der gütter schaden thun werdent, so offt sich das begipt, den innhabern solchen schaden nach zimlichen billigen dingen vnnd nach erkanntnus erberer leuten, die baid tail darzugeben» abzutragen.

Als man zum erstenmal die Teichel durch die Güter «geschlagen», gab man den Inhabern der Güter für ihren Schaden 5 fl., 1544, 1590, 1604 und 1608 jeweils 2 fl. Im Jahre 1536 erkaufte die Stadt den Tobel, «darinn die gross wasserstub stat zu Rickenbach von Lannghanns Jacoben vnd Hannsen Fricken vm 37 ℔ 10 ß». Man nahm sofort eine gründliche Sauberung der Leitung vor, da sie «mit krießpöm- [Kirschenbaum] vnd holderpöm-wurtzen gar verwüstet» war und die «kyßling- [Kiesel] stain, dardurch das wasser synen ganng solt haben, vff ain annder mit ainem wasserstain wie ain mur verherttet» waren. Das Wasser war nämlich reich an doppelkohlensaurem Kalk.[1] Die Reparatur kostete 65 ℔ 13 ß 4 ₰. Zu der «wassertholen» wurden «verprucht 99 stück Roschacher stain vnd 36 fertt lätten [Lehm], darin die stain gelegt sind und 256 Roschacher platten, darmit die tholen vnnd die vffrecht mur in den berg, dardurch das wasser allenthalb flusset, gedeckt sind».

Um der schädlichen Einwirkung der Baumwurzeln wirksamer zu begegnen, wurde im Jahre 1537 beschlossen, es «sol ain jeder oberpuwmaister fursehen, das kain kriespöm holderpom oder annder wüstpom vff den tholen gepflantzet, sonnder all vßgerutet werden». Bei der in diesem Jahr vorgenommenen Reinigung machte man die unliebsame Beobachtung, daß zwischen den die Wasserleitung durchsetzenden Baumwurzeln sich «vil nateren, blindenschlychen vnd andere vnraine thier hetten vffcrhallten».

Zwei in der Brunnenstube aufgefundene, im Rosgartenmuseum aufbewahrte Sandsteinplatten tragen die Inschrift:

> ANO · DNI · 1536 · WAS · OBER-
> BVMAISTER · IOACHIM · BRE-
> NDLIN · VNDER · BVMAIST-
> ER · GEBHART VON OW ·

> HABEND · ALL · WASSERTOLLEN
> DISER · WASERSTVBEN · ZVO-
> GEHOERIG · DVRCH · DEN
> STATT · BESEZER · HANSEN
> LOCHER · LASE · ERNVWERE

[1] Schmidt: Konstanz (siehe Fußnote 4, S. 27).

Außer der Brunnenstube in Kurzrickenbach werden weiter erwähnt: «die hultze wasserstube in Conrat Zainlers wyß», die im Jahre 1545 mit Steinwerk eingefaßt wurde, das «wasserstubli am Bussen zu Hannsen Speunglers lehengut» gelegen, die Brunnenstube im «Stubenacker» oder «byldacker» bei dem Bach, «der von Egeltshoffen herab get», die Wasserstube «by der pfarrenwaid» (= Farrenweide) auf dem im Jahre 1536 von dem ehrbaren Müller «Lenntzen Egloff von Tegerwylen» erkauften «wyßplatz» gelegen. Die Rechtsverhältnisse der letzteren Quelle sind in einem Vertrag vom 20. November 1564 zwischen der Stadt Konstanz und der Gemeinde Tägerweilen[1] festgelegt worden.

Bis in die neueste Zeit (1873) lieferten diese primitiven Holzteichelleitungen aus den Jurahängen bei Kurzrickenbach und Emmishofen, sowie aus dem Tägermoos der Stadt das Trinkwasser.

Über die technische Beschaffenheit der Wasserleitung gibt das Brunnen- und Teichelbuch mancherlei Aufschluß. Eine Skizze auf Seite 39 zeigt, wie auf des «appts von Crutzlingen wyß» das Wasser zunächst in einzelnen Wasserstuben gefaßt und aus diesen nach einer Sammlungsstube geleitet wurde. Die Wasserstube zu Rickenbach[2], im Lichten 7$^1/_2$:13 Werkschuh groß, erhält das Wasser durch einen Strang zugeführt, in den eine ganze Reihe einzelner Quellen münden. Die Wasserstube im Stubenacker[3] ist im Lichten 8 Schuh 2 Zoll : 6 Schuh 10 Zoll groß. Die Wasserstuben waren aus Holz, diejenige am Bussen wurde im Jahre 1538 «mit gehownen stainen yngefasset, gewelbt vnd beschlossen». Bei der großen Sammlungsstube «in Bär Hainrichs wyß» wurde im Jahre 1538 das Gewölb mit Rorschacher Platten bedeckt und mit einem «zwyfachen stainin thürgericht versorget». Ferner wurde vor der Sammlungsstube ein 50 Schuh langer tiefer «tigel von lätten» geschlagen, da vorher viel Wasser vor der Wasserstube durch den Graben abging. Aus demselben Grunde wurde die Wasserstube zu Rickenbach im Jahre 1559 «mit gutem lätt 4 schuh hoch vnnd 2 schuh brait vertiglet» (tegeln = in oder mit zäher Materie schmieren, mit Lehm verstreichen. Sanders: Wörterbuch).

Die Teichel wurden mit dem «holnäpper» (Näbiger, Naber, Neber = Bohrer. Nabenbohrer: ein Bohrer, um Nabenlöcher in die Räder zu machen. Brunnenröhrenborer. Grimm) durchlocht in zwei verschiedenen Querschnitten; «das große loch hat in syner runde oder circkel [es ist wohl anzunehmen, daß der Durchmesser gemeint ist] 4 Zoll $^1/_4$, das annder loch 3$^1/_2$ Zoll $^1/_4$». Der immer wiederkehrende Ausdruck «schlagen» für das Verlegen der Teichel bezieht sich nur auf einen Teil der Verlegarbeit, nämlich auf die Befestigung der einzelnen Teichel untereinander mittelst «Tuchelzwingen», die für den größeren Teichelquerschnitt «in irer runde [Durchmesser] 8 Zoll vnd in irer braite [hieße richtiger Länge] 4 Zoll» haben, für den kleineren Teichelquerschnitt «in irer runde 6 Zoll vnd 4 Zoll brait» sind. Diese «Zwingen» oder, wie wir sagen würden, Rohrschellen sind eiserne Zylinder, die mit der Hälfte ihrer Länge im Hirnholz des einen Teichelendes stecken, während der nächste Teichel in den aufgeworfenen Graben eingelegt, in die andere herausschauende Zwingenhälfte eingetrieben, «geschlagen» wird, bis die beiden Hirnholzstöße sich berühren.

Ursprünglich mag man sich mit einem einfachen Stoß oder vielleicht mit einem Ineinandergreifen der Teichelenden begnügt haben. Die Zwingen fand ich zum ersten-

[1] Brunnen- und Teichelbuch, S. 69. — [2] Skizze im Brunnen- und Teichelbuch, S. 9. — [3] Skizze im Brunnen- und Teichelbuch, S. 35.



Marktstätte gegen Osten. (Alte Phot. im Rosgartenmuseum.)

mal erwähnt im Jahre 1578, als Wilhelm Betz Oberbaumeister war. Hier scheint es sich auch nur um einen Versuch gehandelt zu haben, denn zu acht neuen Teicheln werden nur drei Zwingen erwähnt, während von nun an stets eine bis zwei Zwingen mehr als Teichel gebraucht werden.

Die Teichelleitung war durch Rohrschacher Platten und darüber durch das Erdreich geschützt. In Entfernung von 30—60 Schuhen wurden die schon erwähnten Klötze geschlagen, das sind Spund- oder Revisionskasten, wie wir sagen würden, «damit man inn die tholen mög komen vnd dieselbigen suberen». Die Klötze waren leicht erreichbar, da «die deckel ob den kästen nit tieff vnnder dem ertrich ligend». Trotzdem hielt Oberbaumeister Jacob Brendlin es im Jahre 1536 für angezeigt, besondere Steine zu versetzen und im Brunnenbuch genau zu verzeichnen, wie durch Ausspannen von Schnüren an den Kreuzungspunkten der letzteren die Klötze gefunden werden, «damit der puw nit in vergessenhait kome». Als man im Jahre 1536 einen solchen Deckel öffnete, «ward daruß ain wusch von wurtzen zusamen gewachsen gezogen, der was 23 sch. laung».

Da, wo die Leitung sich verzweigt, wurde ein «scher klotz» oder «tail klotz» geschlagen. Im Stadtgebiet werden Teilungskästen erwähnt am Obermarkt, am Esel (Haus Stephansplatz Nr. 2), vor dem Ritter, vor dem Tulenbrunnen und auf dem «Gennsepuehel am Rindermarktbrunnen».

Die Wasserleitung hatte in der Hauptsache die Aufgabe, die öffentlichen Röhrenbrunnen zu speisen. Da die Brunnenstuben in der Niederung lagen, reichte die Druckhöhe nur eben gerade zum Auslauf aus den Röhren dieser Brunnen. Die in der Stadt noch vorhandenen selbständigen Schöpfbrunnen wurden nach der Gestalt der Eimeraufhängvorrichtung Galgenbrunnen genannt. Auch innerhalb der Häuser wurden solche Schöpfbrunnen als Privatanlagen eingebaut. Ein solcher Brunnen im Keller des Hauses Wessenbergstraße Nr. 23 ist heute noch im Gebrauch. Über dem Brunnen und mit seinem Querschnitt korrespondierend befindet sich im Gewölbe ein Ausschnitt, durch den der Eimer im Haus hochgezogen werden kann. Der im Kellerboden des Hauses Wessenbergstraße Nr. 5 eingelassene Brunnen wurde laut eingemeißelter Jahreszahl im Jahre 1766 ausgeführt. Eine weitere Zisterne dieser Art befindet sich im Hinterhaus von Rosgartenstraße Nr. 7. In der Einfahrt des Hauses Hussenstraße Nr. 39 soll nach Mitteilung des Eigentümers auch ein Ziehbrunnen gewesen sein, desgleichen in der Küche des Hauses Rheinstraße Nr. 15 und im Keller des Hauses Inselgasse Nr. 5. Auch das Conradihaus (Theatergasse Nr. 4) hatte einen alten Ziehbrunnen. Von öffentlichen Brunnen sind im Brunnen- und Teichelbuch in der hier beibehaltenen Reihenfolge verzeichnet:

Der Brunnen «an sannt Pauls gassen», dem wir schon oben bei der chronikalischen Erzählung vom Jahre 1290 begegneten und der als «galgbrunnen bi S. Pål» im ältesten Ratsbuch (1376) vorkommt. Derselbe wurde im Jahre 1514 «von nuwem gemacht vnd ist vff erli pfål (also auf einem Holzrost) vergrundt». Im Jahre 1538 wurde eine neue «brunnen-sul» gesetzt. 1558 wurden neue Rorschacher Platten um den Brunnen gelegt. 1574 wurden neue «brunnen stuckh inn die vierung herumb gemacht vnnd mit den alten yssen banden verbessert vnnd zu solchem brunnen ein nuws sudel trögle-gemacht». Der Sudeltrog ist das niedere Brunnenbecken, das aus dem Überlauf des großen Troges sein Wasser erhält, und wie der Name besagt, für schmutzige Verrichtungen, auch zur Viehtränke, vorgesehen wurde. In demselben Jahre

wurde auch die Brunnensäule «wyderum» mit Farben angestrichen. 1588 wurden «die saull» und der in diesem Jahre auf die Säule gesetzte «Bur» — ein Bauer scheint somit hier als Brunnenbild aufgestellt gewesen zu sein — «sampt dem brunnenbett alles mit guotten farbenn angestrichen». 1662 wurde der Brunnen abermals renoviert.

Der **Brunnen am Obermarkt** wurde im Jahre 1501 errichtet und 1525 an den Gerberbach (s. unter Gerberbrunnen) transloziert, am Oberen Markt aber wurde im Jahre 1525 ein Brunnen «von nuwem» gemacht. Meister Jörg von Regensburg erhielt für seine Arbeit «ze howen vnnd vff ze setzen» 48 fl. «vnd schancktend im myne hern zu besserung 4 fl. vnd für ain rock 4 fl., dann er mer arbait an den brunnen gelegt hett, dann im verdingt was». 1581 wurde das Brunnenbett verkittet und mit Ölfarbe alles wohl angestrichen. 1620 wurde der Brunnen aus Verkehrsrücksichten «von herren verwalter Marx Schulthaisen und herren Seckelmaister Ruodolff Atzenholz häuser von jedem haus 4 schuoch weit vf den blatz hinein» gerückt. Der Steinmetz erhielt für seine Arbeit 500 fl., der Schlosser 125 fl., der Maler 102 fl., dazu kamen für 50 fl. Taglohnarbeiten. Diese Zahlen geben einen Begriff von der Größe der Anlage. Der alte Brunnen — es war ein Galgenbrunnen — «zwischen des hr. Atzenholzen behausung vnnd obangezogenen newgemachten springbrunnen» — der neue war also ein Röhrenbrunnen — wurde nicht zugeworfen, sondern nur zugedeckt, so daß er im Jahre 1645 bei der damals herrschenden Wassernot wieder geöffnet und in Gebrauch genommen werden konnte. 1659 wurde der Springbrunnen abermals renoviert, auch wieder angemalt.

Der **Brunnen bei der großen Metzge** auf der Marktstätte, schon im Ratsbuch von 1418 erwähnt[1], wurde 1523 von neuem gemacht. Als Meister wird wieder Jörg von Regensburg genannt, dessen Lohn 37 fl. betrug. Die Dohle bei dem Brunnen, die vordem aus Holz war, wurde nun mit Ziegelsteinen gemauert. Die Gesamtkosten betrugen 100 fl. 1599 wurde auf die Brunnensäule ein Bild gesetzt, «so die metzger vergapt». Bei der Renovation von 1660 wurde «das mendlin vf der saul gemahlt», oder, wie es im Baubuch[2] heißt, «das metzgerlin vf der saul». Dieses von der Metzgerzunft verehrte Männlein ist auf uns gekommen. Als im Jahre 1764 die große Metzig abgebrochen und nach dem Haus zum Rosgarten übertragen wurde, stellte man die Figur in eine Nische dieses Hauses und später in eine Nische am Schlachthaus auf dem Rindermarkt, wo sie der Verfasser noch als Fassadenschmuck gesehen hat. Nach Abbruch dieses Hauses ging das Metzgerlein seinen letzten Gang in das Rosgartenmuseum. Auf den Metzgerbrunnen kam dann eine Merkurstatue von Ferd. Schratt, die jetzt ebenfalls im Rosgartenmuseum aufbewahrt wird. Die Gesamtdisposition des Brunnens ist auf der Abbildung S. 32 erkennbar.

Der **Brunnen am Merckstatt** wurde im Jahre 1567 von neuem gemacht. Er ist «vff ain wys thänny rham vsgeschlagen mit ehörlinen pfälen dry schuoch in boden vergründt worden». Diese Fundationsbeschreibung dürfte so auszulegen sein, daß innerhalb eines Rahmenwerks von Tannenholz erlene Pfähle senkrecht in den Boden geschlagen wurden, die einen sogenannten stehenden Rost bildeten. Das Maß von drei Schuh bezieht sich dann auf das von dem Rost getragene Fundamentgemäuer. Auch das «sudell-brünnli zum abwasser» wurde in diesem Jahre von neuem gemacht. «Im 1574. jar ist der wepner oder gewaffnete man von dem bildhower vmb 10 ℔ ver-

[1] Marmor: Top., S. 212. — [2] Das Statt Erbawen Buoch, pag. 279½.

dingt worden vnnd vff die brunen sul gesetzt worden». 1768 wurde der Brunnen «von dem steur-amt» ganz neu hergestellt, als Steinmetz wird «Meister Castner» genannt. «Meister Joseph Roman Kastner bürgerlicher Steinmetz» ist im März 1795 gestorben.[1] Das auf der Säule stehende «bildnus des Jovis» verfertigte «der allhiesige bildhauer Ferdinand Schratt».[2] Die Brunnensäule mit der Jahreszahl 1768 und dem Konstanzer Wappen ist im Rosgartenmuseum aufbewahrt. Am unteren Teil des Schaftes sind die vier Jahreszeiten durch flott ausgehauene Putten dargestellt, wie denn überhaupt die ganze Arbeit mit dem wilden Rocailleornament unseren bürgerlichen Steinmetzen in das beste Licht setzt.

Der Brunnen im großen Spital (Marktstätte) wird im Jahre 1602 erwähnt.[3] Auf diesen Brunnen wird sich die Notiz beziehen: «Anno domini 1461 jar an dem ersten tag in dem Ögsten ward der spitalbrunn vff gesetzt von maister Hainin Buchelman».[4]

Der Brunnen bei der Sammlung (Münzgasse) wurde im Jahre 1512 errichtet durch «maister Lorentzen den werkmaister vff der Hütten». Sein Lohn betrug 28 fl., «die 16 stuck stain» kosteten 33 fl., «die fur von Rosebach» 2 fl. 10 ₰ und «das kitt» 4 fl. Der Brunnen wurde auf erlene Pfähle und eine Rahme aus Eichenholz gesetzt. Die Bodenstücke wurden nicht wie sonst üblich «in mur oder pflaster» gelegt, sondern «in ain lätten». Im Jahre 1538 wurde zu dem Brunneu ein Sudeltrog «verordnet».

Der Hofhalden-Brunnen, auch kurz Hofbrunnen genannt, schon bei Richental (ed. Buck S. 148) und in den Steuerbüchern seit Beginn des 15. Jahrhunderts erwähnt, wurde 1526 von neuem gemacht. Er erhält sein Wasser aus dem Teilklotz beim Ritter.

Der Brunnen am Fischmarkt (Zollernstraße) wurde 1586 von neuem gebaut, gleichzeitig wurden von diesem Brunnen bis zum «wacht hüßle von sant Steffan» 28 neue Teichel und 4 eichene Klötze geschlagen. 1662 wurde der Brunnen «hinder dem Hecht» renoviert.

Der Tulen-Brunnen oder der Brunnen «by den Tulen» (Inselgasse) wurde im Jahre 1527 von neuem gemacht. 1537 wurde ein neuer «gehowner sudeltrog von stainwerk zu dem brunnen verordnet». 1548 wurde «das vßschutt-wasser, dardurch der brunn abgelassen wirt» durch eine Dohle abgeleitet. Vorher hatte dieses Wasser seinen Ablauf durch «Gygers gäßlin» (heute Tulengasse), wodurch winterszeit viel Schaden angerichtet worden war.

Der Brunnen zu Sankt Peter im Kloster (Klostergasse) wurde im Jahre 1511 errichtet. Die Baukosten einschließlich der Zuleitung vom Teilungskasten «by den Tulen» mußten «die frowen der statt», das sind die Dominikanerinnen des Klosters an der Far bezahlen. Die Kosten betrugen 33 ℔ 3 ₰ «mit der hsetze», d. h. mit dem Pflaster.

Der Brunnen im süßen Winkel unweit des Emishofertores wurde im Jahre 1577 von neuem gemacht. Die Arbeit war «maister Jacob Schlachtern dem stainmetzen zu Rosebach vmb 18 ℔ ₰ biß an den thurn alher ze liferen verdingt. Doch ist es durch den statt-werckmaister stainwercks-maister Hainrich Maurern aufgesetzt worden.»

Die Entfernung zwischen dem Brunnen im süßen Winkel und der Teilung auf dem «Genuspuchel» beträgt 249 Schuh. Gemeint ist hier der Gänsbühl in Stadelhofen an der Teilung der Kreuzlinger- und Emishoferstraße.

[1] Volksfreund 1795. — [2] Der Statt Erbauwen Buoch, pag. 206/7. St.-A. — [3] Baubuch, S. 21. — [4] Mone: Quellensammlung in Konstanzer Chronik.

Der Gerber-Brunnen am Gerberbach (heute Kreuzlingerstraße Nordarm). «Im 1525. Jahr hat maister Jörg von Regenspurg den stainin brunnen, so vormals vff dem Obernmarcket gestanden, an den Gerwerbach hinaus gesetzt, vnd ist mit eerlin pfälen vergründt; diser obgemelt brunn ist im 1501. jahr auff den Obernmarckt gesetzt, vnd aber aus vrsachen widerumb abgebrochen, dann er dem vieh zu hoch war, das es durstbalb, so es auff die waid gieng, schaden namm.» Im Jahre 1539 wurde ein neuer Sudeltrog zu dem Brunnen verordnet. Im Jahre 1574 wurde der Gerberbrunnen «so zufor sechs geeckett gewessen» von Grund auf abgebrochen und auf einen neuen Rost gelegt. Die Arbeit wurde dem «meister Petter Bertsche von Roschach» für 91 ℔ 5 ß verdingt. Im Jahre 1620 wurde der Brunnen mit «öll vnd bleiwiss wol angestrieben». Dieser Brunnen stand noch bis in unsere Zeit.

Brunnen vor St. Jos, genannt der Prächter, wurde im Jahre 1517 errichtet. Im Jahre 1536 erhielt der Brunnen eine neue «sul» und einen neuen «sudeltrog». Im Jahre 1559 wurde der Brunnen von «maister Peter Hiltbrand» gründlich renoviert. Im Jahre 1621 wurde der Brunnen mit Ölfarbe neu angestrichen und «ain Costanzer schilt vf die sull» gesetzt durch «M. Lux Stören».

Der Brunnen an Rossgassen wurde im Jahre 1531 errichtet «vnd hat man kain pfäl inn grund miessen schlahen, dann es ist ain gutter grund gewesen». Als Verfertiger wird wieder «maister Jörgen von Regenspurg» genannt, der 40 fl. erhielt für «ze howen vnd vff ze setzen». Im Jahre 1548 wurde ein Sudeltrog zu dem Brunnen verordnet. Im Jahre 1618 wurde die «brunnen saule am Rossgassen oder der Crützlinger brunn» renoviert. Der Brunnen stand bis in unsere Zeit herein an Stelle des Hauses Hüetlinstraße Nr. 39 in unmittelbarster Nähe des Kreuzlinger Tores.

Der Brunnen an dem Rindermarkt wurde im Jahre 1524 durch Meister Jörgen von Regensburg errichtet. «Man hat 550 eerli pfäl jegklichen 5 sch lanng inn grund verpruclit.» Der Brunnen hat insgesamt bei 100 ℔ ß gekostet. Im Jahre 1539 hat Oberbaumeister Joachim Brendlin «ain nuwen sudeltrog zu dem brunnen lassen howen». Im Jahre 1572 wurde der Brunnen von Grund auf abgebrochen und wieder neu gemacht.

251 Schuh von diesem auch erst in unserer Zeit beseitigten Brunnen stand der vornehmlich von den Metzgern benützte und nach ihrer Tätigkeit benannte Kuttelbrunnen, im Jahre 1532 durch Meister Jörg von Regensburg errichtet. Der Baugrund war sehr schlecht, so daß 450 Pfähle, jeder 4 Schuh lang, «ain an den anndern» eingeschlagen werden mußten.

Der Brunnen an der Neugasse wurde im Jahre 1530 durch Meister Jörg von Regensburg errichtet auf einer «hofstatt an Nuwengassen», die «myne herren Jacoben Zeller saltzmaister im kauffhuwß um 20 fl. abkoufft haben».

Ein Brunnen vor dem Geltinger Tor (am westlichen Ende der Paradiesstraße) wird 1565 erstmals erwähnt, 1567 wird er renoviert und sein Abwasser in den Stadtgraben gerichtet.

Der Brunnen vor den Armbrustschützen (Döbeleplatz) wurde 1566 von neuem gemacht. 1573 wurde ein neues Brunnentrögle von Eichenholz gefertigt «vnnd ist zufor ain stainernes trögle da gwessen, welches die groß kelte zersprengtt hatt». Im Jahre 1575 wurde von diesem Trog auf Befehl eines Rates das Abwasser «herein neben Hägelius thor zu ainer kalbertrenneke» geführt.

Ein Brunnen vor dem Münster ist auf der Abb. S. 40 zu sehen. An seiner Stelle wurde ein gußeiserner Brunnen gotischen Stiles im 19. Jahrhundert errichtet.

Die unter dem Namen «Galgbrunnen» erwähnten Brunnen an St. Paulsgassen, im Augustiner Garten, in der Mordergasse «vor der Wannen», am Obermarkt, in der Gasse hinter St. Stephan, an der Hofhalde, bei des Spitals Haus am Fischmarkt, am Graben zu Stadelhofen sind identisch mit den bereits aufgezählten und den noch zu erwähnenden Brunnen bezw. den Vorläufern derselben. Ein einziger Galgenbrunnen ist auf uns gekommen, er steht auf dem Lorettoberg hinter der Kapelle.[1]

Ein im Jahre 1784 von Geometer Andreas Rimmele gefertigter im Stadtarchiv aufbewahrter Plan mit der Überschrift: «Grundris der Kayser-Königl. V. Ö. Statt Constanz Samt Verzeichnis deren drey Brunen Wässeren, wie selbe Ihren Lauf in Teichlen durch die Statt haben, auch welche brünen hievon gespissen werden», gibt eine anschauliche Illustration der Gesamtanlage. Die Kurzrickenbacher Leitung, hier «das haubt Wasser» genannt, ist blau, die Emmishofer Leitung, hier «das Gehren Wasser» genannt, ist rot und diejenige aus dem Tägermoos ist gelb eingezeichnet. Außer den bereits erwähnten Brunnen, die nach dem Plan örtlich genau bestimmt werden können, sind noch verzeichnet: das «Capuciner Brünele» in der Emishoferstraße, ein Brunnen im Garten der «P. Capuciner» an der Stelle der jetzigen Reichspost, der Brunnen der «Dom Decanei» auf dem Platz vor dem jetzigen Münsterpfarrhaus, ein erst vor kurzem beseitigter Brunnen an der Ostwand des «Jesuiten Klosters», ein Brunnen bei dem Kloster «St. Peter» in nächster Nähe des bereits erwähnten Brunnens im Kloster zu St. Peter. Ferner werden erwähnt: «Neben Brünen in den Häussern», und zwar einer bei dem «Färber Michael Vogler» an der Ostseite der Kreuzlingerstraße, ein weiterer bei «Harrer Wullenweber» am Gabelungspunkt von Emishofer- und Kreuzlingerstraße, je ein Brunnen «in dem Seelhauss» (Falkengasse Nr. 5), bei «Ant. Sigerist Weißgärber» an der Westseite der Kreuzlingerstraße, im Hause des «Baptist Harer Kuttler» an der Südseite der Hüetlinstraße, ein weiterer im gegenüberliegenden Hause des «Xaveri Haller Weißgärber», ein Brunnen «in der Spithalscheür» in der Falkengasse, ein Brunnen in «Tit. H. Statthaubmans Hauß» Hussenstraße Nr. 23 in dem an das Nußschalengässele angrenzenden Teil des Gartens, ein Brunnen in diesem Hause selbst, ein weiterer in des «Untter Baumeisters Hauß» beim Schnetztor, einer neben dem Kommandantenhaus in «Bachmans Hauß», ein Brunnen im «von Landseeischen Hauß» (Hussenstraße Nr. 10), ein Brunnen im «P. Franciscaner Kloster», einer in der «Pfisterischen Apoteck» gegenüber von St. Stephan, und ein Brunnen bei «Tit. guaden von Baaden» im Wessenberghaus. Sämtliche Brunnen sind quadratisch oder rechteckig gezeichnet mit alleiniger Ausnahme des achteckigen Brunnens «an der oberen Merstätt». Der Plan, der auch in vielen anderen Beziehungen Interessantes bietet — die Mauern und Türme der Stadt und manche andere Bauwerke sind in Vogelperspektive eingezeichnet —, trägt dann noch die Bemerkung: «Die drey beträchtliche Brnnen Wasser erfordern nur allein durch die Statt und Baradeis 15250 schue hölzene Teüchel. NB. außer der Statt durch die schwaiz beynahe 29000 schue.»

Das gesamte Wasserleitungswesen unterstand dem Oberbaumeister, der auch das Brunnen- und Teichelbuch führte. Ihm unterstellt war «der statt werchmaister vnd brunnenmayster», der im Jahre 1471 «vff die vier fronvasten» XIIII ß ₰ erhielt.[2] Das Ämterbuch nennt zum Jahre 1497 Hans Rung, zum Jahre 1501 und 1502

[1] Beschrieben bei Kraus: Kunstdenkmäler Badens, Band I, S. 96. Siehe auch des Verfassers Aufsatz über Hans Morinck in Rep. für Kunstw., XX. Band, 4. Heft. — [2] «Der Stadt groe Rechenbuch von den amptluten allen». St.-A.

Hainrich Keller genannt Bopp, zum Jahr 1503 meister Conrat, 1505 maister Peter, 1506 Rudolf.[1]

Aus dem «aid ains werckmaisters und brunnenmaisters» ist die Stelle bemerkenswert: «ir sond ouch in dhain badstuben noch sunst nieman andre dhain holtz noch tüchel nit lihen noch nemen denn mit ains bawmaisters wissen und erloben». . . . «und insonderhait sollen ir brunnenmaister in den ayd nemen, wann ir nit mit den brunnen zu schaffen haben, das ir dann an der stat werk gon und den buwmaister und werckmaister gehorsam sin sollen».

Anno 1509 werden die beiden Ämter des Werk- und Brunnenmeisters getrennt und ersteres dem Hans Tanner, das letztere dem Conrat Munty übertragen. Von 1518 an steht im Ämterbuch beim Brunnenmeister jeweils die Bemerkung, «soll auch die tuchel versehen». Im Adreßkalender von 1839 und 1841 steht Anton Walther als Brunnenmeister. Über die Reinigung der Brunnen erfahren wir aus der «Ordnung ains Brunnenmaisters, wie er die Teichel schlagen soll [2], daß man die brunnen sol allweg an dem abnämenden mon suberen oder wäschen». «Die galgprunnen soll man in dem Aperellen am allten mon erschöpffen vnd wol suberen.» An anderer Stelle[3] steht: «von jedem galgprunnen hat man jerlichs zu erschöpfen geben 5 ß ₰». Die Galgenbrunnen wurden also nur einmal jährlich gereinigt, warum gerade zur Zeit des alten Mondes, weiß ich nicht. Die Teichel wurden auch einmal jährlich, und zwar im September durchgezogen, «sobald man on schaden in den gütern wandlen mag und eemals die kelte ynfalle». Eine polizeiliche Verordnung vom Jahre 1433[4] sagt: «niemand soll bei einem brunnen waschen, keinerhand ding, auch nicht darin stossen noch legen weder gölten, weinfassböden, band (weiden) noch sonst keinerhand andere ding bei 1 schilling pfenning busse, und hat ain rat zu jedem brunnen insunder pfender darüber gesetzt». Es folgt dann eine Aufzählung der damaligen 11 öffentlichen Brunnen. Im Jahre 1479 werden zwei «mist-, suw-, gens-, brunnen- und mertsler-pfender» erwähnt[5], von 1425 an erscheinen in den Ratsbüchern besondere «wasserschriber» und schon im Jahre 1377 sind drei Namen angeführt mit der Bemerkung «dis sont zu den brunnen lugen».

Im Jahre 1867[6] waren noch 18 öffentliche und 31 Privatbrunnen vorhanden. Die Wassermenge reichte jedoch zu ihrer Speisung nicht mehr aus. Der im Jahre 1840 durch den städtischen Baumeister Bruckmann[7] unternommene Versuch, durch einen artesischen Brunnen auf dem Münsterplatz die notwendige Wassermenge zu gewinnen, scheiterte. Auch die in den Jahren 1872 und 1873 von Oberbaurat Gerwig zur Ausführung gelangte Wasserleitung aus dem Niederschlagsgebiet zwischen Wollmatingen einerseits und Dettingen-Dingelsdorf andrerseits erfüllte nicht die auf sie gesetzte Hoffnung. Glücklicher waren Baurat Gerstners Bohrversuche auf dem Stadtacker. Schmidt[8] schreibt hierüber im Jahre 1884: «Die Stadt ist jetzt im Besitze einer mehr als hinreichenden Menge Trinkwassers, ohne daß man zur letzten Zuflucht, zur Entnahme aus dem See, schreiten durfte, eine Eventualität, welche öfters ins Auge gefaßt wurde».

Aber es mußte schließlich doch zu dieser letzten Eventualität geschritten werden. Konstanz bezieht seit 1905 sein Wasser aus dem See.

[1] Sammlung des Stadtschreibers Conrat Albrecht von 1460. — [2] Brunnen- und Teichelbuch auf den ersten unpaginierten Seiten. — [3] Brunnen- und Teichelbuch, S. 66. — [4] Ratsbuch, S. 105. St. A. — [5] Ratsbuch. St.-A. — [6] Schmidt (siehe Fußnote 4, S. 27). — [7] Stadtbaumeister Dr. Bruckmann wird im Adreßkalender von 1841 im Haus Nr. 404 erwähnt. — [8] Siehe Fußnote 4, S. 27.

Das große Interesse, das der Wasserversorgung gewidmet wurde, mag, wenn auch auf gutes Trinkwasser begreiflicherweise zu allen Zeiten der größte Wert gelegt wurde, nicht zum wenigsten der nur zu begründeten Angst vor dem Feuer zuzuschreiben sein.

c. Feuersicherheit.

Wenn das Mittelalter Zeitungen gehabt hätte, würde für eine ständige Rubrik «Feuersbrünste» das Material nie ausgegangen sein. Das verheerende Element fand in den Häusern bei der reichen Verwendung von Holz überall Nahrung, nirgends aber einen hemmenden Damm. Hören wir, was uns Chroniken und andere Überlieferungen darüber berichten.

«Anno domini 1222 III idus Novembris do verbran die ganz statt Costentz durch Lutolden den goldschmid.»[1]

Im Jahre 1240 verbrannte schon wieder «die ganz statt ze Costentz»[2], und zum Jahre 1253 wird abermals dieselbe Nachricht verkündet.[3]

«Anno 1273 als der abt von St. Gallen künig Rudolfen zuzoch wider den bischoff von Basel, verbrant er im fürzichen Stadelhofen vor der statt Costentz, so noch nit mit der ringmur zu der statt umbzochen was.»[4]

«Anno 1299 am 15 tag Septembris verbranten zuo Costentz 66 hüser; es verbran das köstlich gloggen hus vff dem das crütz des münsters stet, und das halbe dach am münster dazu.»[5]

Im Jahre 1307 wird ein durch Brand zerstörtes Haus «in vico, quo itur ad Petridomum» (Rheingasse) erwähnt.[6]

Im Jahre 1314 «an des hailgen crutztag ze Maigen beschach die groß brunst ze Costentz, die gieng uff an aines Juden hus und beschach an ainem sabet, und darumb wolt der Jud nit löschen[7], und verbrunnen 140 firsten».[8] König Friedrich III. befreite damals die Stadt in Ansehung des großen Brandschadens für 5 Jahre von der Reichssteuer.[9]

«Anno 1349 am anderen Tag Aberellen hat ain getofter Jud zuo Costentz, den es so übel gerowen, dass er sey hut lassen toffen und wider sin gesatz gehandelt, sin aigen hus mit für angestossen und sich mit zweyen kindern selbst williklichen verbrennt. Er schrie uß dem für zuo ainem laden uß, er wolt sterben als ain fromer Jud. Und verbrunnen damit wol 140 hüser.»[10]

«Im Jar 1355 uff den 2. tag Augsten verbran der tail der alten statt Costanz, so man nennt die Niderburg, gar uß.»[11]

Die große Brunst vom Jahre 1398 «gieng ze Stadelhofen an am sibenden hus als man von der Schnetzbrugg uss hin get uff die linggen hand[12], in ainem hus, do jetzt sant Josen capell stehet und verbran Stadelhofen, Neugass, Mördergass (Rosgartenstraße), Augustinercloster und die markstett hinab untz an den see».[13]

1462 ist das Haus «zur Nußschale» durch das man von der Hussenstraße in das Nußschaleugässele gelangt, abgebrannt.[14]

---

[1] Ruppert: Chroniken, S. 25. — [2] Ebenda S. 26. — [3] Ebenda. — [4] Ebenda S. 28. — [5] Ebenda S. 38. — [6] Beyerle: Urkk., S. 167. — [7] Konstanzer Chronik bei Mone and bei Ruppert, S. 40. — [8] Ruppert: Chroniken, S. 40 Fußnote. — [9] Ruppert: Beiträge III, S. 188. Perg.-Orig. Karlsruhe. Ruppert: Chroniken, S. 40. — [10] Ruppert: Chroniken, S. 36. — [11] Ebenda S. 271. — [12] Mone; ferner Ruppert: Chroniken, S. 114. — [13] Ruppert: Chroniken, S. 110. — [14] Braunegger II.



Der Münsterplatz.

Gezeichnet und radiert von Nicolaus Hug 1819

1495 verbrannten drei Häuser im Oberdorf zu Petershausen.[1]

1511 fand der große Münsterbrand statt, «wobei den Türmen merglicher Schaden zugefallen».[2]

Nach diesem Brand erhielt das Münster ungefähr[3] das auf S. 40 dargestellte Aussehen.[4] Kardinal Luigi d'Aragona, der am 7. Juni 1517 nach Konstanz kam, sah, wie das Münster in herrlicher und ausgedehnter Weise ausgebaut wurde.[5] Die heutige Silhouette wurde dem Münster in den Jahren 1846—1857 von der Gr. Bezirksbauinspektion (Baurat Oehl, Baupraktikant Leonhard, Baupraktikant Dykerhoff) unter Oberleitung des Baudirektors Hübsch gegeben. Neben dem von Leonhard entworfenen Mittelturm waren zwei steinerne Kuppeln nach dem Muster der alten vorhandenen errichtet, aber auf Hübschs Veranlassung wieder beseitigt worden, da seiner Ansicht nach der Mittelturm durch diese Kuppeln in der Höhenwirkung beeinträchtigt werde. (Schober: Das alte Konstanz. 1882.)

1547 am 21. Juli verbrannte das Haus «zum Guldin Bracken» (Wessenbergstraße Nr. 29) vor St. Stephan samt den Häusern zum «Hintern Bracklin» und «Ballen» an der westlichen Seite der Wessenbergstraße. Das durch ein Gäßlein von letzterem Haus getrennte «Steinhaus» (Wessenbergstraße Nr. 25), sowie die «Traube» (Stephansplatz Nr. 18), der «rote Turm» (Wessenbergstraße Nr. 26), das Feigenbäumchen (Wessenbergstraße Nr. 24) und der «blaue Hut» wurden gerettet.[6]

1584 «am hailgen Pfingsttag zu abentt was ain schrecklich wetter vnd fiel das für von himel vnd zundett das Lucken-hussly an vnd verbrandt alles bis vff den staine murstock dan kain löschen mit wasser helffen mocht».[7]

1605 am 10. Juli ist das im Jahre 1592 erbaute Fischer-Haus im Paradies abgebrannt.[8] An demselben Tag hat der Blitz in das Haus der Frauen von Münsterlingen zum Einhorn eingeschlagen. Das Feuer wurde bald gelöscht.[8]

1608 am 10. Mai ist die Schmiede vor dem Hägelins-Tor zur Hälfte abgebrannt.[9]

1614 am 24. April ist im Hause des Schlossers Nikolaus Hinteregger in der Niederburg Feuer ausgebrochen. Sieben Häuser verbrannten, das Kloster Zofingen und die Domprobstei wurden beschädigt. «Diese große Brunst war in der Rheingasse auf der rechten Seite, wenn man zum Rheintor hinausgeht.»[10] Beim Wiederaufbau dieser Häuser wurde eine interessante feuerpolizeiliche Maßnahme getroffen (s. S. 48).

1671 wird eine Feuersbrunst im Bäckerhaus zum Affen (Paradiesstraße) erwähnt.[11]

1675 brannte die Mühle auf der Rheinbrücke ab.[12]

1710 sind die im Ziegelgraben gelegenen Darren des Bierbrauers Pelag Kontamina verbrannt.[13] An der Stelle dieser Bierbrauersdarren steht jetzt das Haus Inselgasse Nr. 30.

---

[1] Marmor: Top., S. 367. — [2] Kraus: Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. — [3] Bei Merian zeigt der mittlere Holzturm eine etwas andere Gestalt. — [4] Auf der Radierung steht: «Die Domkirche in Constanz von der Nordseite. Anno 1511 den 21. October ist der obere Theil des Thurmes ausgebrant und vernichtet und nicht mehr gehörig gebaut worden.» — [5] Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben von Antonio de Beatis, veröffentlicht und erläutert von Ludwig Pastor. Freiburg 1905. — [6] Marmor: Top., S. 275. — [7] Baubuch, S. 135 1/2. St.-A. — [8] Baubuch, S. 245. — [9] Braunegger II. — [10] Baubuch. — [11] Braunegger II. — [12] Marmor: Top., S. 25. — [13] Braunegger.



Rheinbrücke nach dem Brand im Jahre 1856. (Phot. im Rosgartenmuseum.)

1712 wurde das Haus des Melchior Braunstetter nebst dem Haus des Georg Dolde «zum Baumgarten» in der Paulsstraße (Hussenstraße) eingeäschert.[1]

1824 in der Nacht des 11. Novembers brannte der auf S. 40 links vom Münster zu sehende «Stauf» und der östlich daran anstoßende Enzbergsche Hof ab.[2] Diese Häuser, an die sich zwei Seiten des Münsterkreuzganges anlehnten, wurden nicht wieder gebaut. Eine Lithographie von Nikolaus Hug vom Jahre 1828 zeigt den Zustand nach dem Brand und läßt die Gewölbeanfänger der beiden zerstörten Kreuzgangseiten deutlich erkennen.

1845 ist das Haus Kanzleistraße Nr. 6 abgebrannt. Im selben Jahre wurden die abgebrannten Häuser Nr. 2—4 der Kanzleistraße neu hergestellt.[3]

1848 am 28. Juli brannte das Haus des Friseurs Anton Conradi in der Plattenstraße (Wessenbergstraße Nr. 18) ab.[3]

1856 am 1. Juni brannte die Rheinmühle und Rheinbrücke ab. Eine auf S. 42 wiedergegebene alte Photographie zeigt die damals errichtete Notbrücke und das Gerüst für die jetzige Rheinbrücke.

1861 wurde das Gasthaus zum Falken, das im Jahre 1837 in den ehemaligen Seelenhaustorkel eingebaut worden war, durch Brand zerstört.[4]

1868 am 13. April brannten drei Häuser an der Stelle des jetzigen Hauses Kreuzlingerstraße Nr. 5 ab. Eine bildliche Darstellung des Brandes, nach der Natur von G. Gagg gezeichnet, befindet sich im Rosgartenmuseum.

1869 im Januar brannte das Zunfthaus zur Katze (Katzgasse Nr. 3) ab. Wie die damals aufgenommene Photographie S. 44 zeigt, wurde die massive Quaderfassade durch das Feuer nicht beschädigt.

Im August desselben Jahres fand in der Münzgasse, Ecke Hohenhausgasse der große Brand statt, dem fünf Häuser und mehrere Menschenleben zum Opfer fielen. Nach diesem Brand wurde hier die auf S. 15 erwähnte Straßenverbreiterung vorgenommen.

1881 am 22. Februar war der große Brand in der Brauerei Steinbock (jetzt Vereinshaus St. Johann), 1882 am 4. April im sogenannten Paulsturm (Obere Laube Nr. 19).

1883 wurde die Feuerwehr zu dem in der Sturmnacht des 3. Dezember erfolgten Einsturz eines Hinterbaues des Gasthauses zum Bodan (Rosgartenstraße Nr. 9) alarmiert.

Am 9. Dezember desselben Jahres brannte der Dachstuhl des Hauses Rheinstraße Nr. 14 ab.

1884 am 26. Juli Brand der Zigarrenfabrik in der Unteren Laube.

1889 am 14. September Brand im Gasthaus zum Lohengrin beim Schnetztor.

1890 am 28. Mai Brand in der Werkhofgasse.

1891 am 21. Dezember brannte das Haus Wessenbergstraße Nr. 8, in dem früher die Münze geprägt wurde, ab,

1893 am 5. September das Haus Kanzleistraße Nr. 1,

1894 in der Nacht vom 26./27. Dezember das sogenannte Zumsteinische Haus jenseits der Rheinbrücke,

1895 am 26. März die Wirtschaft zum Jakob,

1896 am 1. Januar das sogenannte Bindhaus (Spitalscheuer) hinter dem Hotel Hecht,

[1] Braunegger. — [2] Marmor und Braunegger. — [3] Laible: Geschichte der Stadt Konstanz. 1896. — [4] Marmor: Häuserbuch.



Das Zunfthaus zur Katze nach dem Brande im Jahre 1869. (Rosgartenmuseum.)

im selben Jahre am 3. Dezember drei Häuser der Salmansweilergasse (Nr. 16),
1898 am 30. März die Brauerei Buck. Dieser Brand zerstörte die alte Eigenart des Domherrenhofes in seiner Gestalt des XVI. Jahrhunderts.
Im selben Jahre am 26. April brannte das Offizierskasino ab,
1899 am 10. August das Haus des Schuhmachers Müller in der Hussenstraße,
am 20. Oktober das des Bäckermeisters Hummel in der Dammgasse,
1901 am 23. Januar das Hinterhaus von Hussenstraße Nr. 34,
am 22. Februar das Haus Münzgasse Nr. 18,
1902 am 6. Januar das Haus Bodanplatz Nr. 12a,
am 12. Juni das spitälische Rebhaus im Sierenmoos,
1903 am 21. Februar das Haus Stephansplatz Nr. 15,
am 25. März elf Häuser an der Neugasse und Hussenstraße,
1905 am 8. März das Haus Hussenstraße Nr. 11,
am 15. August das Haus Zollernstraße Nr. 10.

Vorkehrungen gegen Feuersgefahr.

Feuerschau.

Zur Verhütung feuergefährlicher Zustände waren von alters her Feuerschauer eingesetzt, und zwar je zwei für die Stadt, für Petershausen und für Stadelhofen. Im Jahre 1428 beschließt der Rat, den Feuerschauern «ain des Tags» 18 ₰ zu geben «vnd kain andri zerung» (Ratsbuch). Von 1543 an begnügte man sich mit 3 Feuerschauern, als dritter erscheint im Ämterbuch jeweils «der Statt hafner», er war der Sachverständige des Kollegiums. Ein anschauliches Bild über die Pflichten und Rechte der Feuerschauer gibt die Ordnung derselben vom Jahre 1536[1], die des Interessanten so viel enthält, daß eine wörtliche Wiedergabe gerechtfertigt erscheint.

«Ordnung der Feuerschower.

Diewyl nit wol möglich ist, den feurschowern inn allen fälen ain gewisse maß zesetzen, sollend darum sy ain gemainen befelch haben, allenthalben, wo sy ettwas inn den huwsern, in den werckstetten oder sunst findent, das feurs halb gefarlich ist, dasselbig zu verbesseren, vnd an bussen gepieten, wie vnd zu welcher zeit dieselbig gefarlichait abgestellt vnd verbessert werde.

Aber innsonderhait sollend sy die käme [Kamine; vergl. das Hebel'sche «ne hex im ruestige chemi»] am gepuw, ouch an unsuberkait und sunst allenthalben besichtigen und was manngels daran ist ze wennden an ain buß gepieten, ouch ettwan on vorgende gepott straffen, wie sy achtent not syn.

Zu glycher wyß sollend sy die mundtlöcher der offen vnd der tholen-kessel [«dolenkessel, worin man die lauge kocht», Grimm] besichtigen vnd verschaffen, das die gewarsam ouch mit offen ysen versehen syen.

Item die herdstett sollend ouch wol gwarsam, vnd vorab gegen den wennden wol versehen syn. Man soll ouch vn die herdstett mit platten oder ziegelstainen besetzen, darmit das feur dester baß versorgt sye. Darzu soll kain herdstatt on ain feurdeckel syn, der sye dann ysne oder erdy.

[1] Baubuch, S. 233½ ff.

Item es sollend die kuchinen holtzes vnd spänen halb suber gehalten vnd nit mer holtz noch spän vm die herdstett gelegt werden, dann was die nodturfft erhaischt.

Item es soll niemands inn den hewsern on ain tholen-kessel bachen, darzu sol kain tholen-kessel gepraucht werden, er sye dann zuvor von den feurschowern besichtiget und zugelassen, wo aber ettwan dermassen wythe inn dem synen hette, das die feurschower erkennen möchten, one sorgen syn, so man one ain tholen-kessel darselbsten bachete, so mag das durch die feurschower zugelassen werden.

Item die feurschower sollend acht haben, dass holtz, spän, höw, strow, und anders derglychen inn huwsern gwarsamlich gelegt oder behallten werde, vorab onch das man deren dingen nichts unnder die stägen, wo man mit glůten oder liechtern vil wanndels hatt, lege, doch doo die stägen dermassen beschlossen oder vermachet sind, das sy achtent one sorg syn, so mögent sy das zulassen.

Item die essen, tharen, bachoffen, brennoffen, stubenoffen, gmaine vnd sonnderbare badstuben und alles annders, darinn gefeuret wirt, sollend nit minder, dann die käme beschowet und gwarsam gehallten werden.

Item es soll kain holtz in den mundt oder luftlöchern der öffen, ouch nit in den essen, darzu nit uff den bachöffen, noch an anndern ortten, wo es sorgklich ist, gederrt werden.

Item es sollend die becker zumal nit mer dann vier karren holtz an ain pfund pfening buß lut der statt satz in iren huwsern, darinn die bachoffen sind, haben. Dasselbig holtz sollend ouch sy nit uff den bachoffen noch sunst, da es sorgklich ist legen. Doch ob ettwan inn dem huwß, darinn der bachoffen stat, so wythen platz hett, das die feurschower erkennen mögent, one sorgen syn, so mer holtz dann die vier fertt darin gelegt wurden, so mag man das thun, doch nit annderst, dann wie es die feurschower erloubend.

Item die brymälber (Hafermus- und Graupenhändler) sollen in ire tharren nit mer holtz legen, dann inen je zeiten durch die feurschower nach gestallt und gelegenhait der tharen wirt zugelassen.

Item die becker vnd sunst alle burgere und inwonere sollend ire glutten oder warme kolen und äschen nit uff hultze boden oder an hultze wennd legen, sonder soll alle menigklich gemuret oder sunst nach erkanntnus der feurschower wol versorget kasten oder behallter haben, darinn man die warmen äschen lasse erkallten, nachdem ouch die äsch erkaltet ist, soll sy dannocht wol versorget und nit annders behallten werden, dann an ortt, da die feurschower erkennend gwarsam syn.

Item die wirtt ouch die metzger vnd sunst alle mengklich sollend in iren ställen vnd anndern nodturfftigen ortten yßni tigel haben, darinn die liechter wol versehen syen. Mann soll ouch inn die ställ vnd anndere ortt, wo höw, strow vnd spen ligend, mit kainem liecht gon, es sye dann in ainer laternn, darzu soll man das liecht uß der laternen nit thun, uß genomen so man das liecht in den yßnin tigel steckt, noch mit aim liecht, das nit inn der laternen sy, an denselbigen ortten umbgon.

Item die feurschower sollend ire ordenliche genng thun, namlich zu jeder fronuasten, aber insonderhait zu Pfingsten und Wyhennächten sollend sy die käme ouch stuben und bachoffen und alles annders, was not ist, von unnden biß oben unnde das tach allenklichen besichtigen, ob die puw- oder anndershalb besserung bedörfften, oder ob holtz, spän, strow oder annders zenach daby läge, oder ob sunst ettwas mangels

daran gefunden wurd, unnd wo sy mangel fundent, sollend sy straffen und gepieten, das dasselbig furkomen vnd gepessert werde, je nach nodturfft und gestallt der sachen.

Item in allen obgeschribnen ouch anndern notwenndigkaiten, die alle beschriben nit mögent werden, sollend die feurschower ir uffsehen haben, und wen sy straffbar findent, straffen, ouch gepott und verpott, um was und wie sy achtent not syn, anlegen, unnd zu solchem allem niemandts verschonen, sonnder gmaine nodturfft betrachten.

Item alles das sy gepietent oder straffent, das sollend sy in ain register verzeichnen und jedesmals nach verschynung der zeit, darinn sy ettwas zu beschehen gepotten habend, wider harum gon, vnd besichtigen ob man irem gepott oder verpott gehorsampt hab, wo das nit beschehen ist, sollend sy die straff widerum ermellden, und die ynziehen oder den amptleuten vff dem Nuwen-Huwß ynzeziehen befelichen.

Dann, was sy straffent, das sollend sy denselbigen amptleuten inanntwurtten oder ynzeziehen angeben.

Item die straff, die sy anlegent, oder daran sy gepietent, soll syn nach irem gutbeduchen, doch das sy nit uber zehen schilling pfening sye. So aber ettwan irs achtens ainer grossen straff würdig, oder ettwas an ain höhere buß ze gepieten wäre, so sollend sy dasselbig an ain rat bringen.

Item so sy harumb gond, sollennd sy inn der statt, ouch inn den vorstetten Petershuwsen und Paradyß allengklich und in jede huwßer, darinn man wonung hat, gon vnd schowen.

Item wo sy befindent, dass badstuben, bachoffen oder essen on des rats bewilligung gemacht sind, sollend sy verschaffen, darmit still ze ston, und dem rat das anzaigen, damit dieselbigen der gepur nach gestrafft werdint.

Unnd ist irer sold vom herumb-gon, sy thuen die ordenlichen genng oder gangint sunst harumb, namlich den zwayen feurschowern, ouch dem knächt ir jedem des tags ain schilling sechs pfening, vnd dem haffner jedes tags zwen schilling pfening. Darzu bezallt man inen die liechter, die sy in sollichem umbgon verpruchent.

actum vff 21. Junij Ao. 1536.»

Laut § 23 der «Polizey-Ordnung der K. K. V. Östr. Stadt Konstanz» vom Jahre 1792[1] war die Feuerbeschau alle Jahre im Hornung, März und April vorzunehmen. Die Beschauer hatten das Resultat ihrer Tätigkeit dem Magistrat anzuzeigen, in dessen Auftrag der Unterbaumeister die Auflagen den Hauseigentümern übermittelte und eine Abschrift dem Polizeiinspektor übergab.

Brandmauern.

Auffallend spät hat man sich zur allgemeinen Einführung des wirksamsten Schutzmittels gegen die Ausbreitung des Feuers, der Brandmauern, entschlossen. Der Besitzer des Hauses Marktstätte Nr. 22 erzählte mir, daß die ungetrennt aneinandergereihten Speicherräume der ganzen nördlichen Marktstätte der Tummelplatz seiner Jugendspiele gewesen seien. Ein Siebener-Urteil vom 30. April 1540 verlangt zwar in einem Einzelfall «die geflochten wand hinwegk zu thun vnd an derselbigen statt ein rigelmürle bis vnder tach aufzufieren», aber nicht etwa aus feuerpolizeilichen Gründen.

[1] Siehe Fußnote 2, S. 8.

sondern weil der Nachbar wegen Rauchbelästigung geklagt hatte. Nach dem Brand vom Jahre 1614 in der Niederburg hat die Stadt von den sieben abgebrannten Häusern zwei selbst bauen lassen und an dem «oberen ainen starckhen fürmanttell gemacht, den haben meine herren — so berichtet der Oberbaumeister Conrat Haintzell[1] — zalltt. Ist khainem hauß nitt zuogerechnett, darvmb ist der statt schyldt daramn.» In diesem im Hof des Hauses Inselgasse Nr. 18 noch zu sehenden Feuermantel darf wohl die erste nachweislich als Brandmauer errichtete Wand erblickt werden. Die Bezeichnung «Mantel» findet sich auch für Stadtmauern. So wurde im Jahre 1585 dem Hans Ulrich Hertrich zum Grünenberg gestattet, daß er das «getrömbdt» seines Hinterhauses in «der statt mantel oder mauer» einlasse.[2] Die von der Großherzoglich Badischen Regierung des Oberrheins am 6. Juli 1809 erlassene «Erneuerung und respektive Modifizirung der Bauvorschriften»[3] schreibt nur für den Fall, daß Wohn- und und Wirtschaftsgebäude zusammenstoßen, vor, es sollen beide Teile durch eine feuerfeste bis über das Dach reichende Giebelmauer voneinander abgesondert werden.

In dem Seekreis-Regierungsprotokoll vom 30. Oktober 1832 Nr. 11091[4] lesen wir: «Es hat für die Zukunft unnachsichtlich bei dem aufgestellten Grundsatze zu verbleiben, dass die Scheidewände zwischen sich unmittelbar begränzenden Gebäuden nicht aus Riegelwänden bestehen dürfen, sondern aus festen Steinmauern bestehen müssen». Diese Bestimmung sollte nach einer Auslegung des folgenden Jahres[5] auch auf bestehende Gebäude, an denen größere «Reparationen» vorgenommen werden, Anwendung finden.

Bei Aufstellung der neuen Bauordnung vom Jahre 1844 wirft die Seekreisregierung[6] zu § 15 die Frage auf, ob man nicht in einer Stadt mit größtenteils so engen Gassen mit Strenge darauf bestehen sollte, daß bei Neubauten alle Hauptmauern ganz von Stein aufgeführt werden müssen, also auch die hintere gegen den Hof in allen Etagen. Auch das sich von selbst verstehende Verbot, daß Fenster- und Türgestelle von Holz durchaus nicht zu dulden seien, sollte ausdrücklich in die Bauordnung aufgenommen werden.

Maßnahmen bei ausgebrochenem Brande.

Bei ausgebrochenem Brande rechnete man zunächst auf die Selbsthülfe der Bewohner. Zu diesem Zwecke mußte schon im Jahre 1390 «jederman alle nacht ain gelten vol wassers in sinem hus haben». (Alt. Ratsbuch.) Über das Feuerlöschwesen geben uns die Aufzeichnungen über den großen Brand von 1614[7] einigen Aufschluß. Das Feuer hat von ½12 Uhr nachts bis morgens 9 Uhr gewährt. Mit den Räumungsarbeiten war man acht ganze Tage beschäftigt. Für «das rumen» wurden 86 fl. 11 ß 6 ₰, und «denen so wasser zuogefürtt haben» 32 fl. 2 ß 6 ₰ ausbezahlt. 817 Feuerkübel, «so in der laydigen brunst verderbtt sind worden», hat der Schuhmacher gebessert, er erhielt für jeden Kübel 18 Kreuzer. Außer diesen Ledereimern wurden aber auch Holzkübel verwendet, wofür «der khübler allhye» 33 fl. 2 ß 1 ₰ erhielt. Im Jahre 1473 schon hatte der Oberbaumeister 75 «gelten zum fuir» für 1 ℔ 5 ß eingekauft.[8]

[1] Baubuch, S. 297 ¹/₂. — [2] Baubuch. — [3] Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz Oberrhein. 1809. Freyburg, Universitats-Buchdruckerey. — [4] G.-L.-A. — [5] Reg.-Beschluß vom 27. August 1833. G.-L.-A. — [6] Schreiben vom 12. Mai 1843. G.-L.-A. — [7] Baubuch, S. 297. — [8] Baumeisterbuch vom Jahre 1473.

Groß war die Hülfsbereitschaft der Nachbargemeinden. «Dysser brunnst seind zuogloffen Wollmatinger, Zeller, Allenspacher, Ower, Ermatinger, Stader und Allmenstorffer, Meerspurger, Hagnower. Dyssen hatt man allen ain thrunckh geben und ist mer dan 40 aimer wein uffgangen vnnd das brott. Unnsere nachburen dye Thurgöwer seind gar starckh zuogloffen, vom Crützlinger thor ungfar 400 man, vor Goltlinger thor ungfar 250 man, man hatt aber nitt inglassen, desse warenn sy nytt wol zefryden.» Die Überlinger ließen sich durch einen Gesandten entschuldigen, ihr Wächter habe es übersehen.

Für die Karrer, die das Wasser beizubringen hatten, wurde eine besondere Ordnung[1] erlassen, die also lautet: «Item es hat ain rat geordnet, wann feur inn der statt vffgeet, welcher karrer des ersten ain lagel mit wasser zu dem feur bringt, dem gipt man von der statt zehen schilling pfening, dem anndern funff schilling, dem dritten zwen schilling sechs pfening vnd darnach jegklichem von ainer fart vier pfening».

Im Jahre 1610 wurden auf Anhalten der Chorherren zu Sankt Johann die Feuerleitern von ihrem Kirchhof weg und an die Mauer zu Zofingen am Gotteshaus angehängt[2], wo sie zu Marmors Zeiten[3] noch hingen.

Ein großzügig organisiertes Feuerlöschwesen finden wir im Adreßkalender von 1839. Nach § 13 der hier veröffentlichten Feuerlöschordnung leitete der Bezirksbeamte unter Mitwirkung des Ortspolizeibeamten, des Bürgermeisters, sowie der Mitglieder des Gemeinderates die Maßregeln zur Löschung des Feuers. Das Feuerlöschordnungs-Personal bestand aus der ganzen Bürgerschaft, über 500 Bürger sind mit Namen angeführt und auf sieben Spritzen verteilt, von denen jeder ihr Direktor, ihre Pump- und Buttenmannschaft zugeteilt war. Ferner waren besondere Abteilungen für die Feuerleitern, Haken und Wasserstanden, Feuerkübel, Gelten und Eimer gebildet. Die Wettekarrer (Dienstfuhrleute) hatten sich bei ausgebrochenem Brand in den Husarenstall (Eisenbahnstraße Nr. 5) zu begeben und die Wasserfässer abzuholen. Besonders erwähnt wird das große Wasserfaß im Zeughaus. Die Feuerreiter versammelten sich mit den Pferden auf dem Münsterplatz. Zwei Bürger hatten den Stempel im Kreuzlinger Weiher zu ziehen, zwei die Schleuse am Gerbergraben, zwei diejenige beim Schlachttor zu stecken, und vier die Laternen anzuzünden. Der Arzt Josef Stizenberger bildet den Schluß des Corps. Das Bürgermilitär stellte das Brandpiquet. Nach § 11 der erwähnten Feuerlöschordnung hatte bei nächtlichem Brand jeder Hausbesitzer durch eine vor dem Hause ausgehängte brennende Laterne die Straße zu beleuchten.

Die heutige «freiwillige Feuerwehr» wurde im Jahre 1857 unter dem Eindruck des großen Rheinbrückenbrandes vom Jahre 1856 gegründet.

d. Ästhetische Gesichtspunkte.

Ästhetische Rücksichtnahme in der Baugesetzgebung blieben dem 19. Jahrhundert vorbehalten. Die erste Regung findet sich im § 11 der Bauordnung vom Jahre 1845, wo verlangt wird, daß alle Häuser, die in ihren Fassaden verändert oder ausgebessert werden, anzustreichen seien. Nichtsdestoweniger bestehen — so schreibt

[1] Dieselbe ist im Baubuch, S. 233, ohne Datum verzeichnet, dürfte aber nach den übrigen Aufzeichnungen der vorhergehenden und folgenden Seite in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zu verlegen sein. — [2] Baubuch, S. 265. — [3] Topogr., S. 359.

die Seekreisregierung an das Bezirksamt im Jahre 1853[1] — hier seit Jahren sehr viele alte in ihren Fassaden veränderte Häuser, die ohne Anstrich den Anblick roher Ruinen geben, z. B. die Bierbrauerei von Hörnle (Katzgasse Nr. 9), die Öl- und Hanfreibe von Restle (Konradigasse Nr. 10) und das dem Bierbrauer Kempter gehörende Hintergebäude



Haus der Sondersiechen in Kreuzlingen.

neben dem Bierhaus zur Sonne. Das Amt solle die betreffenden Hauseigentümer anweisen, alsbald ihren Häusern einen neuen passenden Anstrich zu geben.

Dieselbe Auflage erhielten im Jahre 1854 Glockengießer Rosenlächer «an der hinteren Mauer» (Obermarkt Nr. 22), Sattler Banger (wahrscheinlich Wessenbergstraße Nr. 16) und Maria Conradi (Zollernstraße Nr. 3). Die letztere hat gegen die Auflage Rekurs eingelegt.[2]

Im Jahre 1855 berichtet das Bezirksamt, daß seit dem Frühjahr ungefähr 15 Häuser mit neuem Anstrich versehen worden seien, die hohe Regierung dürfe ver-

[1] G.-L.-A. — [2] G.-L.-A.

sichert sein, daß man sich fortgesetzt bemühe, dahin zu wirken, daß die Stadt allmählich ein freundlicheres Aussehen erhalte.[1] Manche interessante Fassadenmalerei ist dieser Verschönerung zum Opfer gefallen.

e. Sozialpolitische Gesichtspunkte.

Der Chronist Ulrich Richental berichtet im Jahre 1416: «och butend die von Costentz stäteklichen, nit um irs nutzes willen, das die armen lon gewunnen. Und gab man an ain tag XVIII ₰. Und komend viel priester und gelert lüt, die werchotend, es wär im graben, am murwerch oder in wingarten. Das tettend die von Costentz darumb, das nit bößers von inn ufferstünd.»[2] Es war ein glücklicher Gedanke, angesichts des großen Fremdenzuflusses während des Konzils dem Müßiggang mit seinen üblen Folgeerscheinungen durch Vornahme geeigneter Bauausführungen in die Arme zu fallen.

Dieselben Gesichtspunkte und der Mangel einer anderen Arbeitsgelegenheit haben im Jahre 1848 den Gemeinderat veranlaßt, den Abbruch der Stadtmauern vom Schnetztor bis zum Eserturm an arbeitslose Einwohner zu vergeben.[3] Zu gewöhnlichen Zeitläuften mag ein derartiges öffentliches Vorgehen für unnötig gehalten worden sein, da für die Armen und Elenden der fromme Sinn gesorgt hatte.

Auf das Jahr 1225 zurück geht die Stiftung des Spitals zum heiligen Geiste am Merkstat (Marktstätte Nr. 4. Abb. auf S. 52).

Zu einem weiteren Spital, dem sogenannten neuen Spital auf Rheinbruggen, auch Kleines Spital genannt, hat im Jahre 1299 Bischof Heinrich von Klingenberg ein namhaftes Vermächtnis gemacht. Dieses Spital stand an der Stelle des Hauses Rheingasse Nr. 20 und wurde im Jahre 1609 nach dem Hause Thorgasse Nr. 6 verlegt; es war im Gegensatz zum Bürgerspital an der Marktstätte eine geistliche Stiftung für die Angehörigen und das Dienstpersonal des Domstiftes.

Zur Verpflegung armer durchreisender Fremden hat die Menschenliebe des Mittelalters die Stadt mit einer Elenden-Herberge (Falkengasse Nr. 5) ausgestattet.

Die Aussätzigen fanden Aufnahme in dem schon 1250 urkundlich erwähnten Haus der Sondersiechen am Felde bei Kreuzlingen (gegenüber dem Kloster Kreuzlingen. Abb. auf S. 50).

Dem nämlichen wohltätigen Zwecke dienten auf rechtsrheinischem Boden an der Straße nach Staad das Siechenhaus zur inneren Tanne (gegen Ende der 1830er Jahre von Lithograph Andreas Pecht niedergerissen und neu erbaut, seit 1855 dem Grafen Fr. Wilh. von Bismarck und jetzt der Stadt gehörig)[4] und weiter nach Nordosten das Siechenhaus zur äußeren Tanne (Wirtschaft zum Tannenhof).

[1] Bericht vom 22. März, G.-L.-A. — [2] Ed. Buck, S. 86. — [3] Ruppert: Beiträge 1. Aus dem Tagebuch eines Konstanzers. — [4] Braunegger II.



Das Heiliggeistspital an der Marktstätte im Jahre 1812.[1] (Ölgemälde von Nicolaus Hug im Rosgartenmuseum.)

[1] Im Jahre 1812 wurde, wie den von Hug unter das Bild geschriebenen geschichtlichen Notizen entnommen wird, auf Grund eines Vertrages mit dem letzten Augustinermönch das Spital in das Augustinerkloster verlegt. Der vordere Teil des alten Spitales wurde in eine Wohnung, der hintere zu einer »Runkelruben Zuckerfabrik« umgebaut.

B. Die gesetzliche Regelung des städtischen Bauwesens in privatrechtlicher Beziehung.

Als am 21. Januar 1574 der Inhaber des Hauses zum Fegfeuer an der Schreibergassen, Habisreutiner, seinen Nachbar Anthoni Netzer wegen eines an seinen Hof angrenzenden Anbaues und weil das Dach desselben so weit herübergehe, daß ihm «das thach-troff» in seinen Hof laufe, verklagte, erklärte Netzer den sieben Richtern, der Kläger habe kein Recht zur Beschwerde, denn «seines erachtenns dörffe er vff das seinig bawen nach seinem gefallenn».

Diese weit verbreitete, damals schon von den Richtern als irrig erkannte und doch bis zum heutigen Tage noch nicht ausgestorbene Ansicht gab im Lauf der Jahrhunderte Anlaß zu einer Menge von Rechtsstreiten, deren Verhandlungsprotokolle uns Einblick gewähren in wichtige Grundsätze einer aus uralten Sätzen eines gewohnheitsrechtlichen städtischen Nachbarrechts hervorgegangenen und durch die Praxis des städtischen Spezialgerichts für Bausachen weitergebildeten Bauordnung.

a. Eigentumsgrenze.

1. Auf unbebautem Boden.

Die Bestimmung der Eigentumsgrenzen wurde durch die sieben Baurichter[1] vorgenommen, die «mit lahen vßlaheten» oder wie es meistens heißt «lahen steckten». Die Lahen (ahd. lâh, mhd. lâche: 1. ein Zeichen, das in einen Baum gehauen wird; 2. Grenzzeichen)[2] mußten dann innerhalb acht Tagen von dem Eigentümer durch «Marken» (Grenzsteine) ersetzt werden. Als Gebühr für «1 lah» wurde im Jahre 1587 6 ₰ erhoben. Wollte man an der Grenze einen Graben «vffthun», dann mußte «ain schuffel vol vmb die annder vff baid seiten» geworfen werden. Beim Ausheben eines solchen Grabens mußte den Marken ein Werkschuh Boden belassen bleiben. Jeder Teil durfte das Gras oder den Rebbau «nutzen» bis in die Mitte des Grabens «schnurrechts von ainer marck vff die annder». Wer einen «grünen hag» haben wollte, mußte denselben zwei Werkschuh von der Marke setzen, für einen «dürren zaun» genügte ein halber Werkschuh. Ein grüner Zaun mußte alle drei Jahre einmal «gestrafft» (strafen, mhd. strâfen, behauen, beschneiden; Sanders Wtb.) werden. Häufig wird erkannt, daß zwischen zwei Gärten «anstatt des schlechten zeinlins ain fridbarer zaun», d. h. ein solcher, der eine lückenlose Einfriedigung gewährte, gemacht werde. Bei einem Streit zwischen dem Ratsherrn Rudolf Azenholz und der Frau «Apolonia Hellerin weiland herrn bürgermaister Hüetlins seeligen nachgelassner wittiben» wegen des Zaunes zwischen ihren beiden Gärten vor dem «Rheinporter Tor» am «Weißen weg» wird auf Grund des Umstandes, daß die Latten an dem streitigen Zaun «nit vff der fraw wittiben, sondern des Azenholzs seiten angeschlagen» am 15. April 1610 zu Recht erkannt, daß Azenholz allein schuldig sei, den Zaun zu machen und zu erhalten. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt für die zur Scheidung von Grundstücken bestimmten Planken eine Vermutung für ihre Gemeinschaftlichkeit auf, die nur dann wegfällt, wenn

[1] Über dieses aus einer Ratskommission herausgewachsene Gericht in Bausachen siehe unter erster Teil, II, b, 1. — [2] Grimm.

äußere Merkmale darauf hinweisen, daß die Einrichtung einem der Nachbarn allein gehört.[1] Von einem solchen Merkmal kann natürlich hier nicht die Rede sein, da die Latten eines Zaunes immer nur einseitig angebracht sind.

Im Jahre 1579 zeigt Konradt von Schwarzach an, sein Nachbar Ver habe zunächst an dem Zaun zwischen ihren Baumgärten zu Petershausen einen Nußbaum gesetzt, der mit der Zeit, wenn er aufkomme, gar schädlich sein werde. Ver wird verpflichtet, den Nußbaum zu entfernen und in einer Entfernung von neun Werkschuh vom Zaun und Gut des Nachbarn keinen mehr zu setzen.

2. Auf bebautem Grund.

Die Scheidemauer zwischen zwei Häusern gemeinschaftlich aufzuführen, ist eine alte Gepflogenheit und die Vermutung, daß die Scheidemauer gemeinschaftlich sei, alter Rechtssatz. Im Jahre 1291 regeln Abt Ulrich und der Konvent des Klosters Salem mit dem Juden König die Rechtsverhältnisse an der die beiderseitigen Liegenschaften in Konstanz trennenden Scheidemauer in der Weise, daß beiden Parteien diese Mauer «von grunde uf» zur Hälfte gehört und daß die Parteien das Recht haben, «an dieselben mure und diese zem halbentail ze buwen... und uf die mure ze muren, swie hohe wir wellen».[2] Bei zwei aneinander gelegenen Häusern der Marktstätte wird in dem Siebener-Protokoll vom 19. Oktober 1579 die Gemeinschaftlichkeit auf Grund eines vorgelegten «Sibnerbriefes» vom Jahre 1376 ausgesprochen. Die Mauer zwischen den Häusern zum Felsen und zur Gans wurde im Jahre 1629 d. 19. Oktober auf Grund eines Briefes von 1462 für gemeinschaftlich erkannt «dergestalt, das dieselbige in gemeinem costen in notwenndigen päwen vnd ehren erhalten werden solle, darinn vnd darauff auch ieder thail seiner noturfft nach pawen lassen möge, jedoch dem anndern haus ohne schaden, es könnde denn ainer oder der annder thail inn jars frist 6 wochen vnd 3 tag zue recht genug darthun vnd erweisen, daß angeregte maur zu seiner behaußung ganz vnd alein gehörig seye». Solche Entscheidungen wurden offenbar lediglich auf Grund sachverständigen Augenscheines gefällt. Zu den äußeren Merkmalen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind wohl auch jene häufig anzutreffenden kleinen Mauernischen zu zählen, die zwar in manchen Fällen, z. B. bei Kellereingängen, dem praktischen Bedürfnis, das Licht abstellen zu können, Rechnung trugen, an den meisten Stellen aber nur den Zweck haben konnten, für alle Zeiten zu zeigen, daß die betreffende Mauer zu dem Haus gehöre, nach welchem sich diese Nischen öffnen.

Wurde die Scheidemauer dem Besitzer des einen Hauses zu Eigentum zugesprochen, dann wurde jeweils dem Inhaber des anderen Hauses ausdrücklich zugestanden, «alles geträmbt, käpfer vnd gewölber, so er in diser maur jetzo hett, fürterhin zu belassen». Solchermaßen wurde z. B. im Jahre 1579 die Scheidemauer zwischen den Vorderhäusern des «Abraham Velsen zum Gmalhaus» und «Jergen Heberlin zum Vischgraht» dem Vels, die Scheidemauer zwischen dem Haus zum Kiel und dem großen Spital einerseits und diejenige zwischen dem Kiel und dem Haus zur Krone andererseits dem Haus zum Kiel allein zugesprochen. Im Jahre 1572 wurde die Scheidemauer zwischen der Domprobstei und des Herrn von Studions Behausung der Domprobstei zugesprochen. Im Jahre 1574 wurde erkannt, daß die Scheidemauer zwischen dem Haus

[1] Siehe Gierke: Deutsches Privatrecht, Bd. II, S. 443. — [2] Beyerle: Urkk., S. 109.

zur alten Salzscheibe hinter der Brodlaube und dem Hause des Fuhrmanns Wilhelm Thenen «von dem boden an biß inn gibel hinauf» dem letzteren allein gehöre.

Akut wurde die Besitzfrage in der Regel erst dann, wenn der eine der beiden Beteiligten einen Um- oder Neubau beabsichtigte.

Im Jahre 1588 entschloß sich Michael Guldinast, sein vor der großen Metzge gelegenes Haus abzubrechen und neu aufzuführen. Er stellte nun an seinen Nachbar Leonhard Guldinast, Inhaber des Hauses zum Biber, das Ansinnen, mit seiner überhängenden Wand «auf sich selbsten» zurückzuweichen, «damit er mit seinem Haus auch straks vnd onverhindert auffaren möchte». Leonhard Guldinast glaubte jedoch nicht, daß er schuldig sei, mit seiner Mauer «dem gegenthail ze wichen, diewyl dieselbig vff im selbst stande». Wenn sein Nachbar willens sei, an diesem Ort zu bauen, so möge er dies tun, jedoch ihm und seinem Haus ohne Nachteil. Es wurde am 13. Januar zu Recht erkannt, daß die Wand in ihrem jetzigen Zustand bleiben dürfe, Leonhard Guldinast sei nicht schuldig, «damit weiter vff sich selbsten ze wichen, es seye dann sach, das er solliches von guten früudt- oder nachpurschafft wegen bewillige». Vor den Oberbauschauern kam dann am 11. März, nachdem unterdessen das Haus des Michael Guldinast bis auf den Grund abgebrochen war, folgender Vergleich zustande: Michael Guldinast hat auf seine Kosten die Wand an Leonhard Guldinasts Haus gegen seine Hofstatt vom Boden aus bis zum «tramen ob der ersten kammer» abzubrechen und wiederum von der unteren Schwelle an wie dieselbe jetzt liegt bis zu «ermeltem tramen» mit einer neuen Mauer «senkelrecht» aufzuführen, doch mit dem Fundament derselben nicht weiter gegen L. Guldinasts Haus, sondern «auf sich selbsten zu weichen». Diese neue Mauer solle dann für die Zukunft beiden Häusern gemeinsam gehören. Alles, was durch dieses Bauen an L. Guldinasts «stuben, kammer oder in ander weg» verdorben wird, soll M. Guldinast auf seine Kosten machen lassen. Von dem Tramen an ob der ersten Kammer möge M. Guldinast entweder eine Mauer für sich aufführen, oder sich mit Leonhards «schirm vnd wand» behelfen.

Zwischen Heinrich Stral und Ulrich Geroldt dem Hafner als Inhaber des Hauses zum «Kameelthier» zu Stadelhofen am Gerberbach wurde am 19. Juli 1577 zu Recht erkannt, daß die strittige Mauer zwischen ihren beiden Häusern dem Geroldt allein gehöre, doch solle Geroldt schuldig sein, mit seiner Mauer bis an die Riegel zu weichen, damit Stral mit seinem Bau an des Geroldts «Riegelwand schnurrecht vffaren» könne. Das Haus seines anderen Nachbarn Schmid mußte Stral «sperren oder mit hebgeschir underfaren», damit des Schmidts Haus wieder aufrecht stehe.

Im Jahre 1626 verpflichtet sich der Inhaber des Hauses zum «Rosenkranz» an St. Paulsgassen auf Grund eines gütlichen Vergleiches, an Stelle der mit dem Nachbarhaus gemeinschaftlichen Scheidemauer eine neue Mauer samt dem Feuermantel von Grund auf zu bauen, und zwar im Fundament bis auf den Grund 3 Werkschuh, von hier bis zum ersten Gemach 2½ Werkschuh und dann bis an die Ziegel 2 Werkschuh dick. Diese Mauer soll auch künftighin eine «gemeine wand» sein und verbleiben. Der Nachbar hatte für alle Unkosten auf Weihnachten künftigen Jahres 80 fl. zu bezahlen und den halben Grund zur Verfügung zu stellen, auch hatte er für das Verwahren und Unterstützen seines Hauses selbst zu sorgen, zu welchem Zweck ihm der Inhaber des Hauses zum Rosenkranz altes Holz leihen soll.

Im Jahre 1598 hatten des «Jacoben Gassers seligen kinder» in ihrer Behausung «zum Riesen» einen Gang gebaut und das «geträmb» (Gebälk, mhd. dräm, lat. trabs) in die Mauer des Hauses «zum Regenbogen» eingelegt. Da der Besitzer des letzteren Hauses, der Prälat zu Petershausen, befürchtete, daß auf Grund dieses Zustandes in künftigen Zeiten ein Anspruch erhoben werden könnte, beantragte er bei dem Siebener-Gericht die Ausstellung eines Reverses. Das Gericht entschied, daß die Mauer zum Regenbogen gehöre; das «getröm» dürfe in der Mauer verbleiben, aber nur so lange, als der Inhaber des Regenbogens dies dulde. Es handelt sich hier um eine durch formlosen Vertrag gewährte, jederzeit widerrufbare servitus tigni immitendi.[1]

Im allgemeinen bestand in der Vergangenheit eine große Neigung, in nachbarlichen Fragen nicht nach strengem Rechte zu verfahren, sondern freundnachbarliche Rücksichten walten zu lassen. Nur so erklärt sich die hier uns oft begegnende Tatsache, daß sich der Berechtigte mit einer Verwahrung und dem daraufhin erfolgenden Anerkenntnis seines Rechtes durch den anderen (sogenannter Revers; Anerkenntnisse, die keiner Verjährung unterlagen) begnügte und nun dem Nachbar auf Widerruf den Eingriff in seine Mauer usw. gestattete. Bis ins Grundbuch der Gegenwart haben sich eine Fülle derartiger Reverse erhalten. Dieselben haben bei Überleitung des badischen Grundbuchs in die neuen Formen des Reichsgrundbuchrechts, wo für derartige Reverse kein Boden und angesichts der Unersitzbarkeit von Dienstbarkeiten auch kein Bedürfnis vorhanden ist, erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Hans Caspar Schmidt hatte dem Bildhauer Hans Morinck «aus guetter nachbaurschafft» gestattet, wegen eines Dächleins, das er an seine Mauer gehängt, «kepfer» (Balkenköpfe) einzulegen. Dem Ersuchen, einen Revers auszustellen, damit daraus «keine Gerechtigkeit» erwachsen könne, kam Morinck jedoch nicht nach trotz mehrfachen nachbarlichen Ermahnens. Durch den Siebenerspruch vom 25. August 1599 wurde die betreffende Mauer dem Schmidt zugesprochen. Die in die Mauer gelegten «kepfer» dürften hier verbleiben, müßten jedoch auf Begehren Schmidts oder seiner Erben und Nachkommen von Morinck oder seinen Erben und Nachkommen wiederum hinweg getan werden.

Die Mauer zwischen dem Haus «zum Roten Gatter» und dem Haus «zur Leiter» gehörte laut einem «Revers-Brief» vom Jahre 1416 dem letzteren. Als der «Baumeister Peter Thumb» im Jahre 1729 sein Haus «zur Leiter» umbaute, kam ein gütlicher Vergleich zustande, wonach der Besitzer des roten Gatters «Johann Wilhelm Braun, Thumb-Visitator und Handelsmann» versprach, alles, was von seinem Haus an die Leiter anstoße, auf eigene Kosten zu unterstützen, zu sperren und zu verwahren, so daß der Inhaber der Leiter nichts damit zu tun habe, «es mag sich zutragen was immer sein kann». Dagegen solle Braun sein Gebälk und andere notwendige Aufsätze allezeit in die Wand der Leiter legen dürfen. Ferner stellt ihm Thumb zu dieser Unterstützung altes Holz, sechs Stück, jedes acht oder zehn Schuh lang, zur Verfügung, «vnd dises aus guetem nachbahrlichem willen ohne schuldigkait».

Um die Rechtsunsicherheit über das Eigentum der Scheidemauern zu beseitigen, entschloß man sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts, die Grenzlinien durch einen schwarzen Strich an den Häusern zu offensichtlichem Ausdruck zu bringen.

[1] Gierke II, S. 677; vergl. auch das Beispiel z. J. 1357 bei Beyerle: Urkk., S. 350.

So wurde anläßlich eines Augenscheines vom 5. August 1717 an der streitigen Mauer zwischen den Häusern «zum Vorderen Schloss» und «zum Elephanten» vor St. Stephan, die schon in den Jahren 1548 und 1699 als eine gemeinsame Mauer bezeichnet war, «zur Verhüetung künftiger Stritigkeit von dem Dach bis an die gassen» ein Strich gezogen.

Hans Caspar Nibler, ein Metzger in der Neugasse, hat an seiner Hausscheidung «so ein schwartzer Strich war» ein Brett geschlagen, «vmb villeicht selbe (den schwarzen Strich) mittlere weyl auslöschen zu können». Am 13. Oktober 1716 wurde er verurteilt, «über das neu angeschlagene Brett den schwarzen Strich, der die Hausscheidung ausweiset, renoviren zu lassen».

b. Eigentumsbeschränkungen im nachbarlichen Interesse.

1. Licht- und Fensterrecht.

Einen Gegenstand heftigen Streites bildeten die Öffnungen in den nachbarlichen Mauern und das Verbauen derselben.

Die Öffnungen in den Mauern sind entweder «Lichtöffnungen» (im Code civil «jours» genannt), die lediglich den Zweck haben, einem Raum Licht zu verschaffen[1], oder Aussichtsfenster (im C. c. «vues» genannt), die ihrer Bestimmung nach einen Ausblick auf das Nachbargut gewähren.[2] Das Lichtrecht gewährt ein Verbietungsrecht gegen solche Anlagen auf dem Nachbargrundstück, welche die eigenen Aussichtsanlagen verdunkeln.

Im Jahre 1322 vergleichen sich Rudolf und Heinrich Stocker, Bürger von Konstanz mit den Schwestern des Konventes in Witengassen in betreff einer die beiderseitigen Liegenschaften trennenden Mauer dahin, daß die Mauer als gemeinschaftliche Scheidemauer der beiderseitigen Benutzung durch An- und Aufbauen zur Verfügung stehe, «doch mit der beschaidenhait und also, daz si enkain licht über ůns weder von holtz noch von gemůre noch mit dekainen dingen bůwen noch rihten sont».[3]

Im Jahre 1573 hat Peter Burkart in der Mauer zu hinderst in seinem Haus «zu dem Münch» auf den Platten das unterste Gesicht (Fenster), welches in den hinteren Hof des Hauses zum Esel hinausgeht und das immer ein «blindgesicht» (Lichtöffnung) war und mit einem Fenster und mit eisernen Stäben verwahrt gewesen, um etwas erweitert, auch dasselbe nicht wie zuvor mit einem steinernen «gericht», sondern mit Ziegelsteinen eingefaßt und mit zwei eisernen Stäben so weit voneinander «verstäbet», daß jeder leicht hindurchkommen möchte. Auf Antrag des Metzgers Erhart Labhart, der das Haus «zum Esel» besaß, erhielt er die Auflage, das Loch oder Gesicht, das er mit Bewilligung Labharts «in der weite» belassen dürfe, mit steinernen

[1] Das mit dem Code civil gleichlautende Bad. L.-R. bestimmte hierüber in Satz 676: In seiner eigenen Mauer, wenn sie auch unmittelbar an das Grundstück eines anderen grenzt, darf jeder, um sich Licht zu verschaffen, geschlossene und vergitterte Fenster anlegen. — [2] Hierüber sagte das Bad. L.-R. in Satz 678 entsprechend dem Satz des C. c.: Man darf nach dem Grundstück seines Nachbarn hin, es sei geschlossen oder nicht, keiner Aussicht in gerader Richtung, keines Fensters, das dazu dient, weder Altanen noch offene Erker sich anmaßen, wenn die Mauer, in oder auf welcher man sie anbringt, von dem besagten Grundstück nicht sechs Fuß entfernt ist. — [3] Beyerle: Urkk., S. 217; ein weiteres Beispiel ebenda, S. 258

Pfosten und eisernen Stäben dermaßen zu verwahren, daß niemand hindurch kommen könne. Auch solle er in des Labharts Hof nichts schütten oder werfen.

Das Haus «zum Grünen Gatter» am hinteren Oberen Markt hatte in seiner Scheidemauer gegen den Hof des Hauses «zum kleinen Roten Gatter» zwei Gesichter. Der Inhaber des letzteren Hauses verlangte im Jahre 1576, daß die beiden Gesichter mit eisernen Stäben und Fenstern «nach der statt bruch» so verwahrt werden sollen, «wie blinde gesicht vermacht sein söllen».

Im Jahre 1602 erhält der Besitzer des Hauses «zur Linden am Rain» die Auflage, seine Gesichter gegen das Höfle des Hauses «zum Herzen an der Mordergassen gelegen» zu «verglasen oder zu vergittern», damit nichts herausgeworfen oder geschüttet werden könne. Zu demselben Zweck wurde im Jahre 1624 entschieden, daß von vier nach einem Garten gerichteten Fenstern die zwei unteren mit eisernen, die zwei oberen mit hölzernen Stäben vergittert werden sollten.

Im Jahre 1649 klagte Christoph Spengler gegen Nicolaus Brüchle, beide an den «Salmenschweiler gassen», weil er gegen seinen Hof ein «feustergesicht» eingebrochen habe, «dadurch er in seiner stuben nit allein vbersehen, sondern auch, was er rede vnd handle, verstanden vnd gehört werden möge». Brüchle mußte vor das Gesicht ein Fenster machen lassen, «welches nit aufgethan werden könne».

Johann Jakob Bittner, Apotheker «zum Roten Turm», der im Jahre 1714 beim Umbau seines Hauses aus einem flachen ein Satteldach hatte machen lassen, mußte dasselbe wieder beseitigen, weil durch das höhere Dach dem Apotheker Anton Pfeiffer, dem Besitzer des Hauses «zum Goldenen Drachen», in seiner Kammer das Licht verbaut war.

Im Jahre 1724 beschwerte sich der Inhaber des Hauses «zum Meerwunder», «ob der Säulen bey der Stat-Canzley hinüber gelegen» über den Buchbinder Johann Steur, «Possessoren des hauses zum St. Christofel», weil dieser in seiner «Kuchel» ein Licht gebrochen hatte. Die Oberbauschauer stellten nun fest, daß das Haus zum Christofel weit älter als das Haus zum Meerwunder sei und folglich die fragliche Mauer dem Steur gehöre, dieser also auch berechtigt sei, ein Licht in dieser Mauer anzulegen, jedoch wurde ihm dieses Recht nur mit der Modifikation vergönnt, daß er solches sechs Schuh von dem Boden hoh machen, mit Eisen vergättern und mit einem Fenster verwahren solle.[1]

Die Bauordnung von 1845 bestimmt in § 19, daß die Gestattung einer Öffnung von einem Haus in das andere im Grundbuch bemerkt werden müsse. Diese Bestimmung erweckt deshalb besonderes Interesse, weil sie für eine einzelne Art von städtischen Grunddienstbarkeiten bereits das Eintragungsprinzip auf dem Verordnungswege anordnete, während das Bad. L.-R. dasselbe für Dienstbarkeiten noch nicht kannte.

2. Schutz gegen Immissionen.[2]

Mit gewissen Bauanlagen, die eine Belästigung des Nachbars in sich bergen, durfte nicht an die Grenze herangerückt werden.

Im Jahre 1580 beklagte sich Veit Schneider in der Bruckgassen über etliche seiner Nachbaren, weil diese ihre «proffaten» (Aborte) zunächst an sein Haus und Höfle

[1] Vergl. die hiermit völlig übereinstimmenden Artikel 676, 677 C. c. bezw. Bad. L.-R., die heute noch als Artikel 20 des Bad. A. G. zum B. G.-B. in Kraft sind. — [2] Vergl. Gierke II, S. 420 ff.

gemacht hatten, «darvon ime nit allain inn sein haus vil ungeschmacks sond auch inn seinen keller vil unsauberkait kome vnd der keller dardurch ubel verderbt werde». Sein Begehren ging dahin, es möchte den Anstößern die Auflage gemacht werden, ihre Profaten von seinem Haus und Hof etliche Schuh «vermög der statt satzes vnd ordnung» zurückzusetzen. Das Urteil beschränkte sich mit Rücksicht darauf, daß die Profate immer an dieser Stelle gewesen seien, auf die Forderung, daß die Gruben innerhalb Jahresfrist geräumt und die mangelhaften Mauern verbessert und mit einem $1\frac{1}{2}$ Werkschuh dicken «lettigel» (s. S. 31) verwahrt werden.

Im Jahre 1599 wurde auf die Klage des Melchior Locher zu Recht erkannt, daß der Beklagte Mauritz Löffler sein «profat» wenigstens $1\frac{1}{2}$ Werkschuh von des Lochers Mauer abzurücken und mit einem «lettigel vnd eingrabung eines faß oder standten» zu versorgen habe.

Im Jahre 1619 mußte der Leinwandweber Jacob Württ mit der «profatgrueben» hinter seinem Haus am Gerberbach zwei Werkschuh weit von des Rotgerbers Hans Harders Mauer «vff sich selbsten weichen».

Für einen Schweinestall wurde die Entfernung von des Nachbars Haus im Jahre 1624 auf «dritthalb» Werkschuh, für ein «krautbett» im «krautgarten» im Jahre 1574 auf 1 Werkschuh von des Nachbars «thill» für eine «mistlegi» im Jahre 1640 auf 3 Werkschuh, für eine «thuuglege» im Jahre 1671 auf zwei Schuh bemessen.

Im Jahre 1588 muß der Inhaber des Hauses «zum blauen Hut» am Gerberbach Daniel Labhart seine «logrub» mit einem «lettigel» dermaßen versorgen, daß dem Nachbar in seinem Keller und Haus kein Schaden entstehe.

Im Jahre 1760 klagt der Hufschmied Mathias Kuenz in der Paulsgassen gegen den Bildhauer Ferdinand Schratt, weil dieser an seine Kellermauer eine «S. V. Thunglege» gesetzt habe. Der Beklagte wurde für schuldig befunden, des Klägers Kellermauer zu reparieren und die «S. V. Thunglege» innerhalb 14 Tagen ringsherum drei Werkschuh tiefer als der Keller mit einem zwei Schuh dicken «Lettigel» zu verwahren. Sofern sich aber dieses Mittel nicht wirksam genug erweise, müsse «das S. V. Privat» an einen anderen Ort versetzt werden.

3. Traufrecht.

Als im Jahre 1571 gegen Anthoni Anndelfinger, den Inhaber des Hauses «zu der Flaschen am Mergstatt», Klage geführt wurde, weil er hinten an seinem Haus einen Gang und ein Dach darauf gemacht habe, von welchem das Regenwasser in des Nachbars Höflein und von hier in das Haus fließe, erklärte Anndelfinger, er könne auf das Dach nichts schütten und werfen. Daran aber, daß Regenwasser vom Himmel herab auf sein Dächlein und in den Hof falle, sei er unschuldig. Es half ihm nichts, er wurde verurteilt, an sein Dächlein einen «käner» (Rinne) anzubringen.

Im Jahre 1587 wurde dem Inhaber des Hauses «zum vorderen Blauen Sattel» an der St. Paulsgassen zur Auflage gemacht, das Wasser aus dem gemeinsamen Gang im Höfle zwischen seinem und dem Haus «zum hintern Blauen Sattel» in Monatsfrist durch «tollen» oder «kener» abzuleiten.

In demselben Jahr mußte Hilarius Frey, der Inhaber des Hauses «zum Schwarzen Böcklin» oben an seinem Dach einen «kener» anhängen und denselben so richten und

versergen, daß dem daneben liegenden «ins Münster gehörigen pfrundhaus» durch das von seinem Dach herabkommende Wasser kein Schaden entstehen könne.

Im Jahre 1590 wird der Maler Jacob Memberger um 10 ꝭ gestraft, weil er den «kener», als er sein Haus baute, weggetan und nachher nicht wieder angebracht hatte. Gleichzeitig soll der Nachbar schuldig sein, seinen Kener um zwei Schuh abzuschneiden oder das Wasser mit einem Rohr abzuleiten, damit des Membergers Mauer nicht Schaden leide. Wegen des bereits erfolgten Schadens soll kein Teil dem andern etwas schuldig sein.

Der Inhaberin des Hauses «zum Knebloch» an der Paulsgassen wird im Jahre 1704 die Auflage gemacht, ein Faß in ihrem Höfle zum Auffangen des Regenwassers einzugraben und mit einem «Leth-tigel» wohl zu verwahren und so oft es voll wird, den Inhalt austragen zu lassen, damit dem Nachbar kein Schaden widerfahren möchte.

c. Grunddienstbarkeiten.

Im Jahre 1315 verleiht Dietrich von Stockach, Bürger von Konstanz, eine Hefstätte in der Mordergasse als Erblehen, den vorderen Teil an Ulrich Allensbacher, den zurückliegenden Teil an Schwester Ite von Altstetten. Über das Höflein zwischen den zu erbauenden Häusern kamen die beiden Erblehensnehmer überein, «daz daz höfeli in der witi, als ez was, ê dû hûser abbrunnen, êweclich baiden hûsern beliben sol unverzimbert und unbekúmbert ane gevârde. Ez sol och dû vorgenante swester Ite durch die hefstat vornan uz an die straze, da sie ain hus uf alder nicht, eveclich ainen wek und ainen gank han. Ez sol och der vorgenante Ulrich êweclich hinder sich ûs ainen wek han durch der vorgenanten swester Iten hus.»[1]

Im Jahre 1572 treffen der Fuhrmann Wilhelm Then und der Küfer Ludwig Stülz auf Grund eines vor dem Stadtammannsgericht im Jahre 1419 abgeschlossenen Kaufbriefes folgendes Abkommen: Then als Besitzer des Vorderhauses erhält von Stülz, dem Besitzer des Hinterhauses, einen Teil seines Hofes, zehn Schuh weit von der Schwelle an gemessen; dagegen erhält Stülz und seine Rechtsnachfolger einen «ingang und ußgang» durch des Thenen Haus «sechs schuh wägs überzwerch gemessen, unnd wenn es nacht oder umb Ave Maria zeit württ, so mögenn die innhaber Wilhelm Thenen hauß dasselbig wol beschliessen, doch das sy dem Stültzenn und seinen nachkhomen zu derselbenn thür schlüssel gebenn sollen, das sy da uß und in gewandlen mögen nach ir notturfft ungefarlich».

Roß und Vieh waren von dem Durchgangsrecht ausgeschlossen.

Auch «die prophat», im Hinterhaus gelegen, war beiden Häusern gemein, auf gemeinsame Kosten erfolgte deren Räumung und Ausbesserung. Gemeinsame Prophate für zwei und mehr Häuser bilden eine häufig wiederkehrende Erscheinung. So wird im Jahre 1623 den Inhabern der Häuser «zum hohen Hafen» und «zum Fux» die Auflage gemacht, «die gemeine prophat» auf gemeinsame Kosten zu räumen und zu säubern. 1627 mußten die Inhaber der Häuser «zum Wolf» bei der großen Metzig und «zum Haydenkönig» ihre gemeinsame «profatgrueb» mit einem «lettigell» zwei Werkschuh dick im Boden und 25 Zoll dick zu allen Seiten vor dem einfließenden Wasser verwahren und mit eichenen «thüllen» einfassen. Von den Unkosten hatte Martin Ziegler zum Wolf ²/₃ und der «Kandtengiesser» Georg Stürzenberg zum Haiden-

[1] Beyerle: Urkk., S. 193; weitere Beispiele ebenda, S. 181, 227, 228.

könig $^1/_3$ zu bezahlen. Eine gemeinsame Grube für getrennte Aborte bei verhältnismäßiger Beteiligung der Besitzer an den Entleerungskosten wird schon im Jahre 1334 erwähnt.[1]

Im Jahre 1573 macht Hans Jörg Enngelin im Namen der «Pfrund» zu St. Paul den Anspruch geltend, daß «das pfrundhaus uff S. Pauls kilchhoff je und allweg gerechtigkait zuo dem proffat in dem Rosenkranz gehabt».

Um dieselbe Zeit wird von des Conrad Bettheusers Wittib behauptet, ihr Haus «zum Hirschhörnle» an St. Johannsgass habe allweg die Gerechtigkeit gehabt, wenn die Inhaber desselben «grosse vaß oder wein» in ihren Keller legen wollten, ihren Weg durch den Hof des anstoßenden, dem Stift St. Johann gehörigen Pfrundhauses zu nehmen. In dem ganzen Hirschhörule sei keine so große Tür als die Kellertür.

Im Jahre 1725 am 30. August bekennt Hans Jacob Pelz, Bürger und Schuster zu Konstanz, öffentlich für sich, seine Erben und Nachkommen, daß dem Herrn Johann Jacob Büttner «des Innern raths und appotekherr allhier», auch seinen Erben und Nachkommen gestattet sei, alles Wasser von «Kuchel» und Hof des Hauses «zum roten Turm» durch sein Haus «zum Feigenbaum» durchzuführen. Büttner bezahlt für diese von ihm «erkaufte Gerechtsambe» 24 fl. Reichswährung.

d. Ersitzungen.

Die nachbarlichen Streitigkeiten nehmen in der Regel davon ihren Ausgang, daß der eine Teil behauptet, der andere habe an seinem Haus irgend etwas ausgeführt, was vorher nicht vorhanden war. Der Beklagte stützte sich dann unter Berufung auf frühere Erkenntnisse und Zeugen darauf, daß der betreffende Zustand schon lange, «von alters her», ja «seit ewigen zeiten» so sei. Im älteren deutschen Recht gab es eine eigentliche Servitutenersitzung nicht. Doch wurde durch unwidersprochene Ausübung binnen Jahr und Tag eine rechte Gewere begründet. Im übrigen half die Unvordenklichkeit aus. Nach der Rezeption des römischen Rechts wurde daneben die Ersitzung binnen 10 bezw. 20 Jahren in das gemeine Recht aufgenommen. Das Bad. L.-R. forderte einen 30jährigen Besitz.

Im Jahre 1708 wird dem Inhaber des Hauses «zum halben Stern» gegen die Klage des Besitzers vom «roten Sieb» das Recht eingeräumt, «das Prophat» an seinem Platze stehen zu lassen, «weillen es schon uber 30 Jahre an dem orth, wo es zue tag stehet, gestandten».

Im Jahre 1577 bittet der Goldschmied Lienhart Stutz, der die Absicht hatte, den Backofen in seinem Haus «zur Jungfrau» abzubrechen, die Siebener, man möchte ihm eine Urkunde darüber ausstellen, «das ain offen alda gestanden sey vnnd [er] dieselb gerechtigkait hab». Es wurde ihm dann auch tatsächlich «nach ains gerichts bruch» eine Urkunde darüber ausgestellt, daß ein Backofen da gestanden sei, jedoch mit dem Bemerken, daß, wenn es über kurz oder lang dazu komme, daß wiederum ein Backofen gebaut werde, die Sache «für ain Rath» zu bringen sei. Es war also doch offenbar dem Siebener-Gericht bei diesem Entscheid nicht ganz geheuer.

Im Jahre 1572 war ohne Einschränkung dem Wirt «zum Fischgradt» und nachkommenden Inhabern desselben urkundlich das Recht zugestanden worden, den «vor jaren» abgebrochenen Backofen hinten im Hof jederzeit wieder errichten zu lassen, «da hievor och ain bachoffen gewesen».

[1] Beyerle: Urkk., S. 261.

II. Die administrative Organisation des städtischen Bauwesens.

a. Die Baubeamten.

Der Oberbaumeister.

An der Spitze des gesamten Bauwesens stand der Oberbaumeister. Nach den Satzungen der Stadt vom Jahre 1461[1] wurde er vom kleinen Rat eingesetzt mit einjähriger Amtsdauer, das eine Jahr der Gemeinde entnommen, wenn der Stadtseckler den Geschlechtern, das andere Jahr den Geschlechtern, wenn der Stadtseckler der Gemeinde angehörte. Dieser Wahlmodus berechtigt zu der Annahme, daß an der Spitze des Konstanzer Bauwesens wie auch in anderen Städten[2] kein Techniker stand, wennschon ein großes Verständnis für alle Gebiete der Technik bei der vielseitigen Inanspruchnahme vorausgesetzt werden muß.

Da man sich nun der Erkenntnis nicht verschließen konnte, daß nur durch längere Praxis das notwendige Maß positiver Kenntnisse zu erwerben ist, wählte man im Jahre 1501 den Oberbaumeister des Jahres 1500, Jörg Engelin, zum Stadtseckler, um ihn im Jahre 1502 abermals in das Amt des Oberbaumeisters einzusetzen. Im Jahre 1504 sah man selbst von dieser einjährigen Unterbrechung ab und ließ beide Ämter in derselben Hand. Im Ämterbuch dieses Jahres steht bei dem Stadtseckler Hans Rupp die Bemerkung: «Ist vorigen Jars auch gewesen, man wil aber dogegen den buwmaister Plarer lassen pliben». Im Ämterbuch des Jahres 1506 steht bei dem Oberbaumeister Marx Plarer die Bemerkung: «ists im dritten jar jetz gewesen». Mit der einzigen Unterbrechung im Jahre 1509, in welchem Hans Rupp Oberbaumeister war — die technischen Kenntnisse Plarers wußte man in diesem Jahre durch seine Wahl in das Siebener-Gericht zu verwerten —, blieb dann Marx Plarer ununterbrochen Oberbaumeister bis zum Jahre 1515.

Die Namen sämtlicher Oberbaumeister anzuführen, erscheint unangebracht, da der Oberbaumeister, bei aller Anerkennung seiner vielseitigen Tätigkeit, und wenn auch zuzugeben ist, daß die Errichtung manchen Baues seiner Initiative zuzuschreiben sein wird, in keinem einzigen Fall als der wirkliche geistige Urheber des Bauwerkes nachzuweisen ist. Mit dieser Einschränkung also sind Nachrichten aufzunehmen, wie z. B. diejenige, daß im Jahre 1463 unter der Aufsicht des Oberbaumeisters Heinrich Lochman das neue Stadt-Münzhaus (Wessenbergstraße Nr. 8) erbaut wurde[3], oder daß im Jahre 1484 am 3. August Oberbaumeister «Hanns Fryburger» den ersten Stein zum neuen Rathaus (Fischmarkt Nr. 2) gelegt hat[4], oder daß in den Jahren 1589—92 die Stadtkanzlei (Kanzleistraße Nr. 15) gebaut wurde, als Alexander Guldinast Oberbaumeister war.[5]

Nach den erwähnten Satzungen von 1461 hatte der Oberbaumeister alle Woche am Samstag über alles, «was verbuwen wirdet», mit dem Stadtseckler abzurechnen und

[1] Ruppert: Chroniken, S. 402. — [2] In Köln leiteten neben ihrem Amte als Finanzbeamte die Rentmeister das städtische Bauwesen. Siehe bei Friedrich Lau: Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Bonn 1898. — [3] Braunegger II. — [4] Baubuch. — [5] Alexander Guldinasts Baubefte.

in sein Buch einzutragen, das mit demjenigen des Secklers übereinstimmen mußte. Ein solches Buch vom Jahre 1473 mit dem auf Pergament geschriebenen Titel «Hainrich Ehingers der statt buwmuister buch anno septuagesimo tertio» enthält vier Abschnitte. Der erste Abschnitt mit der Überschrift «der statt buw im lxxIII jar» verzeichnet die wöchentlichen Ausgaben. «In der ersten wochen verbuwen tutt VI ℔ VI ß VI ₰» usw. An den vier Fronfasten werden die Wochenausgaben summiert. In dem zweiten Abschnitt mit der Überschrift «Erkoufft Im lxxIII Jar» wird wöchentlich mit den einzelnen Meistern abgerechnet. Da heißt es z. B. «In der ander wochen gerait mit maister Ulrichen Ludwig dem Hafner um allerlaig der stat öffen vnd herd ze bessran tutt III ℔ XVI ß», oder «in der XXXVI wochen koufft von Otmar Kütely ain ledi bruchstain cost II ℔ VIII ß», oder «In der wochen koufft von Petter Spanagel von Kippenhussen lxxxxv aichne britter XVI schüchig, costen je VI ain guldin, tutt XI ℔ VI ß VIII ₰». Der dritte Abschnitt verzeichnet die Einnahmen. Da heißt es z. B. «Conrat Ehinger zur Laitter het gein II ß VIIII ₰ um ain aychy bret», oder «Conrat Muntbrat im Stainbock het gein II ß VIII ₰ um zwo geltten züg», oder «Conrat Grünenberg het gein II ß VI ₰ umb ain aych», oder «Hans Lautz het gein III ß umb ain aychy brett». Der vierte Abschnitt behandelt die Einnahmen für Fische aus den Stadtgräben (s. S. 65) und den Inhalt der «spen-büchs». Ob es sich hier um kleine Beträge für abgegebenes Abfallholz (spân, mhd. Hobelspan) oder im weiteren Sinne des Wortes (Zwist, Streit) um Strafgelder handelt, muß dahingestellt bleiben.

Oberbaumeister Alexander Guldinast führte in den 1590er Jahren drei gesonderte, mit dem Stadtwappen gezierte Hefte mit folgenden Titeln: «Hierinnen das stat verbauwen», «Hierinnen das Rayten vnnd Erkauffen» und «Des Bauampts Barbuoch». Die Einträge sind hier nach Baumaterialien geordnet.

Das wichtigste Spezialgebiet des Oberbaumeisters, «das jede andere Bauführung — domorum edificatio, constructio edificiorum —» an Bedeutung und Umfang überwog[1], bildete die Stadtbefestigung (opus civitatis, unser stat bau), und zwar erstreckte sich diese Tätigkeit über Bau und Unterhaltung von Türmen, Mauern, Gräben und Bollwerken hinaus auf das gesamte Waffenwesen.

Im Jahre 1444 läßt Oberbaumeister Conrad Grünenberg durch den Glockengießer Nunwiller aus alten Büchsen neue Steinbüchsen gießen. Im folgenden Jahr verdingt Grünenberg dem Stadtmaurer «maister Conraten Walwiser» 1000 Büchsensteine, 500 zu den zwei großen und 500 zu den fünf kleinen neuen Büchsen, «die der Nunwiller goss».[2]

Im Jahre 1472 am Sonntag vor St. Jörgen-Tag hat Oberbaumeister Ludwig Blarer auf des Rats Befehl der Stadt Büchsen besehen und geboten, daß bei Strafe von 10 ß keiner der Stadt Büchs einem andern übergeben dürfe ohne eines Oberbaumeisters Wissen und Willen. Er notierte[3] dann die Namen aller derjenigen, die am genannten Tag im Besitz einer städtischen Büchse waren, und trug die in den nächsten Jahren vorgekommenen Veränderungen nach. Im Jahre 1487 am Sonntag vor dem heiligen Tag hielt Oberbaumeister Hans Ellend wieder eine solche Büchsenschau ab. In demselben Jahr erfolgte eine Verteilung von Waffen nach Zünften. Von den «brotbecken» erhielten 12 Mitglieder je eine «ax», ein einziger «zwo agxen». Die «Schmid vnd Zimmerluit» hatten 21 «agxen»; als Zunftmeister steht an der Spitze Simon Haider, dessen Name an den herrlichen Münstertüren eingeschnitten ist[4];

[1] Gengler: Deutsche Stadtrechtsaltertümer, Erlangen 1882, S. 4. — [2] Baubuch 1436—1525. — [3] Altes Baubuch von 1460. — [4] Über Haiders Anteil an diesem Werk siehe Marmor: Top., S. 389 ff.

unter den Zunftmitgliedern sind erwähnt Heinrich und Conrad Griffenberg. Es folgen weiter, wieder nach Zünften geordnet, diejenigen, die «ain lantzen» haben. Der Bürgermeister Ulrich Plarer erhielt vier «mordagxen in sein huß», desgleichen eine Conrad Muntprat «im Stainbok», ferner sechs Ludwig Muntprat «im Laithund». Im Spital «am Merkstatt» wurden vier Stück aufbewahrt, im ganzen werden 280 gezählt.

Im Jahre 1414 wurden auf den Türmen und Toren der Stadt Tröge mit Pfeilen aufgestellt, da aber, wo Steinbüchsen waren, Tröge mit Büchsensteinen. Auf dem Geltinger Tor und auf dem Ziegelturm war außerdem je ein «böckli».[1]

Im übrigen waren die Waffen in den Zeughäusern untergebracht, von denen die Stadt zwei besaß, das bürgerliche Zeughaus von Richental (ed. Buck, S. 124), «blidhus» genannt (Wessenbergstraße Nr. 30), in welchem man der Stadt «Bliden», die schweren Schleidermaschinen, aufbewahrte[2], und das von der V. Ö. Landesherrschaft im 16. Jahrhundert errichtete militärische[3] oder kaiserliche[4] Zeughaus neben der Augustinerkirche an deren Südseite. Das erstere wird in dem «Vertrag zwischen dem Zeughuws und gerichthuws» vom Jahre 1522[5] mit den Worten erwähnt: «das huws so bishär das pleyhuws genennt und jetzt zu ainem zeughuws gepuwen wirt und gmainer statt zugehört». Vor diesem Umbau unterstand das Blidhus, wie seine Lage unweit der Bischofspfalz beweist, den bischöflichen Beamten.

Im Jahre 1338 wird der «plidenmaister Ůlrich von Hagenwille burger zu Costentz» und im Jahre 1364 ein «Ůlricus dictus Blidenmaister carpentarius civis Constanc.» genannt.[6]

Im Jahre 1482, als Hans Freiburger Oberbaumeister war, wurden von «maister Hans Appenzeller von Rottwil» zwei 12 Schuh lange «schlangen-büchsen» gegossen, von denen die eine «die die flammen fornen hät» auf der «großen wag im koffhus» 20 Zentner und 72 ℔ wog.[7] Am «sant Lucyen abend» gab man von der «Koffbrugg» in den See aus jedem dieser Geschütze drei wohlgeratene Schüsse mit 6 ℔ schweren Steinen ab.[8]

Im Jahre 1499 hat Meister Nikolaus Oberack [?] von Speier zwei 15 schuhige Schlangenbüchsen, von denen jede bei 30 Zentner wog und 9 halbe Schlangen und zwei 11 schuhige Schlangen mit Drachenköpfen gegossen.[9] Derselbe Meister Nikolaus hatte im Jahre 1491 «als ain diener maister Jorgen Gloggengiesser von Spir» die zwei großen Glocken auf dem Münsterhof gegossen.[9]

Auch die Befestigung von der Wasserseite her gehörte zu den Obliegenheiten des Oberbaumeisters.

Im Jahre 1444, als Conrad Grünenberg Oberbaumeister war, wurden im Rhein beim Ziegelturm, im Jahre 1445 im See bei der Raueneck und im Jahre 1448 bei der «Krankbruggen» Pfähle eingeschlagen, und zwar «von tenninen bomen», was Grünenberg besonders bemerkte, damit «ain bumaister hie nach wisse, wie lang si gewert habint», da Eichenholz «gar kostlich» sei. Durch diese beim Paradies beginnenden, längs der Stadtmauer herauf unter der Rheinbrücke und außerhalb der Dominikanerinsel sich hinziehenden Palisaden[10], die an der sogenannten Raueneck (s. Abb. auf S. 15) sich wieder an die Stadtmauer anschlossen, war zugleich eine Art von Hafen gebildet, da die Pfähle den Wellen einigen Widerstand entgegensetzten. Zur Durchfahrt der Schiffe war in einer Entfernung von 500 Fuß

[1] Baubuch 1436—1525. — [2] Ruppert: Beiträge II, S. 77. — [3] In der Zusammenstellung der öffentlichen Gebaude (G.-L.-A.) vom Jahre 1790 von Nenning heißt es: «melydarisches zeughaus, in diesem gebeüde wohnet ein rathsherr». — [4] Auf einem Stadtplan bei Braunegger I. St.-A. — [5] Baubuch, S. 175. — [6] Beyerle: Urkk., S. 272 und 414. — [7] Baubuch 1436—1525. — [8] Baubuch 1436—1525. — [9] Baubuch 1436—1525. — [10] Die Palisaden sind auf sämtlichen alten Stadtbildern dargestellt, besonders deutlich und maßstäblich genau auf dem Rimmele'schen Wasserleitungsplan vom Jahre 1784 (s. S. 37) und auf einem sehr schönen Plan vom Jahre 1733, den «Johannes Nötzlinus civis Tigurinus» gezeichnet hat. St.-A.

von dem Kaufhause eine Lücke von 145 Fuß Weite in der Palisadenreihe gelassen, welche mit Ketten verschlossen werden konnte.[1] Die Bedienung dieser Kette erfolgte vom Luckenhäusle aus. An der Stelle des mehrfach und zuletzt im Jahre 1585[2] erneuerten, in Abbildungen auf uns gekommenen malerischen Fachwerkbaues wurde im Jahre 1841 ein massiver Leuchtturm erbaut[3], der in den 90er Jahren bis auf das erste Stockwerk abgetragen und durch einen neuen Turm auf der gegenüberliegenden Seite der Hafeneinfahrt ersetzt wurde. Der sich unwillkürlich aufzwingende Vergleich der mutatis mutandis gleichem Zwecke dienenden Bauwerke von 1586, 1841 und 1892 bringt die absteigende Linie der Architekturwerte mit erschreckender Deutlichkeit zum Bewußtsein.

Weiter hatte sich der Oberbaumeister mit dem Fischfang zu befassen.[4]

Nach der «Bestallung der statt vischer»[5] durfte in den Stadtgräben kein Fischer «on wissen und verwilligung eins puwmaisters» fischen. Was «von karpfen und hecht» gefangen wurde, mußte gezählt und vom Oberbaumeister aufgeschrieben werden, auch mußte ihm täglich angezeigt werden, «was ain vischer uß den oder anderlay vischen löst».

Auch das Ausnehmen der «Ryß» (das sind die heute noch benützten aus geflochtenem Reisig hergestellten Fangkörbe) erfolgte unter der Kontrolle des Oberbaumeisters. Was da gefangen wurde, «es syen agonen oder annder vischli soll der vischer den puwmaister besehen lon, damit die verpottnen visch, so man so nit vahen soll, wider uß geworffen und nit verkoufft werden».

Im Jahre 1448 wurde der Webergraben bei dem «lantgericht» (Kreuzlingen?) mit 200 Karpfen besetzt, im Jahre 1452 hat Oberbaumeister Ludwig Schiltar den Webergraben «abgelön» und fand darinn «by 300 karpffen».[6]

Im Jahre 1476 klagt Oberbaumeister Ludwig Muntprat darüber, daß die Karpfen im Kreuzlingertorgraben gar nicht zugenommen hätten, bei der Räumung sei kein besserer Fisch im Graben «dann ain Alandt» gefunden worden.[7]

Im Jahre 1577 hat ein ehrsamer Rat das «Ruhen Grüblin sambt den Vischentzen hinder der Ruweneck, so zuvor ain Ober Pauwmaister gehabt, zu des Steürhauß hannden zenemen bevelh geben».[8]

Im Jahre 1582, als Hans Jägly Oberbaumeister war, wurde am Fischmarkt ein neues «hussly zum visch-wägen» gebaut.[9]

Bedenkt man nun noch, daß sogar der Kuh-[10] und der Schweinehirt[11] dem Oberbaumeister Gehorsam geloben und das Vieh nach seiner Anordnung austreiben mußten und daß die gesamte noch zu behandelnde Tätigkeit des Unterbaumeisters und der übrigen städtischen Werkleute sich unter der unmittelbaren Aufsicht des Oberbaumeisters vollzog, dann wird man zugeben müssen, daß zu einer nur einigermaßen befriedigenden Bewältigung dieses wichtigen Amtes die ganze Kraft eines hervorragend begabten, starken Mannes eingesetzt werden mußte, dem neben der Ehre die klingende Belohnung nicht vorenthalten werden konnte. Im Jahre 1439 erhielt der Oberbaumeister VIII ℔ ₰ Jahressold.[12] Im Jahre 1594 — so berichtet der Stadtschreiber J. Hüetlin[13] — hat Ober-

[1] Baer a. a. O. — [2] Baubuch, S. 135. — [3] Marmor: Top. — [4] Über wirtschaftliche Verwertung der Stadtgräben während einer voraussichtlich längeren Friedensperiode, in Dortmund 1309, in Babenhausen 1398, in Heidelberg 1465, siehe Gengler a. a. O., S. 25. — [5] Ohne Datum im Baubuch, S. 272, im 16. Jahrhundert eingeschrieben, jedoch, wie der Titel auf S. 271 «allt bestallungen» andeutet, aus früherer Zeit. — [6] Altes Baubuch von 1460. — [7] Baubuch, S. 44. — [8] Baubuch, S. 43. — [9] Baubuch, S. 112. — [10] Die Bestallung des Kuhhirten von 1510. Baubuch, S. 273/74. — [11] Bestallung des Schweinehirten. Baubuch, S. 276. — [12] Ältestes Stadtrechenbuch von 1425. — [13] Auf dem Umschlag des Heftes mit der Überschrift: «Hierinnen das rayten vnd erkauffens im 1593 jar».

baumeister Alexander Guldinast seine fünf jars-besoldungen als jerlichen 21 fl ₰, thut 105 fl ₰ den armen im großen Spittal alhie umb gottes Willen williglich verschafft und verert und sich beynebst anerbotten, darauf sovil zuerstatten, das die suma diser verschaffung 200 fl. sein solle, welche von ime zue dank angenomen wird».

Der Oberbaumeister Conrad Grünenberg gelangte in den Jahren 1466, 1468 und 1470 zur höchsten Würde der Stadt, zum Bürgermeisteramte. Außerdem war Grünenberg seit 1441 Mitglied des Siebener-Gerichts und Baumeister[1] der Pfarrkirche von St. Stephan, welch letztere Stelle er ununterbrochen bis an sein Ende versah.[2] Das Haus, in welchem Grünenberg wohnte (Stephansplatz Nr. 5), trägt heute noch seinen Namen, bis 1840 war es ein großes, altes, öde und verwahrlost aussehendes Gebäude. Auch das Haus «zum Meerwunder» (Kanzleistraße Nr. 20) war im Besitze der Familie Grünenberg.[3]



Grünenberger Hof.
Gez. von L. Leiner (Rosgartenmuseum).

Der Eid des Oberbaumeisters lautete: «Ir sond swerren, zu der statt buw zu sehen und darinne das best tun, der statt nutz fürderen und iren schaden wenden an all gevård. Ir sond och kainen buw anvahen noch tůn, der über V lib. den. treff, ane urloub ains burgermaisters und ains rautes ane gevård. Und sond och niemant nicht hinweg lasen, so ir im zů koffen geben haben, er leg dann das gelt vor in den stock in dem kuffhus ungevarlich.»[4]

Der Unterbaumeister

ist als ausführendes Organ des Oberbaumeisters der eigentliche Techniker der Stadt. Seine Tätigkeit wird durch die auf uns gekommene Unterbaumeistersordnung[5] so anschaulich illustriert, daß eine wörtliche Wiedergabe berechtigt erscheint.

Des Vndern Buwmaisters Ordnung.

1. Der underbuwmaister soll bei den knechten, so an der statt werg arbaiten, vleißig beisein, sie zum arbaiten ansprechen, doch soll er nit für und für an ainem Ort

[1] Auch hier ist wieder unter «Baumeister» die ehrenamtliche Oberaufsichtsperson zu verstehen. Im Ämterbuch sind für das Jahr 1498 neben den beiden Pflegern zu St. Stephan zwei «Buwmaister z. St. stephan» angeführt. In den Jahren 1500 und 1501 sind diese getrennt aufgezählten Ämter mit den beiden selben Männern besetzt, vom Jahre 1502 an heißt es im Ämterbuch: «pfleger und buwmaister zu st. stephan», im Jahre 1509 heißt es nur noch: «pfleger z. st. stephan».

[2] Ruppert II. — [3] Marmor: Top. Naheres über Grünenberg bei Ruppert II und im Deutschen Herold, Berlin 1883. — [4] St.-A. Das rote Buch. — [5] Baubuch, S. 246 ff., ohne Datum, 16. Jahrhundert: vergl. Fußnote 5, S. 65.

sein, sonnder von ainem ort zum andern zue den werchleüthen gon, und allenthalben das werch fürderen.

2. Item er soll kainen knecht, der an der statt werch gath, an seinem aignen werch pruchen, weder in iren stunden noch sonnst, auch weder umb lon noch umbsunst.

3. Item er soll kainen zeüg, weder holtz, stain, kalch noch anders, das der statt ist, nemen one erlouben des obern buwmaisters, er soll auch, sos im der buwmaister erloupt nichts nemen, er habs dann bar bezalt, oder den obern buwmaister inschriben lassen.

4. Item er soll kain abholtz nemen one beisein des obern buwmaisters, sonder so er brenholtz bedarf, soll er den buwmaister darüber füeren und inne das besehen lassen, erloupt ers im, dann soll ers nemen, er soll aber sölchs in seiner stund und in seinem costen scheiten lassen, aber kainen knecht, der an der statt werch geth, scheiten lassen.

5. Item er soll nit mer brennholtz nemen, dann er inn seinem haus, darinn er wounet, verprucht.

6. Item sein sold ist im summer acht batzen und im winter syben batzen zur wochen, es seyg feirtag oder werchtag, item behausung unnd holtz gipt man ime ze prennen, item den Hiersgraben darinn sein haus ist last man inne nutzen, darnf gipt er uffs haus ain pfundt zehen schiling pfening, item den rain vor Crützlinger thor bis zue Rüwenegg, davon gipt er zehen schiling pfening, aber vom Schützenrain gipt er nichts, desglichen Bomma widenwislin vergebens.

7. Item er soll der statt nutz vnd frommen thun, iren schaden wenden vnd zue der statt büwen getrüwlich stehen.

8. Item er soll dem obern buwmaister gehorsem sein in allen dingen der statt buw und sachen betreffende.

9. Item er soll nichts hinweg oder ußlihen, was der statt zuegehört one des obern buwmaisters wissen und willen.

10. Item er soll all wochen mit dem obern buwmaister rechnen, was die ganntzen wochen verkhouft ist, und was er darnn inzogen hat in beisein des obern buwmaisters in die buchs stossen.

11. Item was verkhouft würt, soll er allweg im nechsten monat, nachdem mans genommen hat, ingezogen und dem obern buwmaister verrechnet haben, wo er aber uber sein vleißig anhalten bezallung nit bekhumen möcht, soll ers dem burgermaister sagen, der soll dann verschaffen, das man bezalle.

12. Item er soll all fronvasten zue der statt wherinen, Reinbrugg und sonnst herumb gon und besichtigen ob khain mangel sei, desglichen ob nichts uff die straßen oder sonnst der statt nachthailig gebuwen oder gemachet werde, und was er also findt, das soll er unverzogenlich dem obern buwmaister und dem rath anzaigen, damit dasselb fürkhomen werd.

13. Item zue diser des under buwmaisters ordnung soll sein underknecht in aller maß wie er selbs gebunden und verpflichtet sein.

Der under buwmaister soll auch one des obern buwmaister beisein nichts inkhoufen, der ober buwmaister syg dann nit da.

Für das unter Ziffer 5 und 6 erwähnte Haus des Unterbaumeisters wurde im Jahre 1538 ein neuer Kuhstall «by dem Schnätzthor» gebaut. Im Jahre 1553 wurde

die «stub» in diesem Haus «gewytert», im Jahre 1561 das ganze Haus erhöht, um drei neue Kammern und einen «uffzug» zur «kornschütte» zu gewinnen. Im folgenden Jahre wurde das Haus neu bestochen, das Holzwerk mit roter Farbe angestrichen und «der statt schiltt» angebracht. Im Jahre 1587 wurden in der «under stub» neue Fensterrahmen eingesetzt, die man «gar von nuwem glassett». Im Jahre 1600 erhielt der Unterbaumeister in seinem Haus ein «badstüble» eingerichtet.[1]

Im Jahre 1800 verkaufte die Stadtgemeinde das Haus samt dem bis zum Bruderturm reichenden Garten und der am Schnetztor angebauten doppelten Stallung an Zimmermeister Benedikt Milz[2], später ging es wieder in den Besitz der Stadt und dann in den des Gerbers Neuhöffer über. Heute steht an dieser Stelle der Neubau Bodanstraße Nr. 40.

In der von Nenning im Jahre 1790 angefertigten Zusammenstellung der städtischen Gebäude wird erwähnt «das Hofnerische haus dinet für das Unterbaumeisteramt». Ferner sind hier folgende mit dem Dienst des Unterbaumeisters zusammenhängende Gebäude aufgezählt: «der Aberhaggen dinet für das Bau-materyalye-amt und Bewahrung derselben, der Werchhof und Arbeitsschopf dinet für das Bauholz zu bewahren; der Husarenstall oder Neübau dinet für die Baubretter und Dachlaten zu behalten».[3] Auf einer bei Braunegger eingeklebten Marmorschen Pause des städtischen Steuerhauses und der Fischbrücke ist der Husarenstall bezeichnet als «Werkhaus (Buwhus) 1855 Rolle Max Nr. 583». Dieses alte Werkhaus «uff dem Stäg hinder der Pfallentz» wurde im Jahre 1524 gebaut.[4] An der Stelle desselben steht jetzt das Haus Schillerstraße Nr. 5. Das «werchhus hinder der Ruhnegg» wurde im Jahre 1505 gebaut von Werkmeister Peter Keller, als Marx Blarer Oberbaumeister war.[5] Vorher war der Werkhof bei dem Schnetztor hinter dem Haus des Unterbaumeisters.[6]

Auf dem großen Werkhof wurde im Jahre 1795 am 24. Juni durch die K. K. V. Östr. privilegierte Provinzial-Schauspieler Gesellschaft unter freiem Himmel mit allem militärischen Pomp das große militärische Schauspiel in fünf Aufzügen «Graf Waltron oder die Subordination» aufgeführt. Der Billettvorverkauf fand in der Wohnung des Direktors F. J. Rosner im Haus «zur Traube» (Stephansplatz Nr. 18) statt.[7]

Ein im Jahre 1537 östlich an das Schlachttor angebautes Häuslein, «der Isengaden»[8], diente dem Baumeister zur Aufbewahrung des Geschirrs und zur Auswägung des Eisens.

Gegenüber dem alten Unterbaumeisterhaus im Haus Bodanstraße Nr. 39 wohnte im Jahre 1677 die Witwe des Unterbaumeisters Lucius Philipp.[9] Ferner werden bei Marmor[9] in anderen Häusern von Unterbaumeistern erwähnt Jakob Rug im Haus Hussenstraße Nr. 22, Hans Georg Leiner im Jahre 1706 im Haus «zum Glas» (Neugasse Nr. 15a) und derselbe als verstorben im Jahre 1715 im Haus Dammgasse Nr. 1, Christian Badlogg im Jahre 1714 im Haus Hohenhausgasse Nr. 8.

Nachdem wir gesehen haben, daß der an der Spitze des gesamten Bauwesens stehende nicht technisch gebildete Oberbaumeister modern ausgedrückt als im Rat sitzender Referent für Bauwesen zu betrachten ist, läge die Vermutung nahe, in dem Unterbaumeister, der im Ämterbuch als nächster im Rang dem Oberbaumeister stets

[1] Baubuch, S. 192. — [2] Marmor: Häuserbuch Ms. — [3] G.-L.-A. — [4] Baubuch, S. 176. — [5] Baubuch 1436—1525. — [6] Braunegger II. — [7] Volksfreund 1795. — [8] Siehe S. 11. — [9] Marmor: Häuserbuch Ms.

unmittelbar folgt, den eigentlichen Stadtbaumeister zu erblicken. Die zum Abdruck gebrachte Unterbaumeisterordnung beweist jedoch die Unrichtigkeit dieser Annahme, da hier die Tätigkeit des Unterbaumeisters unverkennbar als eine durchaus subalterne charakterisiert ist. Auch nach der «Ober u. Unterbaumeisters Instruction de ao. 1731»[1] ist der Unterbaumeister nichts anderes als ein städtischer Bauaufseher. Im Jahre 1771 wurde dem Unterbaumeister Johann Jakob Hofner auf sein Begehren und in Anerkennung seiner guten Dienste zu seiner Besoldung von jährlich 175 fl. noch 200 fl. auf zwei Jahre zugelegt, «da er bei seinem vorigen Schlossergewerbe einen grösseren Gewinn bezogen habe».[2] Als Hofner krank und bettlägerig wurde, besorgte sechs Jahre lang sein Adjunkt Konrad Keller, «der von Haus aus weiter nichts als ein Jäger war», den Dienst. Im Jahre 1788 sollte die Stelle mit einer jährlichen Besoldung von 224 fl. neu besetzt werden. Als Bewerber tritt zunächst Maurermeister Peter Nenning von Lingenau aus der Herrschaft Bregenz mit einem Bittgesuch vom 2. Januar 1788 «vor die hochlöbliche Regierung und Kammer».[3] Er habe bei dem Herrn Professor Eberenz die Baukunst theoretisch studiert und unter dem Kameralbaumeister Zengerle praktische Fähigkeiten erworben. In der Hoffnung, daß man von seinen Fähigkeiten Gebrauch mache, habe er sich ehelich und bürgerlich in Konstanz niedergelassen. Nach dem Bericht des v. ö. Baudirektors Zengerle vom 21. März 1789[4] hat Nenning in seiner frühen Jugend die Baukunst bei Pagnato[5] erlernt, war drei Jahre bei dem Oberbaudirektor v. Bigag zu Mannheim sowie bei dem französischen Architekten Dinard[6] als Zeichner. Über die bürgerliche Baukunst und Mechanik habe ihn Professor Eberenz geprüft. In der Ausführung sowohl als im Zeichnen und in der Quadraturarbeit sei er der Beste gewesen. Er habe 17 Wanderjahre. Zu seiner Empfehlung berichtet dann Nenning, daß er, «als die konstanzische Schule aus dem Gymnasio in das ehemalige Jesuitenkollegium übersetzt werden sollte», die Arbeit in Akkord für 400 fl. übernommen und

[1] Ms. G.-L.-A. unter Konstanz. — [2] Ebenda. — [3] G.-L.-A. Akten Seekreis, Amt Konstanz 1788/89. — [4] Ebenda.

[5] Johann Kaspar Bagnato, der unter anderm die Schlösser in Meersburg und auf der Insel Mainau baute, war ein Meister im Profanbau. Er starb auf der Mainau am 15. Juni 1757; die Inschrift seines Grabdenkmals in der Mainauer Schloßkirche bei Kraus a. a. O., S. 301. Der bei v. Alberti (Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1889—1898) erwähnte «Johann Nepomuk v. Bagnato, Hofrat und Kanzleiverwalter bei der Deutschordens-Kommende Mainau, geb. 1763, gest. 1827, vom Orden geadelt» ist wohl ein Enkel unseres Baukünstlers. In württembergischen Diensten steht noch (v. Alberti S. 34) ein Enkel des Johann Nepomuk, Franz v. B., Dr. phil. und Professor in Ehingen.

[6] Michel d'Ixnard, nach Dussieux (Les artistes français à l'étranger, Paris 1876) im Jahre 1723 in Nîmes geboren und im Jahre 1795 als kurtrierischer Baudirektor in Straßburg gestorben, hat als Baumeister des Kardinalbischofs Konrad von Rodt in Konstanz mit der von 1770—75 zur Ausführung gebrachten Ausschmückung des Münsterchores ein glänzendes Zeugnis seines Talentes hinterlassen. Mit demselben Recht, das wir für uns in Anspruch nehmen, durfte Fickler (Führer durch Konstanz) im Jahre 1864 das Werk d'Ixnards als eine «Verunstaltung des altehrwürdigen Baues» bezeichnen. Auch der Nachfolger d'Ixnards, «sein ehemaliger Kommis, Baumeister Ferdinand Bickel von Donaueschingen», der nachmalige Stadtsäckelmeister, fand dieselbe harte Kritik. Kraus (Die Kunstdenkmäler Badens) bezeichnet die Arbeit d'Ixnards noch im Jahre 1886 als ein «trauriges Werk». D'Ixnard hatte für seinen fürstbischöflichen Herrn noch ein Projekt zu einem Belvedere am Strand des Sees bearbeitet. Die Ausführung wurde durch den Tod des Bauherrn vereitelt. Die Bauwerke d'Ixnards wurden in einem Foliowerk im Jahre 1791 in Straßburg veröffentlicht. Über seine Tätigkeit am Konstanzer Münster siehe auch in dem von Schober redigierten Organ des Münsterbauvereins, Heft 4. Von Ferdinand Bickel besitzt das Rosgartenmuseum das in Kreide gezeichnete Portrait.

geleistet habe. Eine Reparatur der Rheinbrücke habe er für 135 fl. ausgeführt. Auf Befehl des verstorbenen Herrn Stadthauptmann v. Damiani habe er das Franziskaner- und Augustinerkloster abgeschätzt. Für das in Aussicht genommene Kranken- und Kinderhaus habe er Risse und Bauanschläge gefertigt.

Der Magistrat hielt jedoch alle diese erwähnten Fähigkeiten für entbehrlich, denn «der Maurer, dem die Arbeit eines städtischen Gebäudes übertragen werde, weigere sich niemalen, den Riß und Überschlag davon unendgeldtlich zu verfassen». Auch habe «der städtische Werk- oder Zimmermeister die Aufnahme der Rissen und Bauanschlägen Vermög seines Anstellungs-Dekrets umsonst zu besorgen». Zudem kommen dem Magistrat «die Lobsprüche des Baudirektors Kaspar Zengerle über Nenning übertrieben vor», was darauf zurückzuführen sei, daß beide aus einem Orte der Herrschaft Bregenz gebürtigt seien[1] und zusammen bei dem Deutschordensbaudirektor Pagnato zu Altshausen mehrere Jahre gearbeitet hätten.

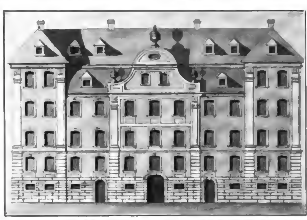
Eine höhere Auffassung von der Bedeutung des Unterbaumeisteramtes bekundete hierauf «die Kais. Königl. V. Ö. Provinzial-Baudirektion» mit einer am 21. März 1789 zu Freiburg von «Baudirektor Zengerle und Architekt Georg Fischer» unterschriebenen Äußerung.[2] Hier heißt es u.a.: «Unserer Meinung nach soll ein Unterbaumeister, besonders in Konstanz, wo so viele beträchtliche Reparazionen und Bauführungen vorkommen, die Gebände und die Arbeit nach den Regeln der Baukunst gründlich beurteilen und die Befehle, wie die Werke herzustellen, den Arbeitsleuten erteilen können. Man kann von Seite der Baudirection niemals anrathen, daß eine solche beträchtliche Stelle, wie die eines Unterbaumeisters in Konstanz ist, in der Person des Keller, der sich über die vorschriftsmässige Erlernung der Baukunst nicht ausgewiesen hat, besetzt werden solle.»

Um diesen und anderen Beschwerden ein Ende zu bereiten, beschloß die «Kammeralbuchhaltung» am 18. Mai 1789 in Freiburg, die Bewerber einem Examen zu unterwerfen. Als Kandidaten meldeten sich außer Nenning und Keller Maurermeister

[1] Über den Einfluß der Vorarlberger Bauschule auf schwäbisch-alemannischem Gebiet siehe Pfeiffer in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. XIII. 1904. Der hervorragendste und fruchtbarste unter den Vorarlberger Meistern ist der in Konstanz tätige Franz Bär, der nach Pfeiffer wahrscheinlich in Bezau um 1660 geboren wurde. Welche angesehene Stellung er sich in seiner zweiten Heimat zu erringen gewußt hat, geht daraus hervor, daß er in Konstanz 1717 Mitglied des großen und 1722 des inneren Rates wurde. 1722 wird er von Kaiser Karl VI. geadelt mit dem Prädikat «von Blaichten». Der kaiserliche Ingenieurhauptmann Joh. Michael von Blaichtern wird im Jahre 1736 als Besitzer des Hauses Nr. 197 (Stephansplatz Nr. 5) erwähnt (Marmor: Häuserbuch Ms.). Im Jahre 1709 schließt die Äbtissin der Benediktiner-Frauenabtei Münsterlingen mit dem Baumeister Bär von Konstanz den Akkord ab über Erneuerung der damals 1000 Schritte landeinwärts auf einen freien Hügel versetzten Benediktiner-Frauenabtei. Bär starb auf seinem Gut bei Bezau am 20. Januar 1726. Sein künstlerischer Erbe war der am 18. Dezember 1681 in Bezau geborene Peter Thumb, der am 13. November 1707, damals schon als peritus artifex murarius bezeichnet, die älteste Tochter Bärs, Anna Maria, heiratete. Peter Thumb baute unter anderm in der Zeit von 1746–50 die Wallfahrtskirche Neubirnau am Bodensee. Er war seit 1737 Mitglied des großen Rats, starb am 4. März 1766 in Konstanz und wurde bei St. Stephan begraben. Seine Frau war ihm 67jährig im Jahre 1754 vorausgegangen. Bildnisse beider sind im Besitz des Stadtrats Leiner, welcher von Thumbs Tochter Johanna abstammt. Die Familie ist 1894 im Mannesstamm erloschen. Auf dem Bilde Thumbs steht: Peter Thumb, Baumeister Æt. 86.

[2] G.-L.-A. Akten Seekreis, Amt Konstanz.

Wilhelm Gagg[1] und Bonifaz Weber. Nenning fügte seiner Bewerbung Pläne ausgeführter Bauten bei, die auf uns gekommen und der näheren Betrachtung wert sind. Auf einem Blatt mit Grund- und Aufriß des Eckhauses Wessenbergstraße Nr. 11, Stephansplatz Nr. 1 steht aufgeschrieben: «das Peter Nening mir dises gebäu verfertiget bescheine mit Handt und pettschafft. Konstanz d. 11. Mai 1789. Jacob Giessler Apotheker. Apitek genant Moren.» Zu einer besonders hübsch gezeichneten und kolorierten Fassade des Hauses Rheingasse Nr. 19 urkundet der «Dohmprobsteyische rath und oberamtmann Lauber» am 11. Mai 1789, daß der hiesige Maurermeister Peter Nenning den Riß zu seinem Haus verfertigt, den Überschlag darüber gemacht und den Bau fleißig, gut und meisterhaft zu seiner gänzlichen Zufriedenheit mit ungeteiltem Beifall des hiesigen Publikums ausgeführt habe.[2] Ein weiteres Blatt zeigt das Haus des «Freiherrn von Hornstein-Weiterdingen Domprobst zu Constanz». Aus einem Zeugnis in französischer Sprache erfahren wir, daß Nenning im Jahre 1788 für die Herren Delisle & Sautier zu deren vollen Zufriedenheit gebaut habe.



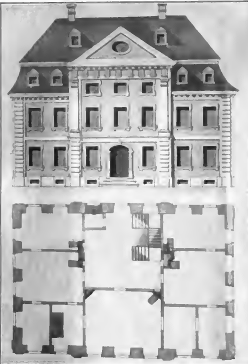
Nennings Entwurf zum Hause Rheingasse Nr. 19. (Orig. im G. L.-A.)

Das Examen erstreckte sich auf die Theorie und Praxis des bürgerlichen Baufaches. Unter anderem war auch der Entwurf für ein Pfarrhaus zu liefern. Konrad

[1] Ein Werkmeister Alois Gagg, wohl ein Sohn des W. Gagg, wohnte im Jahre 1859 im Haus Nr. 868 (Rinegghof, jetzt Theatergasse Nr. 4), das im Jahre 1878 laut Adreßbuch Hermann Gaggs Erben gehörte. Ein Plan des Hauses Marktstätte Nr. 4 im Besitz von Heinrich Vögelins Erben ist von «Alois Gagg» unterzeichnet. Dieser Werkmeister hat also dem altehrwürdigen Bürgerspital (s. Abb. auf S. 52) das klassische Gewand umgehängt, das nun wiederum durch moderne Ladeneinbauten entstellt ist. Eine weitere im Jahre 1846 von Werkmeister Wehrle gezeichnete Fassade im nämlichen Besitz zeigt das Haus vor dem Umbau.

[2] An Stelle des geschweiften Giebels trat später ein griechischer Dreiecksgiebel. Daß ein geschweifter Giebel tatsächlich ausgeführt war, ist durch alte Zeichnungen nachzuweisen, so zum Beispiel durch eine kolorierte Zeichnung der Rheinbrücke von Joh. von Lob aus dem Jahre 1799 (Rosgarten).

Keller erklärte schon nach der ersten Frage, seine Kenntnisse im Baufach erstreckten sich nicht so weit, daß er sich unterstehe, sich einer Prüfung zu unterziehen, da seine bisherigen Geschäfte bloß in Führung der Ökonomie und des Rechnungswesens bestanden haben. Seinen Leistungen entsprechend wurde er dann als «Kontrolleur» angestellt. Für die Stelle des Unterbaumeisters wurde Nenning als der geeignetste befunden.



Entwurf zum Hause des Dompropsts Freiherrn von Hornstein. (Orig. im G.-L.-A.)

Aus der Beurteilung seiner Examensleistungen ist folgende Stelle von allgemeinem Interesse: «Peter Nenning besitzt von der Theorie der Baukunst und von dem in das Baufach einschlagenden Rechnungswesen nicht sehr viele Wissenschaft; er findet sogar dieselbe für einen Baumeister unnötig und in der Praxis gänzlich unbrauchbar und will den Wert eines Baumeisters nur allein durch eine lange Erfahrung anerkennen. In dem praktischen Theil der hier landesüblichen bürgerlichen Baukunst ist er aber sehr gut bewandert und verdienet in dieser Rücksicht das Lob eines wohlerfahrenen Baumeisters.»[1]

Peter Nenning starb am 25. April 1825 im 89. Jahre an Altersschwäche.[2]

Die Werkleute,

die unter des Oberbaumeisters Leitung und unter des Unterbaumeisters Kontrolle ihre Arbeit verrichteten, waren die eigentlichen Künstler, bei ihnen erst beginnt das kunsthistorische Interesse an der Person. Eine Ordnung dieser «werkleut an der statt werck» vom 9. März 1547[3] zeigt die engherzige Behandlung dieser oft bedeutenden Künstler. Es heißt da: «Ein ersamer rat hat verordnet, welcher an der statt werck gat, das derselbig zu der zeit,

[1] G.-L.-A. Akten Konstanz. — [2] Konstanzer Politische Zeitung 1825; bei v. Weech: Badische Biographien, Bd. 2, unter Stephan Nenning, dem Sohn des Baumeisters, ist das Alter auf 92 angegeben. — [3] Baubuch, S. 236.

daran nit erloubt ist vom werck ze gen, am werck plyben unnd getruwlichen wercken, ouch am werck nit wyn trincken noch zächen soll. Welcher aber derselbigen zeit im wercken win truncke oder zächete oder one erlouben des oberpuwmaisters vom werck zum win oder sunst annderer geschäfften halb one redlich ursachen, so er dessen kaine urloub vom obern oder vom unnder-puwmaister hette, gon wurd, dem soll der puwmaister von stund an urloub geben und inne nit mer one bewilligung oder gehaiß des rats daran wercken lassen. Unnd so der puwmaister solches nit thun, sonnder ettwann, der also wider dise ordnung gethon hatt, wyter an der statt werck blyben lassen, so wurde der rat gegen dem puwmaister mit gepurlicher straff handlen.» Am 12. März 1547 erachtete man noch einen Zusatz für notwendig, der lautet: «Item als die wercklent ain unpruch angefanngen habend, das sy an wercken die leut, die zu inen koment, uffhalltend, und um win anfordrent, hat der rat verordnet, das sollichs nit mer beschehen soll, welcher sich aber darinn uberschen, den wirt der rat darinn straffen».

Werkmeister des Steinwerks.

Der für die Architektur wichtigste Werkmeister ist derjenige des Steinwerks. In die Stellung desselben im 16. Jahrhundert gewährt einen hübschen Einblick das auf uns gekommene Formular einer

«Bestallung ains Stainmetzels Werckmaister.[1]

Was gestallt myne hern burgermaister und rat der statt Costanntz N. von N. stainmetzen zu irem werckmaister bestellt und angenomen habent.

1. Erstlich soll er, so lanng er nit burger ist, den gewonlichen burgerlichen aid schweren, wie annder ynwoner schwerent.

2. Zum anndern soll er dem puwmaister in allem, das das ampt antrifft, gehorsam syn, die puw getruwlich furderen und was im befolhen wirt, nach synem besten vlyß und vermögen ußrichten.

Er soll ouch sich zum werck furderen, dermaß, das er mit sampt den gsellen (so bald das werckglögkli verlutet ist) anschlahe, ouch die gsellen darzu hallten, das sy dergestallt zum werck gefurderet syen.

3. Item er soll kain verdingt werck inn noch usserthalb der statt annämen, one des puwmaisters wissen unnd erlouben.

Doch so sich zu ettlichen zeiten begäbe, das er von der statt wegen nichtz ze wercken hette, oder die statt kainer gsellen bedärffte, so mag er wol hie inn der statt sunst arbaiten, und anndere werck annämen.

Er soll aber syner werck, was nit der statt zugehört, kaines uff der statt stainhütten howen.

Er soll ouch syner stainen kain uff den hoff noch andere ortt, da die statt stain hat, stellen, sonder an sonderbaren ortten, wo die statt nichtz hat, haben, dann der rat will syn hutten und andere ire plätz fry haben und hallten.

4. Item er soll der statt geschier, die im durch den puwmaister oder von der statt wegen yngeantwurttet werdent, nienderthin dann zu der statt werck pruchen, ouch sunst nienderthin lyhen noch verenderen, sonnder die dem puwmaister uff syn erfordern ynantwurtten, ganntz oder zerbrochen.

[1] Baubuch, S. 254.

5. Item er soll kainerlay stain, ouch kain geschutt, noch annders, das der statt ist, verkouffen, hynlihen, noch hinweg füren lassen, sonnder allwegen, so ettwar ettwas näme, dem puwmaister das sagen.

6. Item er mag wol ainen jungen haben, doch soll er kainen one ains puwmaisters wyssen und willen annämen, noch an der statt werck gepruchen. Wann im aber ain junger vom puwmaister erloupt wirt, so soll demselbygen junger durch den puwmaister ain zimlicher taglon bestimpt werden, je nachdem er achtet, das der jung könne und wol verdiene.

Aber des maisters taglon ist, so er den tagwen thut summers zeit, das ist von san Peters tag biß sannt Gallen tag, zwen schilling sechs pfening, und winnterszeit, das ist von sant Gallen tag biß sannt Peters tag, zwen schilling dry pfening, unnd zu dem sechs pfund pfening wartt-gellt.

7. Item und dise bestallung soll wären ain jar lanng, das nächst von heut dato, unnd welcher tail lennger darby nit blyben wellt, der soll das dem anndern zwen monat vorhin abkunden, es wär dann, das der rat redlich ursachen hette, N. ze urloben, soll im das hierdurch nit syn abgestrickt. So aber kain thail dem anndern abkundt, soll es darnach aber ain jar und also für und für by dißem gedingt blyben.»

Diese Bestallung unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von sämtlichen anderen Konstanzer Ordnungen. Es wird, was sonst nirgends zu beobachten ist, mit der Möglichkeit gerechnet, daß der Steinmetzwerkmeister nicht Bürger ist, und die Bestallung tritt nur auf die Dauer eines Jahres in Kraft mit der Möglichkeit beiderseitiger Kündigung. Diese Sonderstellung erklärt sich aus der Organisation des ganzen Steinmetzhandwerks innerhalb der Hütten. Die Konstanzer Hütte war eine Unterhütte von Straßburg. Ihr in Straßburg aufgefundenes Buch[1] und ihr Fortbestand bis in unsere Zeit herein verleiht der Konstanzer Unterhütte eine hervorragende Bedeutung für die Erforschung des gesamten Hüttenwesens.

Im Jahre 1450 «do ward die Stainhütte gmacht uff dem Obern [Münster] hof»[2], es war die Münsterbauhütte.

Im Jahre 1466 «ward Unser Frow in der sunnen [Maria in der Mandorla] innen ob der tür uf gesetz und sant Cunrat und sant Belnig [Pelagius] von maister Vincentz, der waz ain bolierer in Unser Frowen stainhütten».[3]

Die unter Ziffer 3 der Bestallung erwähnten «Stainhütten der statt» waren an der Stelle des jetzigen Dampfschiffwartesaalgebäudes, also in nächster Nähe des Bauamts im Aberhaken. Diese städtische Werkstätte ging später in den Privatbesitz von Steinmetzen über. Im Jahre 1755 verkauft Bildhauer Ferdinand Schratt seine Steinmetzhütte auf dem Damm samt allem Steinmetzhandwerkszeug um 75 fl. an Johannes Baumann. 1777 geht die Hütte von Joh. Georg Leiner durch Kauf an Joseph Roman Kastner über[4], der im Jahre 1753 Geselle und 1767 Steinmetzmeister geworden war. Sein Steinmetzzeichen ist im Konstanzer Hüttenbuch[1] eingezeichnet. Im März 1795 ist er als «bürgerlicher Steinmetz» gestorben.[5] Anläßlich der Neueinrichtung des Hafens wurde die Hütte abgebrochen.

[1] Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen von A. Klemm. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F., Band IX. — [2] Mone: Quellensammlung, Bd. I, S. 346. — [3] Mone. — [4] Marmor: Häuserbuch Ms. unter Nr. 655. — [5] Volksfreund 1795.

Nördlich vom Münster an der Stelle des im Jahre 1824 abgebrannten Staufes wurden im Jahre 1855 die Steinmetzhütten für den damaligen Münsterturmbau errichtet.[1]

Aus dem Umstand, daß neben den Mitgliedern der Hütte auch viele bürgerliche Steinmetzen tätig waren, nur den ersteren aber Steinmetzzeichen verliehen wurden[2], erklärt sich die Tatsache, daß viele Werke, wie zum Beispiel die Bildhauerarbeiten am Kanzleigebäude, mit Steinmetzzeichen übergossen sind, während man an andern, wie zum Beispiel am Portal des ehemaligen Hauses zur Leiter, solche gänzlich vermißt.

Während man zur Blütezeit des Hüttenwesens auch den Bedarf mancher profanen Steinmetzenkunst von den Wandervögeln der Hütte decken ließ, gewann erst mit dem allmählichen Abwelken dieser fruchtbaren Blüte des Mittelalters das bürgerliche ansässige Element im Steinmetzgewerbe die Oberhand. Im Jahre 1439 wird erwähnt «maister Jos. Murer, der statt stainmetz», von 1442—1450 «der statt stainmetzmaister Cunrat Walwiser». Im Jahre 1445 finden wir die Notiz: «der statt werchmaister ist bestelt X jar, git man im des jars XX gulden».[3] Im Jahre 1481 ist Heinrich Jeselin «der bildhower», im Jahre 1482 Steinmetz Christian Berg und Steinmetz Hans Steltzhan als Bürger aufgenommen worden.[3] Im Ämterbuch erscheint erstmals im Jahre 1544, und zwar an Stelle des bisherigen und nun nicht mehr angeführten Stadtmaurers «der statt werckmaister des Stainwercks», er hieß «Jörg Regenspurger» und blieb 3 Jahre im Amt. Von 1547—1559 hatte «Peter Hildprand», der im Jahre 1563 als Bürger und Stadtmeister von Lindau genannt wird[4], das wichtige Amt inne. Von 1560—1561 ist das Amt unbesetzt, es folgen dann von 1562—1570, von 1577—1579 und von 1585 bis 1591 Hainrich Murer, dazwischen im Jahre 1572 Valentinus und 1573 Thome Ertle, 1592 Meister Hans Bockh, von 1593—1605 Jacob Bockh[5], von 1606—1616 dessen Sohn Haug Bockh, 1617 und 1618 Christof Hainz, 1619—1639 Laux Stör[6], von 1641—1660 Christoph Würth, als «Meister Stuck Schawer der Stainmetz» sind im Jahre 1655 genannt Hans Ulrich Fix, Stoffel Würt, Benedict Bosch und Michael Würt, im folgenden Jahre nur noch drei von diesen, desgleichen 1657, 1658 und 1659, im Jahre 1660 nur noch Christoffel Würth und Michael Würt. Im Jahre 1661 ist letzterer Meister des Steinwerks, während als Stückschauer der Steinmetzen Stoffel Würth und Michel Würth genannt sind. Im Jahre 1662 ist Michel Würth Meister des Steinwerks und einziger Stückschauer der Steinmetzen, desgleichen 1663, während 1664 und die folgenden Jahre wieder 2 Stückschauer erwähnt sind. Christoph W., 1641 Werkmeister, 1646 Stadtwerkmeister, und Michel W., 1639 Diener, 1644 Geselle, 1654 Meister, 1663 Werkmeister, † vor 1671, sind mit ihren Steinmetzzeichen im Hüttenbuch eingezeichnet.

Eine bemerkenswerte Außerachtlassung aller Zunftschranken hat im Jahre 1485 stattgefunden. In diesem Jahre erlaubte der Rat dem Maler «maister Ulrich Griffen-

[1] Brauneggar II. — [2] Der bürgerliche Stainmetz Roman Kastner ist mit seinem Zeichen kein Beweis für das Gegenteil, denn in der Zeichenführung dieser späten Zeit ist doch wohl nur ein pietatvolles Beibehalten alter Brauchs der in Wahrheit längst untergegangenen Hütte zu erblicken.

[3] Ratsbuch. — [4] Siehe Fußnote 1, S. 74. — [5] Nach den Aufzeichnungen des Hüttenbuches war Jacob Bockh von 1591—1605 Stadtwerkmeister. Über die Künstlerfamilie Bock siehe Ruppert II, S. 25.

[6] Anläßlich des Siebener-Gerichts vom 30. März 1627 wird auf Befehl des Herrn Bürgermeisters als Zeuge vernommen «Laux Stör, werkmeister des stainwerks». Von der Familie Stör sind im Hüttenbuch verzeichnet: Meister Sima Stör 1591 ff., † 1611, dessen Söhne Stachus Stör 1602, Geselle mit Meisterzeichen, und Lux Stör, 1602 Diener, Meister 1614 ff., Stadtwerkmeister 1621—42, und dessen Söhne Laux Stör 1629 und Martin Stör 1636.

berg» trotz der Einsprache der übrigen Maler, auch «das handwerk der steinmetzen zu triben».[1] Es ist das wohl derselbe Meister, von dem das Ratsbuch im Jahre 1479[2] berichtet: «Item der jung Griffenberg ist zu burger empfangen und ist V jar frey gesetzt und mag die handwerck triben, so er kan durch sich selb und mit knecht», und der «die stain ob der tür» des Rathauses (Fischmarkt Nr. 2) der Stadt im Jahre 1484 geschenkt hat.[3] Werkmeister Heinrich Griffenberg hat im Jahre 1482 «das gemuret staine Joch, under der rinbrugg das letzst gen der statt wertz» gemacht.[4] Im 16. Jahrhundert scheint sich die uns geläufige Trennung von Steinmetzen und Bildhauern vollzogen zu haben, ohne jedoch je streng durchgeführt gewesen zu sein.

Im Jahre 1636 hat Oberbaumeister Hans Jörg Schultheiß «gerayt mit Hans Jacob Brennen bildhauwern alhie» und ihm 15 ℔ bezahlt.[5] In den Siebener-Protokollen vom 9. Oktober 1703, vom 8. Juli 1706 und vom 5. April 1712 wird erwähnt «Caspar Metzler bildhauwer». Derselbe war im Jahre 1702 Inhaber des Hauses Nr. 541.[6]

Für folgende Bildhauer ist es möglich, ihre ehemalige Behausung nachweisen zu können:

Bildhauer Hans Morinck[7], kaufte im Jahre 1598 das Haus zum Schafhirten (Zollernstraße Nr. 6), in dem er schon seit 1583 wohnte. Bildhauer Hans Stadelmann besaß im Jahre 1648 das Haus Nr. 808[8] (Zollernstraße Nr. 22). Das Haus Nr. 319 (Hussenstraße Nr. 50) gehörte im Jahre 1756 dem Bildhauer Johann Reindel, der 1779 als verstorben erwähnt wird.[9] Im Jahre 1799 kauft der Bürger und Bildhauer Johann Ferdinand Schratt für 750 fl. das Haus zur Traube (Stephansplatz Nr. 18). Die Häuser Nr. 311 (Hussenstraße Nr. 32) und Nr. 340 (Hussenstraße Nr. 62) gehörten im Jahre 1763 dem Bildhauer Ferdinand Schratt, der im Jahre 1751 den Mars und im Jahre 1768 den Jupiter auf den Brunnen an der Marktstätte und die Gruppe der heiligen Familie an der Ecke des oberen Münsterhofes im Jahre 1760 fertigte. Weiter besaß Schratt von 1749—1777 das Haus Nr. 313 (Hussenstraße Nr. 38), das von 1781—1815 dem Bildhauer Franz Joseph Sporer gehörte, der mit der Jungfrau Maria Katharine Schratt verehelicht war.[10] Von Sporer wurde das Reliefbildnis Hussens gefertigt, das in der Josephinischen Zeit ein Kaplan zu St. Paul namens Raiffel mit einigen freisinnigen Bürgern an seiner Herberge (Hussenstraße Nr. 64) anzubringen wagte.[11] Mit der eingemeißelten Jahreszahl 1415 wollte man offenbar den Eindruck der Echtheit hervorrufen. Das Haus Nr. 375 (Kreuzlingerstraße Nr. 47) gehörte im Jahre 1788 dem Steinmetzen Lukas Ahorn, im Jahre 1817 seinem Sohn gleichen Namens und im Jahre 1836 dessen Konkursgläubigern, das Haus Nr. 439 (Hüetlinstraße Nr. 20) im Jahre 1838 dem Steinhauer Lukas Ahorn alt.[12] Lukas Ahorn von Fiesen wurde 1787 Geselle, 1795 Meister und war 1810—1828 Altmeister. Sein Sohn wurde im Jahre 1808 Geselle beim Vater und war von 1828—1841 Bildhauer und Steinmetzmeister. Er fertigte im Jahre 1821 das berühmte in den Felsen gehauene 10 m lange und 6 m hohe Löwendenkmal in Luzern nach Thorwaldsens Modell und starb am 18. April 1856 in verkommenem Zustand.[13] Die Steinmetzzeichen der beiden Ahorn sind im Hüttenbuch eingetragen.[14]

---

[1] Ratsbuch, pag. 160; siehe Ruppert II, S. 102. — [2] Auf S. 134. — [3] Baubuch 1436—1525. — [4] Ebenda. — [5] Oberbaumeisterbuch St.-A. — [6] Marmor: Häuserbuch Ms. — [7] Siehe des Verfassers Aufsatz über Hans Morinck in Rep. f. Kunstw., XX. Bd., 4. Heft, 1897. — [8] Marmor: Häuserbuch Ms. — [9] Ebenda. — [10] Ebenda. — [11] Fickler. — [12] Marmor. Häuserbuch Ms. — [13] v. Weech: Badische Biographien. — [14] Siehe Fußnote 1, S. 74.

Schwab[1] schreibt im Jahre 1827, «die Stadt hat zwei Bildhauer Ahorn und Knorr». Der letztere ist im Hüttenbuch nicht verzeichnet.

Im Jahre 1795 wohnt der Schauspieldirektor Rosner im Steinmetz-Kastner'schen Hause an der Salmansweilergasse.[2]

Im Jahre 1825 empfiehlt[3] der Bildhauer Johann Bauer[4], der sich im Fach der Bildhauerei durch seine Studien auf der Akademie zu Wien und durch eine zehnjährige Praktik die Zufriedenheit aller Kunstverständigen erworben, einem hohen Adel, sowie jedem in- und ausländischen Publikum seine Arbeiten nicht allein in Granit, Marmor, Alabaster, Sandstein und Holz, sondern auch in Gips, Wachs, Ton, Elfenbein und Perlmutter. Er verspricht die prompteste Bedienung und die möglichst billigen Preise. Seine Werkstatt war in der St. Paulsgasse Nr. 313 (Hussenstraße Nr. 38).

Im Mittelalter waren die Steinmetzen Künstler, nun ist der Künstler zum Handwerker geworden, der das Brot nahm, wo er es fand; das Bedürfnis nach einem städtischen Meister des Steinwerks war längst entschwunden.

Werkmeister des Zimmerwerks.

Die hohe Stufe, zu welcher die Zimmermannskunst es in Konstanz schon im Mittelalter gebracht hatte, veranschaulicht ein Blick auf die gewaltige Holzkonstruktion des im Jahre 1388 von Meister Arnold dem Zimmermann begonnenen Kaufhauses.[5] Heinrich Arnold ist im Jahre 1378 schon Werkmeister der Stadt. Der in diesem Jahr mit ihm abgeschlossene Vertrag lautet: «An Dienstag vor dez hailigen Crützes tag in dem Mayen, do empfieng der grosse rat maister Hainrich Arnolt zu ainem werkmeister, und ist man also mit im überain komen, daz man im alle jar geben vier pfont heller ze lon, und ze zwain jare ain gewant umb zway pfund heller, und wenn er werket, je des tags 20 heller».[6]

Die im 16. Jahrhundert[7] aufgezeichnete «Bestallung unnd ordnung auch ayd der statt werchmaister des zimerwerchs» lautet: «Er soll schweren der statt nutz und frommen ze thun und ze fürdern, und irn schaden ze wenden nach der statt nutz und nach seinen ehren. Er soll auch khain zimmer noch verdinckht werch annemmen, es seye innerhalb oder usserhalb der statt one erlouptnus des obern buwmaisters, und so söllichs ime von den buwmaistern erloupt, so soll er khain geschier, was der statt zugehört und auch ime in den werchhoff uberantwurt ist, dartzuo pruchen, er habe dann abermals bewilligung von dem obern buwmaister und werde alsdann ufgeschriben, damit es nit inn vergessenhait khumme. Er soll auch khainen burger noch frömbden nichts usgenommen uß dem werchhof ze khoufen geben oder bewilligen ze geben, sonnder so ettwar ze khoufen von im (der statt zuegehörig) begeren thett, dasselbig ainem obern burgermaister [soll wohl ober-buwmaister heißen] anzaigen und die

[1] Der Bodensee. — [2] Volksfreund 1795, S. 446. — [3] In der Konstanzer Politischen Zeitung.

[4] Der Vater des in unsere Zeit reichenden Bildhauers Hans Bauer, des Verfertigers der Statuen Berthold des Ersten und des Großherzogs Leopold auf der Rheinbrücke (die Figuren der Bischöfe Gebhard und Konrad hat Xaver Reich in Hüfingen gefertigt. Eine Figur kostete 1400 fl. Als Material wurde weißer Sandstein von Königsbach bei Neustadt in der Pfalz verwendet), der Büste Wessenbergs am Hause Wessenbergstraße Nr. 41, der Viktoria auf der Marktstätte und der Skulpturen am nördlichen Seitenportal des Münsters.

[5] Baubuch, S. 170, und Bauinschrift. — [6] Siehe Marmor Top., S. 226. — [7] Vgl. Fußnote 1, S. 49.



gsellen, so er bei ime oder sonnst im werchhoff hat, auch mit sonnderm vleiß darzue halten.

Unnd also der statt allerlai holtz, preter oder anders, so ime zu verbuwen under handen geben würt, zue dem nutzlichsten schriben und keren und khain abholtz oder spenn darvon nemmen.

Item und sich auch befleißen, mit dem zimmergsellen zue rechten zeyten ab und an das werch ze gon und nach seinem vermög ze werchen.

Er soll auch nit mer dann ain gsellen knecht haben, one erlouptnus des obern buwmaisters.»

Im Ämterbuch ist der von 1548—1559 genannte Zimmermann Hans Bock der erste sicher nachweisbare Inhaber dieses Amtes. Es ist jedoch anzunehmen, daß der vorher ohne nähere Bezeichnung als «Werkmeister» aufgeführte der Werkmeister des Zimmerwerks war. Im ältesten Ämterbuch, 1498 beginnend, ist bis zum Jahre 1509 das Werkmeisteramt mit dem des Brunnenmeisters in einer Person vereinigt. Von 1509 bis 1519 wird Hans Tanner als Werkmeister und neben ihm ein besonderer Brunnenmeister erwähnt.

Sonstige technische Ämter.

Der Stadtmaurer erhielt im Jahre 1427 IIII ℔ ₰ Jahreslohn[1], im Jahre 1471 «Griffenberg der statt murer VI ℔ ₰ uff die vier fronvasten»[2].

Im ältesten Ämterbuch ist im Jahre 1498 die Stelle unbesetzt. Von 1500 bis 1504 wird «Hans Regenspurger» genannt, von 1504—1515 Martin Kuter.

Vom Jahre 1544 an tritt an Stelle des Stadtmaurers der Werkmeister des Steinwerks. Von 1655 an ist das Amt des Stadtmaurers mit dem des Stadtdeckers vereint. Der «statt decker» erscheint schon im ältesten Stadtrechenbuch von 1425 mit einem Jahressold von IIII ℔ ₰. Im ältesten Ämterbuch von 1498 sind erwähnt drei «beschower der latten unnd tachnagel», zu denen seit 1505 noch die zwei «schower der rebsteken, schindlen, bretter, latten» treten. Im Ratsbuch vom Jahre 1433 werden zwei «schower der tachnagel» erwähnt. In diesem Jahre hatte der Rat angeordnet, «es sol kain deker hie kainen tachnagel bim aid verteken, er si dann vor von den beschowern besehen». Es durften nämlich keine «tachnagel» mehr verwendet werden, «denn die den model habint in massen». Der Eid der Stadtdecker lautete: «deker du solt swerren, in dem deken der statt nutz ze fürderen und iren schaden zu wenden nach dim besten vermügen und verstantnusse. Und was von gezng, es sye ziegel, schindlen oder anders der statt zugehört, das niemant nicht zu lihen noch zu gebent âne erloben ains bumaisters; sunder zu der statt thurmen und ander der statt tachern allenthalben zu besehen, als oft das not ist und wirdet. Und wo dich bedncht, der statt notdurftig sin zu teken, das dem bumaister zu sagent.»

Von 1543 an wird ein «Statt Hafner» angestellt. Über den «Ziegler» in Konstanz und denjenigen «zu Vischbach» gibt das Kapitel Dachdeckung näheren Aufschluß, das Kollegium der Feuerschauer ist im Kapitel Feuersicherheit behandelt.

Später kommen noch hinzu ein «Stattbesetzer», ein «Statt Schlosser» und ein «Verseher des Aberbruggens».

[1] Ältestes Stadtrechenbuch. — [2] Der Stadt groß Rechenbuch.

b. Die für Bausachen zuständigen Gerichte.

1. Das Siebener-Gericht.

Zur Schlichtung von Baustreitigkeiten war ein Kollegium von sieben Mitgliedern eingesetzt, von denen sechs gewählt wurden und jahrelang das Amt bekleideten, während als siebenter der Oberbaumeister «amtshalber» diesem Gericht angehörte. Im Ämterbuch werden die sieben genannt «die richter zu den buwen und undergengen», auf ihren Protokollen steht die Aufschrift «Sibner gericht», im Volksmund hieß man sie kurzweg «die Siebner» und ihre Urteile «Siebner Briefe», die Tagfahrt hat den Namen «Untergang» erhalten. Diese Bezeichnung hat sich so eingebürgert, daß man sie mit der Funktion der sieben Richter identifizierte. Untargân ahd., undergân mhd. bedeutet «worunter oder wozwischentreten, refl. sich schiedsrichterlich vergleichen mit», untargang ahd., undergane mhd. = Gang oder Umzug zwischen den Grenzen, vermittelnde Dazwischenkunft, Schiedsgericht.[1] Wenn nun mit dieser Worterklärung auch das Wesen eines großen Teiles der Siebener-Tätigkeit richtig getroffen wird, so kommen wir der wahren Bedeutung vielleicht doch noch näher durch einen Blick auf den französischen Sprachgebrauch. Hier heißt im Gerichtsstil «la justice est descendue sur les lieux» das Gericht hat sich an Ort und Stelle begeben, um etwas in Augenschein zu nehmen. «La descente du juge ou — sur les lieux» wird mit «Augenschein» übersetzt.[2] Undergang entspricht also dem lat. accessus juris. Das Gericht steigt von seiner Tribüne herab und tritt an die Örtlichkeit heran! Die Protokolle beginnen häufig mit den Worten: «WIR die siben richter zue den gebuwen und undergengen von herren haubtman, burgermaister und rath der stadt Costanz verordnet, thuen khundt meniglich hiemit disen brief, dz auf heut dato für uns, als wir umdergangs weyß bey ain ander versamlt gwesen» usw. Es kommen dann zunächst Kläger und Beklagter zu Wort, und zwar entweder in Person oder für Kinder oder Frauen die verordneten Vögte als Beistände. Nach Verlesung etwa vorhandener Reversbriefe oder alter Siebenerbriefe, durch welche Ansprüche bewiesen werden wollen, wird nach genommenem Augenschein und nachdem «ehrbare Leut»[3] «nach erstattetem Ayd»[4] als Zeugen oder je nach Bedarf die Stadtwerkmeister als Sachverständige[5] verhört waren, das Urteil gesprochen, sofern nicht der immer bevorzugte Vergleich zustande kam. «Es wäre gutt — so heißt es z. B. in einem Untergang vom 7. Juni 1584 — wann sy irs spans halben durch gutten lüthen underhandlung auch der werkhmaister und underpawmmistera hilff in der guetikait möchtend verglich und verainbaret werden.»

Das Rechtserkenntnis war in der Regel in Monatsfrist zu befolgen «bey 10 ß buoß» im Falle der Nichterfüllung. Im Jahre 1432 wurde Cunrat Verr gestraft «umb ain ℔ ₰, umb das er der syhnen gebott, so zu den buwen gebn sint, ubersehen hat».[6] Als am 7. November 1623 ein Urteil selbst «auf vielfältiges zuosprechen und erinnern» nicht befolgt wurde, entschloß sich das Siebener-Gericht, dem Verurteilten eine Geldstrafe von 1 ℔ ₰ aufzuerlegen. Diese Strafe wurde jedoch «auf sein pitt» wieder nachgelassen

[1] Schade: Altdeutsches Wörterbuch. — [2] Mozin: Dictionnaire complet des langues française et allemande. 1842. — [3] Zum Beispiel Untergang vom 9. März 1627. — [4] Zum Beispiel Untergang vom 29. Oktober 1602. — [5] Zum Beispiel Untergang vom 30. März 1627. — [6] Ratsbuch 1432—1439, S. 47.

unter der Bedingung, daß nunmehr in Monatsfrist das Urteil befolgt sei. Zuweilen wird die Strafe auch auf Bitten des Verurteilten zur Hälfte nachgelassen.[1]

Häufig wird das Erkenntnis nur bedingungsweise abgegeben, mit dem Zusatze nämlich: «es bringen dann die cleger innerhalb 1 jar 6 wochen und 3 tag für, das sy dess gerechtigkait habendt».[2]

Außer den Auflagen und den zur Verwirklichung der Auflagen nötigen Bußen verhängten die Siebener auch Ordnungsstrafen, durch die sie die Bedeutung ihres Amtes den Parteien zu Gemüte zu führen wußten. So wurde bei dem Untergang vom 9. April 1599 der Kläger um 5 ₰ gestraft, «dieweyl er dismals nit nach gerichts brauch vor ainem erbaren gericht uf dem blatz gewesen ist». Eine strafwürdige Mißachtung wurde auch erblickt in vorschriftswidriger Kleidung beim Erscheinen vor dem Gericht. So ist im Jahre 1587 Constantinus de Gall «dieweyl er zum 2ten mal on ain mantel für das gricht khommen», um 10 ₰ gestraft worden. Am 14. Juli 1660 wird ein Beklagter «wegen seiner unbescheidenheit und groben reden» um 1 ℔ und am 29. Oktober 1602 ein Kläger um 5 ₰ gestraft, «dieweil er sich nit gescheucht, den gegenthail vor ainem erbaren gricht ain fretter zu nennen». Im folgenden Jahr wird eine Strafe von 5 ₰ ausgesprochen, weil der Beklagte «ain vnnötigen stritt angefangen und sich hat überweisen lassen».

Aber bei allem Ernst, auch die Siebener waren Menschen mit den Schwächen unseres Geschlechtes, die uns der Protokollführer mit gesundem Humor zu verklären verstand. Im Untergangsbrief vom 11. Juni 1613 lesen wir unter dem Urteilsspruch:

> «Die Kaltischen erben theten sich nit lanng bedenken,
> Und unns nach mittag uff der Vischerhaus gwaltig einschencken.
> Gesotten und gebratten Visch die waren ouch darbey
> Darbey wir lustig und frölich gewesen sein.»

Zu den Obliegenheiten der Siebener gehörte auch das Setzen der Marken und die periodische Besichtigung der Egräben.

Am 21. April 1587 z. B. sind die sieben Richter in das «feuer-gässlin bey S. Laurenzen gangen» und haben acht Anstößer, die mit Namen aufgeführt sind, «von wegen sy dasselbig unsauber halten und verwüesten» jeden um 10 ₰ gestraft.

Bei Streitigkeiten innerhalb eines Egrabens sind außer den Parteien der Steuereinnehmer und der Steuerschreiber «im namen des gemainen nuzens» vorgeladen worden, «dieweil dise sach ain feürgässlin antrifft».[3]

Bei Streitigkeiten auf dem Gebiet der Deutschordenskomturei Mainau fungierten drei Komentursrichter, drei Stadtrichter und als «Obmann» der «Amann zue Stad».[4]

2. Die Oberbauschau.

Von dem Siebener-Gericht weg konnte Berufung gegen die erlassenen Urteile an die Oberbauschau als an die oberste Appellationsbehörde in Bausachen eingelegt werden. Diese bestand aus dem Bürgermeister, dem Stadtvogt und zwei Mitgliedern des kleinen

[1] Zum Beispiel Untergang vom 8. April 1573. — [2] Zum Beispiel Untergang vom 19. Mai 1573. — [3] Zum Beispiel Untergang vom 8. April 1626. — [4] Zum Beispiel Untergang vom 28. April 1575.

Rates, von denen der eine den Geschlechtern, der andere der Gemeinde bezw. den Zunftmeistern entnommen wurde.[1]

Von 1549 an erscheinen im Ämterbuch nur noch die Siebener, während für Appellationssachen zu jedem einzelnen Fall vier Oberbauschauer verordnet wurden.

Die Tagfahrt der vier Oberbauschauer wurde im Gegensatz zu den «kleinen Untergangssachen» der Siebener «großer Untergang» genannt.[2]

Am 25. April 1579 haben «in der Appellationssach zwischen Herrn Johann Matheo Humpis von Waldtrams Thumprobst als appellanten ains und herrn Conrat von Stadion Thumbherrn hoher stifft alhie zu Costanntz als appellaten anderstheils» die vier Oberbauschauer zu Recht erkannt, daß die Sieben Richter «wol gesprochen unnd durch den herrn Thumbprobst ubel geappelliert sye, deshalb solle es by d. 7 richter gegebne urthail pljben». Dagegen haben z. B. am 4. Januar 1622 die Oberbauschauer zu Recht erkannt, daß «von den 7 richtern in erster instanz ubell gesprochen und von Hanns Jacob Hüetlin wol appelirt worden».

3. Die städtische Baukommission und das Stadtbauamt.

In der badisch gewordenen Stadt, die während der ersten Jahrzehnte mehr Gebäude verschwinden als neu erstehen sah, war das Bauwesen einer städtischen Baukommission anvertraut, der drei Gemeinderäte und als Techniker ein städtischer Baufseher mit vier Stadttagwerkern angehörten. Wer ein neues Gebäude erstellen oder an einem vorhandenen Gebäude eine wesentliche Reparatur vornehmen wollte, mußte «den vollständigen Bauriß» dem Stadtrate vorlegen.

«Ein solcher Riß bedarf zwar keiner Zierlichkeit; jedoch soll er allemal deutlich erkennbar aufweisen:

a) Plan und innere Eintheilung des Gebäudes, von jedem Stockwerk insbesondere;

b) eine deutliche Unterscheidung der Feuermauern von den Riegel- oder blos hölzernen Zwischenwänden;

c) die Ansicht des aufgerichteten Gebäudes von der Hauptseite;

d) Bezeichnung des zur Deckung bestimmten Materials;

e) Namen des Bau-Werbers;

f) Namen der Orts-Gemarkung, wohin der neue Bau zu stehen kömmt;

g) Namen des den Bau übernehmenden Werkmeisters.

Die Baurisse sollen bey den Ober- oder Amts-Akten aufbewahrt, jahrweise gesammelt und die Sammlung eines jeden Jahres an die Provinzial-Regierung zur Einsicht gesendet werden.»[3]

Der Stadtrat hatte «die Anrainer» d. h. die Anstößer vorzuladen, denselben den Bauriß vorzulegen und dieselben darüber zu vernehmen, ob und welche Einwendungen sie gegen die Bauausführung zu erheben haben. Gründeten sich die Einsprachen auf ein privatrechtliches Verhältnis, so wurde die Unternehmung des Baues unter Eröffnung der erhobenen Einsprachen versagt und dem Unternehmer die gerichtliche Austragung der Anstände überlassen. Bis zum Ergehen eines rechtskräftigen Urteils durfte der Bau

[1] Siehe Ämterbuch 1498—1515. — [2] Zum Beispiel Untergang vom 18. Juni 1768. — [3] Verordnung der Großherzoglich Badischen Regierung des Oberrheins vom 6. Juli 1809 im Großherzoglich Badischen Provinzialblatt der Provinz Oberrhein. Freyburg, Universitäts-Buchdruckerei.

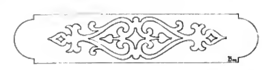
nicht begonnen werden. Trat ein Hindernis nicht ein, so hatte der Stadtrat «nötigenfalls unter Beiziehung von Bauverständigen» den Bauriß zu würdigen, dabei die Bemerkungen der «Anrainer» zu berücksichtigen und den Riß mit seinen Bemerkungen dem Bezirksamte vorzulegen. Das Bezirksamt prüfte den Riß und die Bemerkungen der «Anrainer» nebst dem Gutachten des Stadtrates und erteilte oder versagte «erforderlichen Falls nach vorläufiger Rücksprache mit dem Bezirksbaumeister — laut Adreßbuch von 1834 war in diesem Jahre Ernst Adolf Oehl[1] Bezirksbaumeister — die Bauerlaubnis». Der Stadtrat war befugt, während der Bauausführung öftere Augenscheine vornehmen zu lassen und bei einer Abweichung von den Rissen die Fortsetzung des Baues bis zur amtlichen Entscheidung einzustellen. Dem Baumeister, der sich eine Abänderung des Risses ohne amtliche Genehmigung erlaubte, wurde eine Strafe von zehn Reichstalern angedroht.[2]

Im Adreßbuch von 1841 wird erstmals ein «Stadtbau-Amt» erwähnt, bestehend aus dem Stadtbaumeister Dr. Bruckmann und dem städtischen Bauaufseher mit den vier Stadtwerkern. In diesem Jahre wird bei der Bezirksbauinspektion unter dem Bezirksbaumeister Oehl noch der Architekt Aichelkraut erwähnt. Der erste Bezirksbaumeister hieß Waldmann. Die Geschäfte der Wasser- und Straßenbauinspektion versah damals der Wasser- und Straßenbauinspektor Friedrich Greiner und der Ingenieur-Praktikant Friedrich Dyckerhoff.

In unserem heutigen Adreßkalender stehen außer diesen und anderen nunmehr mit zahlreichem Personal ausgestatteten staatlichen und städtischen Behörden und Kommissionen, die an Hand einer umfangreichen Landesbauordnung und einer besonderen städtischen Bauordnung ihres Amtes walten, eine stattliche Zahl von Architekten. Weiter finden wir Bauunternehmer, zahlreiche Meister der verschiedenen Baugewerbe, Vertreter des Kunstgewerbes und solche, die sich Künstler nennen, und die Bautätigkeit hat einen nie dagewesenen Umfang angenommen. Ehrliches Streben ist in manchem von den hier entstandenen Werken unverkennbar, den ungezählten schlechten Arbeiten wird die Patina in späteren Zeiten den Reiz verleihen, den wir heute vermissen. Die von uns ausnahmslos bewunderten alten Werke sind auch nicht alle einwandsfrei, in einer Beziehung aber unterscheiden sie sich von den heutigen, sie sind echt und wahr und sie sind gewachsen auf dem Boden, auf dem sie stehen.

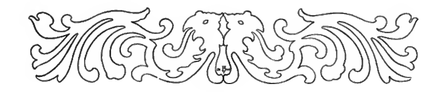
Möge in der eingehenden Beschäftigung mit dem alten Konstanzer Haus der Künstler von heute aus dem Labyrinth internationaler Stilblüten und abstrakter, falscher ästhetischer Theorien den Pfad finden, der in Anknüpfung an die traditionellen, bodenständigen Weisen die Kunst zu neuem Leben führt!

[1] Oehl ist der Architekt der auf Seite 32 zu sehenden Hauptwache, die er in Gestalt eines klassischen Portikus dem Kornmagazin und Schulhaus vorblendete. Der Entwurf ist im Besitz des Herrn Milz. — [2] Seekreis-Direktorial-Protokoll 1822 G.-L.-A.



Zweiter Teil

Der Häuserbau



I. Die technische Ausführung.

A. Der Grundbau.

Der Grund, auf dem Konstanz steht, ist schlecht, mit Ausnahme des höher gelegenen Teiles, den schon die Römer für ihr Castrum mit Scharfblick ausgewählt hatten, und auf dem später die Bischofskirche und die Bischofspfalz entstanden war. Hier nur konnte der Maurer auf gewachsenem Boden seine Arbeit beginnen, in allen anderen Teilen der Stadt waren mehr oder weniger schwierige Vorarbeiten nötig, die in Konstanz vielleicht früher als an vielen anderen Orten zur Erfindung besonderer Konstruktionen Veranlassung gaben.

a. Der stehende Rost.

Auf senkrecht eingerammten Pfählen wurden schon in prähistorischer Zeit die Hütten errichtet, die wir nach dieser Fundierungsweise «Pfahlbauten» nennen. Nach Art dieser Pfahlbauten war «das allt Luckenhuwßli», das im Jahre 1544 durch ein neues ersetzt wurde, im Jahre 1523 «von nuwem» in den See gebaut worden auf «vier nuw seul».[1] Einen Häuserblock östlich von der Pfalz, wo vor dem Jahre 1523 nach dem Zeugnis des Chronisten Schulthaiß viel Wasser war, nannte man «die Häuser auf dem Stege».[2] Im Jahre 1524 hat man angefangen, an dem «nuwem huwß uff dem stäg hinder der pfallentz» (jetzt Eisenbahnstraße Nr. 5) zu graben und «pfäl inn grund ze schlahen und hat man ain rham gelegt von großen wyßthannen, kostet ain jegkliche ain guldin), und hat man derselbigen nunzehen gepruchť inn die lennge und schlusstuck, und zwischen alle schluss voll eerliner pfäl geschlagen; unnd hat man das murwerck Hanusen Fryen dem murer verdingt von aim klaufter ailff schilling pfening ussen und innen mit ain ruhen wurff bestechen, unnd ward uff sannt Martins aubend im 24. jar gar gemacht mit tecken und bödenen, und hat das huwß an murwerck 218 klauffter, 7½ werck schuch für ain klauffter, macht in ainer summ 119 ℔ 18 ß ₰».[3]

Die in der Längsrichtung der Mauern horizontal zu zweien nebeneinander verlegten tannenen Rahmenschenkel mit den sie verbindenden Querhölzern, den Schlußstücken, haben den senkrechten Pfählen zur Führung gedient und zugleich den Zusammenhalt der Pfähle erhöht. Eine Erdschüttung zwischen den Hölzern verhinderte das Ausweichen derselben. Im Jahre 1525 «furt man vil erterich an das obgemellt nuw huws, damit es dester vester wurd und das huws sich nit risse».[4]

---

[1] Baubuch, S. 185. — [2] Marmor: Top. — [3] Baubuch, S. 176. — [4] Ebenda.

Im Jahre 1505 wurde «das werchhus hinder der Rugneg gemachet und ward gesetzt uff erlin pfel, wan der boden was fast bös, was Marx Blarer (Ober)bumaister und maister Peter Keller werchmaister».[1]

Als im Jahre 1516 (die 6 ist nicht ganz sicher zu lesen) «das bolwerchli oder zaigerhussli nebent der mur, darin die büchsenschützen schüssent», neu gemacht wurde, setzte man auf «gut aichi pfäl ain ram».[2]

Einen erfolgreichen Kampf mit dem Wasser[3] wußte man im Jahre 1517 bei der östlichen Verlängerung des unteren[4] Kornhauses durch Anlage einer Wasserstube zu führen. «Anno domini 1517 jar uff den 18 tag Mertz haben min heren burgermaister und rat angesehen, das man das Kornhuß am Märstad witter sollt machen um XIIII schuch in see hinein. Also ward ain wasserstub gemachtt und ain fundamentt gesetztt mitt erllin pfällenn, darufl ain aichin ram und die mur also uff die ram, und ward die ram usgespist mitt erlin pfällenn, wurden py 1700 pfäll verbruchtt. Darnach do die mur gemachtt ward, do verordnett ain ratt, daß man die mur sollt erfüllenn mitt erd und sollt yede zunfftt III stund tragen und jederman haim gon essenn. Also werrketten uff monttag nach dem palm die schifflütt, scherer und schuchmacher, uff zinstag dernach zimerlütt, schmid, küffer, daltten [teilten] wir in zwen dail, werckott allweg der halb dail III stund, uff dissenn zinstag werckotten die in der beckenn huss III stund, uff mittwochenn in osterfirttagen werckttten die im Alber, dailtten wir och in zwen daill jeden halb daill III stund, uff montag nach osterfirttagen werckotten die in der Fischerhuß III stund, uff zinstag darnach die im Rosgartten und furtten ir erd vom ratthuß herum mitt iren roß und karen.»[5] Im Jahre 1555 wurde dieses Kornhaus «auff den grund abgebrochen und hernach A° 56 von newem widerumb vergründt und darauff gebawen».[6]

Eine achteckige nach unten verjüngte Wasserstube — so berichtet Oberbaumeister Hieronymus Hyrus unter Beigabe einer «Visierung» — wurde im Jahre 1558 errichtet, um den großen Stein «mitten im Rhein zwischen dem Predigerkloster und der walke, (ohne Zweifel von welten her ligende), und der nit allain den schifflüten und vischern am hin- und widerfaren, desgleichen am fischfang ain merklichen nachtayl und hindernus, sonder ouch offtermals an leyb und guth grossen schaden gebracht, tieffer dann bis uff den grund» zu zerbrechen. Der Stein war 16 Schuh lang, 14 Schuh breit und 7 Schuh hoch und füllte nach der Zerstückelung eine Rorschacher «ledy». Das gewonnene Material wurde sofort zur «verbessrung und ausspickung» der Stadtmauer verbraucht. «Die wasserstuben gerieth ziemlich wol, doch mußt man das wasserrad (die lybelleu genant) für und für geen lassen.»[7]

Als im Jahre 1551 die Ziegelhütte von neuem gebaut wurde, hat man «die stain under den schwellen und seulen all uff aiche pfäl vergründet».[8]

---

[1] Baubuch 1436—1525. — [2] Ebenda.

[3] Ad exsiccandum humorem hatte schon im Jahre 983 Bischof Gebhard um den Bauplatz der Kirche des Klosters Petershausen Palisaden (vallos) angelegt. Chronik von Petershausen. Mone: Quellensammlung, S. 122.

[4] Das obere Kornhaus lag an der St. Paulsgasse neben dem Zunfthaus zum Thurgau, wohl an der Stelle des jetzigen Hauses Hussenstraße Nr. 15; s. Marmor: Top., S. 177.

[5] Baubuch 1436—1525 und Abschrift hiervon im Baubuch, S. 179. — [6] Baubuch, S. 179. — [7] Baubuch, S. 40½. — [8] Baubuch, S. 200.

Im Jahre 1540 am 15. Dezember — im Winter wegen des niederen Wasserstandes — wurde «der puw vor dem kouffhuwß, der damm genannt, mit abwuren des wassers angefangen und ist ain rham von wyßthannen 188 sch. lanng von dem egk by der Vischbrugk hinußwerts gegen den pfälen gelegt und mit erlin pfälen ußgefüllt.» In den drei folgenden Jahren sind weitere Mauern auf dieselbe Art aufgeführt und der Zwischenraum «ußgeschutt» worden.[1] Der Umfang der Dammmauern betrug 948'. Man brauchte zum Auffüllen 48420 Fahrten Erde und Schutt, von denen jede 3 Heller kostete und welche man hinter der Rauenegg hergenommen, die aus der Stadt selbst darauf geführten Erdmassen nicht eingerechnet. Die Gesamtkosten beliefen sich nach Schulthaißens spezieller Aufführung auf 2985 Pfd. 15 Schill. 7 Hell.[2] Mit diesem Dammbau fand das jahrhundertelange Bestreben, gegen Osten dem See Boden abzugewinnen, ein Ende, nachdem schon vorher das gewaltige Werk einer im Wasser errichteten Stadtmauer, die schon i. J. 1255 erwähnte «mure in dem se»[3], dem Konstanzer ein deutliches «bis hierher und nicht weiter» zugerufen hatte. Auch dem letzten Verstoß unserer Zeit, der Auffüllung des nunmehrigen Stadtgartens, an der Stelle, wo vorher (s. Abb. S. 88) die am 4. August 1840 gegründete[4] Schwimm- und Badeanstalt und die Brücke der Konstanzer Wäscherinnen stand, war die Absicht zugrunde gelegen, dem See Baugelände abzuringen.

b. Der liegende Rost

ist im allgemeinen in Verbindung mit dem stehenden in der bereits dargestellten Weise so zur Ausführung gelangt, daß auf die senkrecht eingerammten Pfähle ein Schwellenkranz horizontal aufgelegt wurde. Ein reiner liegender Rost kam im Jahre 1536 bei Errichtung des «galgbrunnen im oberdorff zu Peterhuwsen» zur Anwendung. Zu unterst legte man «ain stainin platten und daruff ain aichine rham und uff die rham zwen ring von Roschacher stainen gehowen».[5]

Besonders bewährt hat sich diese Fundierungsart nicht, denn schon im Jahre 1580 ist «ermelter brunnen ingefallen und wider von newen vergrundt und ufgesetzt worden». Bei dem im Jahre 1536 erbauten «galgbrunn im underdorff zu Petershuwsen» wurde die Gründungsarbeit durch unaufhörliches Nachrutschen des sandigen Bodens sehr erschwert. «Also musst man zwoennger sperr-rhamen machen und darhinder uffrechte pretter ains an das annder mit ainer hayen schlahen, und wann man ains schuchs tieff graben hett, rücket man die unnder sperr-rham hinach, bis das man also uff die rechte tuffe kam, da legt man ouch ain platten, daruff ain aichine rham und zwen ring von Roschacher stainen gehowen, und darhinder mit grossem kyß ußgefüllt.»

Nicht selten sah man sich veranlaßt, nachträglich die Fundamente zu verbessern. Die vom Chronisten Schulthaiß zum Jahre 1294 gebrachte Mitteilung über die eigentümliche Erbauungsart des Hohen Hauses (Zollernstraße Nr. 29) — das Fundament soll erst nach Vollendung des Baues ausgeführt worden sein — wird auf eine solche nachträgliche Verbesserung zurückzuführen sein.

[1] Baubuch, S. 134. — [2] Marmor: Top., S. 40. — [3] Beyerle: Urkk., Nr. 36*. — [4] Marmor: Top., S. 37. — [5] Baubuch, S. 225.





Jesuitenkloster (jetzt Gymnasium). Dominikanerkloster (jetzt Insel-Hotel).

(Phot. im Rosgartenmuseum.)

Im Jahre 1589 ist ein Pfeiler «an der rundellen beim Under-Pettershuser dor», das im Jahre 1464 erbaut worden war[1], gesunken. Man legte einen neuen Rost ein und ließ diesen «mit ninem starken letdigel» befestigen und mit eichenen Pfählen umschlagen.[2]

Im Jahre 1606 ist «der Ober-Pettershausser thurm mitt quader underfaren worden, dan er gar bess war».[3]

Es darf sicher angenommen werden, daß weitaus die größte Anzahl der Konstanzer Häuser auf Holzrost stehen. In dem ehemals nicht unterkellerten Haus Rheinstraße Nr. 3 wurde bei Erbauung des Kellers wahrgenommen, daß statt der Fundamentmauern eichene Schwellen das aufgehende Mauerwerk tragen.[4] Im Haus Salmansweilergasse Nr. 11 stieß man beim Legen der Wasserleitung auf den Holzrost.[4]

Grundsteinlegung.

Als Niederschlag des Bewußtseins von der Schwierigkeit bedeutsamer Bauunternehmungen sind charakteristische Beispiele des allgemeinen Brauches feierlicher Grundsteinlegung auf uns gekommen.

Zum Baubeginn der Kirche des Klosters Petershausen im Jahre 983 brachte Bischof Gebhard vier Goldstücke dar, die er unter die vier Ecken der Kirche legte.[5] Auch die Grundsteinlegung der neuen Kirche des Papstes Gregor vom Jahre 1162 ist uns überliefert.[6] Zu dem am 18. April 1497 begonnenen mittleren Westturm des Münsters ließ Bischof Hugo von Hohen-Landenberg den ersten Stein durch seinen Hofmeister Walther von Hallwil legen.[7]

Um diese Zeit öffnen sich auch die Quellen profaner Grundsteinlegung.

Im Jahre 1484 «uff zinstag, was der dritt tag im ögsten, do ward das nuw rathuß [Fischmarkt Nr. 2] die grundfesti angefangen ze muren und uff ze füren und leyt ich Hanns Fryburger bumayster den ersten stain und min gnädiger her von Salmoschwiller leyt in darnach zu rächt, wan er anfangs nit da was, und was maister Vallentin werchmayster ze muren und Haus Frantz underbumaister.»[8]

Als man im Jahre 1828 das sogenannte Sandhoftor, welches in den Hof führte, in welchem Sand aufbewahrt wurde, abbrach, fand man in einer Höhlung der massiv aufgemauerten Bögen ein irdenes Gefäß, in dem sich eine ziemlich dicke bleierne ovale Platte mit sehr schön eingestochener Schrift in lateinischer Sprache befand, die im Deutschen lautet: «Zu dieser Zeit gehören die Bürger von Konstanz zum Römischen Reiche und sind Verbündete der Herzoge von Österreich, von welchen Maximilian Römischer Kaiser war, und als solche erhalten sie aus dem Schatze dieser Herzoge jährlich 1200 Gulden Rheinisch in ihre Gemeindekasse. Stadtrechner Georg Voegelin.»

Auf der Rückseite stand: «Damit nicht durch die Schweizer der Stadt nachgestellt werde, ist dieses Tor, welches Aberhaken heißt, weil solches bei dem niederen Wasserstande im Winter nicht für fest genug gehalten wurde, im Jahre nach Christi

[1] Baubuch 1436—1525. — [2] Baubuch, S. 225 1/2. — [3] Baubuch, S. 225. — [4] Nach Aussage des Besitzers. — [5] Mone, S. 122. Rowald: Geschichte der Grundsteinlegung. Berlin 1904. — [6] Mone, S. 170. — [7] Marmor: Top. — [8] Baubuch 1436—1525.



Haus Hüetlinstraße Nr. 7.

Geburt 1513, wie man solches gegenwärtig sieht, hergestellt worden durch den Baumeister Marx Blarer[1], Bruder des diesjährigen Bürgermeisters Bartholome Blarer.» Zugleich fand man am nämlichen Ort zwei Fläschchen mit Wein gefüllt, wovon aber nur das eine unversehrt geblieben ist, eine Silbermünze und einen Würfel.[2] Die bleierne Platte befand sich 1855 auf der Stadtkanzlei, wo Marmor sie gesehen hat.

Die Grundsteinlegung des weiter oben erwähnten Dammbaues fand am 5. Januar 1541 statt. «Nikolaus de Gall legte mit seinem gleichnamigen Sohne den ersten Stein am Mittelstege gegen die Fischbrücke. Vorher zog er mit einem Trumble [Trommel] durch die Gassen, sammelte allenthalben die Buben, zog mit ihnen auf den Damm und keite den Stein um. Der Buben waren wohl 700 und jedem derselben gab er ein Göttebrödle [Patenbrödle] für 1 Heller.»[3]

B. Die aufgehende Wand.

a. Fachwerksbau.

Die organische Fortsetzung des hölzernen Grundbaues bildet die Fachwerkswand. Daß für Profanbauten der Steinbau zu den Ausnahmen gehörte, geht daraus hervor, daß, wie in vielen anderen Städten, auch in Konstanz ein Haus auf Grund dieser besonderen Beschaffenheit den Namen «Steinhaus» (Wessenbergstraße Nr. 25) erhalten hat. In einer Urkunde von 1253[4] wird ein Haus in der Amelungsgasse durch den Zusatz «lapidea» charakterisiert. Während ursprünglich wohl allgemein das ganze Haus in Fachwerk konstruiert wurde, ist später in der Regel das untere Stockwerk und zuweilen eine ganze Außenwand massiv gebaut worden. Häuser mit vier massiven Umfassungsmauern durch mehrere Stockwerke werden während des Mittelalters ganz selten und zumeist nur da angetroffen, wo auch noch andere Merkmale auf die angestrebte Wehrhaftigkeit hindeuten (Kaufhaus). Aber selbst bei den Wehrbauten κατ' ἐξοχήν, den Stadttoren, beschränkte man sich zumeist darauf, die drei Außenseiten massiv aufzuführen. Die der Stadt zugekehrte Seite zeigt beim Schnetztor und beim Rheintor heute noch die Fachwerkswand. Das äußere Paradiesertor läßt auf einer Leinerschen Pause[5] dieselbe Anlage erkennen.

Die Auskragungsfähigkeit endlich machte den Fachwerksbau für die obere Endigung aller fortifikatorischen Anlagen besonders geeignet (Rheintor, Emmishofertor, Dammtor). Sei es nun, daß der eine oder der andere von den bekannten bei v. Bezold[6] zusammengestellten Gründen ausschlaggebend war, das Motiv wurde vom Wohnhausbau übernommen und findet sich heute noch bei den Häusern Gerichtsgasse Nr. 1 und Nr. 4, Hüetlinstraße Nr. 7 (Abb. auf S. 90), Obere Laube Nr. 17 Rückseite, Untere Laube Nr. 36 und am Sondersiechenhaus in Kreuzlingen (Abb. auf S. 50). Im Haus Wessenbergstraße Nr. 37 sieht man die Vorkragungen der einst freistehenden Nordwand des Hauses Wessenbergstraße Nr. 35. Ein hübsches Beispiel bot auch das im Jahre 1419 erbaute

[1] In der von Marmor wiedergegebenen Abschrift des lateinischen Textes heißt es «aedile Marco Plarer». — [2] Brauneggers handschriftliche Chronik, Bd. II, Eintrag Marmors. — [3] Marmor: Top. — [4] Beyerle: Urkk., Nr. 30. — [5] Im Rosgartenmuseum. — [6] Handbuch der Architektur, die Baukunst der Renaissance in Deutschland. Stuttgart 1900.

Zunfthaus der Fischer (Abb. auf S. 3), das an der Stelle des jetzigen Hauses Zollernstraße Nr. 2 stand[1] und das mit dem Haus «zur Leiter» im Jahre 1896 abgebrochene Haus an der Hofhalde (s. Abb.).

Die Innenwände der Häuser wurden bis ins 18. Jahrhundert fast ausnahmslos aus Fachwerk erstellt. Massive Zwischenmauern berechtigen meistens zu der Annahme, daß hier zwei Häuser zu einem vereinigt wurden, so in den Häusern Brückengasse Nr. 2, Gerichtsgasse Nr. 2, Hofhalde Nr. 11, Hohenhausgasse Nr. 7 und Nr. 9, Hussen-



Das mit der «Leiter» abgebrochene Haus an der Hofhalde. (Phot. im Rosgartenmuseum.)

straße Nr. 1, Nr. 2 (ursprünglich drei Häuser), Nr. 3, Nr. 10, Nr. 14, Nr. 16, Nr. 27, Nr. 29, Nr. 64, Inselgasse Nr. 17, Nr. 24, Johanngasse Nr. 5, Konradigasse Nr. 3, Nr. 33, Kreuzlingerstraße Nr. 25, Marktstätte Nr. 4, Nr. 8, Nr. 15, Nr. 28, Münzgasse Nr. 6, Nr. 10 (ursprünglich drei Häuser), Nr. 30, Niederburggasse Nr. 8, Nr. 9, Oberer Markt Nr. 8, Nr. 22, Paradieserstraße Nr. 2, Nr. 3, Rosgartenstraße Nr. 9, Nr. 14, Sigismundgasse

[1] Uhrenmacher Konrad Ellenrieder kaufte 1789 dieses Haus, das nach seinem Tode im Jahre 1834 an seine Tochter, die Malerin Marie Ellenrieder, überging (Ruppert II).

Nr. 8, Stephansplatz Nr. 1, Untere Laube Nr. 40, Nr. 42, Wessenbergstraße Nr. 12, Nr. 13, Nr. 22, Nr. 41, Nr. 43 (ursprünglich drei Häuser) und Zollernstraße Nr. 4.

Ganz selten nur wurden umgekehrt aus einem Haus später zwei gemacht (Hofhalde Nr. 3 und Nr. 5).

Massive mit der Hausfront parallel laufende Zwischenmauern in den Häusern Hussenstraße Nr. 8, Nr. 18, Konradigasse Nr. 9 und Wessenbergstraße Nr. 5 und Nr. 39 lassen eine nachträgliche Vergrößerung der Häuser nach der Tiefe erkennen.

Für die Ausfüllung der Riegelfache kam wohl ursprünglich allgemein das Weidenflechtwerk mit Lehmschlag zur Anwendung, wie solches z. B. an den Giebelwänden im Dachgeschoß der Häuser Hüetlinstraße Nr. 30, Kreuzlingerstraße Nr. 31, Markstätte Nr. 12 und Neugasse Nr. 23 noch zu sehen ist und bei Abbrucharbeiten der letzten Jahrzehnte allenthalben zutage trat. Für die Außenwände wird schon in früher Zeit die jetzt noch gebräuchliche Ausmauerung mit Backsteinen getreten sein. Im Jahre 1575 wurden am Geltinger Turm «die weund darinnen, so geflochten gewest, ausgeschlagen und in die rigel mit bachnen staynen gemaurt, auch die rigel gegen Gottlieben verschirmbt, auch das holzwerch mit öl trenckt und angestrichen».[1] Zum Schutz des Holzwerks ließ man auch die auf allen horizontalen Riegeln aufliegende erste Backsteinschicht 7 cm über die gute Flucht vorspringen. Der Verputz des darüber liegenden Feldes wurde nach der Vorderkante der vorspringenden Schicht schräg herausgezogen, um den Wasserablauf zu erleichtern. Da die auf solche Weise hervorgerufene Horizontalgliederung durch alle Pfosten und Streben unterbrochen werden mußte und deshalb unruhig wirkte, konnte die an sich sehr beachtenswerte Technik nicht allgemein durchdringen; erhalten hat sie sich an den Häusern Kreuzlingerstraße Nr. 7 (zu sehen auf dem Speicher des Hauses Nr. 9 und von außen auf der Abb. S. 94), Hofhalde Nr. 9 und untere Laube Nr. 40. Einen wirksameren Schutz des Fachwerkes bot die Verschalung mit Brettern. Unter den vielen Beispielen ist das Kaufhaus zu nennen, an welchem das oberste Stockwerk und die vorspringenden Dacherker diesen Schutz wohl schon von Anfang an besaßen. Auf der ältesten, im allgemeinen phantasievollen, in einigen Punkten aber doch zutreffenden Stadtansicht von Konstanz, einem Holzschnitt des 15. Jahrhunderts[2], ist an einem im Wasser stehenden Gebäude, mit dem vielleicht das Kaufhaus gemeint ist, die Verbretterung und die spitzige Endigung der Bretter deutlich dargestellt. Nach dem Muster dieser Bretter wurden in unseren Tagen diejenigen am Rheintor angebracht, wo vordem (siehe Abb. auf S. 42) ein hübsches Fachwerk in die Erscheinung trat. Der Emmishofer Turm zeigt die Verschalung schon auf der Leinerschen Pause vom Jahre 1831[3]; auf dem Hug'schen Panorama[4] von 1819 sind viele Häusergiebel mit Bretterverschalung versehen.

Die auf vielen Speichern zu sehende Ausmauerung der Fachwerksfelder mit aufeinandergelegten Hohlziegeln erfolgte wohl erst im 19. Jahrhundert im Gefolge der feuersicherheitlichen Bestrebungen. Die durch Biberschwänze ersetzten, auf den Speicherböden aufbewahrten Hohlziegel fanden so wieder Verwendung.

[1] Baubuch, S. 81. — [2] Abgebildet bei Kraus, S. 81. — [3] Rosgarten. — [4] Rosgarten.



Rückseite des Hauses Kreuzlingerstraße Nr. 7.

b. Massives Mauerwerk.

Unter dem Einfluß der Römerbauten entwickelte sich der Steinbau in Konstanz schon im frühesten Mittelalter. Bei der Erbauung des Kreuzlinger Torturmes stieß man nach Pater Bucelins[1] Angabe auf damals schon für sehr alt gehaltene Mauerstöcke und Brückenbögen, die aus großen Steinen verschiedener Art zusammengefügt und mit hartem Zement verbunden waren. Die jetzt unter den Dächern späterer Anbauten sichtbaren Mauern des romanischen Münsters (ca. 1050—1080) sind aus verhältnismäßig kleinen runden Kieseln zusammengefügt unter reichlicher Verwendung von Mörtel, aus dem nur die runden Köpfe der Steine herausschauen. Die Fugen wurden noch besonders nachgestrichen. An einigen Stellen tritt das sogenannte Opus spicatum deutlich in die Erscheinung. Dieselbe Mauertechnik kehrt wieder an einer Mauer des Domdekanceihofs (Gerichtsgasse Nr. 9), an dem ältesten Gebäude auf der Insel, dem in romanische Zeit hinaufreichenden sogenannten Kapitel-Saal, auf dem Speicher des Hauses Salmansweilergasse Nr. 11, im Haus zum Rosgarten und an den Kirchenbauten der Reichenau. Auch in der Brauerei Buck, einem ehemaligen Domherrenhof, war vor dem Brand dieselbe Bautechnik zu sehen.

Vom Fugenbestich zum vollen Bestich, zur verputzten Wand ist nur ein Schritt. Über dem Gewölbe der um 1300—1320 erbauten Margaretenkapelle ist die mit romanischem Rundbogen fein gezierte ehemalige Außenwand des Münsters verputzt und in Formen der gotischen Blütezeit bemalt. Die Freude an der Farbe, mit der man schon in romanischer Zeit die verputzten Innenwände zu schmücken wußte, verhalf der Putzfassade zur allgemeinsten Verbreitung. Der Haustein wurde auf die wenigen vorspringenden Architekturglieder zurückgedrängt und nur noch zur Sicherung der Kanten an Maueröffaungen und Hausecken konstruktiv verwertet. Beispiele von Mauerecken mit verschieden behandelten Buckelquadern sind zahlreich vorhanden, eine vollständige Rusticafassade zeigt außer den Stadttürmen nur das gotische Zunfthaus zur Katze (Katzgasse Nr. 3) vom Jahre 1424 (Abb. auf S. 44).[2] Als Fragment einer Rusticafassade ist die Erdgeschoßwand des Hinterhauses vom Hause Zollernstraße Nr. 4 zu betrachten.

Auf einer in diese Rusticawand eingelassenen Kartusche steht in Renaissanceduktus:
O Herr Jesus bewar dieses Hans
alle die geen drein vnd draus. 1621.
Zu beiden Seiten der Kartusche sind als weiterer Schmuck je zwei noch in den heraldischen Farben prangende Wappen angebracht, von denen dasjenige mit Pferd, Hirschgeweih und Pfaufedern übereinstimmt mit dem bei Leiner[3] aufgezeichneten Wappen des Hans Caspar Schmid, 1608—37 Bürgermeister und Stadtvogt. Das Wappen mit dem geteilten einköpfigen Adler ist das Atzenholz'sche, das am Giebel des Hauses Paradiesstraße Nr. 2 wiederkehrt.

Als Hausteinmaterial wurde fast ausnahmslos der stark verwitternde Rorschacher Sandstein verwendet, der auf Segelschiffen, den sogenannten Lädinen[4], nach Konstanz

[1] Constantia Rhenana, pag. 3. [2] Für die Abbildung wurde eine im Rosgartenmuseum aufbewahrte, nach dem Brand im Jahre 1869 aufgenommene Photographie gewählt, weil die Fassade jetzt durch moderne Zutaten entstellt ist. — [3] Ms. im Leinerschen Besitz.

[4] Über Beschaffenheit und Größe der Lädinen s. Baer: Straßenbau, Berlin 1878, S. 275. Auf einem Glasgemälde v. J. 1581 im Züricher Museum, auf einem weiteren v. J. 1656 im Rosgartenmuseum und auf einem Glas von Lienhart Spengler v. J. 1676 im Rosgartenmuseum, auch auf unserer Stadtansicht, sind Lädinen dargestellt, wie sie jetzt noch im Gebrauch sind.



Rückseite der Konradigasse, von der unteren Laube aus gesehen.

verbracht wurde. Als Material für Bruchsteinmauerwerk kam der Rorschacher Stein schon in der gotischen Zeit (z. B. Südmauer des Hohen Hauses) in Aufnahme, nachdem der vorher übliche Wackenbau verlassen war.

Im Keller des Hauses Inselgasse Nr. 18 und an dem im Hof dieses Hauses sichtbaren Feuermantel (s. S. 48), ferner im Hinterhaus von Rosgartenstraße Nr. 7 und in der Speicherwand des Hauses Hussenstraße Nr. 3 sind in das Bruchsteinmauerwerk in gewissen Abständen dünnwandige irdene Gefäße eingemauert. Die von v. Cohausen[1] für dieselbe Beobachtung am Eschenheimer Turm zu Frankfurt gegebene Erklärung, daß mit den Gefäßen die Rüstlöcher geschlossen worden seien, um sie im Bedarfsfall leicht wieder öffnen zu können, darf jedenfalls für das Kellerbeispiel nicht in Anspruch genommen werden.

Für die Mauerstärken sind weder irgendwelche Vorschriften noch auch durch Handwerksbrauch eingebürgerte Normalmaße oder zeitliche Modifizierungen solcher nachzuweisen. Die außergewöhnliche Stärke der Kellermauern an der Rückseite der westlichen Konradigasse findet ihre Erklärung in dem Umstand, daß wir hier den Rest der alten Stadtmauer vor uns haben, wie ein Blick auf die Abbildung auf Seite 96 zeigt. Die Erdgeschoßmauern schwanken je nach der Höhe des Hauses zwischen 2 und 3 Schuh, häufig geht die Mauer durch 3 Stockwerke in einheitlicher Stärke durch. Zum Jahre 1626 ist uns eine Gemeinschaftsmauer bekannt (siehe unter Erster Teil, I, B, a, 2), die im Fundament bis auf den Grund 3 Werkschuh, von hier bis zum ersten Gemach 2½ Werkschuh und dann bis an die Ziegel 2 Werkschuh dick war. In vielen Fällen ist nur eine Wand des Hauses massiv ausgeführt, in der Regel mindestens eine Außenwand in Fachwerk erstellt.

Geschoßhöhe.

Auch die Geschoßhöhe ist, von irgendwelchen Umständen mehr oder weniger beeinflußt, willkürlich gewählt. Der größten Schwankung ist die Höhe der Kellerräume unterworfen, da diese von der Höhenlage des Bauplatzes und insbesondere davon abhängig war, ob je nach dieser Lage die Erstellung eines unterirdischen Kellers überhaupt möglich war, oder ob man sich darauf beschränken mußte, Räume des Erdgeschosses in Straßenhöhe oder einige Stufen vertieft als Keller einzurichten.[2] Von der Verwendungsart wiederum ist die sehr stark schwankende Höhe des Erdgeschosses abhängig, während für das die Stube enthaltende erste Obergeschoß im Interesse leichter Erwärmbarkeit das geringe Maß von 1,90 m bis 2,50 m in allen Teilen der Stadt und zu allen Zeiten bis in das weiträumigere 18. Jahrhundert herein die allgemeine Regel bildet. Meistens ist das Geschoß selbst ca. 2,50 m im Lichten hoch, während nur die Stube durch Einziehen einer zweiten Decke um 50—70 cm niedriger gemacht wurde. Die Erkenntnis, daß durch Beseitigung der Zwischendecke eine von unserer Zeit angestrebte wesentliche Erhöhung der Zimmer ohne besondere konstruktive Eingriffe möglich ist, hat mancher kunstreich ausgebildeten Zimmerdecke den Untergang bereitet.

[1] Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters. 1898.

[2] Durch Kennbarmachung der Häuser mit unterirdischem, mit halb unterirdischem und mit oberirdischem Keller in einem Stadtplan würden Höhenkurven entstehen, denen die Bodenentwicklung des Konstanzer Stadtgebietes abgelesen werden könnte.



Im Kaufhaus (Erdgeschoß).

Auch in den weiter folgenden Geschossen beschränkte man sich auf das niederste Maß. Daneben kommen aber natürlich bei besonders herrschaftlichen Häusern auch schon in der gotischen Zeit Zimmerhöhen von 3,00—3,30 m vor, proportional den größeren Dimensionen der Räume. Folgt auf drei Stockwerke von 2,00—2,20 m Höhe ein viertes 2,70—3,00 m hohes, dann darf mit Sicherheit das oberste Stockwerk als eine Zutat des 19. Jahrhunderts betrachtet werden.

C. Das Dach.

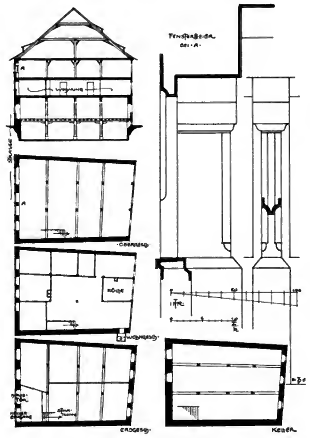
a. Dachkonstruktion.

Im Jahre 1798 am 26. Hornung berichtet der Baudirektor Zengerle[1], das einstöckige am Exjesuiten-Kollegium angebaute Häuschen, welches rückwärts an den Kirchturm, vorne an den dem Genfer Kolonisten L'hoste zugehörigen Garten und seitwärts an die sogenannte untere Mauer und den Jesuitengraben stößt, und das von den PP. Jesuiten zur Hostienbäckerei gebraucht worden sei, habe keinen Dachstuhl. Das Dach bestehe nur aus einfachen, größtenteils faulen Sparren und sei mit einer einfachen Reihe Hohlziegel gedeckt. Bei der geringen Längenausdehnung vieler Häuser konnte man auch auf einen wirklichen Stuhl verzichten und die allenfalls eingezogenen Pfetten auf die beiden Giebelwände auflegen. Solche Dächer sind heute noch vorhanden. Daß trotzdem die Kunst des Zimmermanns in Konstanz der höchsten Leistungen fähig war, zeigt ein Blick auf das wahrhaft monumentale Dach des im Jahre 1388 begonnenen Kaufhauses, dessen Baumeister Heinrich Arnold der Zimmermann im Jahre 1378 vom großen Rat zu einem Werkmeister der Stadt angenommen wurde.[2]

Die auf ihre ganze beträchtliche Länge nur einmal, und zwar an nicht unterstützter Stelle mit schräger Überblattung gestoßenen, ca. 20 : 18 cm starken Sparren ruhen am unteren Ende auf dem Gebälk des übergekragten bretterverschalten Kniestockwerkes auf und sind dann durch zwei Zwischenpfetten und eine Firstpfette unterstützt. Die zwei Mittelpfetten tragen außer den Sparren je ein Gebälk, und diese Gebälke sind das obere einmal, das untere zweimal durch mit den Pfetten parallel verlaufende Unterzugsbalken unterstützt. Pfetten und Unterzugsbalken werden in Entfernungen von ca. 3,60 m durch senkrechte Pfosten, also nach dem System des stehenden Stuhles, getragen. Eine Dreiecksverbindung wird durch aus 5 cm starken Bohlen bestehende Büge hergestellt, die am oberen Ende in einfachem, am unteren Ende in doppeltem Versatz überblattet sind. Eine weitere Unterstützung der zwischen je zwei Hauptbindern aufgenommenen zwei Leergebinden bilden die nur im obersten Dachgeschoß in jedem Binder angebrachten Fußpfosten und Stichbalken, mit welchen das oberste Dachgeschoß den Eindruck der aus gleichen Bindern bestehenden alten Kirchendächer macht. Weitere ziemlich regellos angeordnete Streben und Zangen sind als spätere Versteifungen zu betrachten. Die Pfosten der Firstpfette stehen auf einer Pfostenreihe des zweiten Dachgeschosses. Diese und die Pfettenpfosten dieses Geschosses,

[1] G.-L.-A. Akten Konstanz. — [2] Marmor: Top.

also drei Pfostenreihen, werden nicht unmittelbar von Pfosten, sondern von Überzügen aufgenommen, welche die Last auf das Gebälk, von diesem auf die zwei Pfetten und zwei Unterzüge und dann erst auf die hier aufgestellten vier Pfostenreihen übertragen.



Haus zum Tümpfel[1] (Brückengasse Nr. 12).

Diese vier Pfostenreihen wiederholen sich in dem bereits erwähnten Kniestock, während die Lastübertragung nach unten sich auf die massiven Außenmauern und in jedem

[1] Marmor nennt das Haus so. In neuerer Zeit ist der Name zur Inful aufgekommen, ohne daß ein historischer Beleg dafür vorhanden ist.

Stockwerk auf je zwei Pfostenreihen reduziert. Die Konstruktion im Erdgeschoß ist durch die Abbildung auf S. 98 veranschaulicht, eine zeichnerische Aufnahme der Pfostenunterstützung durch zwei Stockwerke gibt Viollet-le-Duc.[1]

So wächst der stehende Stuhl als Krone aus den durch das ganze Haus reichenden Stämmen heraus. Ein noch folgerichtigeres, wenn auch wesentlich kleineres Beispiel dieser Konstruktionsidee zeigt das auf S. 100 dargestellte Haus zum Tümpfel (Brückengasse Nr. 12), in welchem die sechs Holzpfosten im Keller beginnen und übereinander sich durch das ganze Haus folgen. Der Dachstuhl wurde in unserer Zeit vom Stadtbauamt durch einen neuen in völlig veränderter und mit dem Haus nicht mehr organisch verbundener Konstruktion ersetzt. Auch das sogenannte Bindhaus (s. S. 43) hatte die durch das ganze Haus gehenden Pfosten.

Im Zunfthaus Zur Katze (Katzgasse Nr. 3) wollte man offenbar in dem das ganze Obergeschoß einnehmenden Saal die Anzahl der Stützen möglichst verringern, indem man zwischen zwei mächtigen, durch ein im 19. Jahrhundert eingezogenes Zwischengeschoß in ihrer Wirkung beeinträchtigten Holzpfosten zwei am Fuß der Pfosten beginnende und unter der Decke sich treffende Streben einzog. Durch Ausrundung der Streben wußte man deren Untersicht die Form eines Spitzbogens zu geben, dessen Scheitel die einzige eichene Säule des Saales zu tragen hatte, an welcher nach Marmors Meinung Wappenschilder angebracht waren. In welcher Weise sich diese geschickte Konstruktion oben wiederum in den Dachstuhl verzweigte, wissen wir nicht, da der Dachstuhl im Jahre 1869 durch Feuer zerstört wurde. Die achteckige, reich profilierte Holzsäule mit an den Enden sich durchschneidenden Eckstäben ist nach dem Brande in das Rosgartenmuseum verbracht worden, wo sie heute noch im Hof als Unterstützung des hinteren Ausbaues ihre alte Funktion ausübt. Einen einfachen stehenden Stuhl besitzt das Hohe Haus. Die Last des steilen Daches wird von einem durch Pfosten unterstützten Pfettenkranz mit aufliegendem Kehlgebälk aufgenommen, oben werden die Sparren durch Stichbalken noch einmal unterstützt. Sehr bemerkenswert ist der viergeschossige Dachstuhl des Hauses zur Felsenburg (Kreuzlingerstraße Nr. 7), der unten als stehender Stuhl beginnt und in der oberen Hälfte in einen liegenden Stuhl übergeht. Ein abgefaster quadratischer Holzpfosten des stehenden Stuhles mit vier der weiter unten zu behandelnden geschweiften Büge läßt die unserer Zeit kaum mehr verständliche Arbeitsfreudigkeit erkennen, mit welcher der Handwerker die nüchterne Konstruktion an einer nur von wenigen gesehenen Stelle belebte.[2] Eine Eigentümlichkeit des Daches, der zur Durchlüftbarkeit des Dachraumes angeordnete Dachbruch (s. Abb. auf S. 94 und weiter unten) ist auf das Gewerbe zurückzuführen, das in diesem am alten «Gerberbach» gelegenen Hause einst getrieben wurde. Abermals eine Kombination von liegendem und stehendem Stuhl weist das Dach des Gasthauses zum Barbarossa (oberer Markt Nr. 8) auf, das laut der in einen abgefasten Pfosten eingekerbten Zahl im Jahre 1612 gerichtet wurde. In demselben Jahre hat Domkapitular Jacob von Blarer das heutige Landgerichtsgebäude (Gerichtsgasse Nr. 15) gebaut. Von den hier den Pfettenkranz tragenden Streben gehen lange Büge nach dem oberen Ende einer profilierten Mittelsäule. Auf das so gebildete Hängewerk ist ein zweiter

[1] Dictionnaire raisonné de l'architecture française. Bd. VII. unter «Poteau», S. 473 und 474.

[2] Auf den reich profilierten schraubenförmig gewundenen Stiel des Münsterdachreiters sei hier besonders aufmerksam gemacht.

bis zum First reichender und abermals von zwei Streben gehaltener Pfosten gestellt. Der Längsverband ist durch Andreaskreuze zwischen den 26 : 18 cm starken Streben des ersten Dachgeschosses erreicht. Die Pfetten sind schräg in die Streben eingeschnitten, so daß die Sparren auf die Pfettenstärke von 20 cm auflagern. Ein reiner **liegender Dachstuhl** mit zwei von Streben unterstützten Pfettenkränzen erhebt sich auf dem Hause Thorgasse Nr. 6, das nach den als Zahlen ausgebildeten eisernen Schlaudern an der Hofseite im Jahre 1716 seine heutige Gestalt erhalten hat. Die Pfosten im unteren Dachgeschoß haben hier lediglich den Zweck, das Kehlgebälk zu tragen. Vom 18. Jahrhundert an bilden die liegenden Stühle die Regel. Charakteristische Beispiele besitzen die Häuser Gerichtsgasse Nr. 9, Konradigasse Nr. 31 und Gerichtsgasse Nr. 7. Bei dem letzteren Dach ist die Pfette in die mit einfacher Profilierung geschmückte Strebe senkrecht eingeschnitten. Der von der Strebe ausgehende Bug ist mit dem Bundbalken und dem darauf liegenden Kehlbalken überblattet.

In ganz wenigen Fällen nur kam das sogenannte **Mansarddach** zur Anwendung, z. B. beim Haus zum Esel (Stephansplatz Nr. 2, s. Abb. auf S. 9), beim Haus zum Tiergarten Wessenbergstraße Nr. 28, beim Haus Münzgasse Nr. 23 und beim Haus Bodansplatz Nr. 2.

Über Dachstuhlveränderungen, die oft ein besonderes Maß technischen Könnens verraten, erfahren wir:

Im Jahre 1534 «hat man den tachstul uff Augustiner thurn [später Schlachttor genannt, s. Abb. auf S. 16 ohne Dach!] erhept und röscher [d. h. steiler, rosche mhd. = steiler Fels oder Bergabhang, Schade: Altdeutsches Wörterbuch] gemacht».[1]

«Im Jahre 1523 wurde das Blidhaus (Wessenbergstraße Nr. 30) erhöht. Man trieb den ganzen Dachstuhl über sich und unterbaute es hernach.»[2]

Im Jahre 1585 war «uff sannt Lorentzen kilchen ain bösser tachstuol vnd glockenstuol, das zu sorgen, es würde alles infallen».[3]

b. Dachdeckung.

1. Stroh- und Schindeldächer

bildeten nicht nur bei den Scheunen von Stadelhofen (stadel mhd. = scheune) die Regel, sondern sie haben sich auch auf den Häusern der Stadt lange erhalten; war es doch notwendig, noch im Jahre 1843 bei Aufstellung einer Bauordnung in § 23 Stroh- und Schindeldächer ausdrücklich zu verbieten.[4] In Augsburg wurde schon im Jahre 1404 ein Gesetz gegen diese Bauart erlassen.[5] Im Jahre 1584 wurde die Vorderwand des Hauses der Büchsenschützen mit nuwen schindlen überschlagen[6] und im Jahre 1587 das «schindeldächle» am Gang vom Brenn-Thürmle[7] (darinn man die Farben brennt) bis zum Raueneckturm neu gedeckt. Äußere Verschindelung von Fachwerkswänden ist heute noch im benachbarten Thurgau beliebt. In Konstanz ist diese Technik noch zu sehen an der Südseite des laut Inschrift am Türsturz im Jahre 1575 erbauten Hauses Schottenstr. Nr. 71.

[1] Baubuch, S. 95. — [2] Braunеggers Chronik Ms. — [3] Baubuch, S. 22 1/2. — [4] Bericht des Großherzoglichen Bezirksamts Konstanz ad regimen vom 20. April 1843. G.-L.-A. K. — [5] Hüllmann. — [6] Baubuch, S. 194 1/2. — [7] Hieß nach einer Anmerkung Marmors im Baubuch S. 66 1/2 später Beintürmle.

2. Das Ziegeldach

war der auf römischem Kulturboden erwachsenen Stadt von Anbeginn geläufig, sein roter Ton beherrschte das Farbenspiel im Stadtprospekt. Auf der kolorierten Stadtansicht vom 16. Jahrhundert im Rosgartenmuseum sind alle Dächer mit Zinnoberrot angemalt.

Material zur Ziegelgewinnung bot sich vor den Toren der Stadt.

Ziegelhütte am Rhein und im Tegermoos.

Ein «Zigelhus extra muros Constantienses» wird schon im Jahre 1307 erwähnt.[1] Diese älteste Ziegelhütte lag im Ziegelgraben und gab diesem und dem am Rhein gelegenen Ziegelturm den Namen.

«Im 1439. jar, vor sannt Johanns des täuffers tag, do verlyhent die siben Jörgen Plarer dem hafner das huws und den garten darhinder by dem landtgericht zehen jar jedes jars um ain pfund pfennig zins, und er soll und mag ain hütten daruff puwen uff syn kosten, und soll ziegel darinn brennen.» Im Jahre 1442 hat der damalige Oberbaumeister Conrad Grünenberg dieses Ziegelgut dem «Hannsen Pregentzer ain jar um zway pfund pfennig verlyhen». Die nächsten vier Jahre hat derselbe Ziegler jährlich «dritthalb pfund pfennig» entrichtet, als Jakob von Tetikofen Oberbaumeister war. Zu dem nämlichen Zins verleiht Oberbaumeister Ludwig Schilter das Gut auf weitere sechs Jahre dem Conrad Lang, Bürger zu Konstanz.[2]

Die Chronik des Nikolaus Schultheiß berichtet zum Jahre 1446: «es ward ouch buwen die zieglhütt uff dem ußeren veld». In diesem Jahre, in welchem die Ziegelhütte vom Rhein weg nach Westen verschoben wurde, kam der Rat mit «maister Petter Falbhen von Schletstat dem ziegler» überein, daß er die nächsten 6 Jahre in Konstanz «zieglen» soll «und sol im die statt ain ziegel-hus und ainen brenn-offen buwen und sol man im die hütte usrüsten mit schindlen oder brittlin mit latten und sunst mit geschier». Als Lohn wird festgesetzt für 1000 «hole ziegel» 1 ℔ 3 ß, für 1000 «ziegelstain Fischbacher model» 1 ℔ 3 ß, für 1000 «flach ziegel» 1 ℔ 14 ß, falls jemand solche verlange. Wenn dem Ziegler im Herbst Ziegel unverkauft übrig bleiben sollten, so soll die Stadt ihm diese abnehmen, «doch die flachen ziegel ist die statt nit schuldig zu nemen, si tu es denn gern. Unter dem Geschirr, das dem Ziegler geliehen wird, sind erwähnt «2 ysin mödel zu holem tach, 2 ysin mödel zu flachem tach, 4 hültzi mödel zu ziegelstain».[3]

Der Weg zur Ziegelhütte führte durch das Geltinger Tor. Die Brücke vor demselben «uff dem feld, als man uss der statt in die ziegelhütten fart», wurde im Jahre 1546 gewölbt. Zur selben Zeit wurden auch zwei Brücken an dem Wiesenweg gewölbt, «welche der ziegler prucht, wann er in die laimgruben faret».[4]

Am Dienstag nach St. Matthiastag 1500 machte der Rat von Konstanz mit Meister Valentin, dem Ziegler, fürs künftige Jahr folgenden Vertrag: «1. die stadt soll ihm leihen 30 pfund heller; daran soll er zahlen alle jahre 5 pfund heller; 2. wenn er einen brand thun will, oder holz kommt, so soll ihm die stadt abermals leihen an 20 oder 16 pfund heller, und wenn der brand geschieht, so soll die stadt den brand gänzlich zu ihren handen nehmen, und soll ihm das geliehene geld abgezogen werden und

[1] Beyerle: Urkk., Nr. 131. — [2] Baubuch, pag. 7 ff. — [3] Baubuch. — [4] Baubuch, S. 128.

soll nichts verkaufen ohne des baumeisters wissen und willen. Und um daß er den brand desto baß erleiden möge, so schlagt man ihm auf das hundert einen kreuzer».[1]

In der von Oberbaumeister Joachim Breundlin (1535—1556) aufgezeichneten «Bestallung ains zieglers zu Costanntz»[2] wurde für den Ziegler folgender Lohn festgesetzt:

für 1000 «Ziegel»	1 ƒ	9 β	2 ₰
» 1000 «Ziegelstain»	1 ƒ	10 β	10 ₰
» 100 «deckplatten gefiert oder überlenngt psetzplatten	—	4 β	—
» 1 «rennziegel, furstziegel, geerziegel»	—	—	6 ₰

In Jahre 1554 hat ein ehrsamer Rat den Lohn

von 1000 «Ziegel»	um 3 β
» 1000 «Ziegelstain	» 7 β
» 1000 «Platten»	» 6 β

erhöht. Die Bürger sollen in Zukunft «das 100 ziegel zu 4 β, 100 ziegelstain zu 5 β und 100 platten zu 5 β 6 ₰» erhalten.

Einem Vertrage zwischen der Stadt und dem Abte von Kreuzlingen vom Jahre 1560 zufolge mußte die erstere für eine abgetretene Gerechtigkeit am Tegermoos dem Kloster Kreuzlingen die Begünstigung einräumen, daß solches zu ewigen Zeiten allerlei Ziegel, welche das Kloster für sich oder für seine Häuser und Törkel um dasselbe bedürfe, zu gleichen Preisen wie die Konstanzer Bürger aus dieser Ziegelhütte erhalten dürfe.[3]

Im Jahre 1584 erhält «der ziegler zu Costannz Andreas Hainhart»

für 1000 «ziegel»	2 ƒ
» 1000 «ziegelstain»	2 ƒ 15 β
» 1000 «deckplatten vnd psetzplatten»	2 ƒ 13 β.

Den bürgern gibt man

100 «ziegel»	um 5 β 6 ₰
100 «ziegelstain»	» 7 β
100 «deckplatten vnd psetzplatten . .	» 6 β 6 ₰
1 «ren-ziegel, first vnd geerziegel» . .	» 9 ₰ und
für Fremde	» 1 β.

Ein abermaliger Aufschlag erfolgte im Jahre 1597. Im Jahre 1605 erhält der Ziegler «von wegen der holtz-thüre» einen Zuschuß von 30 ƒ.[4]

Im Jahre 1789 wurde die Ziegelhütte vergrößert und ein zweiter Brennofen zu 2600 fl. veranschlagt.[5] In einer von Unterbaumeister Nenning am 29. Oktober 1790 gefertigten Zusammenstellung der städtischen Gebäude[6] ist erwähnt: «der städtische Zigell-stadell für Zigell und Kalch zu brennen».

Als man im Jahre 1800 im Tägermoos «300 Jaucherte» anbaute und unter die Bürger verteilte, wurde «das übrige teils zur Viehweide, teils zur Grabung des Lettes für die Ziegelhütte» reserviert.[7]

Die hier gewonnenen Ziegel sollen[8] ganz weiß und unansehnlich, aber sehr gut gewesen sein.

[1] Ratsbuch 1500, S. 251; Marmor: Top., S. 116. — [2] Baubuch, S. 259. — [3] Baubuch, S. 261. und Marmor: Top. — [4] Baubuch, S. 260. — [5] Schreiben vom 24. März 1789. G.-L.-A. K. — [6] G.-L. A. K. — [7] Kolb: Lexikon von Baden. Karlsruhe 1813. — [8] Marmor: Top.

Die Ziegelhütte zu Fischbach.

Eine weitere Ziegelei besaß die Stadt Konstanz in Fischbach, einem kleinen Pfarrdorf am See zwischen Immenstaad und Friedrichshafen im heutigen Württemberg. Schwab[1] berichtet, daß an diesem Ort wegen vorzüglicher Güte des blauen Tons mehrere Ziegelhütten seien, die guten Absatz hätten.

Näheren Aufschluß erhalten wir durch die

«Bestallung eines zieglers zu Vischpach.[2]

Zu wissen sye mengklichem, das die fursichtigen ersamen wysen burgermaister und rat der statt Costanntz den erbern N. von N. uff ir ziegelhütten zu Vischpach bestellt und angenomen habend mit gedingt wie hernach stat, namlichen das er inen dieselbigen ziegelhütten von nächst komendem sant Jörgen tag vier jar versehen und inen Ziegel und Ziegelstain nach ihrer nodturft und gelegenhait machen soll.

Er soll auch nit gewallt haben innderthalb disen vier jaren ab der hütten ze ziehen, oder die nit zu versehen, zu glycher wyß sollen ouch sy inn in sollicher zeit ab der hütten nit tryben, es wäre dann, das er sich unschickerlich und der hütten und inen unnützlich hielte, und welcher tail nach den vier jaren in disem gedingt nit mer syn wellt, der soll das dem anndern ain halb jar vor sannt Jörgen tag des vierdten jars abkunden, wann aber kain tail dem andern also abkundt, sol es nach den vieren jaren aber ain jar by disem gedingt beston, und darnach für und für, bis ain tail dem andern abkundt.

Item und es soll berürter N. so lang er die hütten versiht, getruwlichen und wol graben und wercken, damit die ziegel ouch die stain und alle arbait, nach mässigung des erterichs gnûg käm, ouch gute werschafft sye, und soll kain nuw feld oder acker on ains puwren, so den hof besitzt, oder puwmaisters wissen unnd willen anprechen, unnd den haffnern kain laim oder erterich uß dem ackerfeld geben, sondern sy im höltzli lassen graben, unnd also sorg haben, das dem ackerfeld zu dem mindtschten schaden bescheh.

Und namlichen so er hie niden ungefarlich zwo oder uffs höchst dry fertt nimpt, soll er oben aine uß dem wyerli nämen und das wol under ain annder wercken.

Darzu soll er alle arbait uff der statt Costanntz schow machen und kainerlay zeug (er behallt die schow oder nit) von der hütten verkouffen, und so ain brand oder ettlich zeug wurde abgeschowet soll im derselbig zeug nach erkanntnus der schower bezalt werden, und deshalb was er wercket der statt uberantwurtten. Namlich zu Vischpach biß inn das schiff, und was bemellte von Costantz von zieglen, stainen, platten oder anderm bedörffen, und im von ainem puwmaister anzaigt wirt, das soll er fürderlichen machen, und soll aber sollichs allwegen mit ainer maß beschehen.

Item er soll inen uff die schow und inn die schiff wie gehört antwurtten je tusent stain um zwen und dryssig batzen und je tusent ziegel ouch um zwen und dryssig batzen, und je tusent platten umb zway pfund pfennig.

Item und so das zieglen ain end hat, soll er die ysen formen und ziegelschindlen alles zusamen tragen und beschliessen.

Er soll ouch kainerlay ysen oder formen nach synem gefallen oder gut bedunken ennderen, sonnder die pruchen, wie sy im von ainem puwaister uberantwurtt werden.

---

[1] Schwab: Der Bodensee. 1827. — [2] Baubuch, S. 257 ff.

Diser uberkomung zu bevestigung haben berürte burgermaister und rat irer statt secret-insigel hierin gedruckt. So hat N. erpetten den — actum — uff den ledtzten tag marty im [15 39. jahr.»

Daß die Fischbacher Ziegelei bei Abschluß dieses Vertrages schon auf eine 100jährige Tätigkeit zurückblicken konnte, geht daraus hervor, daß in dem oben erwähnten Vertrag vom Jahre 1446 schon vom Fischbacher Steinmodell die Rede ist.

Im Jahre 1542 beschließt der Rat, «frembden und ußburgern in der statt tusend ziegel um zway pfund funffzehen schilling und tusent ziegelstain um druw pfund pfennig, zu Vischbach by der ziegelhütten tusent ziegel um zway pfund zehen schilling und tusent ziegelstain um zway pfund funffzehen schilling pfennig» zu geben.

Im Jahre 1605 erhält der Ziegler von Fischbach wie sein Kollege in Konstanz wegen der Holzteuerung einen außerordentlichen Zuschuß.

Das vorliegende Material zeigt, daß Fabrikation und Verkauf der Ziegelwaren einen Gegenstand öffentlicher Sorgfalt bildeten. Eiserne Formen werden erwähnt, die der Ziegler nicht nach Gutdünken ändern durfte, es waren also Normalmaße festgelegt. Ein im Rosgartenmuseum aufbewahrter Backstein mit der Jahreszahl 1546 ist 27½ cm lang, 13,2 cm breit und 6,3 cm hoch. Die Steine des 17. Jahrhunderts sind etwas größer, nämlich 28—29 cm lang, 14—15 cm breit und 6 cm hoch. Unter Berücksichtigung des Schwindens beim Brand darf also für die Form das Maß eines ganzen, eines halben und eines viertel Schuhes angenommen werden.

Durch eine vor dem Brand eingedrückte Jahreszahl datiert ist je ein Stein im Backsteinfußbodenbelag des Hauses Paradieserstraße Nr. 2 im Gang des obersten Stockwerks mit 1611 und den Buchstaben I H, im Speicherboden desselben Hauses mit 1616, und, bei dem jüngst vollzogenen Abbruch zum Vorschein gekommen, zwei Steine mit I H 1615, im Haus Oberer Markt Nr. 8 im Gang des obersten Stockes mit 1613 und I H, im Haus Zollernstraße Nr. 25 im Kellerboden mit 1622 und I H, im Haus Stephansplatz Nr. 29 mit 1650 und im Haus Untere Laube Nr. 46 mit 1670. Im Rosgartenmuseum ist noch ein Backstein mit der Jahreszahl 1624 und einer mit 1633. Ziegelstempel habe ich nirgends wahrgenommen. Eine vor dem Brand in den Stein eingedrückte Hand an einem Stein des Kellerbodens im Hause Brückengasse Nr. 12 sei als Humoristikum erwähnt.

Als Dachziegel wurden beinahe ausnahmslos die sogenannten Hohlziegel verwendet, die heute noch auf einer großen Zahl von Häusern der Altstadt zu sehen sind. Mit Hohlziegeln gedeckt waren auch nach den Zeichnungen Richentals die beiden alten Türme des Münsters und die Kirche St. Johann. Der Turm der Kirche St. Paul war bis zu seinem Abbruch so gedeckt. Auch die Zinnen der Stadtmauer (zwischen Neugasse und Bodanstraße noch zu sehen) wurden mit Hohlziegeln abgedeckt. Auf dem Deckengemälde des Chorherrenstüble von St. Stephan (siehe dort) vom Jahre 1651 sind die Dachflächen der Stephanskirche samt denen des Turmes wie die Dächer der umliegenden Häuser zinnoberrot angemalt. Bei den Hohlziegeldächern ist gewissermaßen die ganze Dachfläche aus vom First zur Traufe gerichteten Rinnen zusammengesetzt, in denen das Regenwasser, von der steilen Dachneigung noch begünstigt, besonders vorteil-

haft abfließt und deshalb die Ziegel nur wenig angreift. Solche Dächer bewahrten daher Jahrhunderte hindurch ihre schöne rote Farbe.

Nur wegen des schweren Gewichtes, das bei dem früheren Holzreichtum und den kräftigen Dachstuhlkonstruktionen als Nachteil nicht empfunden wurde, verschwinden die Hohlziegeldächer immer mehr, neu angelegt werden sie längst nicht mehr.

Weniger verbreitet war das Biberschwanzdach. Ein Biberschwanz mit der Jahreszahl 1646 im Rosgartenmuseum ist 42½ cm lang und 16 cm breit, seine Endigung ist halbkreisförmig. Ebenda werden aufbewahrt grüne glasierte Biberschwänze vom Erker des alten Salmansweilerhofes (s. Abb.), 32 cm lang, 15½ cm breit, teils zungenförmig, teils mit Spitze endigend. «Anno 1434 do ward der hut uff sant



Salmansweilerhof. Gez. von L. Leiner (Rosgartenmuseum).

Johans wendelstain vollbracht mit den glesten [glasierten] Ziegeln.»[1] Ein gemustertes glasiertes Ziegeldach zeigt dieser Turm noch auf dem Hugschen Panorama vom Jahre 1819.

Im Jahre 1449 fing man an, das Kaufhaus mit «platten» zu decken.[2] Da ein Hohlziegeldach nach einem halben Jahrhundert noch nicht erneuerungsbedürftig gewesen wäre, so muß selbst für dieses ungeheuere Dach als erste Eindeckung ein vergängliches Material, also Stroh oder Schindeln angenommen werden. Im Jahre 1537

[1] Konstanzer Chronik. Mone: Quellens., Bd. I, S. 336. Speth bringt S. 299 die Nachricht zum Jahr 1433. [2] Baubuch, S. 170.

wurden «die zwen walben [Walmseiten] und die sydt gegen den see mit ziegelplatten gedeckt und verprucht 53950 platen, 472 rennziegel, furstziegel und geerziegel, 1490 latten, 11150 lattennagel».[1] Im Jahre 1581 wurde das Dach auf der Seite gegen den See und gegen das Steuerhaus «gesuberett und besserett».[2]

Im Jahre 1538 wurde das Rathaus mit «Ziegelplatten» gedeckt und sind dazu verbraucht worden «27400 platten».[3]

Im Jahre 1452 läßt Oberbaumeister Ludwig Schilter für den Ziegler 280 «brittlin zu flachem tach» machen.[4]

Unter den Technikern der Stadt sind seit 1497 ein besonderer «stattdecker» und drei «schower der latten und tachnagel» aufgeführt.[5] Die letzteren haben seit 1515 auch das Zinngeschirr zu beschauen, bis 1544 zwei besondere Beschauer des Zinngeschirrs und 1552 des Silber- und Zinngeschirrs eingesetzt werden. Seit 1505 haben die beiden Beschauer der Rebstecken die Schindeln, Bretter und Latten zu beschauen. Seit 1543 erscheint neben dem Stadtdecker ein «stadt-hafner». Dieser ist seit 1555 als Sachverständiger einer der drei «schower des fhürs».

3. Metalldächer.

Im Jahre 1485[6] erhielt der Kirchturm von St. Stephan ein Bleidach. Auch der im Jahre 1497 in Angriff genommene Münsterturm war mit Blei gedeckt, ein Decker, der aus Unachtsamkeit den Lötkolben herabfallen ließ, verursachte den Brand im Jahre 1511.[7] Der etwa 50 Schuh hohe Dachreiter auf der St. Lorenzkirche (abgebrochen 1839) war mit Kupfer gedeckt. Im Jahre 1777 ließen die Franziskaner das Türmlein auf der Mitte ihrer Kirche bauen und mit Kupfer verwahren.[8] Der Dachreiter des Münsters und die Zwiebel der Jesuitenkirche sind jetzt noch mit Kupfer gedeckt.

4. Schieferdächer

kamen erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu Konstanz in Aufnahme.

II. Die formale Gestaltung.

A. Der Grundriß.

Die Geschichte der Grundrißentwicklung des deutschen Bürgerhauses ist noch nicht geschrieben. Den Versuch einer Klassifikation nach Landschaften und die Ableitung von bekannten Typen des Bauernhauses wähnte man bereits dem Stadium der Hypothese, wenigstens für das norddeutsche Gebiet, entwachsen, als in jüngster Zeit die überraschende Wahrnehmung veröffentlicht wurde[9], daß sich für die Wohnungen der kleinen einfachen Bürger, für die Handwerker und kleinen Kaufleute, durch ganz Deutschland

[1] Baubuch, S. 170. — [2] Ebenda. — [3] Baubuch, S. 171. — [4] Baubuch. — [5] Ämterbuch. — [6] Marmor: Top. — [7] Schulthaiß: Collekt., Bd. II. — [8] Marmor: Top.

[9] Stenographischer Bericht des fünften Tages für Denkmalpflege in Mainz 1904. Vortrag von O. Stiehl und die im Auftrage dieses Denkmalpflegetages von O. Stiehl bearbeitete Denkschrift. Berlin 1905.



hindurch ein einheitlicher Typus feststellen lasse. Die nun zu erwartenden[1] Aufnahmen der Bürgerhäuser in Deutschland und den angrenzenden Ländern werden die unerläßliche Vorarbeit zu weiteren Forschungen abgeben; auch mit der vorliegenden Arbeit will nur ein einzelner Stein zu dem großen Werke der Materialsammlung beigetragen werden. Darüber dürfen wir uns jetzt schon klar sein, daß auch ein vielleicht zu erhoffendes Normalbild von tausendfach verschiedenen örtlichen Verhältnissen und Umständen so sehr beeinflußt sein muß, daß von Ort zu Ort wiederum mehr und weniger variierte Lokaltypen in die Erscheinung treten werden.

In Konstanz ist der Grund und Boden in zwei konträren Richtungen das beeinflussende Element. Auf der einen Seite sehen wir die Stadt von rebenbewachsenen, fässerfüllenden Hügeln eingerahmt — die Ausdehnung der Weinpflanzungen um Konstanz herum war im Mittelalter noch erheblich größer als jetzt[2] —, auf der anderen Seite beobachten wir die in den Bodenverhältnissen begründete Schwierigkeit bei der Anlage von Kellerräumen.

a. Der Keller.

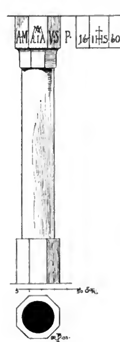
Das Bedürfnis nach Kellerräumen war also allgemein. Wo die Bodenverhältnisse es ermöglichten, wurden die Kellerräume ganz oder zum größten Teil unterirdisch angeordnet. Überall da, wo man den Kellerfußboden tief und also die Kellerhöhe groß genug anlegen konnte[3], also bei allen Häusern der hochgelegenen Stadtteile, wurde die Kellerdecke gewölbt, und zwar je nach den Höhenverhältnissen in halbkreis- oder nur segmentbogenförmigem Querschnitt, bei den die Regel bildenden, mit der Schmalseite an der Straße stehenden Häusern, in Form einer zur Straßenrichtung senkrecht stehenden, sonst aber (z. B. in den Häusern Konradigasse Nr. 3, 12 und 20, Brückengasse Nr. 6) parallel mit der Straße verlaufenden Tonne. Die Fähigkeit, unterirdische gewölbte Räume herzustellen, dürfen wir angesichts des kunstgerechten Baues der Münsterkrypta für eine sehr frühe Zeit in Anspruch nehmen. Die einzige Gliederung dieser einräumigen Kellergrundrisse wird durch den in der Regel von der Straße, seltener von der Hofseite aus angelegten Kellerzugang bewirkt. Wenn die Breite der Fassade es zuließ, wurde in der Fassade außer der Haustür eine besondere Kellereingangstür angeordnet (z. B. im Haus zum Tümpfel, Brückengasse Nr. 12, Abb. auf S. 100, im Haus Gerichtsgasse Nr. 9, siehe Grundriß auf S. 117, Obermarkt Nr. 22 mit der Jahreszahl 1685). Zur Vermeidung des Verlustes an kostbarem Erdgeschoßraum rückte man die Kellertreppe bezw. die Kellereingangstür soweit in die Straße vor, daß man unter dem Erdgeschoß-

[1] In der Hoffnung, mit der ich im Auftrag des Stadtrats von Konstanz zum 6. Tag für Denkmalpflege nach Bamberg fuhr, hier schon für die vorliegende Arbeit verwertbare Resultate zu erfahren, sah ich mich getäuscht, nachdem von den zwei angekündigten Vorträgen über die Aufnahme der kleinen Bürgerhäuser in den deutschen Städten der eine überhaupt nicht stattfand, während der andere, in der Hauptsache auf geschäftliche Mitteilungen sich beschränkend, erst für den nächsten Denkmalpflegetag die Vorführung des bis dahin gesammelten Materiales in Aussicht stellte.

[2] Siehe Bär a. a. O.

[3] Die naheliegende und uns geläufige Lösung der Höherlegung des Erdgeschoßfußbodens ist nur in wenigen und späten Beispielen (so im Haus Kreuzlingerstraße Nr. 2 aus dem 18. Jahrhundert) nachweisbar! Die übrigen Häuser dieser Straße, deren Erdgeschoß nicht hochgelegt ist, haben naturgemäß keine Keller.

boden hindurch und ohne ihn zu berühren, in den Keller gelangen konnte. Diese an sich praktische Anlage der sogenannten Kellerhälse[1] ist infolge bezirksamtlichen Einschreitens (s. S. 7) verschwunden. In ungezählten Fällen hat man sich damit geholfen, die im Hauseingang unmittelbar hinter der Haustür mündende Kellertreppe durch eine mit dem Boden bündig liegende Falltür zu schließen. Am unteren Ende dieser Kellertreppen ist der Keller durch eine zweite Tür abgeschlossen. Der neben dem Kellerhals verbleibende Kellerteil ist häufig (z. B. im Haus Gerichtsgasse Nr. 7) als Raum für sich abgeschlossen und durch eine vor dem unteren Kellertor angebrachte Tür zugänglich. In den Seitenmauern der Kellertreppen werden regelmäßig die kleinen Nischen angetroffen, die zum Abstellen des Lichtes heute noch benützt werden. Im Haus Zollernstraße Nr. 18 wird der Kellertreppe durch ein Fensterchen mit ganz schräger Leibung von dem Nebenraum aus Licht zugeführt.


Holzpfosten
im Keller von Konradigasse Nr. 10.

Wenn die Grundform des Kellers sich dem Quadrat nähert und bei größerer Ausdehnung wird der Raum durch Pfeiler in einzelne Joche geteilt und mit aneinandergereihten und sich durchschneidenden Tonnen, also mit sogenannten römischen Kreuzgewölben überspannt. Die Pfeiler sind in den weitaus meisten Fällen nicht gemauert (gemauerte Pfeiler Münzgasse Nr. 30, Thorgasse Nr. 6, Wessenbergstraße Nr. 27), sondern aus sauber bearbeiteten, mehr und weniger reich profilierten und verzierten Quadern zusammengefügt. Beispiele finden sich in den Häusern Gerichtsgasse Nr. 9. Zollernstraße Nr. 21, 23, 31 und 35, Salmansweilergasse Nr. 5 (an einem Pfeiler eingehauen: A. B. 1795 und Küferzeichen), Wessenbergstraße Nr. 1 (in sehr altertümlicher Form sind hier bei der Überführung der Fasen in das Quadrat der obersten Quaderschichte Knollen nach Art der romanischen Basenknollen wahrnehmbar), Rosgartenstraße Nr. 13 Hinterhaus, Hussenstraße Nr. 17, 22, Obere Laube Nr. 3, Obermarkt Nr. 8, Rheinstraße Nr. 11, Brückengasse Nr. 14, Inselgasse Nr. 9 und 13.

In den niedrig gelegenen Stadtteilen allgemein, zuweilen aber auch an Orten, an denen Gewölbeanlagen wohl möglich gewesen wären, bilden Eichenbalken von oft mächtigen Dimensionen, die in manchen Fällen lückenlos nebeneinander gelegt sind, die Kellerdecke. An einem Balken im Keller des Hauses Paradiesstraße Nr. 14 ist die Jahreszahl 1664 eingeschnitten. Bei größeren Dimensionen des Kellergrundrisses übertragen Holzunterzüge die Last des Gebälkes (häufig auch durch übereinander gestellte Pfosten die Last sämtlicher Gebälke und des Dachstuhles) mit Sattelschwellen und Bügen

[1] Vergl. Heyne: Das deutsche Wohnungswesen, Leipzig 1899, S. 208.

auf profilierte Holzpfosten. Solche Pfosten haben folgende Häuser aufzuweisen: Brückengasse Nr. 12 (s. Abb. auf S. 100), Hohenhausgasse Nr. 4 (hier steht auf gemauertem Fuß ein runder steinerner Säulenstumpf und darauf ein abgefaster Eichenholzpfosten mit der Kreideaufschrift I. B. ST. 1789 und Küferzeichen[1]), Inselgasse Nr. 17, Johanngasse Nr. 1 und 3, Konradigasse Nr. 10 (mit dem auf S. 110 abgebildeten Pfosten vom Jahre 1660; da das Haus um jene Zeit im Besitz der Familie Rettich war, müssen die Buchstaben A. M. V. S. P. wohl als Zeichen des Zimmermeisters anzusprechen sein), Nr. 14, Niederburggasse Nr. 9, Salmansweilergasse Nr. 11 (hier geht der Pfosten vom Keller durch alle Stockwerke), Stephansplatz Nr. 1, Theatergasse Nr. 8, Wessenbergstraße Nr. 20 und 23.

Beim Mauerauflager des Gebälkes wurden bearbeitete Steinkonsolen (z. B. Inselgasse Nr. 17 und Brückengasse Nr. 12) oder aber sehr häufig konsolenartig vermauerte unbearbeitete Kieselsteine (z. B. Wessenbergstraße Nr. 23 und Konradigasse Nr. 14) verwendet.

b. Das Erdgeschoß.

Die Anordnung der Räume über der Erde ist in erster Linie durch die Kellerverhältnisse bedingt. Bei den nicht unterkellerten Häusern — und diese bilden in Konstanz die Mehrzahl — mußte neben dem Hauseingang das Erdgeschoß ganz oder zum Teil den fehlenden Keller ersetzen, sei es nun, daß der Eingang durch eine Wand vom übrigen Raum getrennt wurde, oder daß in das einräumige Erdgeschoß der den Keller ersetzende Raum nach Art der in die einräumigen Hütten der Urzeit bezw. in die norddeutsche Diele eingebauten Sonderräume als selbständiges Glied mit eigenen Wänden und eigener Decke hineingestellt wurde. Vielleicht ist in dem einzigen, unverdorben erhaltenen Beispiel im Haus Tyrolergasse Nr. 16, wo in das höhere Erdgeschoß ein solcher 1,6 m hoher, aus Fachwerk gebildeter, mit Tür und Fensteröffnung versehener Raum hineingestellt ist, der Urtypus des Konstanzer Erdgeschoßgrundrisses auf uns gekommen.

Die somit aus den Bodenverhältnissen resultierte untergeordnete Bedeutung des Erdgeschosses, die einem noch mit Pfahlbauten[2] vertrauten Geschlecht durchaus natürlich erscheinen mußte, hat sich ganz offenkundig auch auf die unterkellerten Häuser übertragen. Auf solche Weise entwickelte sich die Vernachlässigung des Erdgeschosses, die sich nicht nur in der Höhenabmessung dieses Stockwerkes und in seiner inneren Ausstattung, sondern auch in der äußeren Gesamtarchitektur ganz wesentlich bemerkbar machte, zum Hauptcharakteristikum des Konstanzer Bürgerhauses. Mit der auf den Einraum des urgermanischen Hauses zurückgeführten[3] Diele Niederdeutschlands hat das Konstanzer Erdgeschoß nichts gemein; der Herd und mit diesem der ganze Wohnbegriff muß in Konstanz im Obergeschoß gesucht werden, vielleicht schon seit es ein solches gibt.

Eine Modifikation der geschilderten Raumnutzung wird durch verschiedene Erwerbsverhältnisse der Bewohner bedingt. Der Ackerbürger weiß in seinem Erdgeschoß

[1] Ebensolche Küferzeichen mit den Zusätzen H. S. 1584. M. E. 144? und M. G. sind im Haus Konradigasse Nr. 8 am steinernen Kellerportal eingehauen.

[2] Es sind hier nicht die prähistorischen, sondern die bereits erwähnten mittelalterlichen Pfahlbauten gemeint, wiewohl eine zusammenhängende Entwicklung des historischen Pfahlbaues aus dem prähistorischen nicht völlig ausgeschlossen erscheint. — [3] Heyne a. a. O., S. 213.

die Stallung und alles, was dazu gehört, unterzubringen (z. B. Neugasse Nr. 34), der Handwerker entfaltet hier seine Tätigkeit, er rückt mit dem Arbeitstisch aus dem an sich dunkeln Raum an das Fenster, an die Straße[1], wo er unter der Kontrolle der Obrigkeit vor den Augen der Mitbürger sein Gewerbe ausübt. An der nämlichen Stelle spielt sich auch der mit dem Gewerbe eng verbundene Kleinhandel ab.

Ehe wir zu den übrigen Geschossen übergehen, wird es notwendig, den zu diesen führenden Bestandteil des Grundrisses einzuschalten, nämlich

die Treppe.

Viollet-le-Duc[2] schreibt: «Les architectes du moyen âge n'ont jamais vu dans un escalier autre chose qu'un appendice indispensable à tout édifice composé de plusieurs étages». Aber auch über das Mittelalter hinaus kann man sich die Gestalt der Treppen nicht primitiv genug vorstellen, und bis in unsere Zeit herein haben sich Beispiele erhalten, die ihre Verwandtschaft mit der Leiter[3] nicht verleugnen können. Die steilen schmalen Blocktreppen mit den auf zwei Laufbalken aufgesattelten massiven Stufen, wie wir sie heute nur noch als Speichertreppen antreffen (z. B. in den Häusern Gerichtsgasse Nr. 1, Inselgasse Nr. 11 und Nr. 12, Konradigasse Nr. 2, Zollernstraße Nr. 29 und Nr. 35), haben früher als Stockwerkstreppen gedient. Das Haus Zollernstraße Nr. 33 besaß nach Versicherung des Besitzers vor Erstellung der jetzigen neuen Treppen durch sämtliche Geschosse nur jene alten Blocktreppen. Kellerblocktreppen sind noch in ungezählter Menge vorhanden, sie unterscheiden sich von den anderen durch wesentlich größere Breite, man mußte die Fässer auf ihnen hinablassen können.

Die in unserer Zeit erfolgte Erneuerung der Stockwerkstreppen hat sich in sehr vielen Fällen darauf beschränkt, an Stelle der Blocktreppen gestemmte Treppen zu setzen, ohne die Treppendisposition zu ändern. Der in der Regel mit der Haustür korrespondierende, an eine Nachbarseite des Hauses angelehnte Lauf führt geradlinig zum ersten Obergeschoß und von hier entweder an der nämlichen Stelle und im Grundriß also mit dem ersten Laufe sich deckend zum nächsten Stock (s. Abb. auf S. 100), oder der erste Lauf setzt sich nach kurzer Unterbrechung im nächsten Stockwerk in derselben Richtung fort (z. B. Haus Kreuzlingerstraße Nr. 12, Wessenbergstraße Nr. 31) oder die einzelnen Geschoßtreppen sind unabhängig voneinander angeordnet. Der Raum unter dem geraden Treppenlauf ist im Erdgeschoß häufig durch einen Verschlag als Holzbehälter[4], im Obergeschoß als Schrank, im Haus Marktstätte Nr. 24 in der auf S. 113 abgebildeten, besonders schön ausgebildeten Form ausgenützt. Die Abbildung zeigt zugleich eine zweiarmige im rechten Winkel gebrochene Treppe.

Eine zweite Urform der Geschoßverbindung, die in ihrem Beginn wohl auch auf die Leiter zurückgeführt werden darf, ist die außen, und zwar von der Rückseite angelegte Treppe. Marmor[5] berichtet, daß der einzige Zugang zu dem im Obergeschoß

[1] Im Haus Hussenstraße Nr. 9 (mit der modernen Aufschrift «Zum Karren») ist an der Hinterfassade in der Mitte zwischen Durchfahrtstor und Kellertür das charakteristische Werkstatt- oder Ladenfenster angeordnet, sei es um eine besondere Art der Gewerbetätigkeit mit Absicht der Öffentlichkeit zu entrücken, oder aber weil vielleicht in diesem speziellen Fall die Ostlage der Westlage vorgezogen wurde. Am Halbkreissturz der Hinterhaustür ist die Jahreszahl 1600 zu sehen.

[2] Dictionnaire raisonné de l'architecture. — [3] Heyne a. a. O., S. 81 und S. 218. — [4] Vergl. das Verbot derartiger Holzbehälter auf S. 46. — [5] Top., S. 318.



Treppe mit eingebautem Wandschrank im Haus Marktstätte Nr. 24.

untergebrachten Saal des Zunfthauses zur Katze vom Jahre 1424 (siehe S. 95 und Abbildung auf S. 44) von einer auf der Rückseite angelegten Freitreppe aus stattfand.[1] Für den größten Profanraum der Stadt, den sogenannten Konziliumssaal, darf aus der



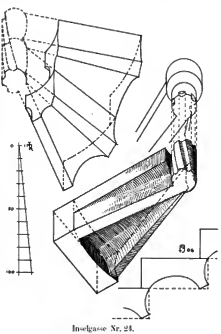
Phot. von O. Leiner.

Wendelstein im Hof des Hauses zum Steinböckle (Rosgartenstraße Nr. 12), abgebrochen im Jahre 1903.

[1] Eine Freitreppe führte zum Reichssaal der kaiserlichen Pfalz in Aachen und zu dem Saal des Kaiserhauses zu Goslar. Vergl. Stephani: Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. II. Leipzig 1903. S. 167 und S. 186. Für die Ratssäle wurde die Freitreppenanlage typisch. Zahlreiche Abbildungen bei v. Below a. a. O.

bei Merian und auf dem Stich von F. Flatt vom Jahre 1809[1] deutlich wahrnehmbaren Tür in der Mitte der Obergeschosse an der Seeseite auf eine ebensolche Anlage nicht geschlossen werden. Diese Öffnungen dienten vielmehr zur Aufnahme der mit Kranen aus den Schiffen hochgezogenen Waren. Das gotische Haus Marktstätte Nr. 18 besaß an seiner Rückseite eine Freitreppe. Im ersten Obergeschoß war, wie der Besitzer sich erinnert, an der Stelle, an welcher die Freitreppe mündete, ein schönes Portal.

Eine dritte Gattung mittelalterlicher Treppenanlagen, die Spindel- oder Wendeltreppe, auch Wendelstein[2] und Schnecke genannt, ist der kirchlichen Baukunst entnommen. Im Thomaschor des Konstanzer Münsters steht das leuchtende Vorbild, ein Meisterwerk deutscher Steinmetzenkunst, der im Jahre 1438 errichtete «schnegg».[3] Wenn nun auch die bürgerliche Baukunst gegenüber einem so hervorragenden Vorbild durch Enthaltsamkeit glänzen mußte, so ist es ihr doch gelungen, zur Zeit der erwachenden Renaissance das auf S. 114 abgebildete reizvolle Werk erblühen zu lassen, das der Platzausnutzung unserer Zeit sang- und klanglos zum Opfer fiel. Die Halbkreise an der Peripherie sind aus je zwei Stufen gebildet. Die nämliche Bildung, nur mit dem Unterschiede, daß dort die Stufen mit diesen Halbkreisen in dem kreisrunden Mauergürtel des Treppenturmes einschneiden, zeigt die hier abgebildete Spindeltreppe im Hause Inselgasse Nr. 24. Am unteren Portal dieses Treppentürmchens sind zwei Wappenschilder (der eine leer, der andere quergeteilt) und die Jahreszahl 1542 angebracht. Da noch weitere architektonisch bedeutsame Bestandteile des Hauses, nämlich der Erker und ein Torpfeiler an der Rückseite, dieser Bauperiode von 1542 zuzuschreiben sind, so bildet der Wendelstein für die Datierung der zweiten von den drei Renaissanceperioden in Konstanz ein wichtiges Glied. An der nach dem ersten Ober-



Inselgasse Nr. 24.

[1] Abgebildet bei Laible a. a. O., S. 164.

[2] «Coclea turris in qua per circuitum ascenditur, i. e. wendilstein.» Heyne a. a. O., S. 133.

[3] Abgebildet bei Kraus a. a. O., S. 153 ff., und erwähnt ebenda S. 116. Die außergewöhnliche Schönheit dieses Werkes verleitete Kraus zu der Annahme, daß es nicht eine «einfache Stiege», sondern eine Reliquienbühne sei.



Phot. von G. Wolf

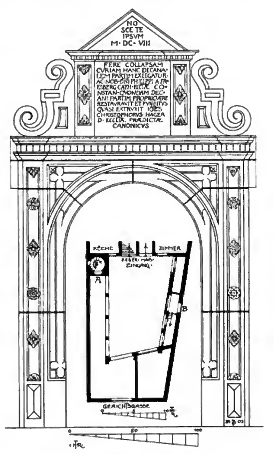
Portal des südwestlichen Treppenturmes am Kanzleigebäude.

geschoß sich öffnenden Tür der Wendeltreppe steht auf einem in Stein gehauenen Spruchband in vertiefter Kapitale mit teilweise aneinandergehängten Buchstaben:

FRANZ CARL STOHRER
DOMBHERR.

Ein Hauptnachteil der Wendeltreppe, der Umstand nämlich, daß die Auftrittsfläche gegen die Spindel hin zu schmal wird, ist hier in ebenso einfacher wie praktischer und nachahmenswerter Weise beseitigt, indem die senkrechte Stufenfläche bei der Spindel in eine kräftige Kehle ausläuft, die sich gegen die Wand zu verjüngt und an der Wand verschwindet.

Beispiele von Wendeltreppen aus der dritten Renaissanceperiode sind die beiden Wendelsteine im Hof des Kanzleigebäudes (Kanzleistr. Nr. 15, jetzt Rathaus), von denen der südwestliche im Jahre 1592, der nordwestliche im Jahre 1594 erbaut wurde. Die Jahreszahl des ersteren steht am rechten Pilaster des auf S. 116 abgebildeten reichen Portales[1] unter dem von zwei Engeln gehaltenen Konstanzer Wappen. Von dem andern Turm berichtet das Baubuch[2]: «im Mertzen a° 1594 ward in der Saltzscheiben[3] im hoff das fundament zum schnegen, welcher durch das forderhauß hinauff gehedt, gelegt». Es muß im Vergleich zu dem vorerwähnten Renaissanceportal auffallen, daß an diesem



Wendelsteinportal des Hauses Gerichtsgasse Nr. 9.

[1] Bei Kraus a. a. O. ist eine unzulängliche geometrische Aufnahme des Portales gegeben. Der Zeichner hat aus dem Konstanzer Wappen einen Akanthuskelch gemacht und das Täfelchen mit der Jahreszahl ganz weggelassen. — [2] S. 176 ½.

[3] Salzscheibe war der alte Name des Hauses. Über dessen Schicksale siehe Marmor: Top., S. 195.

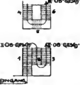
zwei Jahre später begonnenen Turm das Portal ausschließlich spätgotische Stabverschneidungen aufweist. Vielleicht hat hier ein Bestandteil der alten Salzscheibe Wiederverwendung gefunden. Zwar zeigt das auf S. 117 abgebildete, an der Stelle A der beigegebenen Situation laut Inschrift im Jahre 1608 errichtete Wendelsteinportal des Hauses Gerichtsgasse Nr. 9, wielange sich in Konstanz diese spätgotischen Stabverschneidungen in Verbindung mit den Formen der ausgebildeten Renaissance erhielten. An der Tür bei B ist die Jahreszahl 1607 eingehauen.

Einen weiteren Wendelstein hat das Kloster Petershausen (jetzt Kaserne) mit der Jahreszahl 1630 und das Haus Sigismundgasse Nr. 12 und Reste eines solchen das Haus Thorgasse Nr. 13. Im Haus Untere Laube Nr. 20 ist eine steinerne Spindeltreppe in einen quadratischen Raum eingebaut. Der Sturz der Eingangstür ist in der Form des spätgotischen Eselrückens ausgeschnitten. Im Haus zum Adler Marktstätte Nr. 8 soll nach Aussage der Besitzerin eine steinere Wendeltreppe gewesen und erst vor einigen Jahren entfernt worden sein.

Daß der Wendeltreppen Ursprung im Steinbau zu suchen ist, zeigt die alte Bezeichnung «wendelstein», die sogar durch das bloße «stein» sowie durch «turnstein» vertreten wird.[1] Die in Holz ausgeführte Spindeltreppe im Haus Konradigasse Nr. 9 ist bis ins einzelne der Steinkonstruktion nachgebildet. Die massiven Stufen endigen in ein Spindelstück, die Untersicht der Stufen ist schraubenförmig. Der einzige in der Natur des Materials begründete Unterschied besteht darin, daß die Stufen an ihrem Breitende nicht in der Mauer, sondern in einer starken Holzwange aufliegen.

Die Wendeltreppe ist die einzige mittelalterliche Treppenanlage mit einem besonderen Treppenhaus. Bei allen andern Anlagen ist die Treppe als Bestandteil des Flures zu betrachten, dessen Fenster auch der Treppe die nötige Beleuchtung zuzuführen hatten.

Unter dem Einfluß der monumentalen Treppenanlagen Italiens und im Einklang mit dem während der Renaissancezeit sich immer mehr einbürgernden Verlangen nach Weiträumigkeit kamen die Wendeltreppen außer Mode und aus den einläufigen schmalen Dielentreppen entwickelten sich zwei- und mehrarmige geräumige und durch sinnreiche Variationen der Laufführung abwechslungsreiche Treppenanlagen mit oft reizvollen Raumwirkungen und interessanten Durchblicken. Auch wußte man nun die Treppenanlage zum Teil oder auch ganz von der Hauswand zu emanzipieren. Die schöne Wirkung der an sich einfachen zweiarmigen Podesttreppe im Haus Münzgasse Nr. 15 ist auf die freie Aufstellung und den ringsherumführenden Umgang im Obergeschoß, auch darauf zurückzuführen, daß die weiterführende Treppe an einer anderen Stelle untergebracht ist. Ein abwechslungsreiches Bild bietet die hier abgebildete Anlage im Haus Kanzleistraße Nr. 11, bei welcher in glücklicher Steigerung der Bequemlichkeit und der künstlerischen Wirkung eine einarmige, eine zweiarmige einpodestige und eine dreiarmige zweipodestige Treppe in einem Raume folgen. Im Haus Kreuzlingerstraße Nr. 7 folgt auf eine zweiarmige im rechten Winkel gebrochene Treppe eine zweiarmige um 180° gewendete, im Haus Rosgartenstraße Nr. 16 auf eine einarmige am Anfang und am Ende im rechten



Kanzleistraße Nr. 11.

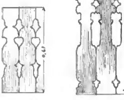
[1] Heyne a. a. O., S. 351.



Treppe im Rathaus am Fischmarkt.

Winkel gedrehte und gewendelte Treppe eine dreiarmige, und zwar in geschickter Weise so, daß die einarmige Treppe in der Mitte zwischen dem ersten und dritten Lauf der dreiarmigen mündet.

Im Haus Rosgartenstraße Nr. 15 führt eine zweiarmige, rechtwinklig gedrehte, einpodestige Treppe zum ersten Obergeschoß. Neben dem zweiten Lauf führt ein weiterer zu einem Podest, von dem aus abermals um 90° gedreht ein Lauf zu einer vorderen und ein Lauf zu einer hinteren Wohnung führt.

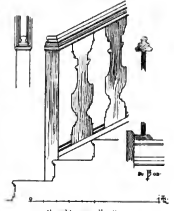


Inselgasse Nr. 9. Tulengasse Nr. 4.

Ein schönes Beispiel (s. Abb. auf S. 119) einer dreiarmigen Treppe vom Jahre 1733 besitzt das Rathaus am Fischmarkt. Das hier angewendete Verputzen der Untersicht wurde im Jahrhundert des Stucks allgemein. In den Häusern Gerichtsgasse Nr. 9 und Inselgasse Nr. 24 wurden unter Belassung der Wendelsteine großräumige Treppenanlagen erstellt, im letzteren Haus in den Formen des Empire Stiles.

In den einfach biederen Formen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zieht im Haus Kanzleistr. Nr. 28 eine einarmige Treppe in einer halben Ellipse durch sämtliche Stockwerke.

Als Treppengeländer hat man in der Frühzeit wohl nur eine Bretterbrüstung angewendet, die man durch Aussägen von Herz- und Kelchfiguren an den Stoßfugen zu beleben wußte. Durch die ausgesägten Löcher entstanden aber auch hübsche Figuren an den stehenbleibenden Brettern, deren Form man dann die einzige Aufmerksamkeit schenkte. Durch Auseinanderrücken der einzelnen Brettstücke entstanden die beliebten in ungezählter Menge auf uns gekommenen Doggengeländer, deren Linienführung von dem einfachen Renaissancebaluster an den wild geschwungenen Rokokodoggen vorüber zu den steifbeinigen Brettstücken aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts alle Nuancen der Stilentwicklung durchlebten. Wo Raum und Mittel ausreichten, traten an Stelle der Bretterdoggen massiv gearbeitete (wie z. B. auf S. 119), zuweilen werden auch gedrehte Stäbe angetroffen, nicht selten auch senkrechte übereck gestellte Stäbe von quadratischem Querschnitt (z. B. Konradigasse Nr. 5), denen häufig noch schräg gestellte, vom unteren Ende des einen senkrechten Stabes zum oberen Ende des nächsten gerichtete Stäbe hinzugesellt sind (z. B. Bodanstraße Nr. 39 aus der am Schlußstein der Haustür verzeichneten Bauperiode von 1823). Da steinerne Stockwerkstreppen selten und erst spät vorkommen, gehören auch eiserne Geländer zu den Seltenheiten. (Rosgartenstraße Nr. 20, Kloster Petershausen [Kasernenverwaltung].)

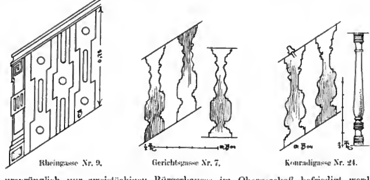


Gerichtsgasse Nr. 9.

Eine besondere Sorgfalt wurde zu allen Zeiten der Ausbildung der Geländerpfosten zuteil. (Siehe auch Abb. auf S. 121.)

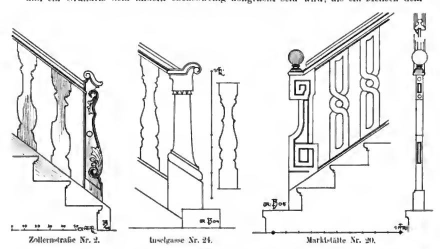
c. Das erste Obergeschoß.

Da das Erdgeschoß aus den weiter oben angeführten Gründen dem Hauptzweck des Hauses, dem Wohnzweck, völlig entzogen war, mußten sämtliche Wohnbedürfnisse



Rheingasse Nr. 9. Gerichtsgasse Nr. 7. Konradigasse Nr. 24.

des ursprünglich nur zweistöckigen Bürgerhauses im Obergeschoß befriedigt werden. Wenn nun auch diese Bedürfnisse von Fall zu Fall individuell beeinflußt sein müssen, und ein Grundriß dem andern ebensowenig kongruent sein wird, als ein Mensch dem

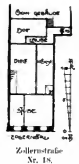


Zollernstraße Nr. 2. Inselgasse Nr. 24. Marktstätte Nr. 20.

andern, so werden doch auf einem Boden und unter einer Sonne die wesensähnlichen Gattungsbegriffe zum wenigsten eine Familienähnlichkeit zur Folge haben. Bei dem in gewissem Sinne doch begrenzten Horizont deutschen Bürgertums im Mittelalter muß man sich weniger über die Ähnlichkeit des den Volkscharakter widerspiegelnden Hausbaues als

darüber wundern, daß erst nach langen Irrfahrten auf der Jagd nach verschiedenartigen Typen die Erkenntnis dieser Ähnlichkeit zu dämmern beginnt. Und die Ähnlichkeit wird um so augenfälliger in die Erscheinung treten, je vollkommener es uns gelingt, alle Folgeerscheinungen zufälliger Lebens- und Erwerbsverhältnisse, insonderheit aber alle späteren Zutaten eines verfeinerten Komforts zu eliminieren.

In dem hier zur Abbildung gebrachten Obergeschoßgrundriß des Hauses Zollernstraße Nr. 18 ist die an der Straße gelegene Stube durch eine hölzerne Wand in zwei Räume zerlegt. An der einheitlich durch beide Räume durchgeführten Balkendecke erkennt man hier wie in vielen anderen Fällen, daß diese häufig nicht bis zur Decke hochgeführte oder an ihrem oberen Teil durchbrochene Wand nachträglich eingezogen wurde. Auch diejenige Wand, durch welche die Küche als besonderer Raum vom Vorplatz abgeschieden wird, darf im Hinblick auf die vielen Beispiele, bei denen diese Trennungswand fehlt — z. B. in den Häusern Neugasse Nr. 8 und 11, Wessenbergstraße Nr. 31, Konradigasse Nr. 23, Tyrolergasse Nr. 12 —, oder bei denen sie nur nach der Art eines Glasabschlusses gebildet ist, als spätere Zutat betrachtet werden. Es bliebe dann nur noch eine Zwischenwand, nämlich diejenige zwischen dem Vorplatz und der Stube. Die beiden Grundrisse Neugasse 8 und 11 beschränken sich heute noch auf diese Teilung. Was hindert uns nun, auch diese Zwischenwand noch als eine nicht ursprüngliche hinwegzudenken? Den Anhaltspunkt zu einer solchen Annahme darf man vielleicht in dem Umstand erblicken, daß die Stube fast ausnahmslos eine 2—3 Schuh niedrigere Höhe als die Vorhalle besitzt, in welche sie also mit selbständiger Decke nach Art des bereits erwähnten im Erdgeschoß Tyrolergasse Nr. 16 eingebauten Kellerverschlages und zwar nachträglich hineingestellt wurde. Nun aber sind wir wieder am Einraum der Urzeit angelangt.


Zollernstraße Nr. 18.

Auf der schmalen leiterartigen Treppe gelangte man nach der rückwärts liegenden Hälfte des Einraumes, wo der Herd seine Aufstellung hat, wo die Hausfrau ihres Amtes waltet und wo die Familie in behaglichem Genuß der dem Herde entströmenden Wärme mit den die Treppe heraufkommenden Fremden gastlich in Verkehr tritt. Für die privaten Geschäfte des Hausherrn und die intimeren Verrichtungen der Familie war die Abtrennung eines Teiles des Einraumes, und zwar anfänglich nach altgermanischer Sitte nur durch einen Vorhang[1] ein begreifliches Bedürfnis. Sobald sich der Vorhang zur Wand verdichtet hatte, mußte dem nach der Straße in einer oft noch mit einem Erker bereicherten Fensterreihe sich öffnenden und dem Herd entlegenen Teil des alten Einraumes eine eigene Wärmequelle gegeben werden. Auf diese Weise entstand die cheminata[2], die Stube.[3] Trennen wir nun wieder die Stube in zwei Räume, um für das Schlafen der Familie ein abgelegenes Sondergemach zu erhalten, und trennen wir mit den verfeinerten Lebensgewohnheiten von dem großen Vorplatz den Küchenraum ab, nachdem der an die Wand gerückte Herd dem Kochzweck allein überliefert war, und nachdem die testudo, das zum Rauchabzug geeignete Dach des alten Einraumes, längst zu einem

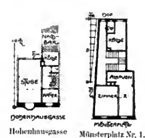
[1] Heyne a. a. O., S. 39. — [2] Der Name caminata für einen kleineren heizbaren Raum, der sich im Hochdeutschen als cheminata einbürgert, weist auf den römischen caminus als eine Feuerungsanlage, die Feuerstatt und Rauchabzug vereinigt. Heyne, S. 119. — [3] Worterklärung auf S. 3, Fußnote 3.

über dem Herd an der horizontalen Raumdecke angehängten Rauchfang zusammengeschrumpft war, dann sind wir wieder angelangt an dem Grundriß, von dem wir ausgegangen waren, und in dem somit ein enger Zusammenhang mit dem Urschema erkannt werden darf. Alle anderen Grundrisse sind nur Modifikationen dieses Schemas, die in der Hauptsache auf die spezielle Gestalt des Bauplatzes zurückzuführen sind. So war z. B. bei dem schmalen tiefen Riemen des Hauses Hussenstraße Nr. 46 (s. Abb.) eine Zerlegung der Stube und des Vorplatzes in der im vorigen Grundriß geschilderten Weise schlechterdings nicht möglich. Im Hause Neugasse Nr. 8 wußte man die einfenstrige Stube im ersten Obergeschoß durch einen Eingriff in das Nachbarhaus um 2,0 m zu verbreitern.[1] Bei mehr quadratischem Hausplatz ging man wohl auch in wenigen Fällen dazu über, die Stube durch die ganze Tiefe des Hauses zu legen, wie z. B. im Haus Hohenhausgasse Nr. 5 (s. Abb.). Trotz der beschränkten Raumverhältnisse sieht man hier einen weiteren Raum, die Kammer, eingefügt, jener selbständige Schlaf- und Aufbewahrungsraum, an den sich, wo der Platz ausreichte, der für das Konstanzer Haus charakteristische Alkoven[2] angliederte, der sein Licht nicht direkt, sondern nur aus einem andern Gemach erhielt (s. Abb. Münsterplatz Nr. 1) und der unter französischem Einfluß als chambre d'alcôve oder chambre de lit im 18. Jahrhundert zu reizvollen Gestaltungen der Bettnische Veranlassung gab (z. B. im Haus Kanzleistraße Nr. 11, drei Treppen hoch).



Hussenstraße Nr. 46.

Häufiger wurde die Kammer nach rückwärts gelegt, zwischen sich und der Stube die Küche und neben sich den von hinten beleuchteten Vorplatz lassend (z. B. Hussenstraße Nr. 54). Wurde die Kammer hinten, so wie die Stube vornen, ganz durchgelegt, dann mußte dem Vorplatz und der nur von diesem aus beleuchteten Küche durch Anlage eines Hofes Licht zugeführt werden. Eine charakteristische Anlage eines solchen um den Hof hufeisenförmig herumgelegten Grundrisses zeigt das weiter unten abgebildete Haus Konradigasse Nr. 13.



Hohenhausgasse Nr. 5. Münsterplatz Nr. 1.

Erforderte die Größe der Familie oder des Gesindes weitere Räume, dann und nur dann wurden weitere Stockwerke aufgesetzt. Bis ins 19. Jahrhundert herein wurde ein Haus selten von mehr als einer Familie bewohnt. Andrerseits sind aber auch Grundrisse nachweisbar, die selbst bei geringsten Hausabmessungen auf einer Etage zwei selbständige Wohnungen enthalten, durch Teilung senkrecht zur Straße (z. B. Konradigasse Nr. 13) oder parallel mit ihr (z. B. Kreuzlingerstraße Nr. 20).

[1] Derartige ineinander geschachtelte Eigentumsverhältnisse werden in Konstanz öfters angetroffen, z. B. in besonders komplizierter Weise im Haus Rheingasse Nr. 3 und Hohenhausgasse Nr. 10. In letzterem Falle ist der Besitzstand heute noch strittig. Zum Haus Rheingasse Nr. 4 und von hier aus zugänglich gehört ein Keller unter dem Nachbarhaus. Im Haus Hofhalde Nr. 3 greift eine Kammer gegen Westen in das nächste Haus.

[2] Vom arabischen al Kobba = Gemach.



Hofhalde Nr. 1.

d. Die weiteren Obergeschosse.

Während wir heute gewohnt sind, in den oberen Stockwerken des eingebauten Bürgerhauses lediglich Wiederholungen unter sich gleicher selbständiger Mietwohnungen zu erblicken, für deren gegenseitige Unabhängigkeit das außerhalb der Wohnungen gelegene Treppenhaus, diese Errungenschaft unserer Zeit, die Vorbedingung bildet, dienten die Obergeschosse früherer Zeit lediglich zur Vermehrung der Wohnräume des ersten Obergeschosses, wenn dieses nicht ausreichte. Die große Umwälzung der Wohnverhältnisse in dieser Richtung hat naturgemäß eine so gründliche Umgestaltung der oberen Stockwerke zur Folge gehabt, daß wir die ehemalige Beschaffenheit derselben nur ahnen können. Immerhin findet sich häufig genug noch im 2. Obergeschoß über der Stube des eigentlichen Wohngeschosses ein Raum mit tiefer gelegter verzierter Balkendecke, mit Fenstersäulen und Erkern, den charakteristischen Eigenschaften der Stube, um die Annahme berechtigt erscheinen zu lassen, daß auch im Mittelalter schon selbständige Wohnungen übereinander in Konstanz vorhanden waren. In der Regel aber enthalten die oberen Stockwerke untergeordnetere Wohnräume oder, wenn die Erwerbsverhältnisse des Besitzers Lagerräume erforderten, unausgebaute Einräume. So zeigt z. B. das Haus Hussenstraße Nr. 6 im Herzen der Stadt heute noch ein völlig unausgebautes drittes und viertes Obergeschoß. Daß übrigens vierte Obergeschosse im Mittelalter zu den Seltenheiten der Stadt zu zählen waren, geht daraus hervor, daß bei zwei Häusern mit vier vollständigen Obergeschossen und zwei Dachstockwerken, Hohes Haus (Zollernstraße Nr. 29) und Hoher Hirsch (Münzgasse Nr. 30), und bei einem sogar mit nur drei Obergeschossen, Hoher Hafen (Wessenbergstraße Nr. 1), die Haushöhe in ihrem Namen zum Ausdruck gebracht wurde.

e. Das Dachgeschoß.

Wenn schon die oberen Stockwerke zuweilen nur für Lagerzwecke Verwendung fanden, so war eine derartige Nutzung des Dachraumes in oft mehreren Bodenräumen übereinander selbstverständlich. Ein charakteristisches Beispiel mit besonderen Lüftungseinrichtungen für gewerbliche Zwecke zeigt das auf Seite 94 abgebildete Dach des Hauses Kreuzlingerstraße Nr. 7. In vielen Häusern, namentlich in geistlichen Pfründhäusern hat der Dachboden als Kornschütte gedient. Im Malhaus (Hussenstrasse Nr. 2, Paradieserstraße Nr. 1) sind jetzt noch unter dem Bretterboden die aus Backsteinen gemauerten Zellen zur Aufbewahrung der Fruchtkörner erhalten.

Eine grundsätzliche Umgestaltung der mittelalterlichen und durch die ganze Renaissancezeit beibehaltenen Grundrißverhältnisse vollzog sich erst im 18. Jahrhundert unter dem Einfluß französischer Mode. Der auf Seite 72 dargestellte Grundriß und das im selben Geist erbaute Haus Hofhalde Nr. 1[1] (siehe nebenstehende Abbildung) sind typische Beispiele.

Ein Raum, der keinem Haus fehlte,

der Abort,

auch Privet, privata camera, heimlich Gemach genannt, blieb bei Entwicklung des

[1] Die an der Wappenkartusche aufgemalte Jahreszahl 1659 kann sich natürlich nicht auf diese Fassade beziehen; wohl aber die an einem Kamin im Speicher aufgetünchte Jahreszahl 1781. Dagegen sind an der Rückseite Fensterumrahmungen der früheren Bauperiode dieses Hauses erhalten.



Kanzleistraße 17. Hofseite mit Galerie.



Hussenstraße Nr. 12. Hinterbau.

Grundrisses unerwähnt, weil er in keinem organischen Zusammenhang mit dem Grundriß steht. Wo die Örtlichkeit es zuließ, rückte man dieses Gemach möglichst weit vom Hause weg, jedoch stets in der Höhe des Wohngeschosses und mit diesem durch einen gedeckten Gang verbunden. So war schon der zum Abtshaus gehörige Abort (necessarium) des Klosters Petershausen nicht im Hause des Abts, sondern neben dem Refektorium angelegt.[1] In den Klöstern wurde das Nezessarium nachtsüber durch eine Laterne erleuchtet.[2] Der Grundriß auf Seite 122 zeigt einen abseits gelegenen Abort und den zu ihm führenden Laubengang. Diese Galerien bieten ungeachtet ihres eigentlichen Zweckes im Sommer einen geschützten angenehmen Aufenthaltsort zur Verrichtung von Hausarbeiten, sie verleihen auch zugleich den Höfen einen hohen malerischen Reiz (siehe umstehende Abbildungen). Weitere derartige Galerien sind erhalten am Haus Kreuzlingerstraße Nr. 7, Hussenstraße Nr. 1, Neugasse Nr. 7 und 24, Marktstätte Nr. 8 und 24, Hüetlinstraße Nr. 2 und 30, Brückengasse Nr. 11 (dreistöckig, aber nur im mittleren Geschoß mit hübsch ausgeschnittenen Pfosten und Knaggen), Rosgartenstraße Nr. 26, Konradigasse Nr. 24 und als Verbindungsgang zu einem Hintergebäude am Haus Hussenstraße Nr. 12, Neugasse Nr. 40, Kanzleistraße Nr. 8 und 10 und in besonders schöner Ausbildung mit gedrehtem Brüstungsgeländer und mit Wandschränken in den Mauernischen gegen den Nachbar, in der Wirkung jedoch besonders von außen stark beeinträchtigt durch nachträgliche Verschalung und Verglasung, im Haus Rosgartenstraße Nr. 9. Im Hof steht als Unterstützung dieses Ganges eine schöne Renaissance-Steinsäule mit einem kräftigen profilierten Eichenholz-Architrav, auf dem in geschnitzter Umrahmung die Jahreszahl 1571 eingekerbt ist, durch welche die nebenstehende Abbildung datiert wird. Wie hier ist auch sonst häufig die Galerie mit der Haustreppe in Verbindung gebracht, so auch im Haus Gerichtsgasse Nr. 8. Anhaltspunkte für das ehemalige Vorhandensein eines Verbindungsganges sind im Hof von Münzgasse Nr. 13 wahrnehmbar. Wo ein größerer Hofraum nicht zur Verfügung stand, hängte man den Abort unmittelbar an die Rückseite des Hauses, z. B. Hussenstraße Nr. 46, Grundriß auf Seite 123, auch dann zuweilen in Verbindung mit einer die Rückfassade deckenden Galerie, wie z. B. am Haus Münzgasse Nr. 19, Neugasse Nr. 11, Kreuzlingerstraße Nr. 35, Hussenstraße Nr. 48 und Rheingasse Nr. 17, dessen Abbildung (S. 130) zugleich in herrlicher Ursprünglichkeit das Milieu der alten Rheinschmiede veranschaulicht. Am Schlußstein des Kellereinganges an der Nordseite dieses Hofes steht die Jahreszahl 1714. Auf einem im Hof liegenden beschädigten Grabstein kann folgender Bruchteil der Grabschrift gelesen werden: »Bürgerlicher Repraesentant der Rheinschmiede im 63. Jahr seines Alters am 3. April 180?«. Die Formen des Steines stimmen mit dem 1. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts überein. Ein auf Steinkonsolen ausgekragter Abort nach Art derjenigen, wie man sie bei Burgen häufig trifft, ist am Haus Hohenhausgasse Nr. 11 im Egraben erhalten, ein auf Holzkonsolen ausgekragter ist auf Seite 25 abgebildet. Nur wo der Raum auch eine solche Unterbringung nicht ermöglichte, entschloß man sich, den Abort innerhalb der Umfassungswände des Hauses unterzubringen, zuweilen in recht bedenklicher Weise inmitten des Grundrisses (Hohenhausgasse Nr. 5, Grundriß Seite 123, und Wessenbergstraße Nr. 31)

[1] Stephani a. a. O., S. 405. [2] Ebenda, S. 547.



Rosgartenstraße Nr. 9. Galerie zum Hinterhaus.



Hof der Rheinschmiede.

ohne Luft und Licht und ohne die Möglichkeit einer geordneten Grubenanlage[1], oder gar innerhalb der Küche (Münsterplatz Nr. 1, Grundriß auf S. 123, und Münzgasse Nr. 24). Im Haus Münzgasse Nr. 1 war der Abort in der Mauerstärke ausgespart. An einem Kaminsturz dieses Hauses im ersten Obergeschoß steht die Jahreszahl 1738 und an einem zweiten ebenda die Jahreszahl 1764. Auch im Haus Marktstätte Nr. 10 war der ehemals einzige Abort des Hauses in der östlichen Giebelmauer des ersten Obergeschosses ausgespart.

Das nur von einer Familie bewohnte alte Bürgerhaus war natürlich auch nur mit einem Abort ausgestattet, der wo es irgend anging und auch da, wo er außerhalb des Hauses seinen Platz fand, zur Bequemlichkeit der Bewohner im eigentlichen Wohngeschoß, also im ersten Obergeschoß angeordnet wurde. Nur wo die Grundfläche des Hauses derart beschränkt war, daß innerhalb des mit der Küche vereinigten Vorraumes ein Abort nicht untergebracht werden konnte und jeglicher Hofraum oder die Gelegenheit irgendeiner Auskragung fehlte, wurde der Abort in das Erdgeschoß verlegt, wie z. B. in den Häusern Neugasse Nr. 4 und 8, Tyrolergasse Nr. 12. Im letzteren Falle wird der Abtrittsinhalt in die Grube des Nachbarhauses geführt. Im Haus Marktstätte Nr. 9 ist der Abort in den westlichen Nachbarhof hineingebaut.

Von öffentlichen Aborten werden erwähnt: «das prophat uff prediger-mur, im see gegen den predigern» zum Jahre 1541, 42, 46, 50 und 89[2], «das prophat by sannt Lienhartsthor» zum Jahre 1545 und 1610[3], und das privathhüßlin ußerhalb an dem bolwerck» in Petershausen zum Jahre 1559.[4]

B. Der Aufriß.

a. Außenbau.

Das Haus in seiner Gesamterscheinung.

Für die Gesamterscheinung des Hauses ist seine Stellung zur Straße und die damit in Zusammenhang stehende Dachzerfallung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Stellung des Hauses wiederum ist durch die Form des Hausplatzes bedingt, und diese resultiert aus den Besitzverhältnissen von Grund und Boden. Durch Teilung des Großgrundbesitzes und Abgabe in Erblehen entstanden in den übrigen deutschen Städten die schmalen tiefen Grundstücke mit ganz kleinen Fronten nach der Straße, und als natürliche Folge dieser Entwicklung wird beinahe überall die als normal bezeichnete[5] Form des alten Bürgerhauses, das mit dem Giebel gegen die Straße gekehrte Gebäude, angetroffen. In Konstanz aber, wo grundsätzlich von Anfang an, wie im II. Band bewiesen werden wird, die Hausplätze freies Bürgereigen waren, reihen sich statt der für altdeutsche Städte charakteristischen[6] Giebelstellung ausnahmslos die mit Satteldächern gedeckten Häuser in der Weise geschlossen aneinander, daß die Firste einer Straßenflucht einen mit der Straße parallel verlaufenden Linienzug bilden. Auch darf man

[1] In Hohenhausgasse Nr. 5 nimmt im Erdgeschoß ein Senkloch den Abtrittsinhalt auf.

[2] Baubuch, S. 86 und 210. — [3] Ebenda, S. 210 ¹/₁. — [4] Ebenda, S. 224 ¹/₂. — [5] Von Below a. a. O., S. 70. — [6] Lehfeldt: Die Holzbaukunst, Berlin 1880, S. 182.



Der Obermarkt.

vielleicht in dieser Konstanzer Hausstellung ein auf die Schwerfälligkeit der alemannisch-schwäbischen Bevölkerung zurückzuführendes zähes Festhalten an der alten Form erblicken, wenn man mit Lehfeldt[1] in der Giebelstellung erst die durch überschnelles Wachsen der Bevölkerung hervorgerufene Sekundogenitur erkennen will. Und so ist es vielleicht mehr als ein Zufall, daß selbst das größte Profangebäude der Stadt, das Kaufhaus, des Giebelschmuckes entbehrt.

Giebel.

In Wahrheit ist jedes eingebaute Haus ein Giebelhaus, der Giebel tritt aber aus seinem latenten Zustand nur da in die Erscheinung, wo ein weiteres Haus nicht mehr angebaut ist, also am Ende einer Häuserreihe. Ein solcher Giebel aus gotischer Zeit schließt die südliche Häuserreihe der oberen Zollernstraße ab (s. Abb. auf S. 6) mit dem Hohen Haus, das während der denkwürdigen Tage des Konzils den Burggrafen von Nürnberg beherbergte, der von diesem Hause aus in feierlicher Prozession[2] zur Belehnung mit der Mark Brandenburg geleitet wurde. Über das zukünftige Schicksal dieses historisch hochbedeutsamen Hauses möge der Zollern Auge wachen. Auch an der südlichen Häuserreihe der unteren Zollernstraße bildet das Haus Nr. 3 (s. dieselbe Abb. auf S. 6) den Giebelabschluß. Mit dem stolzen gotischen Treppengiebel des Hauses zum Hohen Hirsch mündet die nördliche Häuserreihe der Münzgasse in die Wessenbergstraße (s. Abb. auf S. 9). Da dieses Haus die anschließenden an Höhe bedeutend überragt, kommt hier auch der zweite Giebel an der Rückseite zum Vorschein (s. Abb. auf S. 204). Die abgetreppten Mauerabsätze verlaufen parallel mit der Dachfläche und sind wie diese mit Biberschwänzen gedeckt. Mit einem rechtwinklig abgesetzten Treppengiebel endet die nördliche Häuserreihe der Paradiesstraße mit dem Haus Untere Laube Nr. 2 und die östliche Häuserreihe der Konradigasse mit dem Haus Nr. 2; bei beiden Giebeln sind die Treppenabsätze in rückwärts gerichteten schrägen Flächen mit Hohlziegeln abgedeckt. Einen Treppengiebel hatte auch, wenn die Intarsiendarstellung vom Jahre 1736 an der ehemaligen Eingangstür zum großen Saal richtig ist, das alte Rathaus am Fischmarkt vom Jahre 1484 und nach einer Pause des Schlachttores und Umgebung[3] das Schlachthaus. Über dem Südtor desselben steht auf diesem Bild die Jahreszahl 1540, darüber der Stadt Schild. Mit reich bewegtem Volutengiebel am Hause Nr. 2 schließt die nördliche Häuserreihe der Paradiesstraße am Obermarkt ab (Abb. auf S. 132). Dieser Giebel ist mit dem in Stein gehauenen Wappen der Atzenholz geziert, am Fries des Doppelfensters steht die Jahreszahl 1601.[4] Einen ähnlich

[1] A. a. O. — [2] Richental, ed. Buck, S. 144.

[3] Sign. «Naegele» eingeklebt in Marmors Häuserbuch Ms. Eine weitere wahrscheinlich von Leiner gefertigte Pause dieses Bildes ist im Rosgartenmuseum. Das Original war bunt, die Pausen enthalten Notizen über die Farben.

[4] Anläßlich des Umbaues in diesem Sommer sind Architekturreste früherer Bauperioden zum Vorschein gekommen, so ein sehr altertümlicher Kragstein mit einer Katze, die einen Fisch in der Schnauze hält (13. Jahrhundert ?), dann spätgotische Steine, eine Säulenbasis, ein Stein mit Wappenschild, an dem sich die Spuren eines aufgemalten Wappens erkennen lassen, und ein in diese Periode gehöriger Sturz mit Schriftresten im Duktus von ca. 1500. Ein weiterer Wappenstein mit dem ausgehauenen Wappen der Atzenholz entspricht den Formen von 1601.

geformten Giebel besaß noch im Jahre 1819[1] das im Jahre 1620 vom Domkapitular Jacob von Blarer erbaute jetzige Landgerichtsgebäude (Gerichtsgasse Nr. 15). Gelegenheit zu Giebelbildungen bot sich auch bei den um einen Hof herum gruppierten Bauanlagen, wie z. B. in sehr einfacher Form bei dem hier abgebildeten durch einen Neubau verdrängten altehrwürdigen Rineggho f (Theatergasse Nr. 4) und in schwungvoller Silhouette bei dem auf S. 137 abgebildeten Haus der Dompröpste (Rheingasse Nr. 20).[2]

Eine in Konstanz in mehreren Beispielen anzutreffende Erscheinung ist der halbe Giebel, auch wieder am Ende einer Häuserreihe, so am östlichen Ende der Nordreihe des Stephansplatzes (s. Abb. auf S. 10). Ein gotisches Maßwerkfenster in der obersten Giebelspitze in den Formen aus der Blütezeit dieses Stiles läßt den Giebel ins 14. Jahrhundert hinaufrücken. Auch das Haus Wessenbergstraße Nr. 25 und dasjenige Salmansweilergasse Nr. 30 (Abb. auf S. 135) zeigen diese Giebelform, die wohl in der



Rineggho f. Phot. von Alfred Wolf

Absicht gewählt wurde, das Traufwasser vom angrenzenden Nachbarhaus abzuweisen, wenn nicht im Pultdach ein Nachklingen der alten Marktbudenform erkannt werden will.

Zwerchgiebel.

Zur Nutzbarmachung der großen Dachräume war die Aufstellung eines Kranens und eines Aussteigerkers notwendig, der mit einem selbständigen Satteldach eingedeckt vorn nicht abgewalmt[3] wurde, sondern mit einem kleinen Giebel versehen den fehlenden Hausgiebel ersetzen mußte. Einen solchen Zwerchgiebel besaß das Grünenbergsche Haus (s. Abb. auf S. 66), einen diesem sehr ähnlichen zeigt heute noch an seiner

[1] Die Vignette am Ende des zweiten Teiles zeigt das Haus, wie es im Hug'schen Münstelturmpanorama vom Jahre 1819 wiedergegeben ist. Auf dem Hug'schen Panorama vom Jahre 1849 ist der Giebel nicht mehr vorhanden. Das reiche Portal und einer von den drei Zwerchgiebeln ist auf uns gekommen.

[2] Das Haus hat drei solche Giebel. Von der photographischen Aufnahme einer Gesamtansicht wurde Abstand genommen, weil der für die Gesamterscheinung wesentliche Figurenschmuck zurzeit wegen Baufälligkeit abgenommen ist.

[3] Nur beim Kaufhaus sind der Linienführung des Hauptdaches folgend auch die Dacherker abgewalmt.



Salmansweilergasse Nr. 30.



Rückseite von Rosgartenstraße Nr. 9.

Hinterseita das Haus Rosgartenstraße Nr. 9 (s. Abb. auf S. 136) und das Hinterhaus von Marktstätte Nr. 30 und einen zweistöckigen mit zwei Kranen übereinander das Haus Kreuzlingerstraße Nr. 7 (s. Abb. auf S. 94). Aus diesem lediglich einem praktischen Bedürfnis des gewerblichen Lebens dienenden Kranenerker ist im Laufe der Zeit ein durch Jahrhunderte hindurch beibehaltenes Fassadenmotiv entstanden, das als Ersatz des eigentlichen Hausgiebels die sonst langweiliga Trauflinie der Häuser unterbrechend mit solcher Vorliebe angewendet wurde, daß es als ein Charakteristikum des Konstanzer Hauses bezeichnet werden darf. Bei dem schönen Beispiel auf S. 138 ist der über das Fachwerk aufgetragene Verputz wegzudenken. Das Straßenbild auf S. 6 wird von den Dacherkern der Häuser Zollernstraße Nr. 5 und 7 beherrscht, bei ersterem, das an der Haustür die Jahreszahl 1609 trägt, ist der Dacherker so breit wie das Haus. Das Haus Salmansweilergasse Nr. 24 (s. das Haus im Vordergrund rechts auf Abb. S. 139) gibt in seinen Fassadenverhältnissen mit dem Zwerchgiebel unter Hinwegdenkung der modernen Bemalung ein für seine Entstehungszeit typisches Beispiel eines gewöhnlichen Bürgerhauses. An dem Halbkreisportälchen steht das Erbauungsjahr 1747 eingehauen. Die Häuser Katzgasse Nr. 11 und 15, Konradigasse Nr. 21, das Kanonikathaus von St. Johann mit der Aufschrift Canonia Schmidiana 1752 und drei Wappen über der Tür, der Lanzenhof (Thorgassa Nr. 8) und das Haus Inselgasse Nr. 16 sind durch Zwerchgiebel ausgezeichnet. Klassische Beispiele weist das Kanzleigebäude (1589—1594) auf; drei Zwerchgiebel nebeneinander, von denen einer erhalten ist, hatte das auf S. 134 erwähnte Blarersche Haus (s. Abb. auf S. 262), je ein Zwerchhaus auf jeder Schmalseite besaß das Rathaus am Fischmarkt vom Jahre 1733 (s. den Kupferstich), eine über den First des Hauptdaches hinausragende mit einem Zeltdach gedeckte Anlage zeigt der auf S. 140 abgebildete südliche, gegen den Münsterkirchhof gerichtete Flügel des Jesuitenklosters (Gymnasium). Ein Zwerchgiebel mit Zeltdach ist auch an dem auf S. 184 abgebildeten Haus Münzgasse Nr. 11 zu sehen. Im 19. Jahrhundert erhielt die obere Hälfte der Zwerchhäuser die Gestalt des griechischen Giebels, in doppelter Auflaga am Hotel Delisle (Bodanstraße Nr. 19), dessen auf S. 141 wiedergegebenes lithographiertes Plakat auch sonst manches Interessante bietet, und an der Ostseite des



Phot. von O. Leiner.
Haus der Dompröpste.



Domherrenhof bei der geistlichen Kanzlei (Gerichtsgasse Nr. 9).



Salmansweilergasse.



Münsterkirchhof.



Bodanstraße Nr. 19.



Gez. von L. Leiner (Rosgartenmuseum).

Das Malhaus.

Kornhauses[1] auf der Marktstätte (s. Abb. auf S. 19). In beiden Fällen ist das Giebelfeld durch ein wie ein Auge wirkendes Halbkreisfenster belebt.

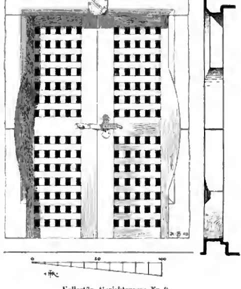
Die raumbildenden Umfassungswände und das nach oben abschließende Dach geben dem Haus die Silhouette, sie sind das Knochengerüst des Hauses, dem durch die Öffnungen erst die fünf Sinne des Lebens eingehaucht werden.

2. Plastische Gliederung der Fassade.

1. Durch Öffnungen.

Die Tür.

Eine kleine, in der Frühzeit schmucklose Pforte, an den Gewänden abgefast, mit gotischem Spitzbogen als Abschluß, oder in der spätgotischen Zeit mit dem sogenannten Eselsrücken, oder mit einem von Kragsteinen unterstützten geraden Sturz, in der Renaissancezeit halbkreisförmig oder segmentbogig abgeschlossen, bildet den Zugang zum Bürgerhaus. Zum Keller führte in der Regel ein eigenes, dem besonderen Zwecke gemäß breiteres Tor (s. Abb. auf S. 142).



Kellertür, Gerichtsgasse Nr. 9.

Wo der Raum die Anlage eines solchen nicht gestattete, wurde die Haustür verbreitert, und wenn die gewählte Breite in der Praxis nicht ausreichte, wurden beim Einbringen eines besonders großen Fasses die Gewände nach der Rundung des Fasses ausgehöhlt (s. Abb. auf S. 144 und Haustür Zollernstraße Nr. 35 und Inselgasse Nr. 12). Diese in ungezählten Beispielen auf uns gekommene, mehr und weniger sauber ausgeführte nachträgliche Verbreiterung ist in einzelnen Fällen, wie z. B. bei der hier abgebildeten Kellertür des Hauses Gerichtsgasse Nr. 9,

[1] Auf dem Kornhause wurden im Jahre 1775 vier Schulzimmer zum Knabenunterricht erbaut und fünf Lehrer dazu bestellt. Diese Schule hieß damals «Deutsche Normalschule». Als im Jahre 1784 noch der Zeichenunterricht aufgenommen wurde, erteilte Christian Baer, der etwas zeichnen konnte, den Unterricht. Nach einigen Jahren wurde Felix Speth, ein Maler, der sich viel in Meersburg aufhielt, als Zeichenlehrer angestellt und als er 1802 starb, erhielt Nikolaus Hug die Stelle unter der Bedingung, daß er den Handwerkslehrlingen und Gesellen alle Sonntage unentgeltlich Zeichenunterricht gebe. Marmor in Braunegger II.



Hohenhausgasse Nr. 16 und 14.

im Haus Zollernstraße Nr. 17 und Wessenbergstraße Nr. 28 mit solcher Genauigkeit vorgenommen worden, daß man glauben möchte, daß hier eine aus dem Bedürfnis herausgewachsene Linie zur Kunstform erhoben sei. Bei dem Kellerportal des Hauses Konradigasse Nr. 12, dessen Gewände bei einer lichten Weite von 1,28 m auf eine Höhe von 50 cm senkrecht, von hier an aber kreisförmig mit einem Durchmesser von 1,72 m und aus einzelnen keilförmigen Quadern zusammengefügt, verlaufen, steht die Ursprünglichkeit dieser der Faßrundung angepaßten Türform außer Zweifel. Ähnliche Beispiele besitzen die Häuser Gerichtsgasse Nr. 4 und Nr. 10, Theatergasse Nr. 8, Hussenstraße Nr. 2, 5, 18, Marktstätte Nr. 10, Stephansplatz Nr. 1 und Nr. 13, Brückengasse Nr. 7 und Obermarkt Nr. 22. Im Keller von Inselgasse Nr. 13 weisen zwei einander diagonal gegenüberstehende Pfeiler den runden Ausschnitt auf. An einem nur 71 cm breiten spitzbogigen Portälchen im Erdgeschoß von Wessenbergstraße Nr. 26 ist 57 cm über der Schwelle beiderseits ein nur 18 cm hoher und 2½ cm tiefer Ausschnitt wahrnehmbar.



Zollernstraße Nr. 17. Phot. von G. Wolf.

Ein schönes spätgotisches Portal mit im Scheitel des Spitzbogens sich durchschneidenden Stäben bildet den Eingang zum Rosgarten, dem ehemaligen Zunfthaus für Metzger, Krämer, Apotheker, Buchführer, Hafner, Säckler, Seiler, Gürtler etc., dessen Formen der Zeit des von Schultheiß[1] erwähnten Umbaues vom Jahre 1454 entsprechen. Über dem Portal hält ein aus stilisierten Wolken aufsteigendes Engelsbrustbild ein Spruchband, auf welchem in gotischen Minuskeln die Inschrift steht: halt·dich·züchtiklich·un·disz stet·do·man·dir·guts·tun·het. Zu den Seiten des Engels ist je ein Wappenschild angebracht, von denen der eine in herrlicher Stilisierung einen von Flechtwerk eingezäunten Rosengarten, der andere als Symbol der Metzgerzunft einen Widder zeigt. Das im Rechteck um diese Bildhauerarbeit herumgeführte Profil ist oben mit den sonst in ähnlicher Weise als dekoratives Element in Konstanz nirgends wiederkehrenden Zinnen gekrönt, die, wie ausdrücklich betont sei, ausweislich einer alten Photographie im Rosgartenmuseum nicht der Renovation von 1870 angehören.

Eine spitzbogige, abgefaste, sonst unverzierte Hauspforte hat das Haus Zollernstraße Nr. 18, eine beinahe in den Halbkreis übergehende das Haus Zollernstraße Nr. 17 (s. Abb.), spitzbogig sind ferner die Haustüren von Hussenstraße Nr. 4, 6, Rheingasse Nr. 13, Konradigasse Nr. 7, die letztere mit Durchschneidung des Profils im Scheitel, und eine Hoftür des Hauses Stephansplatz Nr. 45. Den spätgotischen Eselsrücken haben die Haustüren von Tyrolergasse Nr. 2, Wessenbergstraße Nr. 22 (s. Abb. auf S. 146), Zollernstraße Nr. 21 (im Laden gegen die ehemalige Laube), Salmansweilergasse Nr. 17, 34, 36, Untere Laube

[1] Kollektaneen St.-A.



Wessenbergstraße Nr. 22. Phot. von G. Wolf.



Inselgasse Nr. 24.

Nr. 20 am Wendelstein und das durch das herrliche Morinck-Relief[1] ausgezeichnete Portal von Zollernstraße Nr. 6. Ein Halbkreisportal, dessen Fase im Scheitel des Halbkreises eselsrückenartig in die Höhe gezogen ist, mit Spiegelquadern im Bogen und zwei Wappen im Scheitel überstand den 1898er Brand des Domherrenhofes in der Johaungasse (Nr. 7). An einer inneren Tür des Hauses Münsterplatz Nr. 9 ist der Eselsrücken mit einem geraden Sturz in Zusammenhang gebracht (s. Abb. auf S. 163). Ein durch Verkragung der Gewände dreipaßartig bereicherter Eselsrücken findet sich am Haus Hohenhausgasse Nr. 16 (s. Abb. auf S. 144) und in Verbindung mit einem geraden Sturz am Haus Inselgasse Nr. 24 (s. Abb. auf S. 147). Am Sturz dieses Portals steht die Jahreszahl 1483. Die zuletzt erwähnte Form, jedoch ohne den Eselsrücken, also ein gerader Sturz mit in das Türlicht vorspringenden Konsolen wurde in der spätgotischen Zeit und noch beinahe das ganze 16. Jahrhundert hindurch am häufigsten angewendet, besonders reich profiliert am Haus Gerichtsgasse Nr. 2 (hier abgebildet), in einfacher glatter Bearbeitung an den Häusern Inselgasse Nr. 12 und Nr. 16, Brückengasse Nr. 2, Rheingasse Nr. 15, Wessenbergstraße Nr. 14 Hinterhaus; weitere Beispiele einfachster Form finden sich in Kellern und häufig auch in massiven Wänden der Obergeschosse. Aber auch zur höchsten Monumentalität



Gerichtsgasse Nr. 2. Phot. von O. Leiner.

wußte man diese Türgattung zu gestalten an dem Doppelportal des Haupteingangs zum Münster[2], unter dessen Einfluß wohl auch das wichtigste Profangebäude der Stadt, das Rathaus am Fischmarkt, im Jahre 1484 jenes auf S. 149 abgebildete, beim Neubau von 1733 gerettete Doppelportal erhielt, zu welchem «die stain ob der thur hat geschenckt der jung Gryffenberg maister Ulrich; und warend die stain vor ettlichen jaren gehowen ee sy dahär gesetzt wurdent, darum die jarzalen nit glych stond».[3] Unter dem von den Stadt-

[1] Siehe des Verfassers Aufsatz über Hans Morinck im Rep. f. K.-W., XX. Bd., 4. Heft. — [2] Siehe Abb. bei Kraus a. a. O., Fig. 45. — [3] Baubuch, S. 171, abgeschrieben aus dem Baubuch 1436—1525.

patronen Konrad und Pelagius gehaltenen Schild des Reichs steht nämlich die Jahreszahl 1479. Die Schilder von Bistum und Stadt sind gleich, d. h. dem letzteren fehlt das Schildeshaupt, der durch kaiserlichen Gnadenbrief vom 20. Oktober 1417 verliehene «rote Schwanz».[1]



Rathaus am Fischmarkt.

Als späteste Beispiele der nämlichen Türform sind datierbar die Haustür am Siechenhaus zur äußeren Tanne (jetzt Wirtschaft zum Tannenhof an der Landstraße nach Allmansdorf) mit der Jahreszahl 1586, hier noch mit sich durchdringendem Rund-

[1] Über das Konstanzer Wappen vergl. den Aufsatz von Heinr. Poinsignon in den Nummern 267—271 der Konstanzer Zeitung und die Erwiderung von Dr. Karl Ritter von Mayerfels.



Die Kerzenverteilung aus dem Konstanzer Kodex der Richentalschen Chronik.

stab und in der Tulengasse Nr. 4 zum Mainauer-Haus (Rheingasse Nr. 11) gehörig mit einfacher Fase und der Jahreszahl 1594. An beiden Türstürzen sind die Wappenschilder der Stadt Konstanz (auch hier ohne Schwanz) und der Deutsch-Ordenskommende Mainau, an ersterem ferner das Wappen des damaligen Landkomturs Hugo Dietrich von Hohenlandenberg[1] in Stein gehauen.



Zollernstraße Nr. 2. Phot. von G. Wolf.

Wie in jedem Fassadenschmuck — man denke an die Opferschädel des Triglyphenfrieses oder an die heute noch beliebten Kränze und Festons — die Versteinerung einer ephemeren Dekoration zu erblicken ist, so sind auch die an den Portalen überall anzutreffenden in Stein gehauenen Wappen aus der Sitte hervorgegangen, den Wappenschild über die Haustür zu hängen; die heute im Gebrauch befindliche Tafel mit dem Namen würde im Mittelalter ihren Zweck nicht erfüllt haben, da das Volk nicht lesen konnte. Richental[2] erzählt uns von «der herren waupen, die sie an die hüser daselbs ze Costenz anschluogent»[3], und das hier abgebildete Blatt aus dem Konstanzer Kodex[4] läßt die auf solche Weise erzielte Farbenpracht und den hohen künstlerischen, phantasieanregenden Genuß erkennen, den ein Gang durch die Straßen damals bot.

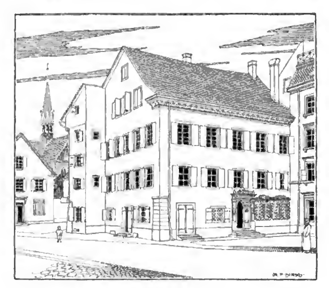
Hofhalde Nr. 7 in der Vorderhalde.

Die Erinnerung an die Anheftung beweglicher Schilder läßt sich noch an der hier abgebildeten Wappenzier vom Jahre 1618 erkennen. Weiter zeigen Wappenschmuck die Haustüren der Häuser Zollernstraße Nr. 2 (s. Abb. auf dieser Seite), Salmansweilergasse Nr. 17 (Doppelwappen), Konradigasse Nr. 12, Johanngasse Nr. 7 (Doppel-

[1] Marmor: Top., S. 378. — [2] Ed. Buck, S. 13 und 24.

[3] Selbst an den «Geltlin», in denen den Mitgliedern des Konklava das Essen gebracht wurde, war «ieglichs herren schilt daran»; ed. Buck, S. 120. — [4] Rosgartenmuseum.

wappen), Hussenstraße Nr. 23, das Haus des Stadthauptmanns, mit dem Wappen der Stadt und Rosgartenstraße Nr. 4 mit der Jahreszahl 1774 und zwei Wappen, von denen das eine das Beuttersche und das mit dem halben Mühlenrad nach Marmor[1] das Müllersche ist. Am Halbkreisportal im Flur des Wessenberghauses ist das Wappen des Domherrn Johann Wolfgang von Dienheim angebracht, das noch zweimal im Hof, hier mit der Jahreszahl 1617, und im Raum Nr. 7 am Holzplafond wiederkehrt. Das



Das Haus zur Leiter.

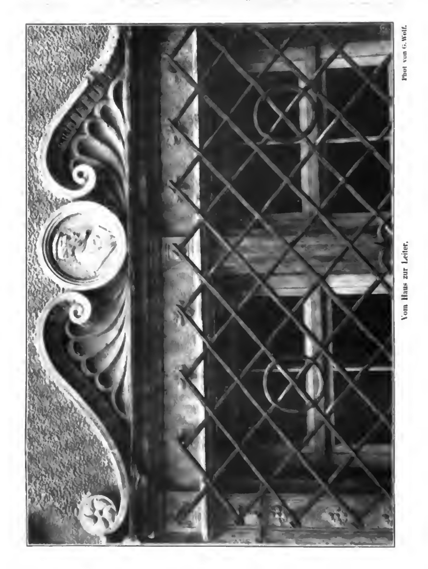
Wappen an dem Sturz des auf S. 143 abgebildeten Kellerportales von Gerichtsgasse Nr. 9 ist dasselbe wie dasjenige an dem auf S. 167 abgebildeten spätgotischen Fenster im Innern desselben Hauses mit der Inschrift BLECZ·DE·ROTENSTAIN·DECANVS·CONSTANTIENSIS[2] und am Äußeren mit der Inschrift·CVRIE·PRIMVS·POSSESSOR MCCCCC°. In den beiden letzten Fällen sind die Wappen geeignet, eine Bauperiode des Hauses zu umgrenzen. Auch an dem Kellerportal des Hauses Obermarkt Nr. 22 ist ein Wappen angebracht.

Im Jahre 1550 ist an allen Stadttoren «die österrichisch wappentafel» angeschlagen worden.[3]

[1] Häuserbuch Ms.

[2] Im Domherrenverzeichnis bei Eiselein: Geschichte der Stadt Konstanz 1851 wird erwähnt: «Blez, Johannes, von Rotenstain, 1495; Dekan 1498».

[3] Im Baubuch bei jedem Tor verzeichnet.



Phot von G. Wolf.

Vom Haus zur Leiter.



Vom Haus zur Leiter. Phot. von G. Wolf.

Die reich geschmückten Portale im Hof der Stadtkanzlei von 1592 und im Hof des Hauses Gerichtsgasse Nr. 9 von 1608 wurden bereits bei den Wendeltreppen dargestellt. Diesen Arbeiten der ausgereiften Renaissance gegenüber hat das Portal des im Jahre 1896 abgebrochenen Hauses zur Leiter vom Jahre 1543[1] als einziges vermittelndes Glied von den frühen Arbeiten Burgkmair'scher und Holbein'scher Art an der Orgeltribüne des Münsters[2] und der Malerei des Beinhauses von S. Jodoc (1510—20) eine stilistisch hervorragende Bedeutung. Diesem Umstande waren die lebhaften Preßäußerungen[3] zu verdanken, mit denen die Erhaltung des Hauses ohne Erfolg angestrebt wurde. Bei der Wiederaufstellung der Architekturteile im Rosgartenmuseum ist das Portal leider durch Loslösung von der sich anschließenden Fenstergruppe (s. Abb. S. 152) eines gewichtigen Momentes seiner einstigen Wirkung verlustig gegangen. Über dem Sturz eines dieser Fenster (Abb. auf S. 153) ist das Portrait Karls V. deutlich erkennbar. Es wäre auffallend, daß im Jahre 1543, da das Stadtregiment durchaus protestantisch und antikaiserlich gesinnt war, ein Konstanzer Bürger den Geist der Opposition in solcher Weise ostentativ zur Schau getragen habe, wenn wir nicht wüßten, daß um jene Zeit das Haus zur Leiter im Besitz der Familie Ehinger war. Ein Heinrich Ehinger von Konstanz war in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts mit den Augsburger Welsern assoziiert und erhielt nach der Entdekkung von Venezuela in Südamerika von Karl V. das neu entdeckte Land zu Lehen.[4]



Vom Haus zur Leiter. Phot. von G. Wolf

[1] Die Jahreszahl 1543 wurde vom Schlosser der Haustür am Schlüsselschild angebracht. — [2] Über die Orgel schreibt Schober in Alt-Konstanz, S. 49: Während der Stürme der Reformation in und außerhalb der Stadt ist in dem Jahr 1520 ein zum Teil noch erhaltenes Werk vollendet worden, nämlich die große Orgel; «denn 1520 den 2. October wurde concludiert, also capitulariter angenommen: meister Hansen Orgelmacher für sin sold und arbeit, auch für den knecht, an dem grossen Werk der Orgel verdient, ze geben 600 gulden, dem maister ain kleid, d. i. Rogk, Hosen, und ain sydin wamsel und dem knecht 10 f. oder ain klaid 10 f. werd für ain Verehrung oder trinkgeld». Die ehemaligen Orgeltüren zeigten ein Monogramm H B [!] und die Jahreszahl 32 (d. i. 1532). Kardinal Luigi d'Aragona (die Reise desselben od. von Ludwig Pastor, Freiburg i. Br. 1905) sah im Jahre 1517 die Orgel in Arbeit; er urteilte, es werde die größte aller bisherigen Orgeln werden. — [3] Konstanzer Zeitung vom 11. November 1896: Mitteilungen aus dem Publikum, und 13. November 1896; Konstanzer Nachrichten vom 11. November 1896: Ein neues Stück Vandalismus im alten Konstanz; vom 14., 17. und 18. November: Praktische Vorschläge zur Frage des Denkmalschutzes in Konstanz; Konstanzer Abendzeitung vom 14. November und Badische Landeszeitung. — [4] Kolonial Unternehmungen der Fugger, Ehinger und Welser im 16. Jahrhundert von Dr. K. Haebler in Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1892, Bd. XXVII. Welser und Ehinger in Venezuela von demselben Verfasser in Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, XXI. Jahrgang; ferner Venezuela unter der Familie Welser von Professor Dr. Arthur Kleinschmidt in der Frankfurter Zeitung vom Jahre 1896, Nr. 35.



Vom Haus zur Leiter. Phot. von G. Wolf.

Von dem ersten Besitzer des großen Länderstriches in der neuen Welt dürfen wir den Mut und die Unabhängigkeit als Vorbedingungen freier Meinungsäußerung voraussetzen und den Reichtum, der aus den Resten jenes glanzvollen Umbaues zu uns spricht, dem das Portal und die anschließenden Architekturteile ihr Dasein verdanken. Die Pilasterfüllungen (Abb. S. 154), italienisch gedacht, sind in der Zeichnung schöner als in der Modellierung; römische Gemmen mag der weitgereiste vielerfahrene Bauherr seinem Bildhauer zum Vorbild der Pilastermedaillons gegeben haben; der nach innen geleitenden Kassettendecke der Leibung (Abb. S. 155) wird die in Holbeinischer Manier am Beinhaus von S. Jodoc al fresco gemalte Hintergrundarchitektur als Vorbild gedient haben, die hier abgebildeten Delphine auf einem Türsturz des Innern sind nach Art derjenigen an der Orgelbrüstung des Münsters gebildet. Der willkürlich gezierte Sturz an der auf S. 156 abgebildeten Tresortür läßt besonders deutlich die Naivität erkennen,



Vom Haus zur Leiter. Phot. von G. Wolf.

mit welcher in jener Frühepoche der sogenannten deutschen Renaissance die tektonisch nicht verstandene Formensprache Italiens bei uns importiert und als modernes Dekorationsmittel verwertet wurde.

Eine nicht minder monumentale Portalanlage aus der abgeklärten akademisch normierten Renaissanceperiode besitzt das Blarer'sche Haus vom Jahre 1620 (Gerichtsgasse Nr. 15), an dessen Reichtum sich, wie die bei Kraus[1] wiedergegebenen Inschriften besagen, der Bauherr verblutete. In der Blarer'schen Wappentafel vergißt man über den Reichtum des Entwurfes hinweg die ursprüngliche Bedeutung des Wappenschmuckes über der Haustür. Von schönen Portalen des 18. Jahrhunderts seien erwähnt das wohl aus der Bauperiode des Bischofs Casimir Anton Freiherrn von Sickingen (1743—50) stammende am Dompropsteigebäude (Rheingasse Nr. 20) und dasjenige von 1774 am Haus Rosgartenstraße Nr. 4. Ganz schlichte abgefaste Halbkreisportale aus dem 18. Jahrhundert zeigen die Häuser Brückengasse Nr. 3 (Haus des Kaplans der Fünfwunderbruderschaft bei St. Johann) mit der Jahreszahl 1729 — im Schlußstein sind die Hände, das Herz und die Füße des Gekreuzigten, die sogenannten fünf Wunder, von Palmwedeln umrahmt dargestellt —, und Salmansweilergasse Nr. 24. Ein charakteristisches

[1] A. a. O., S. 284.



Gerichtsgasse Nr. 15.

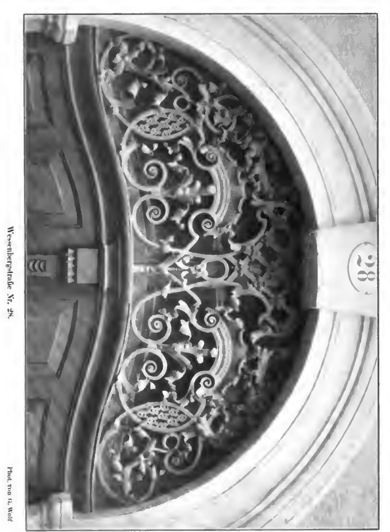
Portal vom Ende des 18. Jahrhunderts ist das auf S. 124 abgebildete des Hauses Hofhalde Nr. 1. Am Schlußstein der Haustür Bodanstraße Nr. 35 steht die Jahreszahl MDCCCXXIII, die sich nur auf das Portal bezieht, denn im Innern begegnen wir einer schönen Rokokodecke.

Ein Blick auf die abgebildeten Portale zeigt, daß neben der architektonischen Umrahmung auch den die Öffnung schließenden Türflügeln ein hohes Maß künstlerischen Verständnisses geschenkt wurde. Zwar sind sehr alte Haustüren nicht auf uns gekommen, da das Material der starken Inanspruchnahme durch Wetter und Verkehr nicht standgehalten hat — die ältesten Türen der Stadt sind wohl die beiden durch die Vorhalle geschützten reich geschnitzten Türen des Münsters vom Jahre 1470 —, um so interessanter gestaltet sich für uns die Beobachtung des feinen Geschmackes, mit welchem in die gotischen Umrahmungen hinein die Türen der späteren Stile so geschickt eingefügt wurden, daß wieder ein harmonisches Ganzes entstand.



Münzgasse Nr. 14. Phot. von G. Wolf.

So möchte man an den Türen des Rathauses am Fischmarkt (Abb. auf S. 149) innerhalb der Architekturumrahmung vom Jahre 1484 die Türflügel des Neubaues vom Jahre 1733 nicht mehr missen, und stilkritische Überlegungen erst führen bei der Haustür von Wessenbergstraße Nr. 22 (Abb. auf S. 146) zu der Erkenntnis, daß Umrahmung, Türflügel und Beschläge drei verschiedenen Jahrhunderten angehören. Schöne Renaissancetüren aus der Zeit ihrer Architekturumrahmung haben das Leiterportal (1543) und die Wendelsteintüren des Kanzleigebäudes (1592) und des Hauses Gerichtsgasse Nr. 9 (1608). Sehr verbreitet waren durch Jahrhunderte hindurch Riementüren, bei denen die abwechselnd nach einwärts und auswärts gebogenen Riemen um Ausgang des 18. Jahrhunderts in Mode kamen (z. B. Hussenstraße Nr. 5, Inselgasse Nr. 15, Rheingasse Nr. 4, Zollernstraße Nr. 18, 21 und 35). Ein Hauptanteil an der künstlerischen Ausgestaltung der Haustür fällt dem Schlosser zu, der selbst an der Rückseite sich in Ausbildung der Stützkloben und Türbänder (z. B. an der Haustür Obermarkt Nr. 22) nicht genug tun konnte, und bei der Verkremsung der Oberlichtöffnungen hervorragende Muster schuf. Den bereits abgebildeten Beispielen seien noch hinzugefügt aus der Zeit der Renaissance das Gitter mit der aus der Fläche herauswachsenden geschmiedeten Blume am Hause zum Pauzer, Münzgasse Nr. 14 (Abb. auf dieser Seite), das weiter unten abgebildete breit ausgeschmiedete Gitter des Roten Turmes



Wessenbergstraße Nr. 28.

Phot. von G. Wolf



Zollernstraße Nr. 17. Phot. von G. Wolf.



Wessenbergstraße Nr. 26. Phot von O. Wolf.

(Wessenbergstraße Nr. 26) und aus der Rokokozeit das virtuos gearbeitete Gitter am Haus zum Tiergarten (Wessenbergstraße Nr. 28). Das in das 19. Jahrhundert reichende Oberlichtgitter des Hauses Hussenstraße Nr. 29 enthält das Monogramm G D, im Oberlichtgitter von Obermarkt Nr. 6 ist ein S, in demjenigen von Hüetlinstraße Nr. 6 sind zwei G angebracht; am Schloß der Haustür von Wessenbergstraße Nr. 6 sind in Messing die Buchstaben S L G und die Jahreszahl 1824 aufgelegt.

Die Türklopfer waren anfangs hebelartig ausgebildet. Die Form und Benützungsweise derselben wird in der Richentalschen Chronik (Abb. auf S. 150) sehr anschaulich dargestellt. Türklopfer von dieser Hebelform in schön geschwungener S-Linie mit ausgeschmiedetem Akanthusblatt oder als phantastische Tiergestalt, deren Kopf gegen einen mit einer Rosette geschmückten Knopf bewegt wird, sind im Rosgartenmuseum aufbewahrt. Herrliche Ringklopfer aus dem 17. Jahrhundert hängen an den Haustüren von Zollernstraße Nr. 17 (Abb. S. 161) und Wessenbergstraße Nr. 26 (Abb. S. 162). Messingringe im Empire-Geschmack zieren die auf Seite 146 abgebildete Tür Wessenbergstraße Nr. 22. Demselben Stil gehören die wenigen alten Reste im Hause Hussenstraße Nr. 15 an, so der als Schlange ausgebildete Türklopfer und sonstige mit einem R gezierte Bronzebeschlagteile. An Stelle des Klopfers trat im 19. Jahrhundert allgemein der Drahtklingelzug, dessen Ende am Haus Münsterplatz Nr. 1 von einer aus geschmiedeter Rosette herausreichenden Hand gehalten wird. Auch am Haus Konradigasse Nr. 13 ist ein solcher Halter zu sehen.

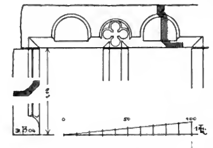
Romanisches Fenster und spätgotische Tür im Haus Münsterplatz Nr. 9.

Fenster. Fensterumrahmung.

Das Streben nach Wehrhaftigkeit oder doch wenigstens nach Einbruchsicherheit einerseits, und die Unfähigkeit, größere Mauerdurchbrüche so zu schließen, daß der Hauptzweck des Fensters, der Lichteinfall, nicht hinfällig wurde anderseits hatten zur Folge, daß die Dimensionen der Fenster nach unseren Begriffen sehr klein gewählt wurden.

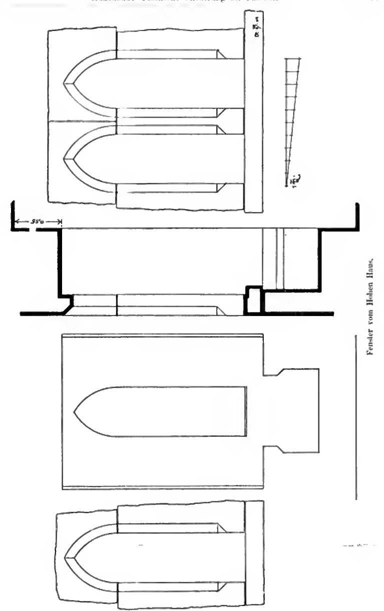
Von der Altane des Hauses Gerichtsgasse Nr. 4 aus sieht man in der westlichen Mauer vom Haus Johanngasse Nr. 1 ein offenbar romanisches Fensterchen von 21 cm lichter Weite und 80 cm Höhe im Scheitel. Der halbkreisförmige obere Abschluß ist aus dem geraden Sturzstück herausgearbeitet. Ein romanisches Fenster der nämlichen Konstruktion im Westgiebel des Hauses Brückengasse Nr. 16 hat eine lichte Weite von 35 cm und eine Scheitelhöhe von 92 cm. Ein ganz schmaler romanischer Fensterschlitz mit sehr schräger Leibung ist neben dem Kellereingang des Hauses Zollernstraße Nr. 19 zu sehen. Daß man schon in romanischer Zeit durch Aneinanderreihen von

zwei und mehr Einzelöffnungen die Lichtquelle zu vergrößern verstand, ist aus der Kirchenbaukunst bekannt. Aber auch die Profanarchitektur liefert in Konstanz an zwei verschiedenen Stellen der Stadt zwei in der Technik ganz gleiche, in den Abmessungen sehr ähnliche romanische Doppelfenster, das eine in einer jetzigen Innenwand des Hauses Münsterplatz Nr. 9 eingemauert (s. Abb. auf S. 163), das andere im Hinterhaus von Stephansplatz Nr. 39. In beiden Fällen ist wiederum der Sturz, und zwar hier der Sturz des Doppelfensters aus einem Stück, aus welchem die Halbkreise ausgeschnitten sind. Ein Doppelfenster von schon etwas größeren Dimensionen aus der romanischen Übergangszeit mit geradem interessant gegliederten Sturz (s. Abb. auf dieser Seite) war an der Inselgasse in der Nordwand des alten Konradihauses (Theatergasse Nr. 4) eingelassen.[1] Im Dachgiebel des Hauses Zollernstraße Nr. 19 ist ein Schlitzfenster aus Backsteinen in der Weise gebildet, daß ein horizontal verlegter Backstein die Bank, zwei gestellte Backsteine die Gewände und zwei zueinander schräg gestellte Backsteine den Sturz bilden. Zwischen den Gewände- und den Sturzsteinen ist noch eine Binderschicht eingeschoben. Die Form des abgedachten Sturzes wurde auch in Haustein nachgebildet, z. B. an einem Lichtschlitz im Kellerhals des Hauses Gerichtsgasse Nr. 7. Eine Fase ist um die ganze Öffnung herumgeführt. Derselben altertümlichen Erscheinung begegnen wir an dem den Holzstall beleuchtenden 30 cm breiten, 70 cm hohen Spitzbogenfenster im Erdgeschoß des Hauses Konradigasse Nr. 19, bei welchem wieder der Bogen aus dem Sturz herausgearbeitet ist, außerdem aber Bank und Gewände aus einem Stück gebildet sind. An den Fenstern des Hohen Hauses (s. Abb. auf S. 165) sind Bank, Gewände und Sturz wieder besondere Stücke, bei den Doppelfenstern dieses Hauses ist der Sturz, aus welchem der Spitzbogen wieder herausgeschnitten ist, auf dem Mittelgewände gestoßen; die Fase ist hier nicht mehr ganz herumgeführt. Diese Endigungsart der Fensterprofilierungen, die schon an dem romanischen Fenster auf dieser Seite auffällt, bleibt während der ganzen Epoche der Gotik und der Renaissance die Regel. Drei Spitzbogenfenster von der Form der eben erwähnten sind an der Rückseite des Hauses Zollernstraße Nr. 2 zusammengekuppelt. Die Zwischengewände wurden später herausgenommen und aus den drei spitzbogigen Fenstern ein rechteckiges gemacht. Doppelfenster mit spitzbogigem Schluß und Maßwerkansatz besaß das Malhaus (Abb. auf S. 142). Zwei 32 cm breite, 1,17 m hohe Schlitzfenster im Hause Obere Laube Nr. 1 zeigen in dem aus dem Sturz herausgeschnittenen Spitzbogen Maßwerknasen, durch welche ein Kleeblattbogen gebildet wird. Das Maßwerkfenster im Giebel des Hauses Stephansplatz Nr. 47 ist als eine Ausnahmeerscheinung im Profanbau zu betrachten. Aber auch die bisher erwähnten spitzbogigen Stürze sind nur in diesen wenigen Beispielen anzutreffen. Der typische Sturz des Bürgerhausfensters ist der horizontale. An Stelle der Fase tritt



Fenster vom alten Konradihaus.

[1] Das Fenster befindet sich jetzt im Besitz des Herrn Burk, Thorgasse Nr. 8.

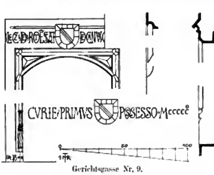


Fenster vom Hohen Haus.



Zur Felsenburg (Kreuzlingerstraße Nr. 7).

an den meisten Fenstern die Kehle, sehr häufig auch eine doppelte Kehle, die sich auf einer Schräge totläuft, während die Schräge unter Gehrung ca. 25 cm über der Fensterbank aufhört. Für die lichte Breite der Fenster wird das Maß von zwei Schuh zur Regel, die Höhe schwankt zwischen drei und vier Schuh. Bei noch größeren Höhen wird ein Zwischensturz eingeschoben, und da dieser mit dem Zwischengewände ein Kreuz bildet, erhielten solche Fenster, wie sie z. B. am Kaufhaus (1388), am Erker von Rosgartenstraße Nr. 18[1], am Haus zur Katze (1424), am Haus Gerichtsgasse Nr. 2 (s. Abb. auf S. 148), am Haus zur Felsenburg Kreuzlingerstraße Nr. 7 (Abb. auf S. 166) aus gotischer Zeit heute noch erhalten sind, die Bezeichnung Kreuzstock. Im Jahre 1578 wurden in der Ratstube im Rathaus am Fischmarkt aus je drei «engen fensterlin ain Kreuzfenster gemachet».[2] Auch der Grünenberger Hof (Abb. auf S. 66), der Salmansweiler Hof und das Bindhaus hinter dem Hecht (s. Abb. auf S. 107) und das Heiliggeistspital an der Marktstätte (Abb. auf S. 52) hatten solche Kreuzstöcke. In einzelnen Fällen tritt in der gotischen Zeit eine Bereicherung der Profilierung in der Weise ein, daß der zwischen den Kehlen verbleibende Steg der Zwischengewände einen Rundstab vorgesetzt erhält, der sich oben mit einem horizontalen Rundstab durchdringt und unten auf einer kannelierten, schraubenförmig gewundenen oder mit Kerbmustern verzierten Basis endigt (z. B. Marktstätte Nr. 18). Aus der guten Flucht vorspringende Fensterbänke und Verdachungen sind aus gotischer Zeit nur in wenigen Beispielen nachweisbar und gelangten auch später nie zur allgemeinen Herrschaft. Wo sie vorkommen, springen sie meistens nicht rechtwinklig, sondern unter 45° aus der Fluchtebene heraus, d. h. die Ecken sind stumpf abgeschnitten. Eine solche Verdachung gotischen Profiles hat ein im Lichten 60 cm breites, 1,13 m hohes Fenster des Hauses Konradigasse Nr. 2. Bei gekuppelten Fenstern wird die Verdachung zum fortlaufenden Gesimse, das um ein höheres Fenster herumgeführt wird (s. Abb. auf S. 166 und Haus Inselgasse Nr. 6). Am auffallend flachen Verlauf der oberen Schräge kann hier erkannt werden, daß das im übrigen gotische Profil der Renaissancezeit angehört. Gotisch profilierte Verdachungen sind weiter noch erhalten an zwei Doppelfenstern des Hauses Rosgartenstraße Nr. 15, an zwei Fensterchen des Wendelsteines von Untere Laube Nr. 20 und desjenigen von Gerichtsgasse Nr. 9, dessen in der Rundung liegendes Profil auf obenstehender Abbildung rechts zu sehen ist. Dieses Fenster und das im Profil daneben gezeichnete ohne Verdachung wird der Bauperiode von 1500 zuzuschreiben sein, die auch die einzig dastehende mit Wappen und Inschrift gezierte Innenansicht schuf. Ausgekehlte Fensterbankplatten sind an den Häusern Münzgasse Nr. 7, Marktstätte Nr. 21 am Hinterhaus, Marktstätte Nr. 26 am Hinterhaus, Münzgasse Nr. 3, Untere Laube



Gerichtsgasse Nr. 9.

[1] In diesem Jahr abgebrochen und in Kopie an dem neuen Haus wieder angebracht.
[2] Baubuch, S. 171½.

Nr. 2, an den Ecken unter 45° abgeschrägte Bänke mit Kehle an den Häusern Marktstätte Nr. 5, Hohenhausgasse Nr. 3a und Rosgartenstraße Nr. 16. Die also beschriebene gotische Fensterbildung hat sich während der ganzen Renaissancezeit mit oft gar nicht oder nur wenig, kaum wahrnehmbar veränderter Profilierung erhalten. In einzelnen Fällen aber hat die neumodische Dekorationsweise das ursprüngliche Gerippe vollständig überwuchert, so z. B. an dem hier abgebildeten Doppelfenster vom Haus zur Leiter aus der Bauperiode 1543 mit der dieser Zeit charakteristischen Anhäufung unverdauter Motive und an den Kreuzstöcken im Hof des Wessenberghauses



Haus zur Leiter. Phot. von O. Wolf.

(Abb. auf S. 169), wo noch im Jahre 1617 der Domherr Johann Wolfgang von Dienheim gotische Kreuzstöcke verwendete, denen allerdings durch aufgesetzte Segmentverdachungen eine vollständig italienische Silhouette verliehen wurde, während die Profilierung wiederum und das phantastische Ornamentmotiv in den Verdachungen einheimischen Geist atmen. Noch mehr unter italienischem Einfluß stehen die Fensterumrahmungen im Hof des Kanzleigebäudes (1592), und doch ist die wohl von Marmor[1] aufgebrachte und oft und bis in die jüngste Zeit wiederholte[2] Erklärung, das Kanzlei-

[1] Top., S. 197. — [2] z. B. bei Laible a. a. O., S. 24, und in den Europ. Wanderbildern im Verlag von Orell Füssli & Co., Nr. 13, S. 10.



Hof des Wessenberghauses.



Kanzleigebäude. Phot. von G. Wolf.

gebäude sei in florentinischem Renaissancestil erbaut, durchaus unzutreffend. Die phantasievoll abwechselnden Ornamente, mit welchen die Flächen der Fensterbogensteine überzogen sind (Abb. auf S. 170), dürfen als typische Beispiele der deutschen Renaissance in Anspruch genommen werden, aber auch die Profilierungen und vor allem die Verhältnisse — und diese machen in erster Linie den Stil — verleugnen nicht den Charakter ihrer Heimat (s. Abb. auf dieser Seite). Andrerseits darf nicht verschwiegen werden, daß gerade um jene Zeit ein welscher Meister in Konstanz nachweisbar ist. »Im 1589. jar ist dem Hanns Jost, so ain welscher maurer war, die cappel zum Schotten uf dem Gottsacker vom grund uff ze bauwen verdingt worden um 78 ₰ ₰.«[1] Diese Schottenkapelle steht noch, an den Säulen der Renaissancevorhalle sind Steinmetzzeichen zu sehen.

Über die Gruppierung der Fenster ist im allgemeinen der selbstverständliche Hinweis zu machen, daß Fenster stets da und nur da angelegt wurden, wo man sie brauchte. Die Achseneinteilung der Fassade, die regelmäßige Anordnung der Fensterreihen und die Entwicklung der Grundrisse nach der Fassadenteilung, das sind Gesichtspunkte, die erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufkamen und im 18. und 19. Jahrhundert zu allgemeiner Herrschaft gelangten.

Vor der Einschleppung dieses welschen Elementes war die Fassade in des Wortes eigentlichster Bedeutung das Gesicht des Hauses, aus dessen Augen der Inhalt sprach. Kleine Fensterchen im Erdgeschoß ließen dessen untergeordnete Bedeutung, eine Fenstergruppe im ersten Obergeschoß die Lage der Stube, ein einzelnes Fenster daneben das Vor-



Kanzleigebäude. Phot von G. Wolf.

[1] Baubuch, S. 206.

handensein einer Kammer, und eine Reihe gleicher Fenster (Kaufhaus, Haus zur Katze) den Einraum erkennen; die späteren Fassaden sind vorgehängte Masken, denen



Rosgartenstraße Nr. 4. Phot. von O. Leiner.

auch bei kunstvollstem Aufputz (man betrachte z. B. das Haus zum Wolf, Rosgartenstraße Nr. 4, vom Jahre 1774 [Abb. auf dieser und der folgenden Seite]) der natürliche Reiz inneren Lebens fehlt.



Rosgartenstraße Nr. 4



Die Metzigbank in der Hohenhausgasse.

Fensterverschluß mit Läden.

Einer Gattung von Fenstern ist nun noch Aufmerksamkeit zu schenken, besondere Aufmerksamkeit, da nur noch wenige Beispiele erhalten sind, und bald auch diese neuzeitlichen Einrichtungen werden weichen müssen, ich meine die alten Schaufenster, die Ladenfenster. Das Forum der Mercatores oder die Marktansiedelung hat sich aus vor den Mauern der ältesten Stadt gelegenen Marktbuden entwickelt. Ein glücklicher Zufall hat eine solche alte Verkaufsbude Jahrhunderte überleben lassen, es ist der in der Hohenhausgasse gelegene auf Seite 174 abgebildete Verschlag, der, wie viele Urkunden bezeugen, einst als bischöfliche Fleischschranne gedient hat. Die zwei um wagerechte Achsen sich drehenden Holzladen dienten sowohl zum Verschluß als auch zum Auslegen von Waren. Diese wurden auf dem untern von zwei Ketten in wagerechter Lage gehaltenen Laden ausgebreitet, während der obere von Stangen gestützte Teil ein Schutzdach bildete. Das heute noch geläufige Wort «Kaufladen» hat in dieser Ladeneinrichtung seinen Ursprung. Ein solcher Laden in ursprünglichem Zustand und mit dem hier erwähnten übereinstimmend ist am Nürnberger Hof in Frankfurt erhalten.[1] Auch die noch vorhandenen und als solche noch benutzten öffentlichen Fleischbänke in Rostock[2] und Breslau stimmen mit dem Konstanzer Beispiel überein. In der Meßbude hat sich dieser Typus des Verkaufsladens bis zum heutigen Tag lebendig erhalten (s. Abb. auf S. 176), aber schon in der gotischen Zeit hatte man auch gelernt, diese Einrichtung der um eine horizontale Achse sich drehenden Klappläden auf die Erdgeschoßräume des festen Hauses zu übertragen. Zwar sind die Läden selbst längst durch solche, die sich um eine vertikale Achse drehen, ersetzt, aber ihr ehemaliges Vorhandensein ist noch zu erkennen. Solche alte Meßladen haben wir uns zu denken an die Fenster von Hohenhausgasse Nr. 16 und Nr. 14 (Abb. auf S. 144), Salmansweilergasse Nr. 30 (Abb. auf S. 135), Wessenbergstraße Nr. 26 (Abb. auf S. 177) und Hussenstraße Nr. 19 Rückseite. Die auf Seite 4 noch zu sehenden alten Ladenfenster sind, während dieses Buch geschrieben wurde, durch Umbau zerstört worden. Die wenigen nun noch vorhandenen Beispiele der Nachwelt zu überliefern, ist Pflicht der heutigen Generation.

Die Einrichtung der Meßläden hatten auch die sogenannten Brotlauben.

Hofstätten «in der Brotloben»[3] werden schon in den Jahren 1269, 1281, 1315 und 1317 erwähnt. Diese alten Brotlauben lagen an der unteren Marktstätte.[4] «Im 1557. jar ward uß bevelh ains ersamen raths ain narrenhawsle von nowem gemacht und an die brotlouben gesetzt. Im 1562. jar sind in die brotloben 2 neüw kästen oder trog gemacht worden. Im 1584. jar ward das Tach uff der brotloben allenthalb gebesserett und gesauberett. Im 1591. jar ist die allt brotloben am Merstet abgebrochen worden.» So berichten[5] nacheinander die Oberbaumeister Marx Blarer, Hans von Menlishoffen, Hans Jägly und Alexander Guldinast.

Im Jahre 1592[6] ward das Wirtshaus zur Krone zwischen dem Adler (Marktstätte Nr. 8) und dem Kiel (jetzt Hotel Krone, Marktstätte Nr. 6) abgebrochen[7], «ain durchgende gassen gemacht» und zu beiden Seiten an den Häusern mit Ziegeln bedeckte Läden angehängt, die den Bäckern, Breimelbern und anderen Gewerben von den Steuerherren «umb geburenden Zins verliehen» wurden.[8]

[1] Julius Hülsen: Verschwindendes Alt-Frankfurt in Denkmalpflege 1900, Nr. 9, mit Abbildung.
[2] Abgebildet auf S. 10 des Textes von Lehnigrübner: Rathausbauten.
[3] Beyerle: Urkk., Nr. 53, 54, 55, 77, 150, 161. — [4] Marmor: Top., S. 209 ff. — [5] Baubuch, S. 180.
[6] Marmor (Top., S. 210) verlegt dieses Ereignis ohne Quellenangabe in das Jahr 1558.
[7] S. auch S. 15. — [8] Baubuch, S. 244.



Konstanzer Meßbude, aufgenommen im Jahre 1905.



Wessenbergstraße Nr. 26.

Von diesen neuen Brotlauben gibt ein anschauliches Bild die im Rosgartenmuseum aufbewahrte Schützenscheibe des Gastgebers zum goldenen Adler, Ferdinand Maier, vom Jahre 1846 (Abb. auf dieser Seite), um welche Zeit übrigens die Brotlauben nicht mehr existiert haben. Auch das auf dem Bilde dargestellte reiche Wirtsschild mit dem zweiköpfigen Adler befindet sich jetzt im Rosgartenmuseum; es trägt die Aufschrift «David Mayer d. g. Raths 1740». Im



Der goldene Adler und die Brotlauben.

Konstanzischen Intelligenzblatt vom 5. Dezember 1817 Nr. 96 veröffentlicht das Stadtsäckelamt folgende Bekanntmachung: «Da die Pachtzeit der Brotlaubenläden ein Ende hat und jene an dem Adler abgebrochen werden, so werden die auf der Kronkellerseite am 11. Dezember früh 9 Uhr auf dem städtischen Säckelamt neuerlich versteigert». In den 1830er Jahren sind dann auch die Brotlaubenläden der Kronkellerseite abgerissen worden. Nur noch der Straßenname «Brotlaube» erinnert an das einstige Bild.

Auch das Haus zum goldenen Adler hat unterdessen mehrfache Wandlungen durchgemacht. Der französische Adler auf der Helmspitze des Erkers (s. Abb.) ist[1] ein Geschenk des Kaisers Napoleon III., der zu den Gästen dieses Hauses zählte. In der Nacht vom



Marktstätte Nr. 8.

26. zum 27. Juli 1777 hatte das Erkerzimmer des goldenen Adlers den Kaiser Joseph II. beherbergt.[2]

[1] Nach Mitteilung von Frau Straub. — [2] Konstanzer Wochenblatt vom 28. Juli 1777, ferner Franz Xaver Leiner bei Ruppert, III, S. 207.

Um horizontale Achsen drehbare Läden scheinen auch an anderen Öffnungen häufig verwendet worden zu sein. Die Läden an dem großen Dachbruch des Hauses Kreuzlingerstraße Nr. 7 (Abb. auf S. 94 und 166), ferner die Dachluken des Hauses Münzgasse Nr. 15 zeigen jetzt noch diese Einrichtung. Im übrigen waren die an den älteren Anlagen der Schweizer Urkantone[1] und des Schwarzwaldes[2] üblichen Ziehläden im Gebrauch, die mittels einer innen angebrachten Schnur von unten nach oben gezogen wurden.[3] Im Jahre 1536 wurden in der Ziegelhütte zu Konstanz «uffziehend läden» gemacht[4], im Jahre 1547 an des Totengräbers Haus.[5] Im Jahre 1578 erhielt das Rathaus am Fischmarkt[6], im Jahre 1583 «der püchsenschützen huwß»[7], 1584 das Steuerhaus aufziehende Läden.[8] Im Hause Zollernstraße Nr. 4 sind an einem nach dem ehemaligen Egraben gerichteten Fenster (s. Abb. auf S. 25) seitlich noch die hölzernen ausgenuteten Führungsleisten der einstigen Ziehläden erhalten. Das untere Rahmenstück des Korbgitters ist, wie man auf der Abbildung sehen kann, so ausgebogen, daß zwischen ihm und der Wand genug Spielraum für den Aufziehladen verblieb. Gut erhaltene Beispiele solcher Ziehläden sind in der Nähe von Konstanz in Dingelsdorf an den auch sonst sehr nennenswerten Fachwerkshäusern Nr. 37 und Nr. 69 zu sehen. Die in einer Rahme laufenden Läden sind hier nicht angebunden, sondern stehen im herabgelassenen Zustand auf einem unteren horizontalen Rahmenstück auf. Um den nun mit der Hand hochgehaltenen Laden in jeder beliebigen Lage befestigen zu können, ist in der Leibung ein kleiner eiserner um sein eines Ende drehbarer Hebel angebracht, der mit seiner schräg aufwärts gegen den abwärts fallenden Laden gehaltenen Spitze sich in den Laden einbohrt. Der Laden wird natürlich durch die Handhabung dieser Vorrichtung jedesmal lädiert.

Auf dem auf S. 133 erwähnten Bild des Schlachttores und seiner Umgebung sind an der neben dem Schlachthaus gelegenen Schmiede an zwei Fenstergruppen von je drei Fensterchen herabgelassene Läden eingezeichnet. Jeder Laden bestand aus zwei Reihen schräg gegeneinander gerichteter Riemen, die nach den auf der Pause stehenden Notizen abwechselnd weiß und rot angestrichen waren. Drei auf solche Weise nebeneinander hängende Läden haben im Zusammenhang mit den drei darüber gelegenen Fenstern ein uns völlig abhanden gekommenes, in Form und Farbe stark wirkendes Fassadenmotiv abgegeben.

Ein seitwärts beweglicher Schiebeladen ist in der zum Abort führenden Laube des Hauses Hüetlinstraße Nr. 30 erhalten.

Fensterverschläge mit Tuch und Glas.

Holzläden mögen ursprünglich den einzigen Verschluß der Öffnungen gebildet haben. Vor der allgemeinen Einführung der Verglasung, und noch als diese längst Gemeingut geworden war, wird sehr häufig eine auf Holzrahmen befestigte Überspannung der Fensteröffnungen mit Tuch in schriftlichen Belegen angetroffen. Im Jahre 1473 kauft Oberbaumeister Heinrich Ehinger «von der Guldinastin aim ellen Fenstertuch in

[1] Gladbach: Die Holzarchitektur der Schweiz. II. Aufl., S. 105.
[2] Eisenlohr: Die Holzbauten des Schwarzwaldes.
[3] Lachner: Geschichte der Holzbaukunst in Deutschland, Leipzig 1885.
[4] Baubuch, S. 200. — [5] Baubuch, S. 206. — [6] Baubuch, S. 171 $^1/_2$. — [7] Baubuch, S. 175 $^1/_2$.
[8] Baubuch, S. 194 $^1/_2$.

die ratstuben» für 8 ₰. Gleichzeitig rechnet er aber ab «mit Caspar Urendorf und meister Claussen Nithart den Glasern von Fenster ze machen».[1] Im Jahre 1517 wird «gerait mit dem tischmacher und Aberlin von den ramen und der linwat zu den Fenstern in das Rathuß, tut 2 ℔ 15 ß 8 ₰».[2] Im Jahre 1551 «sind alle vennster inn der ratstuben mit nuwem Tuch gemacht und ingesetzt» worden.[3] Im Jahre 1566 aber sind ebenda «in der gerichtstuben ettliche fenster new glaset worden».[4] Auch die neuen «Kreuzfenster» vom Jahre 1578 (s. S. 167) wurden verglast, während die engen Fenster, die vordem da waren, «mit thuech» bespannt waren.[4] Im Jahre 1587 erhielt «die schuolstub» im Haus zur Salzscheibe (Kanzleistraße Nr. 15) «nuwe fensterramen» und Verglasung[5]; im selben Jahre wird dieselbe Herstellung in der unteren Stube im Haus des Unterbaumeisters vorgenommen.[6] Diese und weitere solche Mitteilungen aus derselben Zeit lassen erkennen, daß erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Verglasen der Fenster zur Regel wurde, zu einer Zeit also erst, zu welcher neben dem Glaserhandwerk die Kunst des Glasmalers[7] bereits die höchsten Blüten trieb.

Die Geschichte der Glasmalerei in Konstanz ist noch nicht geschrieben. Auf das Erhaltene und bisher bekannt Gewordene hinzuweisen, soll in der Absicht geschehen, zu einer dankbaren und reizvollen Arbeit Anregung zu geben. Freilich sind wie überall so auch in Konstanz unter der allbezwingenden Gewalt der Mode die bunten Scheiben, die noch im Anfang des 19. Jahrhunderts in großen Mengen vorhanden waren[8], verschwunden; auch hat die Stadt Konstanz die besondere Stellung innerhalb des Gesamtgebietes der Glasmalerei, die ihr durch den verständnisvollen Sammeleifer eines Bürgers verliehen war[9], durch den Verlust dieser Sammlung im Jahre 1891[10] wieder eingebüßt.

Auf die Entwicklung der Glasmalerei in Konstanz muß die nahe Schweiz, wo dieser Kunstzweig zur größten Bedeutung gelangt war, einen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben, unter welchem sie schließlich zu solchem Ansehen gelangte, daß der Rat der Stadt St. Gallen seinen Bedarf an Stadtwappen nicht in der Schweiz, sondern in Konstanz deckte.[11] Daß die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, durch welche dem Empfänger neben der Ehre auch eine ökonomische Unterstützung zuteil werden sollte, auch in Konstanz in Übung war, ist nur durch ein einziges, aber

---

[1] Heinrich Ehingers Stadtbaumeisterbuch, St.-A. — [2] Buwmaisters ußgebbuch, St.-A. — [3] Baubuch, S. 171. — [4] Ebenda, S. 171 ½. — [5] Ebenda, S. 176 ½. — [6] Ebenda, S. 192.

[7] Die Glaser und die Glasmaler gehörten mit den Malern, Bildhauern, Färbern, Goldschmieden, Tuchscherern, Kaufleuten, Gewandschneidern, Webern, Märzlern und Gärtnern im Jahre 1548 zusammen auf die Zunftstube zum Thurgau (Hussenstraße Nr. 13).

[8] Die Fenster des großen Kapitelsauls im Münster und die Glasgemälde der Grabkapelle, zusammen gegen 40 Stück, wurden von der Domfabrik an Herrn Vincent verkauft. Auf der alten Schießstätte waren alle Zimmer und Fenster mit den Wappen der Schützen geziert. Nach den Angaben des Malers Hug befanden sich im Jahre 1802 im Rathaus, im Steuer- und Salzhaus, im Taschen-, Raite und Tannenamt und in verschiedenen Privatwohnungen noch manche alte Glasgemälde. In dem Gemeindehaus zu Wollmatingen sollen über 50 Glasgemälde der Familie Spengler gewesen sein. Ruppert II: Die Glasmalerei in Konstanz.

[9] Über die Vincentsche Sammlung siehe Konstanzer Zeitung vom 13. März 1874, ferner Rahn im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde.

[10] S. Fußnote 2 auf S. 23. — [11] Dr. Hermann Meyer: Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom 15. Jahrhundert. Frauenfeld 1884.

ein bedeutsames Beispiel zu belegen. Der Chronist Christoph Schulthaiß berichtet darüber im 6. Bande seiner Kollektaneen[1]: «König Sigismund schenkte 1431 den alten Geschlechtern auf die neuerbaute Katze (Katzgasse Nr. 3) den Reichsadler mit zwei Häuptern in einem Schilde, darauf ein goldener Helm und auf dem Helme eine Adlersbrust auch mit zwei Häuptern war, in das obere Eckfenster gegen die Dompropstei» (gemeint ist Wessenbergstraße Nr. 41). Der Glasmaler Konrad Harrysen erhielt im Jahre 1609 für Ausbesserung des Kaiserlichen Wappens auf der großen Stube der Katze 7 ℔ 6.[2] Die Glasmalereien des Zunftsaales sollen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts noch vollständig und vor 1820 noch teilweise vorhanden gewesen sein.[3] Auch die wenigen Wappenscheiben, die heute noch in Bürgerhäusern das Auge des Kunstfreundes fesseln und einst den Besitzer an edle Freunde gemahnten, werden der schönen Sitte der Fenster- und Wappenschenkung ihr Dasein verdanken. In dem Haus Hofhalde Nr. 9 (Hoz Janna, Privatin) hängt eine Wappenscheibe mit der Aufschrift: «Johann Hotz Burger zu Costanz Anno 1697», in dem Haus Marktstätte Nr. 26 (Kaufmann Beutter) eine weitere mit der Aufschrift: «Sebastianus Beuter, S.S.Th. Doctor Canonicus». Das nämliche Beutersche Wappen begegnet uns in zwei Scheiben des Hauses Rosgartenstraße Nr. 14 (Frau Witwe Schaffner), die eine in denselben Farben wie die vorerwähnte und mit der Aufschrift: «Johann Beutter des klainen Raths statseckelmaister und Mülleher 1692» und dem Künstlerzeichen MSSP (ein noch nicht identifiziertes Mitglied der Familie Spengler), die andere in Grisaille-Manier gelb, braun und weiß mit der Aufschrift: «Johann Baptist Beutter des Ineren Raths und Reihn, Müllen, Herr A° 1748». Diese Scheibe wird eine von jenen sein, für die der letzte Spengler Joseph Anton, den seine Kunst nicht mehr ernährte, und der deshalb den Dienst eines Rheinzollerhebers übernahm und 1780 in hohem Alter starb, pro Stück 1 fl. und 30 Kr. erhielt.[4] Eine eigenartige Nachblüte erfuhr die Glasmalerei in Konstanz durch den Arzt Ludwig Stanz aus Bern, der im Jahre 1835 nach Konstanz übergesiedelt, hier mit einem talentvollen Gehülfen, dem jungen Alexander Huter, einem Stiefsohn des Kaufmanns Martignoni, eine Werkstätte für Glasmalerei errichtete und unter anderem die für die damalige Zeit besonders erfreuliche Restauration der stark beschädigten Chorfenster zu St. Stephan mit einem Aufwand von 1700 fl. zustande zu bringen wußte.

In der Glasmaler- und Glaserordnung des 16. Jahrhunderts[5] heißt es: «Wann ain glasmaler sin maisterstuck machen will, soll er dasselbig von den verordneten maisterstuckschowern uffnemen und sind also zwai unterschidliche bögige stuck: ein Cruzifix mit baiden schächern und dem gedräng, wie es die history mit sich bringt; das ander der statt Costanz wappen, darneben baide patronen Conradus und Pelagius». Aus dem also verlangten Meisterstück der Zunft wußte Wolfgang Spengler im Jahre 1653 ein Meisterwerk der hohen Kunst zu gestalten. An Stelle der Kreuzigung hat der Künstler die aufrechtstehende Jungfrau Maria in der Strahlenglorie erscheinen lassen, die Stadtpatrone St. Konrad und St. Pelagius sind pflichtgemäß in den Entwurf aufgenommen, als freiwillige Zutat ist ein minutiös ausgeführter Stadtprospekt beigefügt, der zwar nicht mehr als die gleichzeitigen Kupferstiche zu erzählen weiß, wegen seiner Klarheit aber sich zur Reproduktion gut eignete und deshalb und auch um den

[1] St.-A. — [2] Handschriftliche Notiz Marmors, siehe auch des Verfassers Aufsatz über Hans Morinck. — [3] Marmor: Top., S. 319. — [4] Ruppert, II, S. 8. — [5] Ebenda, S. 4, Fußnote.

Künstler zu ehren dem Häuserbuch vorangestellt wurde. Ein solches Stück konnte natürlich nicht abgesetzt werden. Was blieb da dem Meister anders übrig, als es dem Stadtrate zu schenken, der ihm als Gegengabe damals 50 fl. verehrte, und der heute das Kunstwerk im Amtszimmer des Oberbürgermeisters gebührend zu schätzen weiß! Eine weitere Stadtansicht von desselben Künstlers Hand vom Jahre 1684 mit dem gefrorenen Bodensee stammt aus dem Steuerhaus bei der Fischbrücke (abgebrochen 1832) und hängt jetzt im Rosgartenmuseum, wo noch eine große Zahl anderer zum Teil hervorragender Glasgemälde und Wappenscheiben das Material zu umfassenden Studien bieten. Die bisher bekannt gewordenen Namen Konstanzer Glasmaler lauten aus dem 16. Jahrhundert: Conrat Spengler Vater, Conrat Spengler Sohn, Alexius Glintz, Caspar Stillhart, Conrad Alkorfer, Michael Keller, im Jahre 1565 Besitzer des Hauses zur vorderen Jungfrau Zollernstraße Nr. 14, Hans Hüetlin, Heinrich Serner;

aus dem 17. Jahrhundert: Jeronymus Spengler, Hans Storin, Conrad Harrysen, Wolfgang Spengler, Simon Spengler, J. Spengler, Wilhelm Spengler, Joh. Georg Spengler, Besitzer des Hauses zum Rebstock Rosgartenstraße Nr. 19;

aus dem 18. Jahrhundert: Joseph Anton Spengler;

aus dem 19. Jahrhundert: Ludwig Stanz, Alexander Huter.

Über verschiedene Formen der in Blei gefaßten kleinen Glastafeln geben die Abbildungen auf S. 22 und S. 168 Anhalt. Glatte Butzenscheiben aus dem Haus zum Feigenbaum (Wessenbergstraße Nr. 24) und strahlig gerippte Butzenscheiben aus dem Haus zum schwarzen Rüden (Zollernstraße Nr. 31) sind im Rosgartenmuseum ausgestellt.

Fenstergitter.

Daß und warum die nach Nachbargut gerichteten Fenster mit eisernen Stäben verkremst waren, ist weiter oben[1] erwähnt.

Zur Sicherheit gegen Einbruch pflegte man auch die nach der Straße gerichteten Fenster des Erdgeschosses zu vergittern. Im Jahre 1558 «als dem saltzmaister aus seinem tisch bey nechtlich weyl bey 13 fl. gelts gestolen worden, sind im understen laden des Kouffhaws gegen dem Weißen Creutz etliche eisne zwergstenglin eingelegt worden, dieweil man vermaint, daselbst hinein wäre solch schaden beschehen. Diser dieb, als er hernach ouch durch den ofen in des Spitals schreibstuben gebrochen, daselbst und anderswo mehr großen schaden gethon und vil gestolen, ist hernach auf den 3. Juni a° 1559 alhie gehenckt worden; hat der Danner gehayßen».[2]

Daß die Konstanzer Kunstschmiede, die wir bereits bei den Oberlichtgittern kennen gelernt haben, und die im Münster an den Kappellengittern glänzende Beweise ihrer Künstlerschaft hinterließen, vergl. die Figuren 54, 55, 56, 60 und 61 bei Kraus[3], auch an den in die Augen springenden Fenstergittern, besonders an den zu freier Entfaltung hervorragend geeigneten Korbgittern sich ganz besonders Mühe gaben, ist einleuchtend. Ein einfaches kraftvolles Renaissancegitter ist auf S. 153 abgebildet, aus zierlichem Rankenwerk gebildete Korbgitter vom Jahre 1592 sind an der Rückseite des hinteren Kanzleigebäudes angebracht. Ein schwungvolles Exemplar, das so recht den Eindruck macht, als ob seine Entstehung einem Siebener-Protokoll zu verdanken wäre, ziert das Haus Münzgasse Nr. 13 (Abb. auf S. 184). Die einfachen Korbgitter vom Haus Thorgasse

[1] Erster Teil I, B, b, 1. — [2] Baubuch, S. 170. — [3] A. a. O.



Münzgasse Nr. 11 und 13.

Nr. 6 werden mit den die Jahreszahl 1716 bildenden Schlaudern an der Hofseite gleichzeitig entstanden sein. Ein einfaches Beispiel besitzt auch das Haus Münzgasse Nr. 9. Das für aufziehende Läden eingerichtete Korbgitter des Hauses Zollernstraße Nr. 4 ist auf S. 25 abgebildet. Sehr reiche Rokoko-Korbgitter zieren das ehemalige Dompropsteigebäude (Rheingasse Nr. 20).

Erker.

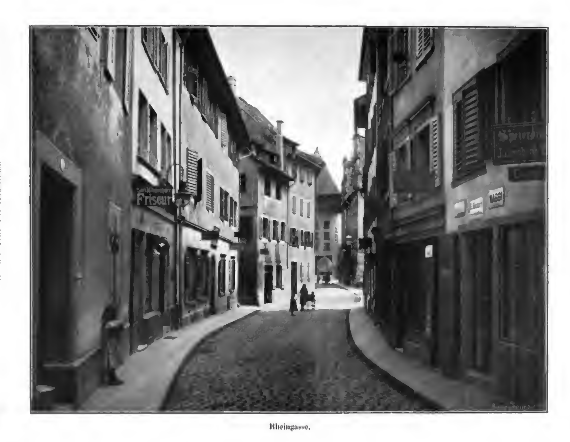
An einigen Türmen der Stadt, z. B. am Schottentor[1], waren aus naheliegenden und bekannten fortifikatorischen Gründen Erker angelegt. «Im 1445. jar ist der ergker by Bundrichs huwß (welches des Lanntzen hoff genant) gepuwen.»[2] Man könnte an die Aufnahme eines hier als schön erkannten Architekturmotives in die bürgerliche Architektur denken, wenn die schöpferische Tätigkeit der Architekten von einst Ähnlichkeit hätte mit derjenigen, die uns geläufig ist. Bei der nicht oft genug zu betonenden organischen Entwicklung der alten Architektur, bei der nur praktische Gesichtspunkte von innen nach außen sich zu dem entfalteten, was wir Fassade nennen, darf in dem Erker des Bürgerhauses nur ein im Zusammenhang mit der Fenstergruppe der Stube vollzogenes Hinausrücken eines Stubenteiles erkannt werden, von wo aus der Bewohner die Straße bequem überblicken kann, nicht vornehmlich zur Befriedigung niedriger Neugierde, sondern um mit der Welt in Fühlung zu sein, mit dem Welttheater, das sich für den Bürger des Mittelalters intra muros abspielte. Ihm bot ein Blick auf die Straße, was uns die Zeitung erzählt.

Die bequeme Übersehbarkeit eines Straßenstückes wurde schon durch die Straßenwindungen begünstigt, die entweder durch das allmähliche Anbauen eines den Bodenerhebungen sich anschmiegenden Feldweges zufällig entstanden sind oder mit der bei Burgen bekannten und beim Schnetztor (s. Abb. auf S. 14) und beim Rheintor (s. Abb. auf S. 186), auch bei der Konradigasse[3] (s. Abb. auf S. 187) offensichtlich zutage tretenden Absicht angelegt wurden, das Ziel des Belagerers zu verkleinern. Der künstlerische Reiz der von Schritt zu Schritt wechselnden Perspektive des Straßenbildes ist natürlich eine völlig unbeabsichtigte Dreingabe. Bei vielen Häusern nun ist die Aufgabe des Erkers ohne einen solchen dadurch gelöst, daß das Haus zur Straße etwas schräg gestellt wurde, wodurch an dem einen Hausende ein größerer oder kleinerer Vorsprung entstand (s. Abb. auf S. 12), der auch bei allerkleinster Abmessung zur Anlage eines Fensters oder wenigstens eines Guckloches benützt wurde, von welchem aus die Straße übersehen werden kann. Diese Windungen und Vorsprünge geben der alten Straße ihre Physiognomie, sie beseitigen heißt die Straße ihres Charakters berauben. Den seit Jahrzehnten in Übung befindlichen, einem auf Trottoirs wandelnden Geschlecht sympathischen, oft nur mit erheblichen Geldopfern zu ermöglichenden Bestrebungen des mit dem Lineal arbeitenden Straßeningenieurs entgegenzutreten, wäre eine dankbare Aufgabe eines kunstverständigen Stadtregiments, deren Lösung den Vorzug hat, nichts zu kosten.

---

[1] Abgebildet auf dem Umschlag von: Sammlung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Großherzogtums Baden nach der Natur und auf Stein gezeichnet von Joseph Bergmann, I. Bd., Konstanz bei J. J. Ruegg 1825. — [2] Baubuch, S. 82.

[3] Die Konradigasse soll einer unkontrollierbaren, aber durchaus nicht unwahrscheinlich klingenden Tradition zufolge vor dem Vorhandensein einer Rheinbrücke in Verbindung mit einer Rheinfähre, von welcher das Klösterlein zur Far seinen Namen ableitet, den Hauptzugang zur Stadt gebildet haben.



Rheingasse.



Konradigasse.



Nr. 5. Hohenhausgasse. Nr. 7.

Der Baumeister des Kanzleigebäudes (Kanzleistraße Nr. 15) lehrt uns, wie man den gedachten Zweck des Erkers auch ohne jeden Vorsprung völlig unbemerkt erfüllen kann. Von der Leibung eines nach der Straße gerichteten Fensters dieses Hauses geht ein hier 18 cm im Quadrat beginnender, in der Breite sich verjüngender und hinter der Fenstersäule des nächsten Fensters unauffällig mündender Schlitz schräg so durch die Mauer hindurch, daß man wie durch ein genau eingestelltes Fernrohr den ganzen Obern Markt, diesen wichtigsten Platz der Stadt, überblicken kann. Hier, wo sich die vier Quartiere der Stadt berühren, ist der Schauplatz der Geschelle und Gelöffe und der öffentlichen Spiele, hier wurde über Ehre und Schande unserer Väter verhandelt. Und alles das sah der an seine Arbeitsstube gefesselte Stadtschreiber durch diesen Mauerschlitz.

An dem Haus Hohenhausgasse Nr. 7 (Abb. auf S. 188) ist durch allmähliches ganz geringes Auskragen der Stubenwand ein Absatz gebildet, der auch zum allerschmalsten Fensterschlitz nicht groß genug gewesen wäre, weshalb das daneben gelegene Mauerwerk in roher Weise soweit ausgebrochen wurde, bis Raum für ein Fensterchen und den gewollten Durchblick geschaffen war. Eine ebenso geartete Auskragung, jedoch ohne Fensterschlitz, ist am Hause Hüetlinstraße Nr. 7 (s. Abb. auf S. 90) zu sehen. Hier ist durch einen mit Fenstern versehenen Fassadenabsatz in der Mitte der Front der Straßenblick gegen Westen gewonnen, während durch die schwache erkerartige Auskragung der oberen Stube offenbar der Blick gegen den Rindermarkt (Bodansplatz) erleichtert werden sollte. Die Auskragung an dem abgerissenen Haus auf S. 92 dagegen hatte nur den Zweck, den Raum des schmalen Hauses zu erweitern.

Neben diesen reinen Zweckmäßigkeitsanlagen fehlt es nun aber auch nicht an solchen Erkern, die durch architektonische Verarbeitung Kunstgebilde und Schmuck des Hauses geworden sind. Ob und inwieweit auf diese Erker die von den Bürgerpilgern gesehenen zierlichen Erker, Ecktürmchen und Söller des Morgenlandes Einfluß ausgeübt haben, bleibe dahingestellt.

Am Haus zum weißen Adler (Rosgartenstraße Nr. 18)[1] und mit der einen Seite an das vorspringende Haus zum Alber (Rosgartenstraße Nr. 20)[2] angelehnt, hängt der mächtige, im Innern ein kleines für sich abgeschlossenes Zimmerchen von 1,70 und 1,60 m Größe bildende gotische Erker (s. Abb. auf S. 190), den Kraus[3] dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zuschreibt. Das den Erker nach oben abschließende Sterngewölbe mit dem Flar'schen[4] Wappen im Schlußstein, die Profilierung der Kreuzstöcke und der anschließenden Fenstergruppe, auch die hier im Innern angebrachte Fenstersäule (s. S. 237) sprechen für die Richtigkeit dieser Datierung. Aber auch der auf den ersten Blick älter erscheinende, auf einem männlichen Kopf aufruhende kräftig profilierte untere Teil mit dem schönen Maßwerk unter der Fußplatte und an der Brüstung ist mit dem übrigen in einem Guß entstanden. Die Profilierungen des Maßwerks sprechen für diese Annahme und die formale Übereinstimmung des ganzen Erkers mit demjenigen am

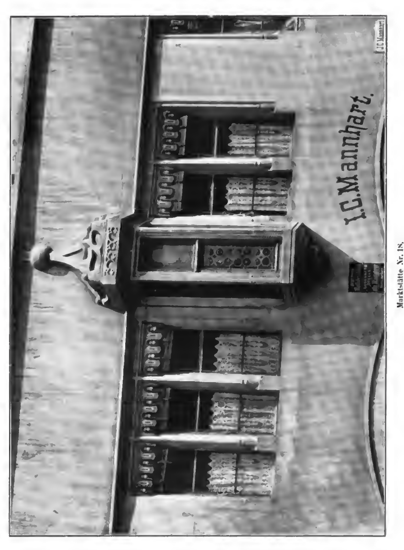
[1] Siehe Fußnote 1, S. 167.

[2] War das Zunfthaus der Reblente. An der vollständig modernisierten Fassade ist noch ein in Stein gehauenes Hauszeichen, ein Baum und unter diesem das Symbol der Opferung Christi, ein Pelikan, der sich mit dem Schnabel die Brust schlitzt, um mit seinem Herzblut die Jungen zu nähren, erhalten. Darunter steht in gotischer Minuskelschrift: dis ist, · z · dem alber.

[3] A. a. O., S. 293. — [4] Nach Marmor.



Rosgartenstraße Nr. 18.



Marktstätte Nr. 18.



Erker vom Hohen Hirsch. Phot. von G. Wolf.



Kreuzlingerstraße Nr. 8.

Salmansweilerhof (s. Abb. auf S. 107), an dessen im Rosgartenmuseum aufbewahrtem unteren Teil das in Stein gehauene Wappen des 18. Abtes von Salem, Johannes



Kreuzlingerstraße Nr. 8.

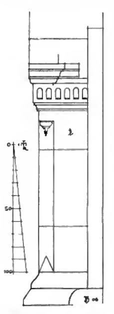
Stantenat von Uffholz, angebracht ist, der von 1471—1494 dem Kloster vorstand.[1] Aus derselben späten Zeit der ausklingenden Gotik sind eine Anzahl von kleinen Erkern

[1] Kraus a. a. O., S. 260.



Inselgasse

jener Gattung erhalten, die erst in Brüstungshöhe beginnen und in ihrer Dimension eben gerade groß genug sind, um einer Person, die sich vorbeugt, den Straßenüberblick zu gewähren. Ein schönes Beispiel bietet das Haus zum Rothen Korb, Marktstätte Nr. 18 (Abb. S. 191). Auch hier wieder bildet ein Kopf den Tragstein. Derselbe ist nach dem Munde hin durchbohrt, um das Abtropfwasser der in den lichtreichen Erkern besonders gut gedeihenden Zimmerblumen abzuleiten. Die Profilierung der Erkerfenster und der anschließenden Fenstergruppen stimmt mit derjenigen der Kreuzstockfenster des vorerwähnten Erkers überein. Auch eine Säule im Innern gleicht jener dort erwähnten. Der obere Abschluß des Erkerchens ist, was man sowohl in Wirklichkeit, als auf der Abbildung nur schwer erkennen kann, aus spätgotischem Fischblasenmaßwerk gebildet. Weitere Erker dieser Art besitzen die Häuser zur Felsenburg, Kreuzlingerstraße Nr. 7, auf S. 166 abgebildet (mit einem von der Straße aus zu erkennenden Steinmetzzeichen), zum Hohen Hirsch, Münzgasse Nr. 30 (Abb. S. 192) und Kreuzlingerstraße Nr. 8 (Abb. S. 193 und 194). An den beiden letzteren sind die lebensvollen tragenden Figuren besonders bemerkenswert, über derjenigen am Hohen Hirsch sind die Wappen der Schultheiß und von Gaisberg angebracht, diejenige von Kreuzlingerstraße Nr. 8 hält ein Gerbermesser in den Händen; das Haus liegt am Gerberbach, der noch zu unserer Zeit offen durch die Straße floß. An den Untergliedern dieses Erkers tritt in Profilierung und Ornament der neue Stil in die Erscheinung, der im Innern (s. S. 243) in prächtigen Renaissancesäulen noch deutlich zum Vorschein kommt und durch die Jahreszahl 1633 an der Erkerdecke in erstaunlich späte Zeit gerückt ist, wenn man beobachtet, daß die Fenstergewände und das Verdachungsgesimse noch das gotische Profil aufweisen, nur die obere Schräge ist flacher geworden. Diese kleinen Erker erfreuten sich großer Beliebtheit, nach alten Zeichnungen sind weitere Beispiele nachweisbar am Grünenberger Hof (Abb. auf S. 66) und am Haus zur Blume (Zollernstraße Nr. 33).



Vom Haus Inselgasse Nr. 24.

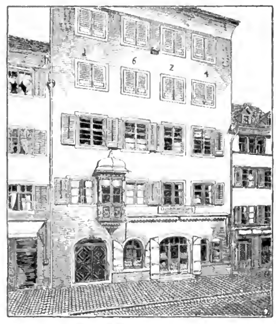
Stilistisch bemerkenswert ist der Erker des Hauses Inselgasse Nr. 24 (abgebildet auf S. 147 und 195), der trotz des gotisierenden, mit Maßwerk übersponnenen Fußes nicht mit der durch das Portal vertretenen Bauperiode von 1483 in Verbindung gebracht werden darf, sondern mit der ganzen Hälfte dieses Hauses, wie sowohl die Pilasterverzierung am Äußern, als insbesondere die innere Ausgestaltung (s. S. 242) erweisen, der Zeit des Wendelsteines, dem Jahre 1542, also der auf S. 155 gewürdigten mittleren Renaissanceperiode des Leiterportales angehört. Auch der hier abgebildete Torpfeiler vom hinteren Dielenausgang, an welchem sich der Steinmetz mit seinem Zeichen verewigt hat, fällt in diese Zeit.

Der kleine auf S. 134 abgebildete Erker des Rinegghofes (Theatergasse Nr. 4) ist in der Brüstung mit dem Wappen des Weihbischofs Joh. Jak. v. Mirgel, dem Namen desselben und der Jahreszahl 1608 versehen.



Erker vom Haus zum Meerwunder. Phot. von Alfred Wolf

Auf derselben Abbildung rechts, an dem jetzt durch ein Holzzementdach entstellten Bozheimschen Domherrenhof (Inselgasse Nr. 2) — auf der Abbildung S. 42 zeigt das Haus noch seine alte Silhouette — ist ein Erker mit der Jahreszahl 1626 und mit Wappen der von Praßberg erhalten. Bischof Sixtus Wernher, Sohn des Adelbrecht Vogt v. Sumerau und Praßberg in Schwaben, bekleidete im Jahre 1626 kurz die Bischofswürde.[1] Ein kleines Erkerchen auf der Südseite desselben Hauses mit der Jahreszahl 1512 zerfiel bei einem Neubau im Jahre 1859.[2]



Haus zum Meerwunder vor dem Umbau.

Ein Erker mit der Jahreszahl 1624 zierte das durch namhafte Besitzer (Grünenberg, Plarer, Vincent) berühmte Haus zum Meerwunder.[3] Die gemütliche altväterliche Fassade mußte samt dem die Kanzleistraße beherrschenden schönen Erker im Jahre 1897 einer modernen Verblendfassade weichen, die uns nichts mehr zu sagen hat. Das Wahrzeichen des Hauses, die im obersten Stock eingemauerte Löwin mit ihrem Jungen, ein Rest aus Grünenbergs Zeit, auch das Wappen Grünenbergs, und das auf

[1] Kraus (a. a. O., S. 260) hat die Jahreszahl am Erker übersehen und infolgedessen das Wappen auf ein späteres Glied der Familie bezogen.

[2] Kraus a. a. O. — [3] In welchem der Verfasser das Licht der Welt erblickte.



Rosgartenstraße Nr. 14.



Vom Rathaus am Fischmarkt.

seine Fahrt nach Jerusalem vom Jahre 1486 bezügliche Ritterabzeichen wanderten in das Rosgartenmuseum. Der Erker wurde von einem Altertumsfreund erworben und an dessen Haus Thorgasse Nr. 8, dem alten Lanzenhof, angebracht. In die Freude über die Erhaltung dieses schönen Architekturstückes mischt sich der lehrreiche, aber bittere Tropfen der Erkenntnis, daß wir auf S. 198 einen aus praktischen Bedürfnissen herausgewachsenen, organischen, lebendigen und immer belebt gewesenen Bestandteil des Hauses, in der heutigen Wirklichkeit aber ein totes verlassenes Anhängsel erblicken, dessen Detail auch nicht mehr erfreut, weil dasselbe, auf viel geringere Distanz berechnet, an der jetzigen Stelle wirkungslos bleibt. Von den beiden Wappen am Erker soll dasjenige mit der Lilie nach Kraus[1] der Familie Khuen angehören.

Auf hübschen Konsolen baut sich der Erker des Hauses zum blauen Sattel (Hussenstraße Nr. 10) auf. Am Halbkreisportal des hinteren Ausganges steht die Jahreszahl 1631, in der Küche des zweiten Obergeschosses am Sturz 1672. In der ersteren Zahl erblicke ich die Erbauungszeit des ursprünglich zweistöckigen Hauses mit dem Erker, in der zweiten die Periode des oberen Stockaufbaues, der eine größere Stockwerkshöhe aufweist als das Erkergeschoß. Auf was sich die mit der modernen Fassadenbemalung aufgesetzte Jahreszahl 1668 stützt, weiß ich nicht.

Der letzte Erker laut eingemeißelter Jahreszahl von 1691, reich geschmückt in den Formen der Spätrenaissance, ist am Haus zum Strahl (Rosgartenstraße Nr. 14, Abb. auf S. 199) angebracht. Im Ornament außen und innen spielt das Reblaub das Leitmotiv, Weinblätter bilden auch einen Bestandteil des einen Wappens an der Brüstung, das auch im Innern des Erkers wiederkehrt und der Familie von Loob (Laub) zugehört, während das andere drei verschlungene Buchstaben (P M L) aufweist.

Selten nur sind Erker an den Hausecken und hier dann durch mehrere Stockwerke hindurch mit turmartiger Endigung angebracht worden. Ein noch erhaltenes Beispiel ist auf den Abbildungen S. 178 und 179 in seiner ursprünglichen und seiner jetzigen Gestalt zu sehen. Auch das Wirtshaus zum weißen Kreuz (s. Abb. auf S. 17) hatte einen solchen Eckerker.

Balkon.

Im 18. Jahrhundert sind Erker nicht mehr gebaut worden, d. h. das, was wir unter Erker verstehen.

In der technischen Nomenklatur hat der Erker weiter gelebt, jedoch in Anwendung auf eine andere bauliche Einrichtung, die in wesentlichen Punkten unter Berücksichtigung veränderter Lebensbedürfnisse dem Erker entsprach oder ihn ersetzte. In den Anfangsgründen der bürgerlichen Baukunst von P. Johann Baptist Izzo aus der Gesellschaft Jesu[2] ist auf Tafel 17 unter der Bezeichnung «Aerker» das abgebildet, was wir Balkon nennen. Aus dem Bestand des Bürgerhauses freilich sind die Erker auch in dieser neuen Form geschwunden. Dem neuen Begriff Balkon hat offenbar ein dem Bürgerhaus nicht angemessener Beigeschmack besonderer Vornehmheit angehaftet. So finden wir denn Balkone aus dem 18. Jahrhundert nur am Rathaus (s. Abb. auf S. 149 und 200) und am Dompropsteigebäude in der Rheingasse (Abb. S 202), in beiden Fällen über dem Hauseingang. Der Ratbausbalkon ist mit dem Neubau dieses Hauses im Jahre

[1] A. a. O., S. 286. — [2] Wien 1773.



Rheingasse Nr. 20.

1733 entstanden. Nennen wir es nun Naivität oder Rücksichtslosigkeit, wundern müssen wir uns darüber, daß der Baumeister dieses Hauses, den wir weiter unten noch kennen lernen werden, unmittelbar über das gotische Portal mit Meister Griffenbergs gotischen Skulpturen ohne den leisesten Versuch irgendeiner Vermittlung den an sich höchst reizvollen Rokokobalkon aufsetzte, und wundern müssen wir uns vielleicht noch mehr darüber, daß das Ensemble (s. die Abb. auf S. 149) durchaus befriedigt. Möchte keine übereilte Nutzanwendung den Architekten von heute zur Nachahmung verleiten. In der Ferne verschmelzen in Harmonie die grünen Matten und die grauen Gesteine des Gebirges mit den in allen Farben prangenden Dörfern und Städten des Vorlandes zu einer den blauen See am Horizont abschließenden blauen Wand. Auch der Zeiten Entfernung gleicht Gegensätze aus!

Der Balkon am Dompropsteigebäude ist mit seiner unmittelbaren Umgebung, wenn auch nicht mit dem ganzen Haus, in einem Guß entstanden. Die Baugeschichte dieses Hauses enthüllt sich in den drei Worten «aedificavit, restauravit, decoravit», die an der Kapellenwand erstens dem kombinierten Wappen der Bischöfe Marcus Sitticus von Hohenembs (1561—1589) und seines Nachfolgers Andreas Cardin. Austriacus (1589—1600), zweitens dem Wappen des Bischofs Johannes VII. von Waldburg (1627—1644) und drittens dem Monogramm des Bischofs Casimir Anton Freiherrn von Sickingen (1743—1750) beigeschrieben sind. Voranzustellen wäre noch die mittelalterliche Periode des im Jahre 1299 gegründeten und nach 1313 hier erbauten Spitales, von dem Reste nicht auf uns gekommen sind. Von unserer ersten Periode sind vielleicht noch «die Keller sowie das einige Jahre früher fertiggestellte steinerne Sakristeiwandschränkchen (Lavabo) mit der Jahreszahl 1556»[1] erhalten. Der zweiten Periode sind die Giebel (s. Abb. auf S. 137), das reichgeschmückte Portal im Erdgeschoß und das Schlußsteinwappen im Garten und erst der dritten Periode unser Balkon, die Haustür und die auf S. 185 erwähnten Korbgitter sowie der innere Schmuck des Malers Götz (1749) und des Stukkateurs zuzuschreiben.

Ein Balkon in den trockenen Formen aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ist auf S. 141 abgebildet.

2. Durch Gesimse.

Daß Verdachungen nebeneinanderliegender Fenster sich in einzelnen Fällen schon in gotischer Zeit zu fortlaufenden Gesimsen verdichteten, wurde bereits erwähnt. Am Kaufhaus (s. Abb. auf S. 17), ferner schon aus romanischer Zeit an der ehemaligen bischöflichen Pfalz[2] und weiter an mehreren Bürgerhäusern der Stadt (z. B. Abb. S. 4, S. 44, S. 66) laufen Stockgurten in der Höhe der Fensterbank durch. Ein völlig vereinzeltes Beispiel einer aus vorkragenden Backsteinen gebildeten Stockgurte besitzt das Haus Hohenhausgasse Nr. 3a (s. Abb. auf S. 204).

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß die Gesimse in der Profanarchitektur des Mittelalters und beim Bürgerhaus auch noch während der ganzen Renaissancezeit eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Erst im 18. Jahrhundert entwickelt sich aus

[1] Kraus (a. a. O., S. 260) schreibt 1566. Auf den Irrtum machte mich Herr Oberbauinspektor Engelhorn kürzlich aufmerksam. Eine Nachprüfung konnte nicht mehr stattfinden.

[2] Wenn die von J. B. Wehrle vor dem Abbruch im Jahre 1830 gefertigten Zeichnungen in den Museumsakten (Bau- und Amortisationsrechnungen 1830—1834) richtig sind.



Hohenhausgasse Nr. 3a.



Südöstliche Ecke des Münsterchores.

dem Abhängigkeitsverhältnis von den auf Vitruv basierenden Theoretikern Italiens, die man zwar schon in der Renaissancezeit bei uns kannte und studierte, aber noch nicht sklavisch nachahmte, der eigentliche Gesimsbau, der dreigeteilte Fassadenbau griechischer Ordnung, der uns heute noch in den Gliedern steckt. Bei dem ausgesprochenen Zweckmäßigkeitssinn der vorangehenden Architekturepochen konnte die rein dekorative Sockel- und Stockwerksgurt schlechterdings nicht zu irgendwelcher Bedeutung gelangen; dem aus praktischen Erwägungen hervorgegangenen technisch begründeten Hauptgesimse dagegen, das durch seinen Vorsprung den Bau vor den Einflüssen der Witterung schützt und den Übergang zwischen Fassade und Dach zu vermitteln hat, wurde zu allen Zeiten Beachtung geschenkt.

Im Massivbau wurde das Hauptgesimse von alters her durch auskragende Rorschacher Sandsteinplatten gebildet. Das romanische Hauptgesimse des Münsters besteht aus zwei Schichten, von denen die untere 15 cm hohe eine Schräge bildet, während die obere 23 cm hohe auf einer Schräge einen die vordere senkrechte Fläche tangierenden kräftigen Dreiviertelstabwulst aufweist. An der Südseite des Chorarmes unter dem Dach der hier angebauten Margaretenkapelle verändert sich das Profil der beiden in den Dimensionen beibehaltenen Platten in der Weise, daß die Schräge der unteren Schichte treppenförmig in 8 je 2 cm hohe, 1 cm vorspringende Absätze aufgelöst ist, während die Schräge der oberen Schichte unter Weglassung des Wulstes in 8 je 18 mm hohe, 5 cm ausladende Stufen absetzt. Durch Hinzufügung des 46 cm hohen Rundbogenfrieses, dessen Scheitel 45 cm von der Unterkante des Hauptgesimses entfernt ist, entsteht die reiche Gesamtwirkung der nebenstehenden Abbildung, auf der auch noch die gotische Bemalung wahrnehmbar ist, die sich unter dem Dach der Margaretenkapelle natürlich besonders schön erhalten hat. Am Giebelende ist der Gesimsvorsprung durch einen mächtigen, stark verwitterten Stein kaschiert, in welchem man noch die Gestalt eines Widders erkennen kann. Beim Kaufhaus begnügte man sich an der massiv bis unter das Dach reichenden Westseite mit einer auskragenden Rorschacher Plattenschichte, die nach außen etwas schwächer wird, d. h. deren Untersicht eine von der Flucht aus nach außen etwas schräg anlaufende Fläche bildet. An den beiden Enden erscheint die Hauptgesimsplatte mit ihrem Querschnitt in der Giebelfläche (s. Abb. S. 17).

Beim Bürgerhaus verzichtete man selbst auf die Bearbeitung dieser Schräge und begnügte sich mit der Aneinanderreihung ca. 40 cm horizontal vorspringender Platten. Solche sind heute noch zu sehen an der Rückseite von Katzgasse Nr. 1, an den Rückseiten von Zollernstraße Nr. 3, 5, 7 und 17 (hier wurde dasselbe Plattengesimse an der Vorderseite erst vom jetzigen Besitzer des Hauses beseitigt), an der Südseite des Hohen Hauses, an der Rückseite des Malhauses, an der Rückseite der Sonne — hier sind die Platten ca. 1 m lang, 8 cm stark und 30 cm vorspringend — und an der Rückseite von Paradiesstraße Nr. 9, hier mit weit vorspringenden Sparren, die vorne auf den Steinplatten aufliegen. Häufig bilden die vorspringenden Dachflächen allein ohne Vermittlung und ohne Verschalung den Fassadenabschluß, in der Regel aber schlug man von der Fassadenflucht nach den Sparrenenden des Dachvorsprungs eine Kehle. Ein interessantes Beispiel aus gotischer Zeit zeigen die Häuser Nr. 3, 5 und 7 der Hofhalde (Abb. auf S. 207). Hier ist die Kehle aus übereinander vorkragenden Backsteinen gebildet und die Hohlziegel des Daches legten sich in Mörtel eingebettet ehedem unmittelbar auf das vorgekragte Mauerwerk. Erst später wurden Sparrenstücke



Hofhalde Nr. 3, 5 und 7.

angeschiftet, die über die gemauerte Kehle vorspringen. Die Kehlenfläche springt, da wo sie beginnt, um Putzstärke vor die Flucht der sonst nur bestochenen Mauerfläche vor, verläuft dann zunächst ca. 10 cm senkrecht, dann im großen Viertelkreis und endigt wieder in einer ca. 10 cm hohen senkrechten Fläche. Die beiden senkrechten Flächen sind weiß und rot schräg gestreift, in der Kehle wechseln 45 cm breite weiße und rote Flächen nach Art eines dorischen Frieses miteinander ab. In einem von den weißen Feldern ist mit roten Linien ein nicht mehr sicher erkennbares Ornament aufgemalt, das einer gotischen Blume gleicht. Später wurden die Hohlkehlen, die sich einer großen Beliebtheit erfreuten, aus ausgeschnittenen Holzbohlen gebildet, die verschalt und verputzt wurden.

Den Schutz, der im obersten Stockwerk unmittelbar unter der großen Kehle angenehm empfunden wurde, suchte man durch Wiederholung der Kehlen auch den unteren Fensterreihen zuzuführen. Ein Beispiel dieser Art mit verschindelter Abdeckung zeigt das Haus Obere Laube Nr. 1 an seiner Westseite.

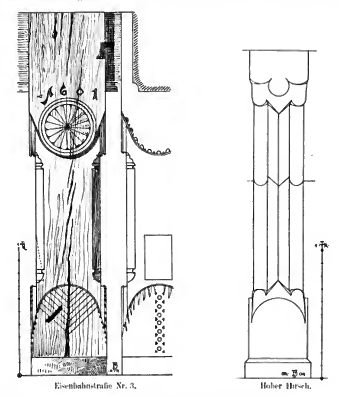
3. Durch die konstruktiven Elemente des Fachwerksbaues.

Der Fachwerksbau ist in künstlerischer Beziehung vor dem Massivbau in zweierlei Beziehung im Vorteil. Die aus technischen und praktischen Gründen an allen Orten und zu allen Zeiten in Anwendung gebrachte Auskragungsfähigkeit der einzelnen Stockwerke und dann die in Material, Farbe und Funktion sich voneinander unterscheidenden Konstruktionshölzer und Füllflächen bewirken eine so abwechslungsvolle Gliederung, Schatten- und Farbenwirkung, daß auch ein nur auf konstruktiven Gesichtspunkten reinster Zweckmäßigkeit beruhender Fachwerksbau selbst bei prinzipieller Vermeidung jeglichen Schmuckes ein schmuckes Aussehen bietet (s. das Zunfthaus der Fischer auf S. 3). Und damit hat sich der Konstanzer begnügt. Die im Norden beliebte bildnerische Ausschmückung der Einzelformen kennt man hier nicht. Nicht einmal das sonst für die süddeutsche Holzarchitektur als hervorragendes Merkmal bekannte Vorsetzen der Fenstergruppen, das in nächster Nähe von Konstanz, z. B. in Dingelsdorf[1], angetroffen wird, kann hier nachgewiesen werden. Der einzigste Fachwerksteil, an welchem der Konstanzer Fachwerksbau eine über das rein Konstruktive hinausgehende Form geschaffen hat, ist der Bug oder die Knagge. Die dafür gewählte in Konstanz ganz allgemein zur Anwendung gelangte Form (s. Abb. auf S. 50 und 136) entspricht mit dem scharfen Knick beim Übergang von der Rundung zur Senkrechten der Natur des Holzes nicht. Bei der starken Verbreitung der nämlichen Form an den geradstürzigen Haustüren (s. Abb. auf S. 149) darf an eine Entlehnung aus dem Steinbau gedacht werden.

Was die Form nicht bot, mußte die Farbe ersetzen. Für das Holz war ein roter Anstrich allgemein. Im Jahre 1561 wurde das Luckenhäusle, das sich um 15 Zoll gegen die Lucke gesenkt hatte und «spötlich auzuscheu» war, renoviert und bei diesem Anlaß das Holzwerk mit Öl getränkt «und mit der farb rot angestrichen».[2] Im Jahre 1562 wurde das Haus des Unterbaumeisters neu «bestochen» und das Holzwerk «mit roter farb angestrichen».[3] Im Jahre 1819 ließ Ellenrieder «das mit roten Balken

[1] Abgebildet bei Kraus, a. a. O., S. 66 und 67.
[2] Baubuch, S. 135. — [3] Baubuch, S. 192.

versehene« Zunfthaus der Fischer (Abb. auf S. 3) niederreißen.[1] Von einer anderen Farbe ist nie die Rede, und auch an allen erhaltenen Fachwerkshölzern ist die rote Farbe nachweisbar. Um die Unregelmäßigkeiten der nicht immer ganz sauber bearbeiteten Hölzer dem Auge zu entziehen, wurde mit der roten Farbe etwas über das Holz in die Putzfläche gefahren und hier die Holzfarbe von der Putzfläche noch durch



Eisenbahnstraße Nr. 3. Hoher Hirsch.

einen schwarzen Strich scharf abgetrennt. Auf solche Weise behandeltes Fachwerk ist an der Rückseite des Hauses Hüetlinstraße Nr. 6, am Haus Thorgasse Nr. 13 und Hohenhausgasse Nr. 16 erhalten. An der südlichen Giebelwand des Hauses Kreuzlingerstraße Nr. 6, an der Rückseite von Katzgasse Nr. 5 und von Kanzleistraße Nr. 17 und im Speicher von Untere Laube Nr. 40 ist durch ein graues mit einem schwarzen Strich begrenztes Band die Egalisierung vorgenommen. Auch im Speicher von Zollernstraße Nr. 20 sieht man an der also älteren Wand von Zollernstraße Nr. 18 graue Bänder mit schwarzer

[1] Marmor: Häuserbuch Ms.

Stricheinfassung. In dem Schopf Stadelhofgasse Nr. 1 ist an einer ehemaligen Außenwand eine Bereicherung der Fachwerksmalerei dadurch erzielt, daß auf die rote, auch hier etwas über das Holz greifende Farbe ein weißer Streifen, dann ein schwarzer, und dann nach abermaligem schmalen weißen Streifen ein schwarzer Strich folgt. Im Hinterhaus von Kanzleistraße Nr. 3 fand ich an einer ehemaligen äußeren Wand die Fachwerksfelder in reicher Weise mit gotisierenden Renaissance-Blumenranken und Wappenschildern mit beigesetzten Buchstaben und mit Spruchbändern verziert. Genauere Untersuchung und Aufnahme der mit Waren verstellten Wand war bisher leider nicht möglich. In demselben Haus befindet sich noch ein Raum, dessen Fachwerkswände im Innern die sonst für das Äußere übliche Behandlung aufweisen. Hier folgt auf einen gelben ein weißer, dann ein grauer, dann wieder ein weißer Streifen und schließlich eine schwarze Linie. Am südlichen Fachwerksgiebel von Hohenhausgasse Nr. 14 steht in einem ebenfalls mit farbigen Strichen dekorierten Putzfeld die Jahreszahl 1678 aufgemalt, am Siechenhaus in Kreuzlingen (abgebildet auf S. 50) das Konstanzer Wappen und die Jahreszahl [17]67.

Ein Eckpfosten dieses zuletzt erwähnten Fachwerkshauses im Erdgeschoß zeigt eine plastische Verzierung, die Ähnlichkeit mit dem romanischen Würfelkapitäl hat. Wir haben es hier nicht mit einer Ausnahme von der Regel, sondern vielmehr mit einem ehemals freistehenden Pfosten zu tun, und für diese blieb jene Verzierung mit Halbkreisscheiben typisch durch Jahrhunderte. Die Holzpfosten im oberen Saal des Kaufhauses vom Jahre 1388 zeigen, abgesehen von den Detailverzierungen, dasselbe Dekorationsschema wie der auf S. 209 abgebildete Pfosten aus dem Erdgeschoß des Hauses Eisenbahnstraße Nr. 3, den man leicht geneigt wäre, viel früher zu datieren, wenn der Zimmermann uns nicht den Dienst geleistet hätte, die Jahreszahl 1601 einzukerben. Ein ähnlich gebildeter sehr altertümlich aussehender Pfosten steht im Hausflur von Konradigasse Nr. 35, ein ebensolcher mit leerem Wappenschild im Haus Zollernstraße Nr. 17 und ein weiterer von ganz eigenartigem Schaftquerschnitt in einer Wand eingemauert im Flur vom Hohen Hirsch (Abb. auf S. 209).

Wenn man in diesen Pfosten die Formenkenntnis und das technische Können des Zimmermanns sieht, müßte man sich um so mehr wundern, daß er innerhalb der Fläche des Fachwerks jedem Versuch einer plastischen Gliederung entsagen konnte, wenn man nicht die Erklärung fände, daß die in Konstanz heimische Fassadenmalerei das Bedürfnis nach plastischer Gliederung eben vollständig in den Hintergrund gedrängt hat.

β. Gliederung durch Malerei.

Wenn man die vielfachen Handelsbeziehungen der Stadt zu Augsburg und Oberitalien in Betracht zieht und an die Nähe von Stein a. Rh. und Schaffhausen denkt, dann wird man die Liebe zur Fassadenmalerei als etwas Selbstverständliches hinnehmen. Daß wir es mit einer sehr alten Sitte zu tun haben, lehrt die Außenbemalung des Münsters aus gotischer Zeit. In jedes Feld des romanischen Rundbogenfrieses (nachweisbar nur an der Stelle über der Margaretenkapelle) ist hier in markanten Strichen und in ungebrochenen, unter dem schützenden Dach der später angebauten Margaretenkapelle frisch erhaltenen Farben ein Kopf eingemalt, und zwar in regelmäßiger Abwechslung je ein gewöhnlicher Sterblicher und ein Heiliger. Die ersteren tragen alle Merkmale einer dem Leben abgelauschten Charakteristik, sie stellen wohl den ältesten deutschen

Portraitzyklus dar. Ihm ist der Maurer mit der Kelle als Wahrzeichen des Häuserbuches entnommen.

Bei der Vergänglichkeit der den Witterungseinflüssen ausgesetzten Malereien dürfen wir uns über die geringe Zahl der auf uns gekommenen Werke nicht wundern, wir können vielmehr froh sein, daß der Zufall wenigstens je ein bedeutsames Denkmal der wichtigsten Arten vor der Zerstörung bewahrt hat.

Jene in Stein a. Rh., Schaffhausen und Basel unter dem Einfluß Holbein d. J. stehende Fassadenmalerei, bei welcher eine zur Aufnahme figürlicher Darstellungen dienende imaginäre Architektur die Mauerfläche anflöst und aufhebt, ist gut vertreten durch die ins Rosgartenmuseum verbrachte Außenbemalung des vor ein paar Jahren abgebrochenen Beinhauses von S. Jodoc. Die gemalten Steinpilaster mit den von blauem Grund sich abhebenden italienischen Füllungsornamenten, auch das perspektivisch gemalte kassettierte Tonnengewölbe Mantegna'scher Art — man beachte die Ähnlichkeit der Gesamtkomposition mit Mantegnas Bild «St. Jakobus heilt den Blinden»[1] — gemahnen an Holbein d. J. Kunst. Ob dieser Künstler sich je selbst in Konstanz aufgehalten hat, ist nicht erwiesen, daß er auf seinem Weg von Augsburg nach Basel die berühmte Bischofsstadt am See gemieden haben soll, ist unwahrscheinlich. Eine persönliche Beziehung Holbeins zu der Malerei von S. Jodoc will damit nicht behauptet werden, der geistige Zusammenhang mit seiner Kunst ist unverkennbar.

Als bedeutendes und zum Teil wohlerhaltenes Beispiel einer zweiten Art von Fassadenmalerei, bei welcher die Wandfläche als Malgrund für Ornamente und Bilder dient, ist das Kanzleigebäude zu erwähnen, an dessen hinterem Teil deutlich (s. Abb. auf S. 170) und mit besonderer Deutlichkeit und Farbenfrische an der Rückseite wahrnehmbare Reste einer einstigen glanzvollen Bemalung aus der Entstehungszeit des Baues (1592) auf uns gekommen sind. Daß auch das Vordergebäude bemalt war, bezeugt Marmor.[2] Neben den eleganten Linien italienischer Schule und einem fröhlichen Naturalismus in Blumen-, Tier- und Putten-Darstellung macht sich bereits das der deutschen Renaissancekunst jener Zeit eigene Kartuschenwerk bemerkbar. Noch mehr im Zeichen nordischer Einflüsse, in manchen Details an durch Stiche verbreitete vlämische Grotesken erinnernd, steht der Fassadenmaler von Hohenhausgasse Nr. 3a (s. Abb. auf S. 204 und 212). Figuren und Hermen, die bei lebendigstem Naturalismus doch eine architektonische Funktion zu erfüllen haben, und ein unter dem Fachwerkgeschoß durchgehender, auf Abb. S. 212 schwach, in Wirklichkeit deutlich erkennbarer gemalter Triglyphenfries bilden den Übergang zu einer dritten Art von Fassadenmalerei, bei welcher die fehlende plastische Gliederung der Architektur durch eine gemalte ersetzt wird.

An der Hoffassade des Hinterhauses von Rosgartenstraße Nr. 11 sind gemalte Fensterumrahmungen und Verdachungen mit gebrochenem Giebel und mit Kugelaufsätzen und an den Enden der Fassade aufgemalte Eckquader zu sehen. Aufgemalte Quader sind weiter erhalten an den Rückseiten von Katzgasse Nr. 1 (hier wechselt je ein weißer und ein grauer Quader miteinander ab), Obermarkt Nr. 16 (die moderne Aufschrift auf einem Balken des Erdgeschosses «erbaut 1612, renoviert 1864» ist wohl auf eine im Jahre 1864 aufgefundene, aber nicht erhaltene Datierung zurückzuführen) und Rosgartenstraße Nr. 26 (Diamantquader). Am Wendelstein von Sigismundgasse Nr. 12

[1] Lübke: Grundriß der Kunstgeschichte, Stuttgart 1887, Fig. 517. — [2] Top., S. 197.



Hohenhausgasse Nr. 3a.

ersetzen schwarze Linien das fehlende Hauptgesims. Auch unter dem vorkragenden Holzgeschoß des Kaufhauses ist ein Gesimse aufgemalt mit einigen perspektivisch gezeichneten Konsolen. Die unregelmäßigen gotischen Buckelquader suchte der Renaissancedekorateur mit dem Pinsel zu einer einigermaßen regelmäßigen Quaderverzahnung zu korrigieren. Auch Reste hübscher Fensterverdachungen in über jedem Fenster abwechselnden Formen und einer Justitia über dem südlichen Haupteingang sind am Kaufhaus zu sehen. Spuren ehemaliger Bemalung weisen noch auf das Zunfthaus zur Katze an der Rückseite und der Lanzenhof an der Ostseite.[1] Hier sind auch Anhaltspunkte einer ehemaligen farbigen Fassung der auf S. 7 dargestellten plastischen Architekturteile vorhanden. Am Haus Brückengasse Nr. 5 sind an der Südseite in den Kehlen der Hausteinfenstergewände Spuren blauer Farbe wahrnehmbar.

An anderen Häusern hat man sich auf die Anbringung eines Bildes beschränkt, durch das der Name des Hauses dem des Lesens Unkundigen zum Bewußtsein gebracht wurde.[2] Der Name Esel ist am Haus Stephansplatz Nr. 2 in sinniger Weise durch

[1] Marmor (Top., S. 102) schreibt hierüber im Jahre 1860: Erst vor wenigen Jahren erlitt dies Haus einige bauliche Veränderungen und büßte durch sie die Malereien von außen ein, wie wir sie noch an der Katze sehen.

[2] In Freiburg i. Br. mußten sämtliche Häuser gemäß einer Verordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts mit Bildern bemalt sein, die dem Namen des Hauses entsprachen. (A. Poinsignon: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., Freib. 1891.) Die uns so selbstverständliche Hausnumerierung wurde in Konstanz erst im Jahre 1774 auf Befehl der vorderöstreichischen Regierung begonnen und 1786 beendigt. Maler Benedikt Gundhart erhielt für die Numerierung von jedem Haus einen Kreuzer und zwei Pfennig. (Ruppert IV, S. 126.) Die damals aufgemalten Zahlen sind an manchen Häusern noch zu sehen, z. B. am Lanzenhof. Die durch die ganze Stadt durchgehende Numerierung begann mit Nr. 1 in Petershausen auf dem Gebiet des jetzigen Konstanzer Hofes und durchläuft die vier Quartiere bezw. die Straßen in folgender Reihenfolge: I. Quartier: Mainaustraße, Spanierstraße, Rheintorturm, Rheingasse Nr. 19 u. 17, Niederburggasse nördl. Seite, Rheinsteig, Untere Laube 48—42, Klostergasse, Niederburggasse nördliche Seite, Konradigasse westliche Seite, abermals Untere Laube und Schottenstraße, Konradigasse östliche Seite, Tulengasse, Niederburggasse südliche Seite, Rheingasse westliche Seite, Inselgasse nördliche Seite, Gerichtsgasse, St. Johanngasse, Inselgasse nördliche Seite, Brückengasse, Münsterplatz Sackgasse, Wessenbergstraße westliche Seite, Stephansplatz mit Thorgasse, Wessenbergstraße westliche Seite, Münzgasse, Wessenbergstraße westliche Seite, Obermarkt, Paradiesstraße nördliche Seite. II. Quartier: Lutherplatz, Schulstraße, Schottenstraße, Wallgutstraße, Gottliebenstraße, Brüelstraße, Rheingutstraße, Fischenzstraße, Griesseggstraße, durch die Gottliebenstraße zum Lutherplatz zurück, Paradiesstraße südliche Seite, Hussenstraße westliche Seite mit Hieronymusgasse und Obere Laube, Werkhofgasse, Kreuzlingerstraße westliche Seite, Emmishoferstraße, Fortsetzung Kreuzlingerstraße westliche Seite, Schwedenstraße, Kreuzlingerstraße östliche Seite mit Falkengasse, Bodanstraße westliche Seite, Bodansplatz, Hüetlinstraße die gerade Seite hinaus, die ungerade zurück, Wiesenstraße, Schwedenstraße, Bodanstraße, Bahnhofplatz. III. Quartier: Hussenstraße östliche Seite, beim Schnetztor beginnend, Neugasse mit Bruderturmgasse, Hussenstraße östliche Seite Forsetzung, Kanzleistraße südliche Seite, Rosgartenstraße westliche Seite mit Lammgasse, Sigismundgasse, Bahnhofstraße, Rosgartenstraße östliche Seite, Marktstätte südliche Seite, Bahnhofplatz, Dammgasse, Bahnhofstraße. IV. Quartier: beginnend beim Kaufhaus, Marktstätte nördliche Seite, Kanzleistraße nördliche Seite, Obermarkt, Wessenbergstraße östliche Seite, Münzgasse mit Tyrolergasse, Brotlaube, Fischmarkt, Münzgasse nördliche Seite, Wessenbergstraße 12—20, Salmannsweilergasse mit Hohenhausgasse, Wessenbergstraße, Zollernstraße, Hohenhausgasse Fortsetzung, Hofhalde, Pfalz, Münsterplatz, Theatergasse, Brückengasse, Inselgasse mit Insel, Brückengasse Fortsetzung, Rheingasse östliche Seite und über die Brücke nach dem Ausgangspunkt zurück. Im Adreßkalender vom Jahre 1838 sind 924 Nummern, in demjenigen von 1877 deren 942 aufgezählt. Diese Durchnumerierung hatte natürlich verschiedene Nachteile. Häuser derselben Straße sind in der Numerierung oft weit voneinander gelegen, so z. B. die sich unmittelbar gegenüberliegenden Häuser zum Meerwunder mit Nr. 699 und

eine hübsch gemalte Flucht nach Ägypten dargestellt, am Haus zum Walfisch Rosgartenstraße Nr. 7 zeigt ein im Jahre 1801 und zuletzt im Jahre 1901 von Eschbacher renoviertes Freskogemälde, wie der Walfisch den Jonas ausspeit. Am Haus zum Wolf Rosgartenstraße Nr. 4 ist ein in der Landschaft stehender Wolf, am Haus zum Elefant Salmansweilergasse Nr. 36 ein Elefant, an den Häusern zur Glocke Inselgasse Nr. 13, zur Armbrust Katzgasse Nr. 2 und zum Panzer Münzgasse Nr. 14 jeweils der betreffende Gegenstand abgebildet. Das Haus Kreuzlingerstraße Nr. 59 (zum Engel?) zeigt eine Verkündigung.

An einigen Häusern wurden die Hausbilder plastisch angebracht, so am Haus zum guten Hirten die herrliche von Morinck gefertigte Tafel; Figurennischen zeigen die Häuser Hofhalde Nr. 11 mit dem heiligen Joseph, Zollernstraße Nr. 3 mit dem heiligen Konrad (s. Abb. auf S. 6) und Zollernstraße Nr. 31 mit Christophorus.

An der ehemaligen Jesuitenschule[1], die im Jahre 1787 von Dompropstei-Amtmann Lauber in ein Komödienhaus umgewandelt und seit 1852 von der Stadt als solches übernommen wurde und heute noch als Theater benützt wird, malte Franz Xaver Hermann, der Sohn des berühmten Malers Ludwig Hermann, den Sturz der Harlekinade durch das neuere Schauspiel. Maler Fröschle, ein Gehülfe Wagners an der Stadtkanzlei, renovierte das halb in die Plastik übergehende Bild im Jahre 1864 und verewigte sich dabei in origineller Weise durch einen noch zu sehenden Frosch. Am Haus zum Riesen Brückengasse Nr. 11 erinnert sich der Verfasser noch an das Bild eines in ritterlicher Rüstung gekleideten Riesen. Das nicht mehr vorhandene Hausbild vom Haus Stephansplatz Nr. 47 ist auf der Darstellung des Schnettermarktes[2] (Abb. auf S. 215) zu sehen.

Um die Vorstellung von der einstigen Farbenfreude des Konstanzer Straßenbildes zu vervollkommnen, sind nun noch alle diejenigen Fassadenmalereien aufzuzählen, die uns nur durch schriftliche Überlieferung, zum Teil auch durch bildliche Darstellung bekannt geworden sind.

Am Salmansweiler Hof, Salmansweilergasse Nr. 1, war innerhalb einer in vollendeten Renaissanceformen gemalten, mit Wappen geschmückten Ädikula eine noch ganz gotisch anmutende, auf einem Stuhl sitzende Maria mit dem Christuskind dargestellt. Vor ihr kniet der Stifter, dessen auf einem Spruchband verzeichnetes Gebet also lautet: «O pia mater[?] Maria». Dahinter steht die Jahreszahl 1561.[3]

das Kanzleigebäude mit Nr. 573. Bei Straßenverlängerungen oder Einschieben eines neuen Hauses mußten die Nummern durch Anhängen von Buchstaben, römischen Zahlen oder Bruchzahlen gestreckt werden. Eine weitere Unbequemlichkeit wäre beim Überschreiten der dreistelligen Zahl eingetreten. Im Jahre 1878 wurde die Neunumerierung nach Straßen eingeführt mit geraden Zahlen auf der rechten und ungeraden auf der linken Seite jeder Straße, rechts und links für den nach Norden oder Westen Schauenden.

[1] Im Jahre 1706 von dem Grafen von Schellenberg, Herr zu Hüfigen, Staufen und Randegg und Ritter, am Bodensee ganz neu erbaut, was eine steinerne Tafel mit dem Wappen des Stifters und einer Inschrift an der westlichen Mauerwand anzeigt. Brunnegger II. Die Tafel ist noch am Haus zu sehen. — [2] Im Rosgartenmuseum. Das in Öl auf Holz gemalte Bild ist die Vorderseite eines Uhrkastens, dessen Werk die Zeiger an der Uhr des Stephansturmes bewegen. Eine ebensolche Uhr mit dem Münster und seiner Umgebung besitzt Herr Ruof, Wessenbergstraße Nr. 30. Laut § 51 der Polizeiordnung von 1792 (s. Fußnote 2, S. 8) mußten alle zum Verkauf in die Stadt gebrachten Eßwaren an gewöhnlichen Wochenmarkttagen auf dem sog. Schnettermarkte ausgestellt werden. Der Wochenmarkt verblieb bis in unsere Zeit herein auf dem Stephansplatz. — [3] Alte Photographie im Rosgartenmuseum.



Der Schnettermarkt. Ölbild im Rosgartenmuseum.

Im Jahre 1585 wurde das Rathaus am Fischmarkt, und zwar «das gantz huß ussen allenthalben gemallet».[1] In demselben Jahr wurde auch «die ur am rathus wider von nuwen Farben ußgestrichen». Eine Sonnenuhr am Rathaus wurde schon im Jahre 1543 «ernuwert und gebessert».[2] Die Fassadenmalerei des Rathausneubaues vom Jahre 1733 ist auf dem angehefteten Kupferstich aus der Speth'schen Chronik mit besonderer Liebe behandelt. Ein weiterer bunter Schmuck des Fischmarktes bildete der von Kardinal Luigi d'Aragona als Sehenswürdigkeit der Stadt erwähnte, an der Mauer angebrachte Globus mit den Monatsnamen und den Bildern der Seefische, die in jedem Monat zu empfehlen sind.[3] «Im 1579. jar warden die zwelf monat am Fischmarkt durch baidi mallermaister Samuel Metzler und Sylvester Knußen[?] gmain verdingt zu renovieren darfuor innen ain rath 18 ℔ geordnet.»[4]

Als man am Haus zum Tiergarten (Wessenbergstraße Nr. 28) am 15. Juni 1870 die Tünche entfernte, kam an der Nordseite zwischen dem ersten und zweiten Stock ein großes Freskogemälde zutage, einen mit Planken eingefaßten Tiergarten mit Hirschen und anderem Gewild versehen darstellend. Obenauf war ein Medaillon mit der Mutter Gottes, das Jesuskind auf dem Arm. Das Bild wurde leider[5] wieder übertüncht. Demnach wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß unter dem jetzigen Besenbewurf das Bild einer abermaligen Auferstehung entgegensieht.

An dem Haus Zollernstraße Nr. 25 sah Marmor[6] noch einen gemalten Pfau.

Am Haus zum Stauf (mhd. stouf = Becher[7]), in welchem das Domkapitel durch einen eigens dazu bestimmten Wirt seine eigenen Weine ausschenken ließ (im Erdgeschoß war das Gastzimmer für die sogenannten gemeinen Leute, im Obergeschoß für die besseren Stände und für die Geistlichen, die sonst in kein anderes städtisches Wirtshaus gehen durften), war ein großes Domkapitelsches Wappen auf der Westseite gemalt. Als im Jahre 1816 das Domkapitel aufgehoben und der Stauf der Domänenverwaltung, die vorher ihren Sitz unter dem Verwalter Deimling auf der Insel Mainau hatte, eingeräumt wurde, löschte man das Wappen aus.[8]

Das Blid- oder Zeughaus (Wessenbergstraße Nr. 30), das nach Nik. Hugs Schriften zufolge der daran befindlichen römischen Inschrift im Jahre 1614 vollendet worden sein soll, war mit schöner Architektur und mit Figuren auf nassem Kalk al fresco bemalt. Wo es der Raum gestattete, waren viele lebensgroße Figuren, die sich mit Richtung von Kanonen und anderen Kriegswerkzeugen beschäftigten, angebracht. Im zweiten Stock befanden sich bei der Architektur Nischen, worin Soldaten teils in Harnischen, teils in anderen alten Kriegskleidern und Waffen standen. Über den Portalen war der Raum mit den österreichischen und städtischen Wappen mit Greifen geziert. Die schön gedachte, kräftig gezeichnete und im Farbenton meisterhaft behandelte[9] Malerei scheint von Lukas Storer, dem Vater des berühmten Malers Christoph Storer,

[1] Baubuch, S. 103½. — [2] Ebenda, S. 171. Im Jahre 1471 erhielt Johannes Wil 5 ℔ 10 ß «von der ratzgloggen zu lüten, och von dem orlay zu sant Lorentzen ze richten, item von dem orlay uff dem Schnetztor 1 ℔ ₰, item der messner zu sant Steffan von den orlay 1 ℔ ₰». Der Stadt groß Rechenbuch. St.-A. «Im 1535. jar hat man uff den schnetzturn ain nuwe ur gemacht und dem urlaymacher von dem werck ze machen 80½ fl. und von den dryen ringen hat man dem maler geben 20 fl.» Baubuch, S. 97. Im Jahre 1545 hat man «ain schlagend urwerk uff das kornhuwß an Märkstatt gemacht. kostet achtzehen gulden». Ebenda, S. 179. — [3] S. Fußnote 2, S. 155. — [4] Baubuch, S. 112. — [5] So schreibt Marmor in seinem Häuserbuch. — [6] Ebenda. — [7] Schade: Altd. Wörterbuch. — [8] Brannegger II. — [9] So schreibt Marmor in Branneggers Chron. II.

herzurühren. Durch die Länge der Zeit und durch die Witterung wurden viele Teile der Malerei verdorben, und die Überreste gewährten keinen schönen Anblick mehr, weshalb man dieses Gebäude im Jahre 1826 merklich veränderte und solider herstellte. Es ist nicht unmöglich, daß auch hier unter dem Spritzbewurf noch Reste der Malerei vorhanden sind. Sander[1] schreibt im Jahre 1781: «Das Zeughaus hat manches schöne Stück verloren, doch ist noch manches darinnen».

Im Jahre 1733 hat am großen Spital an der Marktstätte Jos. Anton Spengler über dem Hauseingang die heilige Dreifaltigkeit, wie sie auf S. 52 zu sehen ist, um 6 fl. gemalt.[2] Über ehemals vorhanden gewesene Malereien am Haus Rheingasse Nr. 13 weiß Marmor[3] zu berichten.

Um 1823 ließ Kasernenverwalter Kaspar Weik an sein Haus zum Einhorn (später Münsterlinger Hof) Stephansplatz Nr. 9 einen Grenadier malen[4], nach welchem das Haus heute noch zum Grenadier genannt wird. Unter der Tünche des Malhauses (Paradiesstraße Nr. 1), der Felsenburg (Kreuzlingerstraße Nr. 7), des Halmschen Hauses zum Alber (Rosgartenstraße Nr. 20) stecken noch[5] Fresken unter dem Besenbewurf versteckt.

Angespornt durch eine fast ununterbrochene Tradition kam der Gemeinderat von Konstanz mit dem Maler des Fuggerhauses in Augsburg, Ferdinand Wagner, überein, die Vorderfassade des Kanzleigebäudes, das unterdessen zum Rathaus avanciert war, ähnlich dem Fuggerhause bemalen zu lassen. Das Unternehmen wurde im Juni 1864 begonnen und im Anfang September desselben Jahres vollendet. Wagner malte die Figuren, Fröschle die Verzierungen.[6]

In allerjüngster Zeit hat das Haus zum Hohen Hafen durch Professor Häberlin von Stuttgart einen auf die Geschichte des Hauses bezüglichen Bilderschmuck erhalten.

b. Innenbau.

Selbst in der heutigen rasch lebenden Zeit überdauern Fassaden Generationen. Im Innern des Hauses hat jeder Bewohner ein begreifliches Interesse, die Umgebung seinen persönlichen Wünschen anzupassen. In unserer Zeit, da die Mehrzahl der Wohnungen nicht vom Besitzer, sondern vom oft wechselnden Mieter eingenommen werden, finden die bei jedem Wohnungswechsel vorzunehmenden modegerechten Geschmacksanpassungen innerhalb einer einzigen Generation so häufig statt, daß man sich wundern muß, wenn überhaupt noch im Innern des Hauses etwas Altes übriggeblieben ist. Nur dem Zufall ist die Rettung so manchen Kunstwerkes zu danken und dem Umstand, daß veränderte Verkehrsverhältnisse innerhalb des 19. Jahrhunderts eine Schwerpunktsverlegung der Straßenwerte zur Folge gehabt haben, durch welche vornehm ausgestattete Wohnungen in den Besitz wenig bemittelter Bevölkerungsklassen übergingen, die glücklicherweise nicht in der Lage waren, für die Modernisierung ihrer Räume Geld auszugeben. Der wohl am reinsten erhaltene Innenraum von Konstanz,

---

[1] Jahrgang 1781 der von Bernoulli in Berlin herausgegebenen 18bändigen Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. — [2] Ruppert, IV. — [3] Häuserbuch. — [4] Marmor: Häuserbuch.

[5] So schreibt Ludwig Leiner in seinem Artikel: Die Bemalung alter Konstanzer Wohnräume.

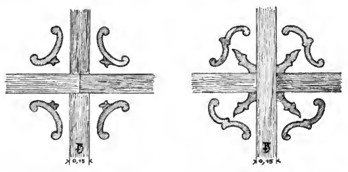
[6] J. Marmor: Beschreibung der Fresken an der Stadt-Kanzlei zu Konstanz, deutsch und französisch. Selbstverlag des Verfassers, gedruckt bei J. Stadler ohne Datum.

das einstige Chorherrenstüble von St. Stephan, dient heute einer Arbeiterin als Wohn- und Arbeitsstätte! Im allgemeinen müssen wir die Einzelformen an verschiedenen Orten zusammensuchen, um eine Vorstellung des einstigen Innenbaues zu gewinnen.

a. Fußböden.

Im Jahre 1585 wurde im Rathaus am Fischmarkt «unden im huß mitt Roschacher platten psetzt».[1] Im Jahre 1606 wurde «das schmalzgaden im Kaufhaus mitt Rorschacher Platten besetzt».[2] In vielen Häusern finden sich Rorschacher Platten, die sich für diesen Zweck sehr gut eignen, heute noch als Bodenbelag.

Der noch häufigeren Anwendung von Backsteinen auf Flur-, Keller- und Küchenböden wurde auf S. 106 gedacht. Außer den gewöhnlichen Backsteinen wurden für diesen speziellen Zweck noch quadratische Platten von 28 cm gefertigt. Solche liegen z. B. noch im Hause Konradigasse Nr. 5, Wessenbergstraße Nr. 26 und Kanzleistraße Nr. 11 jeweils im Flur. Diese quadratischen Platten sind die oft genannten «Psetzplatten», unter «Stadtbesetzer» ist der städtische Pflästerer (s. S. 13 und S. 78) zu ver-



Fußbodenverzierung Katzgasse Nr. 1. Fußbodenverzierung Wessenbergstraße Nr. 22.

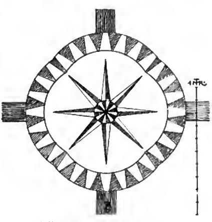
stehen, das Wort «besetzen» entspricht dem in den Kirchenbüchern Lübecks üblichen «astraken» (astrih, asterih ahd., mhd. estrich, mlat. astricus, lat. asser = Latte, Bohle). Im Jahre 1593 wurden in der Salzscheibe (Kanzlei) 750 «psetzplatten» verbraucht. Ferner wird hier außer dem Mauersand «psetzsand» erwähnt.[3] Die Feuerschauordnung vom Jahre 1536 (s. S. 45 ff.) schreibt vor, man solle um die Herdstätte mit Platten oder Ziegelsteinen besetzen. Kleine, quadratische, gotisch ornamentierte Bodenplättchen aus gebranntem Ton von 15 cm Größe, von denen vier Stück sich zu einer Figur vereinigen, liegen im dritten Stock des Hauses Marktstätte Nr. 24. Dieselben Platten, jedoch bunt und glasiert, wurden im Haus Kanzleistraße Nr. 20 gefunden; sie sind im Rosgartenmuseum aufbewahrt und werden dem 15. Jahrhundert zugeschrieben.

[1] Baubuch, S. 103½. — [2] Ebenda, S. 89.

[3] In dem von Oberbaumeister Alexander Guldinast geführten Buch mit der Überschrift «bierinnen der stat verbauwen». St.-A.

Im Jahre 1593 kauft die Stadt von Andreas Anhart «dem ziegler, 2700 psetzblatten für 7 ℛ 4¼ ₰ und 1150 rot und wyß psetzblatten für 4 ℛ 18 ß».[1]

Für die Stube und später für die Zimmer überhaupt hat sich der dem Holzbau entnommene uralte Bretterboden eingebürgert. Im Jahre 1558 wurde der Boden in der Ziegelhütte zu Fischbach mit «aichinen tylen» ausgebessert.[2] Als das Eichenholz später kostbarer wurde, beschränkte man sich darauf, den von tannenen Brettern gebildeten Boden wenigstens mit Friesen von Eichenholz einzufassen und zuweilen, wenn die Brettlänge auf die Zimmerlänge und -tiefe nicht ausreichte, die Stoßlinie durch eichene Friese, die heute noch vielfach anzutreffenden sogenannten Kreuzfriese, zu markieren. In einzelnen Fällen, so z. B. in den Häusern Katzgasse Nr. 1 und Wessenbergstraße Nr. 22 (s. Abb. auf S. 218), auch Marktstätte Nr. 3a, sind am Kreuzungspunkt dieser Friese in die angrenzenden Tannentafeln einzelne Eichenholzfiguren eingelegt. Im Haus Kanzleistraße Nr. 2 (s. Abb. auf dieser Seite) ist auf solche Weise ein reicher Stern gebildet. Weitere Beispiele zeigen die Häuser Hofhalde Nr. 1 uud Gerichtsgasse Nr. 3.



Fußbodenstern Kanzleistraße Nr. 2.

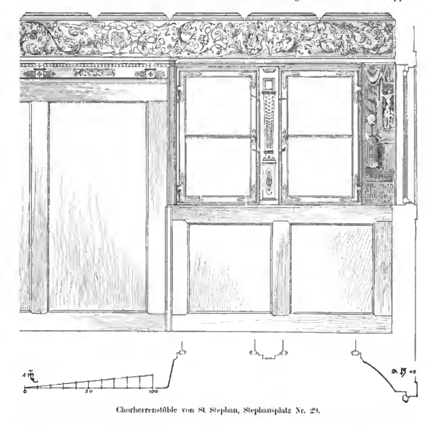
Im 18. Jahrhundert haben dann die sogenannten Tafelparkettböden Verbreitung gefunden. Im Haus Hussenstraße Nr. 22 und in der ehemaligen Abtswohnung des Klosters Petershausen sind schöne Muster erhalten.

β. Wände.

Für das alte Fachwerkshaus war die auf S. 210 auch für das Innere nachgewiesene Sichtbarlassung der Wandkonstruktion und die farbige Fassung der weißen Putzflächen die naturgemäße Wanddekoration. Aus rein praktischen Gründen ging man schon im Mittelalter dazu über, diese kalten Wände durch hölzerne Wandvertäfelung oder durch Bespannung mit Teppichen gemütlicher zu gestalten. Wer keine Teppiche hatte, begnügte sich damit, ein Teppichmuster auf die vertäfelte Wand aufmalen zu lassen, zuweilen sogar unter Nachahmung der Teppichfalten. Die Blumenranken mit den sie durchziehenden Tiergestalten auf der bemalten Dielenwand des Hauses Kreuzlingerstraße Nr. 21[3] erinnern unmittelbar an einen alten Perserteppich. Bemalte Dielenwände von Johanngasse Nr. 7 und Zollernstraße Nr. 12 und ein bemaltes Friesbrett vom alten Konradihaus laden im Rosgartenmuseum zu näherem Studium ein. Der im Haus Münzgasse Nr. 27 im Bureau der Firma L. Stromeyer & Co. vor zwei Jahren aufgefundene auf starken Holzbohlen gemalte Liebesgarten wurde an das schweizerische Landesmuseum nach Zürich verkauft. In dem bereits erwähnten Chorherrenstüble von St. Stephan im Haus Stephansplatz

[1] Raytebuch vom Jahre 1593. St.-A. — [2] Baubuch, S. 201. — [3] Im Rosgartenmuseum.

Nr. 29 drei Treppen hoch ist zwischen Holzvertäfelung und Decke auf einem $25^1/_2$ cm hohen, weißgrundierten Brett ein Wappenfries gemalt (s. Abb. auf dieser Seite) mit in Farbe und Form durchaus naturalistisch behandelten Blumen der heimischen Flora, die aus stilisierten Akanthusranken herauswachsen. Muntere Engelchen halten die Wappen-



Chorherrenstüble von St. Stephan, Stephansplatz Nr. 29.

kartuschen und die dazugehörigen Schriftbänder mit den über der Fenstermitte beginnenden und von links nach rechts sich fortsetzenden Aufschriften:

D. Martinus Myller SS. Th. D. Canonicus et Senior.
D. Johanes Molitor SS. Th. D. Canonicus.
D. Fridericus Ernestus a Pflummern Canonicus.
D. Leonhardus Frey V. I. L. Canonicus.
& C. D. Ma[illegible] ? Canonicus Vicarius in spirit. generalis Constant.

D. Franciscus Brockh SS. Th. D. Canonicus.
D. Franciscus Schenckh SS. Th. D. Canonicus.
D. Jacobus Mangolt V. I. D. Canonicus et Custos.
D. Philippus Freyhammer [?] SS. Th. D. Canonicus et Parochus.
& C. D. Christophorus Beytinger Praepositus.
Anno 1651.

In der Fensterecke ist auf einem gebogenen Brett in ganzer Figur gemalt der vor dem Altar stehende D. Molitor, Ætatis suae 48 A° 1651, am Sockel der Kreuzigungsgruppe steht sein Wappen.

Von auf den Mauergrund aufgesetzten Malereien sind, abgesehen von den in viel frühere Zeit zurückreichenden kirchlichen Denkmälern, an ihrer ursprünglichen Stelle noch erhalten: die berühmten und schon vielfach[1] gewürdigten Bilder im Haus Münsterplatz Nr. 5 (seinerzeit Meßmerhaus des Kollegiatstiftes St. Johann) mit Darstellungen der in Konstanz heimischen Leinwandindustrie und mit gotischen Majuskelüberschriften des 13. und 14. Jahrhunderts, ferner die bei Wingenroth[2] zur Hälfte abgebildete Doppelreihe von Heiligen im Haus Marktstätte Nr. 22 vom Ende des 14. Jahrhunderts, und die im Münsterpfarrhaus Münsterplatz Nr. 9 zum Vorschein gekommenen in grau und blau gemalten Bilder aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und endlich die sieben freien Künste[3] im Turmzimmerchen des Kanzleigebäudes, die Theodor Mader auf über die Originale gespannter Leinwand kopiert hat. Aus dem 19. Jahrhundert wären noch zu erwähnen die arg vernachlässigten Bilder, mit denen Marie Ellenrieder die Gang- und Treppenhauswände ihres Hauses Zollernstraße Nr. 2 zierte, und die Schweizer Landschaften Friedrich Thuraus, mit denen die Wände eines kleinen Saales im Hause Zollernstraße Nr. 4 geschmückt sind. Ins Rosgartenmuseum übertragen wurden die Wandmalereien aus dem alten Konradihaus (Theatergasse Nr. 4) vom Ende des 14. Jahrhunderts[4], der eigenartige Amazonenzug[5] aus dem Haus zum Schaub, Zollernstraße Nr. 10 (im vorigen Jahr durch einen Neubau ersetzt), dessen Entstehungszeit mit dem auch im Rosgartenmuseum aufbewahrten gotischen Türsturz mit der Jahreszahl 1508 zusammengelegt werden darf. Der reiche Freskenschmuck des im Jahre 1903 abgebrochenen Hauses zum Steinböckle[6] (Rosgartenstraße Nr. 12) ist nach den Ausführungen auf S. 115 und 155 in die Mitte des 16. Jahrhunderts zu legen. Weitere Wandgemälde harren ihrer Entdeckung, andere sind untergegangen, aber wenigstens in der Beschreibung auf uns gekommen.

In der altehrwürdigen Bischofspfalz «dem seiner Ausdehnung nach größten, seiner Lage und Bestimmung nach merkwürdigsten Gebäude» hat Schwab[7] im obersten

---

[1] Zuerst bekanntgemacht durch Mone: Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., XVII, 284, und ebenda Beyerle, N. F., XIII, 694 . .; ferner Ettmüller: Die Freskobilder zu Konstanz, Zürich 1866. Mitt. d. Antiq. Gesellschaft in Zürich, XXX; Schober: Das alte Konstanz, II, 29 f. 45 f. (mit z. T. bunten Abbildungen); Kraus: Kunstdenkm., I, S. 288 ff.; Gramm: Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster, Straßburg 1905; und Wingenroth: Die in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Großherzogtum Baden, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., Neue Folge, Bd. XX, Heft 2. 3.

[2] A. a. O., Taf. V.

[3] Nicht die sieben Tugenden, wie Wingenroth, a. a. O., schreibt.

[4] Beschrieben und abgebildet bei Wingenroth, a. a. O.

[5] Abgebildet bei Wingenroth, a. a. O. — [6] Ebenda Taf. X. — [7] Der Bodensee 1827.

Stockwerk «Reste von meisterhaften Wandgemälden aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts grau in grau von derselben Hand, die den schönen Saal im alten Kloster zu Stein a. Rh. gemalt hat», gesehen. Diese Bilder scheinen denjenigen des Münsterpfarrhauses ähnlich gewesen zu sein.

Im Haus zum silbernen Mond, Hofhalde Nr. 11, hat Marmor in einem der Gemächer, das nach seiner Mitteilung früher eine schön geschnitzte hölzerne Decke besessen haben soll und in späterer Zeit zu kirchlichem Gebrauche verwendet worden sei, ein gut in Öl[!] ausgeführtes Wandgemälde, einen römischen Triumphzug darstellend, gesehen. Der Maler desselben sei als Jo (Hanns) Soy 1500 angegeben; Jos. Anton Spengler habe es 1730 wieder erneuert.[1] Die über den fraglichen Raum gebietende Hausfrau hat mir versprochen, bei nächster Gelegenheit die Tapete loslösen zu lassen.

Erasmus von Rotterdam, der im Herbst des Jahres 1522 den Domherrn Johann von Botzheim in Konstanz besuchte, schreibt[2] über die Eindrücke in seines Freundes Haus (Inselgasse Nr. 2): «Sein Haus ist die Wohnstätte der Musen; wohin man blickt, sieht man Eleganz und Zierde; nichts ist hier stumm, alles spricht, und auf allen Seiten wird dein Auge von ausdrucksvollen Gemälden angezogen. In der Sommerwohnung, die mein Wirth für mich hatte zurichten lassen, war zunächst dem Tische ein Gemälde von Paulus, wie er das Volk lehrt; von der anderen Seite sah man Christus auf dem Berge, wie er seine Jünger unterrichtet; an einem anderen Orte waren die Apostel gemalt, wie sie über die Gebirge ziehen, um das Evangelium zu predigen. Unterhalb des Ofens sah man die Pharisäer, Schriftgelehrten und Ältesten, wie sie gegen das Evangelium rathschlagen, um dessen Ausbreitung zu hindern. Dort sangen die neun Schwestern Apollos ihr Lied, hier standen die nackten Charitinnen, das Symbol reinen Wohlwollens und unverstellter Freundschaft. Doch ich breche ab, denn man hätte zehn Tage zu thun, um alles Vorzügliche, Sehenswerthe dieses Hauses gehörig zu besichtigen, und ein Brief würde zur Beschreibung nicht hinreichen.»

Da Botzheim im Jahre 1512 die Domherrenpfründe zu Konstanz erhielt, ist die Entstehung der also beschriebenen Malereien in die Zeit von 1512—1522 zu legen. Möge bei jeder Neutapezierung oder bei baulichen Veränderungen im von Botzheimschen Domherrenhof ein wachsames Auge auf die Wiederentdeckung der von Erasmus bewunderten Bilder lauern.

Im Jahre 1585 wurde «die groß stub» im Rathaus am Fischmarkt «ob dem Fenster nuw gemallett und die decke uud weud alles mit fierneiß angestrichen» und der Flur im Erdgeschoß «allenthalben mit schönen sprüchen gemalett».[3] Diese Malerei wird ungefähr derjenigen des Turmzimmers im Kanzleibau geglichen haben.

Im Haus Kanzleistraße Nr. 7 sah L. Leiner anläßlich der Herrichtung der Wohnung über zwei Stiegen Reste von Wandbemalung, die er also beschrieb[4]: «Die Wand war offenbar in drei Bilder abgeteilt, deren drittes aber kaum noch in Spuren zu erkennen ist. Ein Laubornament umfaßt das Ganze, und aufgemalte Pilaster mit geflügelten Engelsköpfchen und Urnen trennen die drei Darstellungen. Das erste Bild zeigt deutlich eine vorschreitende Frau, welche einer unkenntlich gewordenen, mit

[1] Marmor. Top., S. 293.

[2] Erasmi Epist. Nr. DCL ad Laurinum, Basileae, I. Februarii 1523 bei K. Walchner: Johann von Botzheim. Schaffhausen 1836. — [3] Baubuch, S. 103½.

[4] Die Bemalung alter Konstanzer Wohnräume in der Konstanzer Zeitung.

Beata überschriebenen Figur, die auf einer Stufe thront, einen goldenen Becher darreicht. Darüber ist in Renaissanceschrift das Wort Doma — Domina — noch zu lesen. Von der Galerie des nebenstehenden Hauses hängt ein Teppich herunter, über dem eine undeutlich gewordene Figur wohl mit einem Szepter zusieht. Das zweite Bild stellt eine weibliche Figur mit einem Kinde auf dem Schoß dar, thronend in einem Armsessel mit hoher Rücklehne und mit Armlehnenkugeln; wohl die Mutter Gottes. Vor ihr knieen zwei weibliche Figuren, rechts steht eine ebensolche, links drei Männer, von denen einer im panzerähnlichen Wams und Kappe, die anderen in Mänteln. Sie erinnern an die heiligen drei Könige. Wohl fehlt Krone, Stern und Mohr, und auch kein Kälblein blökt zur Seite. Die Frauen haben die Tracht der Holbeinschen Bilder: das viereckig ausgeschnittene Mieder und den Hut mit breiter Krämpe. Das kommt aber manchfach vor, besonders wenn man Stoffe der Heiligen Schrift mit Familiendarstellungen verband. Haben diese Fresken auch gerade keinen Kunstwert und keinen Anspruch auf Stilwertung, so geben sie doch ein Zeitbild der Ornamentierungsart hiesiger Wohnungen. Die beschriebenen Wandgemälde stammen wohl aus dem 17. Jahrhundert.»

Im Erdgeschoß von Konradigasse Nr. 2 sollen nach Mitteilung des Besitzers anläßlich von Umbauarbeiten Reste von Malereien zum Vorschein gekommen sein.

Auch auf dem Gebiet der Wandmalerei ist Jung-Konstanz wenigstens mit seinen öffentlichen Gebäuden der alten Tradition treu geblieben. Im Jahre 1869 hat der sogenannte Konziliumssaal im Kaufhaus, in welchem Sanders[1] im Jahre 1781 noch die Wohnungen der Kardinäle, d. h. die vom Konklave herrührenden Verschläge gesehen hat, einen Zyklus von Fresken von der Hand der heimischen Künstler Friedrich Pecht und Fritz Schwörer erhalten. Im Jahre 1898 hat die Stadtgemeinde die Halle im Obergeschoß des Kanzleigebäudes von Häberlin, der auch den Kreuzgang auf der Dominikanerinsel ausmalte, mit geschichtlichen Bildern ausschmücken lassen.

Neben die Holzvertäfelungen, die nur der Malerei als Grund dienten, treten schon in gotischer Zeit solche, bei denen unter Verzichtleistung auf malerischen Schmuck der Vertäfelung selbst durch Betonung technischer Funktionen eine architektonische Aufgabe zufällt. Die wohl ursprünglichste Art senkrecht nebeneinandergestellter Bretter, deren Fugen durch profilierte Leisten verdeckt werden, ist erhalten in den Häusern Brückengasse Nr. 9, Neugasse Nr. 11 und Wessenbergstraße Nr. 35. Schon in gotischer Zeit hat man diese Art von Verschalung dadurch bereichert, daß man aus einem oberen Querbrett Maßwerkformen so ausschnitt, daß die einzelnen Bogen sich auf die Fugenleisten aufsetzten. Der ehemalige Zunftsaal des Hauses zum Rosgarten (s. Abb. auf S. 224) zeigt die vornehme Gesamtwirkung eines auf solche Weise ausgestatteten Raumes, der noch zu Ficklers[2] Zeit während des Faschings zu Tanzvergnügungen benutzt wurde. Der Rest einer solchen Maßwerksvertäfelung ist im Haus Hussenstraße Nr. 14 übriggeblieben. Im Haus Konradigasse Nr. 31, in dessen Stube im ersten Obergeschoß die weiter unten abgebildete Decke in der beschriebenen Weise noch erhalten ist, war auch an der Wand eine ebensolche Vertäfelung; der jetzige Besitzer, ein

[1] A. a. O. schreibt S. weiter: «An der Eingangstüre sieht man noch den Schieber oder die Öffnung, wodurch den Kardinälen das Essen gereicht wurde, als sie hier Konklave hielten. Sollte das vielleicht die Tür im Rosgartenmuseum sein, aus der später die Volksphantasie Hussens Gefängnistür konstruiert hat?» — [2] Führer durch die Stadt Konstanz. Konstanz 1864.



Zunftsaal im Rosgarten.

biederer Fischer von alter Konstanzer Art, ließ die Bretter mit den Bischofskappen — so bezeichnete er mir die tatsächlich der Umrißlinie einer Inful gleichenden Spitzbogen — wegreißen, um die Wände modegerecht tapezieren lassen zu können. Bei der im übrigen gleichgestalteten gotischen Zimmervertäfelung von 1466 im historischen Museum in Basel[1] ist das Maßwerk auf dem Querfries nicht plastisch, sondern nur schabloniert.

Im Haus zum Grünenberg (abgebildet auf S. 66) «zeugten noch im Jahre 1820 manche Reste des kunstreich eingelegten Getäfels, womit der große Vorplatz des ersten Geschosses bekleidet war, von den Verschönerungen, die im Jahre 1495 im Innern des Hauses vorgenommen wurden».[2] Auf dem horizontalen Türsturz an der Rückfassade mit sich durchschneidendem Rundstabprofil steht die Jahreszahl 1418 und ein Steinmetzzeichen eingegraben.

In der Renaissancezeit tritt an Stelle der mit Fugenleisten gedeckten Bretterreihen die dem Arbeiten des Holzes Rechnung tragende, heute noch die gesamte Schreinertechnik beherrschende Konstruktion von Fries und Füllung. Als oberer Abschluß tritt das nach den Regeln der klassischen Architektur gebildete dreigliedrige Gesimse hinzu, meistens mit Zahnschnitt und Konsolen und im Fries mit den durch Vertiefung des Grundes etwa 2 mm erhaben stehen bleibenden eleganten Ornamenten, wie sie an dem Beispiel von 1651 auf S. 220 und im größeren Maßstab auf S. 82 und 85 und auf nebenstehender Abbildung dargestellt sind. Ähnliche Vertäfelungen werden in den Häusern Brückengasse Nr. 2, Konradigasse Nr. 29, Hüetlinstraße Nr. 2 (hier mit Zahnschnitt, Triglyphen und ausgeschnittenem Ornament) und Münzgasse Nr. 15 angetroffen. Eine interessante Stilwandlung innerhalb eines Menschenalters macht sich im Vergleich mit dem erwähnten Ornament von 1651 an dem gleichartigen einer reichen Wandschrankanlage vom Jahre 1682 im Flur von Neugasse Nr. 26 bemerkbar. Im Priorat des Zofinger Klosters ist eine Vertäfelung mit Intarsien vom Jahre 1731 angebracht. Im Haus Zollernstraße Nr. 35 ist im vierten Stock ein Stück Holzvertäfelung erhalten, in deren rechteckigen Feldern Spuren ehemaliger grüner und roter Flächenmalerei zu sehen sind. Im Haus Wessenbergstraße Nr. 24 sind unter dem weißen Anstrich einer Vertäfelung Spuren gemalter Umrahmungen im Charakter des 18. Jahrhunderts wahrnehmbar, innerhalb deren gemalte Köpfe und Bilder gewesen sein sollen. Im Haus Zollernstraße Nr. 17 soll nach Aussage des Besitzers im ersten Stock eine Holzvertäfelung mit aufgemalten Blumen vorhanden gewesen sein. Die gotischen Wandvertäfelungen reichen vom Fußboden bis zur Decke, in der Renaissancezeit fängt man an, über dem Gesimse der Vertäfelung Raum für einen gemalten Fries zu lassen, noch aber bildet die Vertäfelung immer den Hauptbestandteil der Wanddekoration. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts wird die Vertäfelung auf eine Höhe von 80 cm und noch weniger zurückgedrängt und am Hobelstoß mit Perlstäben und in der Mitte und an den Ecken der Füllungen zuweilen mit Rosetten geziert, so z. B. im Haus Konradigasse Nr. 1 und Gerichtsgasse Nr. 7.


Stephansplatz Nr. 29.

[1] Abgebildet bei Heyne, a. a. O., Fig. 51.
[2] Handschriftl. Erläuterung «zu Bärs alten Gebäuden in Konstanz, gezeichnet im Jahre 1828», Rosgartenmuseum.



Eingang zum Zunftsaal im Rosgarten.

Das Rosgartenmuseum besitzt gotische Maßwerkvertäfelungen von den Häusern Salmansweilergasse Nr. 1 (Salmansweilerhof) und Nr. 13 (zum großen Christoph), Marktstätte Nr. 18 (zum roten Korb), Pfalzgarten Nr. 9 (Bischofspfalz) und Bahnhofsstraße Nr. 18 (Schneiderzunfthaus) und eine Renaissancevertäfelung aus dem 1875 abgebrochenen Spital St. Augustin.

Im Jahre 1585 wurden einige Räume des Rathauses am Fischmarkt, u. a. auch die «Gerichtsstub tefferett».[1]

Innerhalb der Vertäfelungen wurden häufig kleine Wandschränkchen (Gerichtsgasse Nr. 3, hier zwei Renaissanceschränkchen, Münzgasse Nr. 3 und Wessenbergstraße Nr. 5 mit sogenannter Ohrenverkröpfung an der Füllung, desgleichen Wessenbergstraße Nr. 5 und aus dem 18. Jahrhundert Katzgasse Nr. 1) und Lavabonischen (z. B. Zollernstraße Nr. 21) eingebaut.

Einen wesentlichen Bestandteil der Wände bilden die Türen. In der gotischen Zeit ruht der Schwerpunkt der künstlerischen Ausschmückung auf der Türumrahmung, wie der Eingang zum Zunftsaal des Rosgartens (s. Abb. auf S. 226) zeigt.

Die wegen ihres hervorragend reichen Schmuckes bei der Auffindung zuerst[2] für einen Altar gehaltene hölzerne Türeinfassung vom Haus zu den drei Säulen mit Vorstellungen aus dem jüngsten Gericht und mit Wappen der Konstanzer Patrizierfamilien Schiltar und Stickel war laut Inschrift an dem mit Laubornament und Bildern aus der Tierwelt geschmückten Eichenholzgesimse von Cuonrat Rappenburg im Jahre 1429 gefertigt. Figuren und Hintergrund waren bemalt. An einem Gesimse befand sich ein liegender Hund (Rüde) und an einem andern ein Menschenkopf. Außen am Haus über der mittleren Säule war ein großer steinerner Stern angebracht. Trotz der Zuversicht des Berichterstatters von 1861 und trotz der von ihm berichteten Freude, welche der Besitzer, Herr Ackermann, an diesen im allgemeinen wohlerhaltenen Überresten einer vergangenen Zeit gehabt haben soll, ist das Haus zu den drei Säulen mit seinem Inhalt verloren gegangen.[3]

Eine in den verschiedensten Beziehungen interessante Zimmertür vom Hause zur Armbrust (jetzt im Rosgartenmuseum) ist auf S. 228 dargestellt. Das Konstruktionsprinzip der Tür ist bereits dem neuen Stil der Renaissance entnommen, nur die Schräge an der oberen Kante des mittleren und des unteren Frieses und das Hobelprofil, das sich auf diesen Schrägen totläuft, ist gotisch gedacht. Der Türbeschlag und die Ornamentik der Füllungen lassen den Kampf der zwei feindlichen und doch ineinander aufgehenden Stilanschauungen erkennen. In der oberen Füllung ist das Wappen der

[1] Baubuch, S. 103$^{9}/_{2}$.

[2] Konstanzer Zeitung vom 9. Juli 1861 Nr. 154 und 17. Juli 1861 Nr. 161, von hier übernommen in den Anz. d. Germ. Mus. 1861, N. F., VIII, 301, und abgedruckt bei Kraus, a. a. O., S. 286. In der Konstanzer Zeitung vom 25. Juli 1861 Nr. 168 ist bereits zu lesen: «Nach sorgfältiger Untersuchung von Sachverständigen stellt es sich nun als unzweifelhaft heraus, daß die beim Abbruche der drei Säulen aufgefundene Bildhauerarbeit, welche bisher irrtümlich für einen Altar gehalten wurde, kein solcher, sondern wirklich ein mit künstlerischem Schnitzwerk versehenes Türgestell ist. Es erfüllte diesen Zweck von Anfang an und war an der nämlichen Stelle, an der es gefunden wurde.»

[3] Eine Decke ist ins Rosgartenmuseum gerettet worden, eine zweite soll sich im Schloß in Sigmaringen befinden. Die bei Kraus erwähnten Zeichnungen des Hauses von Bähr im Rosgarten konnte ich nicht finden.

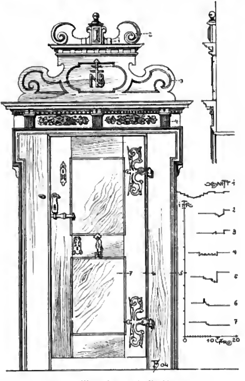


Zimmertür vom Haus zur Armbrust.

Familie Appenteger und die Jahreszahl 1516 zu erkennen, das Spruchband der unteren Füllung übermittelt uns den Stoßseufzer:

ACH GOT WI LANG MVS ICH DEN TVER NAGEL HALTEN.

Die Zweifüllungstür behauptet sich durch alle folgenden Zeiten. Als Bereicherung der Umrahmung treten in der Hochrenaissancezeit häufig kannelierte Pilaster hinzu mit einem von diesen getragenen, schon bei der Vertäfelung erwähnten regelrechten Gebälk mit Triglyphen und Zahnschnitt und zuweilen mit den ausgestochenen Ornamenten im Fries. Die zum Chorherrenstüble von St. Stephan führende Tür, mit einer danebenliegenden zusammengekoppelt, ist so gebildet. Ohne Pilaster, jedoch nach den ganz gleichartigen Friesornamenten derselben Zeit entstammend, ist die vom Flur im Erdgeschoß nach dem Kaufladen führende Tür von Wessenbergstraße Nr. 26 zu erwähnen, die durch einen einfach konstruierten, aber reich wirkenden Aufsatz mit der Hausmarke des Besitzers geschmückt ist (s. Abb. auf dieser S.). Eine ähnliche Tür, jedoch ohne den Aufsatz und ohne das Ornament, ist im Haus Gerichtsgasse Nr. 7, eine mit Ornament im Haus Rheingasse Nr. 1. Türen mit kannelierten Pilastern und mit Zahnschnitt, Triglyphen oder Konsolen sah ich in den Häusern Hüetlinstraße Nr. 2, Hussenstraße Nr. 18, Johanngasse Nr. 3 (hier mit besonders schön geschmiedeten Bändern und kunstvollem Schloß und Drücker), Inselgasse Nr. 9, Kanzleistraße Nr. 19, Kreuzlingerstraße Nr. 8, Salmansweilergasse Nr. 36, Münzgasse Nr. 15 und 26, Zollernstraße Nr. 17 und 21.



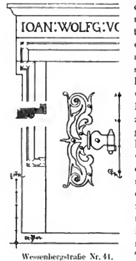
Wessenbergstraße Nr. 26.

Die Steinumrahmung einer Tür von Wessenbergstraße Nr. 41 (s. Abb. auf S. 230), die nach der Inschrift »Joan Wolfg. von Dieuheim Domherr« der Bauperiode von 1617 angehört, weist das wohl späteste Beispiel gotischer Stabverschneidung auf, die mit den Renaissanceohren und den schönen Renaissancebändern merkwürdig gut harmoniert.

An einer Tür, die noch durchaus den Charakter des Renaissancestiles zeigt, im Haus Obermarkt Nr. 6 steht die Jahreszahl 1697. Im 17. und namentlich im 18. Jahr-

hundert bereicherte man die Umrißlinien der Füllungen durch vierpaßförmige Abblattungen oder geradlinige Absätze des Füllungsprofils (s. Abb. auf S. 231). Eine Tür der ersteren Art, bei welcher die Abblattungen auf den beiden Seiten der Türe verschieden geformt sind, mit reich profilierter Türrahme und mit schön geschmiedeten Bändern und einem charakteristischen Türgriff ist im Haus Konradigasse Nr. 2 und eine weitere, bei welcher durch Malerei in Intarsiaimitation die an sich einfachen Linien konzentrisch vermehrt sind, im Haus Zollernstraße Nr. 4 zu sehen. Eine Tür im Haus Johanngasse Nr. 12 zeigt auf den Füllungen aufgemaltes Rokokoornament, auch auf einigen Türen von Wessenbergstraße Nr. 27 sind Spuren von Malerei erkennbar.

Im Gefolge der das 18. Jahrhundert von den vorhergehenden unterscheidenden Weiträumigkeit wird die Flügeltür heimisch. Bei dem hier abgebildeten Beispiel von Münsterplatz Nr. 5 haben die Füllungen noch Renaissancecharakter, die gewölbte Profilierung der Umrahmung jedoch und die veränderte Form der Türbänder sind die Symptome der neuen Zeit. Mit geschwungenen Renaissancebändern noch ist die Flügeltür Inselgasse Nr. 9 angeschlagen, auch im Haus Münsterplatz Nr. 11 und Obere Laube Nr. 17 sind Flügeltüren mit kunstvoll geschmiedeten Bändern erhalten, und im Haus Marktstätte Nr. 9 ist eine einfache Tür von der auf S. 231 dargestellten Form mit geschmiedeten Bändern versehen. Bänder, ähnlich denen auf S. 231 gezeichneten, sind am obersten Glasabschluß vom Haus Thorgasse Nr. 6, also wohl aus der Zeit von 1716, zu sehen. Im Erdgeschoß desselben Hauses haben zwei Türen die gewölbte Umrahmung. Allenthalben macht sich aber nun die Einführung von Bronzebeschlag bemerkbar. Ein Messingkastenschloß mit eingraviertem Wappen und einem an der Schwelle des 17. und 18. Jahrhunderts stehenden Ornament besitzt das Haus Obermarkt Nr. 22, ein ebensolches mit eingraviertem Rokokoornament das Haus Gerichtsgasse Nr. 7; reich ziselierte Messingbänder und Schlüsselschilder sitzen auf den einem neuen Geschmack angepaßten polierten Türen von Wessenbergstraße Nr. 22, Bronzebeschläge aus der Zeit von 1800 sind in den Häusern Hussenstraße Nr. 15 (hier mit der Initiale R), Inselgasse Nr. 11 und Rheingasse Nr. 11 (an diesen beiden mit Mäandermotiven) zu sehen.

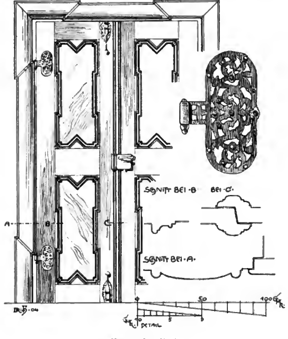


Wessenbergstraße Nr. 41.

Dem Umstand, daß um das Jahr 1730 ein hervorragender Intarsienkünstler (s. auch S. 225) in Konstanz tätig war, darf es zugeschrieben werden, daß um jene Zeit sich diese Kunst auch der Türen bemächtigte. Auf einer Zweifüllungstür im Haus Marktstätte Nr. 18 sind in der oberen Füllung zwei Wappen, das eine mit dem Reichsapfel (Barxel?), das andere mit einem Arm (Beuter?) und über beiden ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln, der zwei Kirschen im Schnabel hält, und ferner eine Landschaft dargestellt, in welcher sich ein Bär und zwei Affen am Kegelspiel ergötzen. In einer Kartusche steht 1730. Die untere Füllung ist mit einer Blumenvase geziert.

Weitere hervorragende Intarsiaarbeiten aus derselben Zeit weist das Rathaus

am Fischmarkt auf. An der Flügeltür des Erdgeschosses ist auf jedem Flügel ein von Papageien und anderen Vögeln umgebener sitzender Jäger mit einem entrollten Plan in der Hand dargestellt. Auf den beiden Plänen ist ein von zwei verschiedenen Seiten aufgenommenes Haus sichtbar, das an dem Doppelportal als das alte Rathaus am Fischmarkt zu erkennen ist. Auf dem einen Rollenumschlag steht «1479 I G K». Die Jahreszahl ist die am Doppelportal des alten Rathauses angebrachte (s. S. 149), die Buchstaben I G K sind wohl die Anfangsbuchstaben des uns unbekannten Intarsia-



Münsterplatz Nr. 5.

künstlers. Eine biblische Darstellung über den Türflügeln mit der Unterschrift JOHANES [V]ERS 10 zeigt die Ehebrecherin in dem Moment, da sie von den Schriftgelehrten und Pharisäern vor Jesus gebracht wird (Ev. Johannis 8, 3). Eine weitere, ebenso reich geschmückte Flügeltür (s. Abb. auf S. 232) im Obergeschoß bildete einst den Eingang zu dem jetzt in eine Wohnung aufgeteilten großen Saal. In der Kartusche über dem Gesims ist der Stadtprospekt von Konstanz eingebrannt. Auf den Flügeln sind in eingelegter Arbeit Jagdszenen dargestellt, ein Jäger nach einem Vogel zielend, ein von Hunden überfallener Hirsch, zwei Jäger mit Hörnern, ein Paukenschläger und innerhalb einer von



Rathaus am Fischmarkt.

einer weiblichen Figur gehaltenen Kartusche ein vor dem Faß sitzender Zecher. Die Augen und einzelne Verzierungen bestehen aus Messing. In der Kartusche mit dem Stadtbild und an den Flügeln ist zu lesen: 1736·I G K. Die Buchstaben sind wieder dieselben wie an der Flügeltür des Erdgeschosses, die Zahl bezieht sich hier auf das Fertigungsjahr der Türen. Da in diesen Intarsiadarstellungen offensichtlich die Baugeschichte des Hauses angedeutet ist, muß auf diese hier näher eingegangen werden.

Daß das alte Rathaus am Fischmarkt[1], wie es auf dem einen Türflügel dargestellt ist und von dem das Doppelportal mit dem Wappenschmuck von 1479 heute noch zu sehen ist, im Jahre 1481 gebaut wurde, ist bereits auf Seite 148 gesagt.

Das auf Pfählen stehende, vom Wasser umspülte Gebäude mußte schon im Jahre 1548 mit 26 neuen Säulen unterfahren werden[2] und wurde trotz weiterer Ausbesserungen im Jahre 1581/85 und später so baufällig, daß der Rat sich im Jahre 1732 zu einer gründlichen Reparatur entschließen mußte. Als diese Arbeit bereits in Angriff genommen war, warf am 28. Mai 1732 der Oberbaumeister Lt. Mezger die Frage auf, ob es nicht besser sei, «den ohnehin ruinierten Tachstuehl» wegzureißen.[3] Es wurde daraufhin beschlossen, es solle zunächst mit einigen Bauverständigen ein Augenschein eingenommen werden. Als nun am 31. Mai auf Grund des stattgehabten Augenscheins Oberbaumeister Lt. Mezger referierte, man habe den Dachstuhl so gut und frisch befunden, «daß man einen dergleichen nicht so bald widerumb anhero sezen und bringen könte», wurde beschlossen, es solle «mit der fachada und aufführung der Pfeiler progredieret mit dem übrigen aber annoch zugewartet werden».[4] Wenn Oberbaumeister Mezger innerhalb weniger Tage ohne besondere Begründung so entgegengesetzte Ansichten entwickelt, so müssen wir zwischen den Zeilen lesen, daß innerhalb der Bevölkerung sich zwei Parteien gebildet hatten, von denen die eine das alte Rathaus reparieren, die andere aber dasselbe durch einen völligen Neubau ersetzen wollte. Da war eben — man vergegenwärtige sich einen solchen Meinungsstreit unserer Zeit — der Wunsch der Vater des Gedankens, wenn die einen den Dachstuhl für ruiniert, die anderen aber für besser erklärten als einen neuen. Die Neubaupartei siegte, und zwar nicht auf Grund sachlicher Erörterungen, sondern durch einen geschickten Schachzug. Am 5. Juli referierte der Ratsfreund Syndikus Dr. Speth[5], daß «Herr v. Behr in gestern auf dem Steuerhaus abgehaltener Conferenz sich erboten habe, seine Bankunst zur Aedificirung des Rathauses gratis zu applicieren und so viel seine Geschäfte es zulassen werden, selbsten dabei zu verbleiben . . . er bitte aber, den alten Dachstuhl abbrechen und hingegen das Gebäu auf die neue Art folgsamb regulaire aufführen zu lassen». «conclusum [heißt es darauf kurz!] daß der Dachstuhl sambt der Saul abgebrochen und sodann die weitere Bauordnung dem Herrn Behren gänzlich überlassen werden solle.»[6] Dieser Architekt, der berufen war, den Ausschlag zu geben, und als dessen Werk wir nunmehr das Rathaus vom Jahre 1733 betrachten dürfen, war Johann Michael von Beer, der im Jahre 1700 geborene zweite Sohn des berühmten und fruchtbaren Franz Beer, der am 21. Januar 1722 von Kaiser Karl VI. mit dem Prädikat «von Blaichten» geadelt worden war. Unser Johann Michael war im Jahre 1726 von Italien, wohin ihn der Vater zum Studium geschickt hatte, zurückgekehrt und hat bald darauf das Gut Hertler[7] bei Tägerweilen erheiratet. Später wurde er Ingenieur-

[1] An derselben Stelle stand schon vorher ein Rathaus, von dem aber nichts auf uns gekommen ist. In diesem stieg am heiligen Tag zu Weihnachten im Jahre 1414 um Mitternacht Kaiser Sigismund mit Gefolge, von Überlingen kommend, ab. (Richental.)

[2] Baubuch 171. — [3] Ratsbuch 1732, S. 381 f. — [4] Ratsbuch 1732, S. 385.

[5] Der Verfasser der Konstanzer Jubiläumschronik von 1733, der seine Begeisterung für den Rathausneubau auch dadurch bekundete, daß er den Neubau in seiner Chronik durch einen Kupferstich verewigte.

[6] Ratsbuch 1732, S. 452. — [7] Jetzt im Besitz eines Herrn Ammann.

hauptmann und schließlich Oberst.[1] In der Ratssitzung vom 7. Juli wird dann ein ausführliches Bauprogramm aufgestellt und dabei beschlossen, den Bau um 3 Schuh zu erhöhen und den neuen Dachstuhl «auf die französische Art» aufzurichten. Die Höhe der Ratsstube wird auf 13 Schuh im Lichten festgesetzt, ein «s. v. prive» wird oben angeordnet und eines unten, beide in ein Rohr geleitet, auf die Fassade soll eine Figur der Justitia gestellt, gegen die Dominikaner, also an der Nordseite soll ein «Arreststübel» untergebracht werden, während der Ratsdiener mit drei Fenstern in die Vorderfassade logiert werden soll. Nun fehlte nur noch das Geld, aber auch diese wichtigste Frage erledigte sich in der nämlichen Sitzung auf einfache Art, als der Ratsfreund Franz Anton Jeger die Erklärung abgab, ein wohllöblicher Magistrat solle befugt sein, nach seinem Tod 1000 Gulden zu beziehen. Nachdem er dann noch ausdrücklich die Erklärung abgab, daß er die besagten 1000 Gulden hierzu wohl bedächtlich und ungezwungen freiwillig und aus seinen besonderen erwäglichen Ursachen verehre, wurde die Donation mit großem Dank angenommen.[2] Bei der entscheidenden Rolle, die dieser Franz Anton Jeger bei dem Rathausneubau spielte, dürfen wohl alle die reizvollen Jägerstückchen an den Türen als eine Anspielung auf den edlen Stifter betrachtet werden, der das Geld wohlweislich erst nach seinem Tod zur Verfügung stellte, um sein Leben in der auf den Türen angedeuteten frohen Weise beschließen zu können. Wenn schon der Intarsiakünstler sich in derartigen Anspielungen gefiel, dann darf man vielleicht in dem kegelspielenden Bär vom Haus Marktstätte Nr. 18 (s. S. 230) eine Beziehung zu unserem Johann Michael v. Beer vermuten.

Mit den 1000 Gulden kam man aber natürlich nicht weit. So wurde denn am 27. Oktober schon «in deliberationem gezogen, ob nicht zur Auferbauung des Rathauses die Ämter kontribuieren sollen, um dadurch das löbliche Steueramt in etwas sublevieren und unter die Arme greifen zu können».[3] Am 29. Oktober wird beschlossen, «die Herren Pfleger sollen bis nächsten Mittwoch Amt halten und sodann referieren, wie viel ein jedes Amt zur fortsetzenden Bauung des Rathauses kontribuieren könne». «Ferner wird wegen denen müssiggängisch und auf das Betteln sich legenden Leuten eine heilsambe Verordnung gemacht, und solche Leute andurch zu der Arbeit gezogen.»[4] Am 9. März des folgenden Jahres wird beschlossen, daß zur Fortsetzung des Rathausbaues «das löbliche Gotteshaus Mehrer-Spital 1000 fl., das löbliche Raite-Amt 500 fl., das löbliche Täschen-Amt 300 fl. und das löbliche Tannen-Amt 200 fl.» geben solle.[5]

Am 22. Juni zeigt der Steuereinnehmer Lt. Rolle geziemend an, daß man von seiten des Steueramts die zur Erbauung des Rathauses auflaufenden Kosten nicht ferner bestreiten könne. Es wird dann wiederholt beschlossen, die Ämter sollen kontribuieren.[6] Und so konnte denn Dr. Speth in seiner Chronik noch im Jahre 1733 verkünden, daß das neue Rathaus, nachdem das alte «auß erhöblichen Ursachen und nach weißlich abgefaßtem Entschluß eines Wohllöblichen Magistrats bis auff die Erden abgebrochen», noch in diesem 1733. Jahr glücklich zu Ende gebracht worden sei. Auch erfahren wir von Speth, daß die beiden auf dem Kupfer zu sehenden Figuren «in Frontispicio und a tergo» die «in vollkommner Mannsgröße künstlich verfertigt steinernen Statuen der Römischen Kayseren Constantii, Chlori & Constantini Magni» seien, und daß die beigesetzten Aufschriften, «von denen jede zugleich ein Chronologicon oder die Jahr-Zahl 1733 nach Zellung der dißfahls dienlichen Buchstaben in sich enthaltet also lauten: Curia Justitiae, Metropolis Acronianae Constantiae, a Constantino Caesare Exultae Urbis a Constantio Neo fundatae in obsidione Suecica, elapso Saeculo, Victoriosae, Reerecta».

Im Jahre 1781 schreibt Professor Sander[7]: «das Rathaus ist so schlecht gebaut als möglich, ist klein und außen blau angestrichen».

---

[1] Pfeiffer: Die Vorarlberger Bauschule. Stuttgart 1904.

[2] Ratsbuch 1732, S. 462 f. — [3] Ratsbuch 1732, S 659. — [4] Ratsbuch 1732, S. 665. — [5] Ratsbuch 1733, S. 130. — [6] Ebenda. S. 364. — [7] a. a. O.

Auf 6. Januar 1817 kündet die Direktion des Kasinos an, daß um 5 Uhr «Casino dansant im Saale des Rathauses beginne».[1] Im Jahre 1848 kam das Haus in Privatbesitz, wurde Hotel, dann Reichspost und seit 1885 ist es wieder in den Besitz der Stadt übergegangen.

Eine Wand des Hausinnern, die sich von Anbeginn an von allen anderen Innenwänden unterscheidet, ist nun noch besonders zu betrachten, nämlich die **Fensterwand.** Solange die Fenster klein waren, ist das einzig bemerkenswerte die Anordnung von meist aus Stein gebildeten Sitzplätzen in der Fensternische, wie solche auf Seite 165 abgebildet und heute noch erhalten sind in den Häusern: Brückengasse Nr. 14, Hohenhausgasse Nr. 7, Hussenstraße Nr. 1, Inselgasse Nr. 6a, Johanngasse Nr. 3, Marktstätte Nr. 22 und 26, Münzgasse Nr. 7, 11, 30, Obere Laube Nr. 17, Obermarkt Nr. 8, Paradiesstraße Nr. 4, Rosgartenstraße Nr. 9 Hinterhaus, Salmansweilergasse Nr. 15 und Zollernstraße Nr. 29, 31, 35. Auch in der Wöchnerinnenstube des Marienlebens von Dürer ist ein solches Fenster dargestellt. Bei der noch in der gotischen Zeit erfolgten Aneinanderreihung mehrerer Fensterchen wurde aus Konstruktionsgründen die Aufstellung einer Stütze zur Aufnahme der Last des über der Fenstergruppe ruhenden Mauerwerks erforderlich. Durch architektonische Ausbildung dieses Konstruktionselementes entstand eines der reizvollsten Motive der alten Bürgerstube. Das älteste auf uns gekommene Beispiel, die hier abgebildete romanische Säule vom Haus zur Sonne, Hussenstraße Nr. 4, steht wohl nicht an seiner ursprünglichen Stelle, da sonst kein Teil des Hauses in so frühe Zeit zurückreicht. Immerhin ist dieses



Hussenstraße Nr. 4.

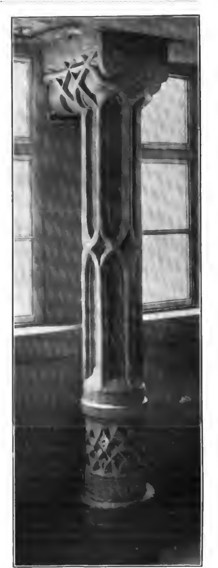
[1] Konstanzisches Intelligenzblatt 1817.



Hüetlinstraße Nr. 30.



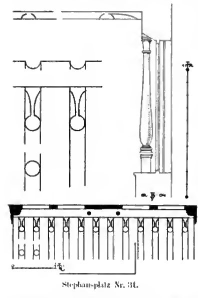
Phot. von Schmidt-Pecht.
Zunfthaus zur Katze.



Phot. von G. Wolf.
Vom Haus Rosgartenstraße Nr. 18.

Architekturstück als einziger Überrest profanen Innenbaues aus romanischer Zeit äußerst bemerkenswert.

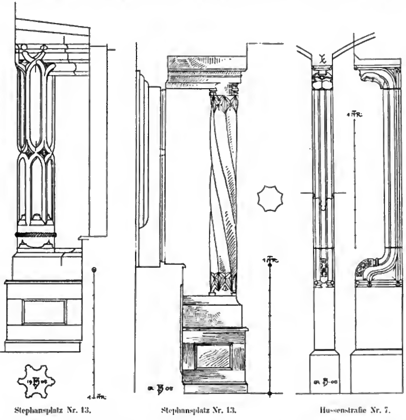
Im Haus Stephansplatz Nr. 31 (s. Abb. auf dieser Seite) ist über die ganze Fensterwand ein die Deckenbalken tragender hölzerner Unterzug gelegt, der von zwei eleganten gedrehten Holzsäulchen unterstützt wird. Ein ähnliches Beispiel mit Einkerbungen an der gedrehten Holzsäule zeigt das Stübchen im Haus Hüetlinstraße Nr. 30. Eine achteckige eichene Fenstersäule auf Steinsockel steht Salmannsweilergasse Nr. 17. Gotische Steinsäulen verschiedener Form im Haus Katzgasse Nr. 3, von denen eine auf S. 237 abgebildet ist, zierten einst den Saal des im Jahre 1424 erbauten Zunfthauses zur Katze. In die Entstehungszeit des Erkers (s. dort) vom Haus Rosgartenstraße Nr. 18 fällt die jetzt im Rosgartenmuseum aufbewahrte spätgotische Fenstersäule dieses Hauses (s. Abb. auf S. 237), deren Datierung auch für eine Anzahl weiterer Fenstersäulen maßgebend ist. Bei der großen Ähnlichkeit darf wohl die Fenstersäule von Marktstätte Nr. 18 samt dem mit ihr organisch verbundenen Erker derselben Hand zugeschrieben werden. Auf zwei glatten Wappenschildern an dieser Säule sind neu aufgemalt die Wappen der Familien Mannhart und Stützle. Und eine weitere Säule von derselben Form (s. Abb. auf S. 239) steht im zweiten Obergeschoß des Hauses Stephansplatz Nr. 13. Eine dem spätgotischen Steinmetzen charakteristische Spielerei stellt der Säulenquerschnitt dar, mit den abwechselnd stumpfen und scharfen Kanten, die sich kunstvoll durchdringen und so verschieben, daß jeweils über einer scharfen Kante der unteren eine stumpfe der oberen Hälfte zu stehen kommt. Derselben Zeit gehört auch die schraubenförmig gewundene Steinsäule (s. Abb. auf S. 239) des nämlichen Hauses im ersten Obergeschoß an. Hier hat der Steinmetz seine Lust an komplizierten Kunststückchen am oberen und unteren Ende durch die der Holztechnik entnommenen Kerbmuster befriedigt. Eine spätgotische bei Kraus[1] abgebildete Fenstersäule mit zwei Wappen, von denen das eine mit dem Steinbock der Patrizierfamilie Schulthaiß zugehört, steht in der Wirtsstube des Gasthauses zum Barbarossa. Eine von allen übrigen abweichende Konstruktion, die demselben Zweck diente wie die Fenstersäulen, ist das spätgotische Gebilde im Laden von Hussenstraße Nr. 7 (s. Abb. auf S. 239). Im Haus Brückengasse Nr. 12 vertritt ein abgefaster Steinpfeiler (s. Abb. auf S. 100) die Funktion der Fenstersäule. Ähnliche Pfeiler haben sich erhalten in den Häusern Johanngasse Nr. 4, Marktstätte Nr. 22 und 24 jeweils im Hinterhaus und Stephansplatz Nr. 41, freistehende Pfeiler dieser



Stephansplatz Nr. 31.

[1] Kraus, a. a. O., Fig. 71.

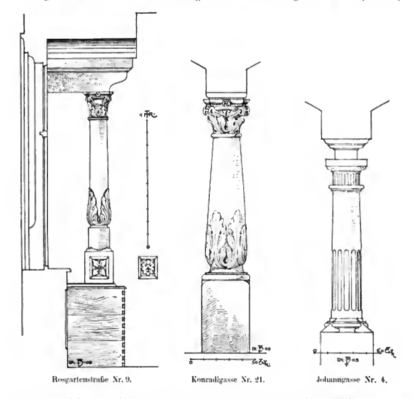
Art in den Häusern Rheingasse Nr. 16, Katzgasse Nr. 5, Johanngasse Nr. 1 (hier mit Überführung des achteckigen Querschnitts ins Viereck oben und unten) und Rheingasse Nr. 13 (achteckig von unten bis oben). Ein gotischer Fensterpfeiler steht in einem rückwärts gelegenen, ebenerdig gelegenen Raum von Rosgartenstraße Nr. 7, an dessen halbkreisförmig geschlossenem Eingang die Jahreszahl 1618 steht. Von den vielen Renaissance-



Stephansplatz Nr. 13. Stephansplatz Nr. 13. Hussenstraße Nr. 7.

fenstersäulen ist diejenige von Rosgartenstraße Nr. 9 (s. Abb. auf S. 240) zeitlich an die Spitze zu stellen. Sie stimmt in ihrer eleganten Form und in der Behandlung des Details mit der im Hof stehenden Säule desselben Hauses vom Jahr 1571 überein. Ähnliche Säulen, jedoch in plumperen Verhältnissen, sind diejenigen von Konradigasse Nr. 21 (s. Abb. auf S. 240), Inselgasse Nr. 16 und Inselgasse Nr. 6 (diese mit einem Wappen). Man wäre versucht, diese Säulen mit den Kapitälen korinthischer Ordnung ebenso wie die toskanische Säule

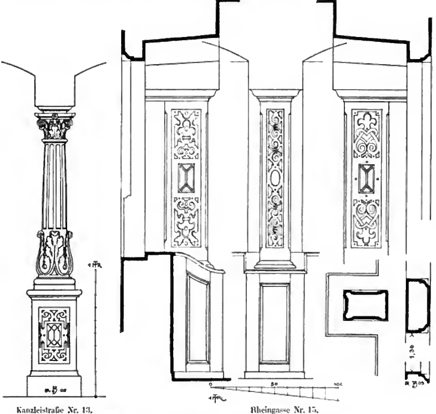
von Johanngasse Nr. 4 (s. Abb. auf dieser Seite), die letztere schon mit Rücksicht auf die mit einer Pyramide sich verschneidende Basis, zu früh anzusetzen, wenn nicht eine Säule im Haus Paradiesstraße Nr. 1 von der Gestalt der letzten, jedoch mit Akanthusschaft nach Art der vorerwähnten die Jahreszahl 1633 trüge. Auch die mit dem Blumenerker von Kreuzlingerstraße Nr. 8 vom Jahre 1633 organisch zusammenhängenden Säulen (s. S. 243)



Rosgartenstraße Nr. 9. Konradigasse Nr. 21. Johanngasse Nr. 4.

bieten einen sicheren Anhaltspunkt zur Datierung. Eine weitere Fenstersäule im ersten Obergeschoß des nämlichen Hauses mit toskanischem Kapitäl und Akanthusschaft wurde vor noch nicht langer Zeit in einen Schrank eingebaut, unter gleichzeitiger Vermauerung eines Fensters, damit die Fenstereinteilung egaler werde, wie der anordnende Dekorateur gesagt haben soll! Im Haus Rosgartenstraße Nr. 20 wurde aus den nämlichen Beweggründen eine Fenstersäule eingemauert. Im Haus Inselgasse Nr. 15 wurde im Jahre 1903 eine Säule herausgerissen, um die auf solche Weise modernisierte Wohnung besser vermieten zu können! Viele von den erhaltenen Fenstersäulen verdanken ihr Dasein

nur dem Umstand, daß die Hausbesitzer die Kosten der Beseitigung scheuten. Mehrere Exemplare sind auch ins Rosgartenmuseum gewandert. Eine toskanische Säule mit Eierstabkapitäl und eine jonische, die beide derselben Zeit angehören, sind in Hohenhausgasse Nr. 12, eine weitere toskanische in Zollernstraße Nr. 17 zu sehen. Noch etwas später wird die Säule von Kanzleistraße Nr. 13 anzusetzen sein und die ihr ähnliche



Kanzleistraße Nr. 13. Rheingasse Nr. 15.

von Hussenstraße Nr. 39, auch der Fensterpfeiler von Rheingasse Nr. 15 (s. Abb. auf dieser Seite), der sich in derselben Form noch einmal wiederholt findet im Zellengebäude des Klosters Zofingen. Dagegen zeigen die beinahe zylindrischen, schlecht proportionierten Säulen mit den schwerfälligen und im Detail unbeholfenen korinthischen Kapitälen im Erker von Inselgasse Nr. 24 (s. Abb. auf S. 242), wie die Formen im Jahre 1542 behandelt wurden. Eine eigenartige in die frühe Zeit der Renaissance zu verlegende Lösung, bei



Inselgasse Nr. 24.



Kreuzlingerstraße Nr. 8.



Rosgartenstraße Nr. 14.

welcher die Last durch eine Konsole auf die nur wenig vorspringenden Pfeiler übertragen wird, zeigt das Haus Wessenbergstraße Nr. 24. Reste von ehemaligen Fensterpfeilern sind erhalten in den Häusern Hüetlinstraße Nr. 7 (hier mit zwei Wappenschildern mit den Buchstaben H. W. K. und A. G. mit Handwerkszeichen) und Sigismundgasse Nr. 10. Ein Fensterpfeiler mit einem roh gearbeiteten bärtigen Kopf als Kragstein ist im Haus Stephansplatz Nr. 29 zu sehen.

Diese Fenstersäulen, auch die einfachsten unter ihnen, verleihen der Stube einen künstlerischen Reiz, der im Konstanzer Zimmer unserer Tage durch nichts ersetzt wird. Unverhofft[1] wird uns auch im schlichtesten Haus beim Betreten der Stube von einst ein künstlerischer Genuß zuteil, während heute hinter überreichen Fassaden das Interieur nur zu oft völlig versagt. Im Zusammenwirken mit Erkern vollends sind an der Fensterwand der Stube künstlerische Werte entstanden, die — man denke noch die in Blei gefaßten gemalten Scheiben eines Spengler und das durch sie einfallende, in Gold gebadete Licht hinzu — gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Durch die drei zur Abbildung gebrachten Beispiele sind zugleich drei Stilepochen Konstanzer Innenkunst repräsentiert: mit dem Erker von Inselgasse Nr. 24 (Abb. auf S. 242) die Renaissanceperiode von 1542/43, mit der Stube von Kreuzlingerstraße Nr. 8 (Abb. auf S. 243) die Renaissance auf ihrem Höhepunkt von 1633 und mit dem von Lob'schen Erker v. J. 1691 (Abb. auf S. 244) der Schwanengesang bodenständiger Konstanzer Kunst.

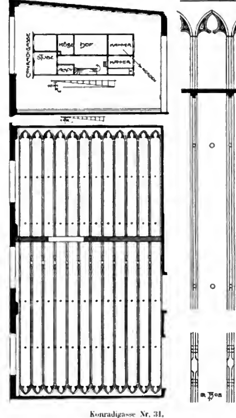
7. Decken.

Die Raumdecken oder, wie der Konstanzer sagt, die Bühnen hat man sich in früher Zeit so zu denken, daß die rohen Gebälke mit dem darüberliegenden Bretterboden in die Erscheinung traten. In Kellern, aber auch in untergeordneten Erdgeschoßräumen, zuweilen auch im Flur der Obergeschosse treffen wir solche Decken heute noch an. Wie die Balken durch farbige Behandlung schon in sehr früher Zeit ein hübsches Aussehen erhalten konnten, zeigt ein mit roten und schwarzen Linien und Blättern gezierter Balken im Speicher von Salmansweilergasse Nr. 5, wo auch an der Mauer aufgemalte Linien und Halbkreise eine altertümliche Malweise zeigen, die jedoch keine Anhaltspunkte zur Datierung bieten. Die nächstliegende Verbesserung der Verhältnisse war wohl eine nochmalige Verdielung von unten, bei welcher man im Gegensatz zu jener von oben Fugenleisten auflegen konnte. Durch ein Querbrett mit den auf S. 223 erwähnten, ausgestochenen, auf die Fugenleisten treffenden Spitzbogen wußte man in gotischer Zeit auf diese einfache Weise eine äußerst wirkungsvolle Deckenbildung zu schaffen, die durch verzinkte, in regelmäßigen Reihen angeordnete Ziernägel und durch eine allerdings in keinem Beispiel auf uns gekommene Bemalung noch verschönert wurde. Eine besonders gut erhaltene Decke dieser Art vom ersten Obergeschoß des Hauses Konradigasse Nr. 31 ist auf S. 246 abgebildet. Ob diese Decke aus irgendwelchen ästhetischen Gründen mit Absicht gegen die Fensterwand ansteigt, oder ob ein ungleiches Setzen des Hauses die jetzige Erscheinung bewirkte, soll dahingestellt bleiben.

In den Häusern Wessenbergstraße Nr. 5 und Hussenstraße Nr. 14, jeweils zwei Treppen hoch, sind dieselben Decken zu sehen, jedoch ohne das Mittelstück der Fugenleisten, die hier nicht parallel mit der Fensterwand, sondern rechtwinklig zu dieser ver-

[1] Nur an einem einzigen Beispiel (Inselstraße Nr. 12) ist die Fenstersäule des Innern durch eine füllungsartig dekorierte Hausteinverkleidung des Fensterpfeilers am Äußern angedeutet.

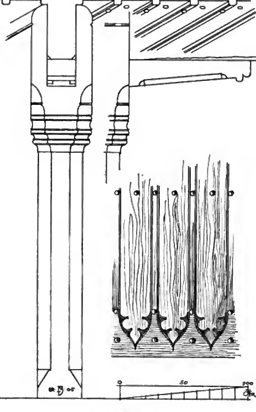
laufen. Bei einer weiteren ebenso gebildeten Decke im Silbernen Mond (Hofhalde Nr. 11) ist ein Teil der Decke schräg, der größere Teil aber horizontal geführt. Eine mit der zuerst erwähnten Decke gleich verlaufende im Haus Zollernstraße Nr. 12 zwei Treppen hoch hat unprofilierte rechtwinklige Fugenleisten, denen auch die beiden Querbretter mit einfachen, ausgesägten spitzigen Kleeblattbögen entsprechen. Im Haus Tyrolergasse Nr. 2 im ersten Obergeschoß und an der auf S. 247 abgebildeten Decke vom Erdgeschoß des Zunfthauses zum Thurgau[1] (jetzt Hotel Badischer Hof, Hussenstraße Nr. 13) zeigen die Spitzbogen die Form des sogenannten Eselrückens. Im Erdgeschoßflur von Marktstätte Nr. 4 (ehem. Heiliggeistspital) ist eine weitere solche Decke erhalten mit rundem Kleebattmaßwerk in Halbkreisen, und zwar ist hier in der Mitte der ehemaligen Längsausdehnung der Fugenleisten ein weiteres Maßwerkbrett als Querfries eingeschaltet.


Konradigasse Nr. 31.

Um die Stube leichter warm halten zu können, begann man in der gotischen Zeit ein zweites Gebälk mit einem Zwischenraum von zirka 50—100 cm anzulegen. Da dieses Gebälk nur sich selbst zu tragen hat, konnte man seine Dimensionen schwach bemessen. Die Breite der Zwischenbalken beträgt nur 10—12 cm, ihre Höhe zirka 23 cm, und in diese wurden Dielenstücke so eingeschoben, daß nur ungefähr 1/3 der Gesamtbalkenhöhe sichtbar blieb. Da die Deckenbalken völlig unabhängig von dem darüberliegenden Boden blieben, konnte man sie, was sehr häufig geschah, tonnenförmig verlegen. Den unten sichtbaren Teil der Balken führte man durch Auskerbun-

[1] Marmor schreibt in Branneggers Chronik, Bd. II: «Die Zunft zum Thurgau in der St. Paulsstraße Nr. 562 war über 400 Jahre lang das Zunfthaus der Schlosser, Schmiede und Kupferschmiede. Wegen seines schlechten baulichen Zustandes wurde es 1826 verkauft und vom Bierbrauer August Schmid im Jahre 1838 unter Zuzug eines Nebenhauses ganz neu erbaut.»

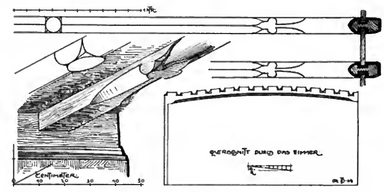
gen an den Enden aus dem rechteckigen in den spitzbogigen und später halbkreisförmigen Querschnitt, wobei man an den Enden und meistens auch in der Mitte Kreisscheiben (s. Abb. auf S. 238) oder verschieden geformte Kleeblattbildungen (s. Abb. auf S. 248) stehen ließ. Solche Decken, die natürlich nicht nur in Konstanz Verwendung fanden, hier



Hussenstraße Nr. 13.

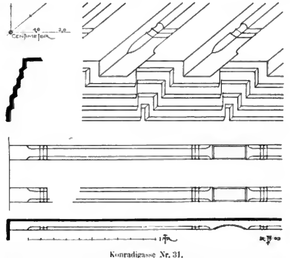
aber zur allergemeinsten Anwendung kamen, sind in Konstanz in ihrer großen Verbreitung so populär geworden, daß man heute im Volksmund diese Decken «Konstanzer Bühnen» nennt. Trotzdem in den letzten Jahrzehnten ungezählte Beispiele dem Bedürfnis nach größerer Zimmerhöhe zum Opfer fallen mußten, haben sehr viele die Jahrhunderte überdauert. Eine Aufzählung des Bestandes erfolgt in der Absicht, durch diesen be-

sonderen Hinweis auf ein wertvolles Erbe von Alt-Konstanz die Konstanzer Bühne dem Bewohner wieder näherzurücken. Mit scharfem Grat, also mit spitzbogigem Quer-



Konradigasse Nr. 7.

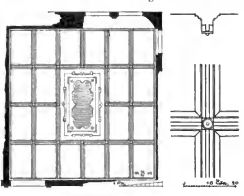
schnitt des sichtbaren Balkenstückes sind solche Decken erhalten in den Häusern Brückengasse Nr. 7 und 17, Hussenstraße Nr. 27 und 62, Marktstätte Nr. 10 (ein Balken)



Konradigasse Nr. 31.

und Konradigasse Nr. 7. mit halbkreisförmigem Querschnitt in den Häusern Bodansplatz Nr. 3, Hohenhausgasse Nr. 9, 16, Hussenstraße Nr. 14, 16, 38, 41, 48, 54, 56, 60, Insel-

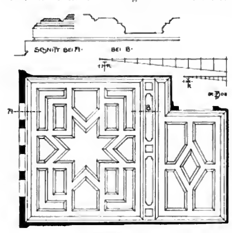
gasse Nr. 22, Katzgasse Nr. 1, Klostergasse Nr. 1, Konradigasse Nr. 9, 11, 15, 17, 23, 35, 6, 10 (hier wechseln je ein Kleeblatt und ein Herzblatt ab), 22, Kreuzlingerstraße Nr. 20, 40, 54, 35, Marktstätte Nr. 10, 24 (Hinterhaus), Münzgasse Nr. 6, 14, 22, 24, 28, Neugasse Nr. 11, 18 (1 Treppe hoch vorn und desgleichen hinten), 34, 46, Niederburggasse Nr. 5 und 7, Obermarkt Nr. 14, Paradiesstraße Nr. 9 und 12, Rheingasse Nr. 3, 5, 6, Rosgartenstraße Nr. 11, 19 (1 Treppe hoch und 2 Treppen hoch), Salmansweilergasse Nr. 8, 24 (Hinterhaus), Nr. 28 (Hinterhaus), Nr. 17, Stephansplatz Nr. 31, Theatergasse Nr. 4 (jetzt Rosgartenmuseum), Tulengasse Nr. 11, Tyrolergasse Nr. 6, 10, Wessenbergstraße Nr. 4, 12, 24, 3, 5, 9, 11, 13, 15 und Zollernstraße Nr. 12 (eine mit Kleeblättern, eine mit Herzblättern), Nr. 14, 18, 3, 9, 15 und 25 (hier an einigen Balken statt den runden Scheiben geschnitzte Wappen). In den Häusern Konradigasse Nr. 15 (im zweiten und im dritten Stock) und Salmansweilergasse Nr. 34 sind Balkendecken übertapeziert worden, im Haus Hüetlinstraße Nr. 20 ist durch häufiges Übertünchen ein wellenförmiger Deckenquerschnitt entstanden. Neben diesen besonders typischen Decken mit rundem Balkenquerschnitt finden sich auch solche mit verschiedenartig profilierten rechteckigen Balken wie bei der auf S. 248 abgebildeten Decke vom Haus Konradigasse Nr. 31. Durch fünf aufeinandergelegte Bretter ist hier an der Auflagerstelle der Balken ein außerordentlich wirkungsvolles Gesimsmotiv entstanden. Weitere solche Balkendecken mit mehr oder weniger reicher Profilierung haben die Häuser Brückengasse Nr. 16,



Stephansplatz Nr. 29.

Gerichtsgasse Nr. 9 (diese nicht echt), Hussenstraße Nr. 25 und 43 (beide ohne Profilierung), Inselgasse Nr. 4, Konradigasse Nr. 12, Münzgasse Nr. 13, 15 (hier im Erdgeschoß und zwei Treppen hoch), Neugasse Nr. 3, 21, 24, Niederburggasse Nr. 9, 11, Tyrolergasse Nr. 16, Wessenbergstraße Nr. 12, 23 (diese Decke soll mit Blumen bemalt gewesen sein), 31 und Zollernstraße Nr. 21 und 35. Diese Decken sind nun natürlich nicht alle der gotischen Zeit zuzuschreiben, sie werden vielmehr bei ihrer Beliebtheit noch so ziemlich während der ganzen Renaissancezeit angefertigt worden sein, gleichzeitig entwickelte sich aber in der Renaissancezeit daneben aus der gotischen Fugenleistendecke durch Einfügen von Querleisten die so außerordentlich variationsfähige Felderdecke. Aus der einfachen Fugenleiste entwickelt sich die reichere mit Karnies, Plättchen und Rundstab, quadratische, rechteckige, rautenförmige Felder kommen vor, und durch Verstärkung der Leisten zu Balkenabmessungen entstehen endlich die Kassettendecken. Eine einfache Leistendecke, wie deren noch unzählige erhalten sind, ist in dem Erkerzimmer von Kreuzlingerstraße Nr. 8 (s. Abb. auf S. 243) vom Jahre 1633 erhalten, eine schöne Leistendecke besitzt das Chorherrenstüble von St. Stephan (Stephansplatz Nr. 29), in deren mittlerem Feld auf Holz

gemalt die Stephanskirche mit ihrer Umgebung und mit ihren beiden Patronen zu sehen ist. Die beigesetzte Schrift: »Ecclesia Collegiata S. Stephani Constant: cum SS: Patronis et Capitulo Residente Eiusdem anno 1651« bezieht sich zugleich auf den gemalten Wandfries. Im hinteren Kanzleigebäude schmückt eine Kassettendecke vom Jahre 1598 — die Jahreszahl steht auf einer Konsole — den Ratssaal, den Fr. Pecht[1] »ein wahres Bijou von Boiserie« nennt. Die Kassettendecke im Wessenberghaus mit dem Wappen des Domherrn von Dienheim ist dem Bau vom Jahre 1617 zuzuschreiben. Eine reiche Kassettendecke mit kräftigem, von zwei geschnitzten Löwenköpfen unterbrochenem Konsolengesims und fein gegliederten Rosetten besitzt der Lanzenhof (Thorgasse Nr. 8), eine einfache, aber im Entwurf besonders wohlgelungene Decke ist die hier abgebildete vom Haus Konradigasse Nr. 15.



Konradigasse Nr. 15.

Von weiteren Kassettendecken aus der Zeit der Renaissance seien erwähnt diejenigen in den Häusern Hussenstraße Nr. 21, Konradigasse Nr. 29, Kreuzlingerstraße Nr. 7, Sigismundgasse Nr. 12 und Zollernstraße Nr. 18, von einfachen Leistendecken diejenigen von Hohenhausgasse Nr. 14, Katzgasse Nr. 13, Konradigasse Nr. 15, 17, Münsterplatz Nr. 13, Münzgasse Nr. 13, Niederburggasse Nr. 7, Paradiesstraße Nr. 9 (hier in Rautenform), Stephansplatz Nr. 41, Wessenbergstraße Nr. 24, Zollernstraße Nr. 17; eine Aufzählung sämtlicher Leistendecken würde zu weit führen. Die Holzdecken haben beinahe ausnahmslos durch spätere Anstriche, sehr häufig durch weiße Übertünchung, mit der man der Wirkung modegerechter Gipsdecken näher zu kommen suchte, einen großen Teil ihres einstigen Eindruckes eingebüßt. Selbst Intarsien übertünchte man. Spuren solcher Arbeiten finden sich an den Decken von Kreuzlingerstraße Nr. 7 und Sigismundgasse Nr. 12. In einer schönen Felderdecke vom Haus Paradiesstraße Nr. 7 ist im mittleren Feld ein Gemälde mit dem Evangelisten Johannes eingelassen.

Eine besondere Art von Bretterdecken sind noch diejenigen, bei denen die einzelnen Bretter strahlenförmig nach der Mitte zusammenlaufen. Die Fugen werden nicht durch Leisten, sondern in der Weise überdeckt, daß immer abwechselnd ein Brett als Füllungs- und das nächste gleich breite als Deckbrett verwendet ist. In der Mitte laufen sich die Bretter an einem Herzstück tot, aus dem ein Stern oder eine Rosette ausgestochen ist. Solche Strahlendecken sind erhalten in den Häusern Hohenhausgasse Nr. 5 (im Erkerzimmer), Inselgasse Nr. 20, Marktstätte Nr. 18 (im Laden), Münzgasse Nr. 28, Paradiesgasse Nr. 5 und Salmansweilergasse Nr. 11.

[1] Deutsches Montagsblatt vom 13. X. 1881.



Hussenstraße Nr. 10.

Im 18. Jahrhundert hat wie überall, so auch in Konstanz, der Stuck seinen siegreichen Einzug gehalten. Es war eine fremde, eine importierte Technik, zu deren Ausübung wohl fremde Arbeiter zugezogen wurden, die dann wieder weitergingen, ohne mit dem Boden ihrer Tätigkeit zu verwachsen und aus dem Typischen durch individuelle künstlerische Regung hervorzutreten. So kommt es denn, daß für die Kunst des 18. Jahrhunderts das spezifisch konstanzische Element ausscheidet, und daß Konstanzer Namen aus dem Kunstgebiet des Stucco uns nicht überliefert sind. Dem Stukkatierer Franz Kastell, von dem wir wissen, daß er im Jahre 1747 das Haus Nr. 440 (jetzt Hüetlinstraße Nr. 22) kaufte und bis 1753 besaß[1], können wir bestimmte Arbeiten nicht zuweisen. Das kleine ärmliche Häuschen läßt nicht auf einen besonders großen Meister schließen. Der im Jahre 1717 als Besitzer des Hauses Zollernstraße Nr. 3 genannte[1] Stukkatierer Johannes Binz scheint auch keiner von den ersten gewesen zu sein, er war im Jahre 1731 in Gant.

Andrerseits sind in Konstanz auf diesem besonderen Kunstzweig eine Reihe von so hervorragenden Arbeiten entstanden, daß eine Erwähnung wenigstens des Besten vom Guten gerechtfertigt erscheint.

Italienischen Künstlern werden die wohl frühesten Konstanzer Arbeiten dieser Art im Haus zum blauen Sattel (Hussenstraße Nr. 10) aus der Bauperiode 1672 zuzuschreiben sein. In italienischem Barock ist die Saaldecke des rückwärts angebauten Flügels in wuchtiger Pracht dekoriert, schwere Gesimse mit Lorbeerwulsten und Kartuschen, belebt von Putten, Fruchtgehängen und Trophäen, sehen wir an den Decken und einer Wand (s. Abb. auf S. 251) in den nach vorn gelegenen Räumen im zweiten Obergeschoß desselben Hauses.

Mit französischer Koketterie werden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Decken mit jenem phantasievollen Netz eleganter, zufällig wirkender und doch so fein abgewogener Linien übersponnen, deren hohen künstlerischen Wert zu würdigen unserer Zeit vorbehalten blieb.

Ein klassisches Beispiel dieses pikanten Stiles ist die Treppenhausdecke (siehe Abb. auf S. 253) im Rathaus am Fischmarkt aus den 1730er Jahren, wo der ganze Liebreiz einer leicht tändelnden und doch so bedeutungsvollen Muse in vornehmer Ruhe durch den Schleier der weißen Tünche zu uns herniederblickt. Die öftere Überweißelung hat nicht nur manche Feinheiten der Modellierung, sondern auch die ehemalige Farbenwirkung aufgehoben. Für Konstanz wird der Beweis dafür, daß auch um jene Zeit, wie in jeder der vorhergegangenen großen Kunstepochen, die Farbe den unentbehrlichen Bestandteil künstlerischen Gesamtausdruckes bildete, in der ehemaligen St. Paulskirche erbracht, deren Innenraum seit der Entweihung[2] bis zum heutigen Tag so untergeordneten Zwecken dient, daß die sonst überall vorgenommene Übertünchung hier nie Bedürfnis war. An der Decke dieser Kirche nun — das ehemalige Kirchenschiff trägt die Bezeichnung Hieronymusgasse Nr. 3 und dient jetzt als Eisenlager — zeigen noch die

[1] Nach Marmor: Häuserbuch Ms.

[2] Die St. Paulskirche wurde 1813 am 13. Juni als Pfarrkirche aufgehoben. Nach ihrer Schließung diente sie längere Zeit zur Aufbewahrung der Akten des Seekreis-Direktoriums, das damals seinen Sitz im Haus Hussenstraße Nr. 23 hatte, und wurde 1834 an Handelsmann David Koch und Gottlob Keppler verkauft; Koch verwandelte den Chor der Kirche in ein Wohnhaus, Keppler das Schiff in eine Brauerei um, die zu Marmors Zeit dem Bierbrauer J. B. Hornle gehörte. Braunegger: Chronik, Bd. 1, Nachtrag v. Marmor.



Rathaus am Fischmarkt.

einzelnen Flächen in zarten, aber ungebrochenen gelben, grünen und rosafarbenen Tönen ihre ursprüngliche Behandlung, die durchaus mit den im Kammerflügel des Bruchsaler Schlosses unter der Tünche vorgefundenen[1] und mit den Innenansichten idealer Kuppelbildungen auf den Deckengemälden des Johannes Zick übereinstimmen. Die Stephanskirche, die Paulskirche und die Franziskanerkirche — so schreibt Sander[2] im Jahre 1781 — sind alle bunt. Nur vom Münster schreibt er: «Die Kirche ist weiß».

Die dicht nebeneinanderliegenden Latten an der Decke der Paulskirche sind 4—6 cm breit, 2½ cm dick und mit scharfen, sichelförmigen Einschnitten aufgerauht, an denen der Verputz haftet.

Eine weitere Stuckdecke, an der neben der stilistischen Feinheit und virtuosen Technik der geistige Inhalt eine hervorragende Rolle spielt, überspannte einst den großen Saal des Rathauses am Fischmarkt, in den später Wände eingezogen wurden und der jetzt als Wohnung des Oberbürgermeisters dient. Mühsam muß man sich in den einzelnen Zimmern, im Gang und den Nebenräumen den Bilderzyklus zusammensuchen, zu dem ein klassisch gebildeter Mann, vielleicht der Syndikus Dr. Speth, vielleicht aber auch der Architekt des Hauses, Beer, das Programm aufgestellt hat. Die Götter des Olymps sollten Zeugen der Konstanzer Stadtregierung sein. Mit ihnen in Beziehung gebracht sind Bilder aus dem Tierkreis. Zugleich kann man an eine Darstellung der vier Elemente denken und in Demeter, die als Urheberin des Segens, den der Ackerbau im Gefolge hat, von Ackerbaugeräten umgeben ist, die Erde erblicken, in dem auf einem Adler schwebenden Zeus die Luft, in Hephaistos das Feuer und in Poseidon das Wasser. Aber auch die verschiedenen Erwerbstätigkeiten des Menschen können aus dem Zyklus herausgeschält werden. Da verkörpert die von den Frauen verehrte, Garn haspelnde Hera mit dem ihr geheiligten Pfau den Hausfleiß, die von den Tieren des Waldes und den Geräten ihres Berufes umgebene Artemis die Jagd, Hephaistos mit den drei auf der Abbildung zur Hälfte noch sichtbaren Schmieden die Technik und Demeter den Ackerbau. In der Mitte thront Zeus, dem als Schützer der Treue und des Rechts die Wage beigegeben ist. Auf der dem Zeus gegenüberliegenden Seite erinnern Aphrodite und Eros an die Liebesabenteuer des blitzschleudernden Olympiers.

Mehr nun als dieser umfassende Inhalt interessiert uns die geniale Bewältigung des erdrückenden Programmes. Während einerseits die Fülle der programmgemäß unterzubringenden Embleme für individuelles künstlerisches Ausleben schlechterdings keinen Raum ließ, und das Ganze infolgedessen auch bis zu einem gewissen Grad den Zeitcharakter einbüßen mußte, verstand es anderseits der große, leider unbekannte Künstler in unübertrefflicher Weise, den geistigen Inhalt seiner Aufgabe mit den rein künstlerischen Interessen zu einer wahrhaft imponierenden Gesamtschöpfung zu verweben.

Der Hain der Artemis als Glied eines Architektursystems, der als Ornamentmotiv verwendete Rauch aus der Werkstatt des Hephaistos, der in Wasser getauchte Springbrunnenbaldachin, in welchem die hoheitsvolle nackte Gestalt des Poseidon herrscht, umgeben von Seetieren und Wasserpflanzen, das sind Bravourstücke, mit denen die Konstanzer Stukkatierkunst einen Ehrenplatz in diesem Zweig der Kunstgeschichte beanspruchen darf. Die häufige Übertünchung hat auch hier viele Feinheiten und natür-

[1] Siehe des Verfassers Schrift über das Bruchsaler Schloß im 19. Jahrhundert. Heidelberg 1906.
[2] A. a. O.



Rathaus am Fischmarkt.

lich auch die Farbe genommen, noch mehr sind die durch das Einziehen von Wänden verursachten Beschädigungen zu bedauern. Die Wiederherstellung des Saales sollte nicht aus dem Auge gelassen werden.

Eine weitere, auch durch spätere Wände jetzt auf mehrere Zimmer verteilte bedeutende Stuckdecke birgt das Haus Kreuzlingerstraße Nr. 2 mit in Flachrelief dargestellten reichen Säulenstellungen, innerhalb deren Personifikationen von Tugenden vom Auge der Allwissenheit bestrahlt werden. Das Letztere kehrt außerordentlich häufig wieder, oft in Verbindung mit dem Monogramm Christi oder Mariae. Im Haus zum Hohen Hirsch sind an einer stark übertünchten Stuckdecke in Kartuschenumrahmungen Fabeldarstellungen mit Verwandlungsszenen erkennbar. Mit reichen in Stuck angetragenen Wappentrophäen ist das ehemalige Stadthauptmannshaus (Hussenstraße Nr. 23) geziert.

Mit Wappen ausgestattet sind: Stuckdecken von Hussenstraße Nr. 6, Inselgasse Nr. 17, Johanngasse Nr. 2, 12, Kanzleistraße Nr. 13, Katzgasse Nr. 5 (Spengler?), Kreuzlingerstraße Nr. 2, Münzgasse Nr. 13 (Leiner), Rosgartenstraße Nr. 14 (v. Lob), Tulengasse Nr. 4 und Untere Laube Nr. 36 (hier mit der Jahreszahl 1732). An einer Stuckdecke von Marktstätte Nr. 24 steht bei dem Leiner'schen Wappen in Majuskel «Maria Barbara Leinerin. Johan Vlrich Leiner» und an einer Decke von Marktstätte Nr. 22 bei demselben Wappen in Majuskel «P·R·D·IOAN·MICH·LEINER · CAN · AD · S · STEPH · POSTERITATI · STIRPIS · LEINERIANÆ · HOC·ÆDIFICIVM·POSVIT». An einer Decke im Wessenberghaus steht «ME·MEA·DELECTANT», an einer anderen ist ein Schlüssel dargestellt und zwei Schließbleche, von denen das eine ein Schlüsselloch zeigt, während das andere durch ein Herz geschlossen ist. Dabei steht: «AMICIS NON CLAVDIT·INIMICO CLAVDO», eine weitere Decke desselben Hauses zeigt die Schrift:

«CANTAT IAM LVCIS IAM SOL RECEDIT
ORTO SIDERE IGNEVS TACET», und an einer Decke steht auf einem Winkel mit Lot «RECTE FACIENDO NIHIL TIMEBIS».

In den vier Ecken dieser Decke sind die vier Elemente auf einfache Weise angedeutet, nämlich die Erde durch einen Spaten, eine Schlange und einen Ast, das Wasser durch eine kleine Fontaine, einen Vogel, der daran trinkt, ein Fischnetz und Wasserpflanzen, das Feuer durch ein Feuergefäß und einen rauchenden Zunder, die Luft durch ein Windrad und einen Vogel, der nach einer Fliege schnappt. Die vier Jahreszeiten wußte derselbe Künstler in einem anderen Zimmer mit noch geringeren Mitteln darzustellen, nämlich den Frühling durch eine Hacke mit Blumen, den Sommer durch Ähren, den Herbst durch Trauben und den Winter durch kahle Äste, ein Holzbeil und Eiszapfen.

Bei der großen Verbreitung, welche die Stuckdecken in kurzer Zeit fanden, ist es nur zu begreiflich, daß die Kunst der Stukkateure in der gedankenlosen Wiederholung derselben Motive verflachte. Die vier Elemente und die vier Jahreszeiten kehren als Eckstücke an den Decken der einfachen Bürgerhäuser ebensooft wieder wie heute etwa die fabrikmäßig hergestellten Rosetten.

Bei den zuletzt erwähnten Decken ist das Linienspiel der Arbeiten aus den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts bereits überwuchert von dem in der Mitte des Jahrhunderts bei uns herrschenden Muschelwerk, das sich schließlich in undefinierbare Formen verliert. Noch aus der besten Zeit dieses Stiles ist die reiche, mit einem von

Göz im Jahre 1749 gemalten Bild gezierte Decke im Saal des Dompropsteigebäudes. Auch hier sind die vier Jahreszeiten auf die geschilderte Weise dargestellt, jedoch dem übrigen Reichtum angemessen unter Beigabe tanzender Pärchen, durch die zugleich die vier Menschenalter rein äußerlich und mit großer Künstlerschaft auch in der Wiedergabe der Bewegung veranschaulicht werden. Hinter dem alten schwankenden Pärchen des Winters hat der Stukkateur vorsorglich einen Stuhl hinmodelliert.

Nur an einem einzigen auf uns gekommenen Beispiel hat sich in Konstanz das Rocaillewerk an die Außenseite des Hauses gewagt, an dem auf Seite 172 abgebildeten Haus zum Wolf vom Jahre 1774.

Aus der auf die wildeste Ausartung der phantastischsten Ornamentgebilde gefolgten Reaktionszeit schlichtesten Klassizismusses sind als charakteristische Beispiele Stuckarbeiten in den Häusern Gerichtsgasse Nr. 15[1], hier mit den dem Empire-Stil eigenen umkränzten Medaillons mit Phantasie-Köpfen, Hofhalde Nr. 1, Wessenbergstraße Nr. 16, hier mit einem naturalistischen Löwenkopf in der Mitte — das Haus heißt zum Löwen —, Gerichtsgasse Nr. 3 und 7, in den beiden letzten Fällen mit Eierstab-, Zahnschnitt-, Perlstab- und Blattgliedern in den Gesimsen, in letzterem Beispiel mit einem Engelsköpfchen und naturalistischen Blumenkränzchen im Spiegel der Decke und alles in zarten Tönen polychromiert.

Wo die Mittel zu bildnerischer oder ornamentaler Ausschmückung nicht ausreichten, begnügte man sich mit einigen vom Gipser gezogenen Profilen, Vierpässen und Kreisen.

δ. Öfen und Mobiliar.

Auf dem 20. Bild des berühmten Freskenzyklus im Haus Münsterplatz Nr. 5 liegt eine weibliche Gestalt auf einem Ruhebett neben dem Ofen.[2] Der dazugehörige Vers lautet:

«Ich lig hie als ain füle sol.
hinder dem ofen ist mir wol.»

Diese Szene spielt sich also in der Stube ab, deren Begriffsbestandteil die Heizbarkeit bildet. Gleichmäßig verteilte Kreise an den Flächen dieses Ofens sollen offenbar die vertieften Schüsseln oder Kacheln andeuten, durch welche man nach der heute noch üblichen Kachelform schon für den Ofen des 14. Jahrhunderts die Heizfläche zu vergrößern wußte. Daß Öfen aus so früher Zeit nicht auf uns gekommen, ja daß wir selbst für die ganze Renaissancezeit auf das Rosgartenmuseum angewiesen sind, und daß auch die noch in den Konstanzer Häusern stehenden Öfen aus dem 18. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 19. einer nach dem andern verschwinden, darf uns weder wundern, noch auch unsern Unwillen über mangelnden Kunstsinn erregen, da selbst der fanatischste Altertumsfreund in seiner Stube einen gut wärmenden Ofen neuester Konstruktion dem herrlichsten Ofenkunstwerk, das seinen Dienst nicht mehr versehen kann, vorzieht. Bedauerlich bleibt allerdings diese Tatsache, und das um so mehr, wenn wir aus dem Munde des Abbé Lambert[3] erfahren, daß die einzig schönen Möbel in Konstanz die Öfen seien.

[1] In einem Raum des zweiten Obergeschosses gegen Süden soll unter der jetzigen Decke eine gemalte Decke mit Bildern biblischen Inhaltes noch vorhanden sein.

[2] Abgebildet bei Schober: Das alte Konstanz, und Heyne a. a. O., S. 241.

[3] Gaston de Beauséjour a. a. O.

Im Jahre 1415 am heiligen Abend, als zwei Stunden vor Mitternacht König Sigismund uud seine Gemahlin von Überlingen zu Schiff gen Konstanz kamen, ließ man «die rautstuben wermen, wann sy kemint, das sie sich warmtind».[1] Aus dieser Bemerkuug des Chronisten durf geschlossen werden, daß die Heizung der Ratstube damals noch als etwas Außergewöhnliches betrachtet wurde. Im Jahre 1471 dagegen erhält «Conrat Schott umb holtz die ratzstuben zu haitzen von sant Jergen tag im LXX. jar biss uff sant Jergen tag im LXXI. jar XIIII ℔ ₰».[2] Es darf wohl angenommen werdeu, daß es sich hier um ein offenes Kaminfeuer handelte.

Im Jahre 1513 «ward der offen inn der ratstuben gar nuw gemacht, gab man dem offner 30 fl., nud kostet der fuß und das ysen 20 fl.». Im Jahr 1547 «ward ain nuwer offeu im rathuwß inn der verhörstuben gemacht». Im Jahre 1551 «ward ain uuwer offen iun die ratstuben von nuweun gemacht unnd gab man dem haffner, darvon ze machen 45 fl., unnd kostet die ysin offenplatt darunder 10 ℔ 19 ß 4 ₰, wigt 535 ℔». Im Jahre 1574 «ist der isse offen inn der ratstuben uff gericht worden, hatt zu Buchhorn [Friedrichshafen] gewogen 21½ Cenntner unnd ist aller dingen yßen, onn das krentzle, so daruff gemacht worden kost von Ulm uß biß her 73 fl. 58 kreutzer, maister Diepolten dem haffner zu Ueberlingen, so den offen uff gesetzt ist vererett worden 6 fl. unnd cost fry uß der herberg».[3] Das Hafnergewerbe scheint somit damals in Konstanz noch nicht entwickelt gewesen zu sein. Die Hafnerordnung von 1549 handelt nur von Geschirr, und von Öfen wird gar nichts erwähnt. Es heißt darin u. a.: «kein meister soll geschirr aus der stadt über den see noch an irgend einen Ort führen, ausgenommen Bastian Brunner, aber in einem jahr nicht mehr als 300 becklin, 100 brüntzelhäfen und 200 krüeg»; im Jahre 1575 erhält dies Recht Konrad Wirnner.[4]

«Im julio 1557 hat man angefangen zu Costanz die nüwen öfen der holzsparung zu machen», erzählt uns der Chronist Christoph Schultheiß. Den ersten errichteten die beideu Hafner Bastian Brunner und Ludwig Pantrion in dem Raitehaus bei dem Hegetistor. Es war ein Kachelofen nach alter Form, nur hatte man in der Mitte einen eisernen Kasten eingesetzt, um darin zu kochen und die Feuerung in der Küche zu ersparen. Dann fertigten die beiden Meister einen Ofen ohne solchen Kasteu, aus dem ein von Ziegelstein gemachtes Rohr in drei übereinanderstehenden Windungen den Rauch in das Kamin leitete. Endlich legten sie einen Rost in die Feuerung, machten unter dem Mundloch ein Luftloch. «So dann das füer verbrunnen hat, hat man unten das luftloch, das mundloch wo man infüret und das ober roehloch vermachet, so ist die wärm all in dem ofen blieben.»[5]

Im Jahre 1662 ist in dem Rathaus am Fischmarkt wieder ein neuer Ofen aufgesetzt worden.[6] Aus dieser Zeit besitzt das Rosgartenmuseum eine hübsche Kollektion reich geschmückter Ofenkacheln, weiße Kacheln mit blauer Verzierung und bunt aufgemalten Heiligen mit der Aufschrift Hilarius Hainzel 1653, grün glasierte Kacheln mit dem Reliefbildnis der Maria in der Mandorla aus dem Haus Hussenstraße Nr. 17. Die sämtlichen damaligeu Meister des Hafnerhandwerks zu Konstanz, nämlich Hans Ulrich Freytag, Caspar Waybel, Laurenz Freytag, Albrecht Freytag, Jakob Freytag, Caspar

[1] Richental, ed. Buck, S. 35. — [2] Der Stadt groß Rechenbuch. St.-A. — [3] Baubuch, S. 171 f.
[4] Handschriftliche Notizen von L. Leiner.
[5] Ruppert II. S. 57. — [6] Baubuch, S. 29.

Nögtly und Laurenz Waybel, beschweren sich, daß nicht nur etliche Bürger allhier sich fremder Hafner bedienen, und um etwas Vorteil willen ganz neue Öfen machen lassen, da sie doch eben so gute sich zu machen getrauen, sondern auch Erasmus Zanscher, welcher nur ein Maurer sei, sich in ihr Handwerk eindränge, da er ebenfalls Kunstöfen mache.[1]

Im 18. Jahrhundert machen die Steckborner Hafner, von deren hoher Kunst prachtvolle Kacheln im Rosgartenmuseum Zeugnis ablegen, ihren Konstanzer Kollegen scharfe Konkurrenz. Im Jahre 1763 erlangte die Hafnerfamilie Meier in Steckborn die Zunftfreiheit. Für die Arbeiten von Daniel Meier aus Steckborn sollen die gelben Löwenfüße charakteristisch sein, für Daniel Heinrich Meier weiße Kacheln mit blauer Bemalung. In Winterthur war die Hafnerfamilie Pfau berühmt. Im Jahre 1797 schreibt Domkapitular Carl Freiherr von Rotberg, dessen Ofenbestellung in Steckborn von den Konstanzer Hafnermeistern beanstandet worden war, daß die hiesigen Hafner sich umsonst bemüht hätten, ihren Arbeiten die Farbe und Glasur der Steckborner Öfen zu geben, weswegen nicht nur von längster Zeit her in den meisten diesseitigen Gebäuden Steckborner Öfen stehen, sondern selbst in mehreren Bürgerhäusern und selbst öffentlichen Orten derlei fremde Hafnerarbeiten anzutreffen seien.[2]

Im Jahre 1788 bittet Hafnermeister Cajetan Bruder in Konstanz, man möchte ihm den «Wies-Thurm» in der Vorstadt zu einer Wohnung mit einem Brennofen einrichten. Im Jahre 1792 bewirbt sich Basilius Thoma um das hiesige Bürgerrecht und errichtet einen Brennofen an der Stadtmauer nächst dem Garten des Apothekers Fux vor dem Paradiesertor. Im Jahre 1799 führen Kaspar Hausman und Jakob Mayer, Hafner von Steckborn, weiße Öfen in die Stadt ein.[2]

Von bemerkenswerten Öfen, die noch an Ort und Stelle in Konstanzer Häusern betroffen werden, und die fast alle dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts angehören, seien erwähnt: glatte gelbe Öfen in den Häusern Gerichtsgasse Nr. 3 und 7 (hier ornamentiert), Hussenstraße Nr. 20 und Nr. 42, Katzgasse Nr. 1 und Nr. 11, Konradigasse Nr. 9 und Nr. 18 (hier nachgeahmtes Flechtwerk), Kreuzlingerstraße Nr. 8 und Nr. 37, Münzgasse Nr. 15 und Rheingasse Nr. 1 und Nr. 16, Rosgartenstraße Nr. 11 und Tyrolergasse Nr. 14; glatte weiße Öfen in den Häusern Bodanplatz Nr. 2, Gerichtsgasse Nr. 9 (mit schweren Barockgesimsen), Hofhalde Nr. 1 (rund mit Eierstab), Hussenstraße Nr. 62, Kreuzlingerstraße Nr. 7 (oben gewölbt), Marktstätte Nr. 4 (mit liegender antikisierender Gestalt als Relief), Nr. 24 (mit antikisierenden Pilastern und Gesimsen), Obere Laube Nr. 1, Obermarkt Nr. 22 (mit korinthischen Kapitälen), Rosgartenstraße Nr. 14, Stephansplatz Nr. 2 (rund und kanneliert), Nr. 18 (rund mit Vase, wohl aus der Erbauungszeit des Hauses 1832), Tyrolergasse Nr. 9 und Wessenbergstraße Nr. 27. Ein eigenartiger weißer Ofen mit grauen Ecksäulen steht im Haus Kreuzlingerstraße Nr. 9, ein grüner Ofen mit vertieften Vierpässen und weißen Gesimsen und mit einer in die Wand eingelassenen eisernen Platte im Haus Kreuzlingerstraße Nr. 54, ein ebensolcher Ofen, bei dem außerdem die Eckkacheln weiß und bemalt sind, im Haus Obere Laube Nr. 20, ein schöner weißer Ofen mit grünen Linien im Haus Obermarkt Nr. 22, ein nach Delfter Art bemalter Rheingasse Nr. 19, ein weißer Ofen mit bunter Malerei und der Jahreszahl 1792 Kanzleistraße Nr. 2. Weiße Ofenkacheln mit blauen Linien liegen auf

[1] Handschriftliche Notizen von L. Leiner. — [2] Aus Leiners Notizen.



Wessenberghaus.

dem Speicher von Rosgartenstraße Nr. 4. Sehr häufig sind die gesprenkelten Öfen, bei denen braun und weiß vorherrscht, z. B. Klostergasse Nr. 1, Niederburggasse Nr. 5, Rheingasse Nr. 19. In dem zuletzt erwähnten Haus sind alle Arten von Öfen, die rund um das Jahr 1800 in Konstanz üblich waren, vertreten, auch einer von den glatten hellblauen. Ein solcher mit Kränzchen steht im Haus Paradieserstraße Nr. 11. Von älteren Öfen haben sich nur erhalten einige in die Wand eingelassene schwarz glasierte Renaissancekacheln mit Kreuzigungs- und Verkündigungsdarstellung im Haus Konradigasse Nr. 33, ein steinerner Ofenfuß mit Deutschrenaissanceornament Brückengasse Nr. 5 und ein bunt bemalter Renaissanceofen mit Landschaften Zollernstraße Nr. 21. Ein von außen zu heizender eiserner Säulenofen steht Kanzleistraße Nr. 11; eiserne Ofenplatten mit Reliefbildern werden, zuweilen als Grubendeckel verwendet, wiedergefunden, so eine Platte mit der Jahreszahl 1799 im Hof von Kanzleistraße Nr. 9, eine weitere von 1733 im Hof von Marktstätte Nr. 30; eine noch eingebaute eiserne Ofenplatte mit einer Lyra und der Jahreszahl 1838 ist im Haus Rosgartenstraße Nr. 24 zu sehen. Im Haus Brückengasse Nr. 16 ist eine eiserne Empireofenplatte so in die Wand eingelassen, daß die Herdwärme der Stube zugeführt wird. Im Haus Inselgasse Nr. 11 ist ein Barockkamin mit Wappen zu sehen, ein charakteristisches französisches Cheminée hat das Wessenberghaus aufzuweisen (s. Abb. auf S. 260), ein solches im Empiregeschmack das Dompropsteigebäude.

Noch gründlicher natürlich wurde im Lauf der Zeiten mit den beweglichen Gegenständen, den Möbeln, aufgeräumt und nur im Rosgartenmuseum noch kann man sich in der Phantasie das ehemalige Aussehen einer Konstanzer Stube rekonstruieren.

Im allgemeinen muß man sich die Ausstattung viel einfacher vorstellen, als man bei der Fülle der hier zusammengetragenen besten Stücke vielleicht glauben möchte.

Abbé Lambert[1] entsetzte sich im Jahre 1794 über den Konstanzer Stuhl, der aus einem Brett besteht, das von vier Stöcken getragen wird und hinten eine Lehne hat; das Ganze sei aus Holz und sehe aus, wie wenn es mit Axthieben gefertigt sei. Rohrsessel treffe man nur sehr selten an; ein Schrank und ein Tisch und ein Holzbett mit einem mit Blättern gefüllten Sack, das sei das Meublement des Konstanzer Zimmers. Der den französischen Revolutionsstürmen entfliehende Priester hat unsere Stadt in einer unglücklichen Zeit, in ihrer unglücklichsten betreten. Würde er heute kommen, da Konstanz nach 100jähriger Zugehörigkeit zu einem unter segensreicher Regierung blühenden Lande, bestrahlt von der Morgenröte einer neuen Zeit wie dem Jungbrunnen entstiegen, sich in den Fluten des Bodensees spiegelt, wie ganz anders würde dann sein Urteil lauten! Kein Unkraut sähe er mehr auf dem «grande place de l'Aigle», kein die Luft verpestendes Wasser mehr in den Straßengräben, und an Stelle der «bons Allemands, peu empressés, peu prévenants, mais dans le fond obligeants et bienfaisants», deren «disposition apatique et paresseuse» er noch besonders hervorhebt, träfe er ein neues Geschlecht der Tat. Und sein müdes Haupt bräuchte er nicht mehr auf den Laubsack legen, und in der kleinsten Hütte auch fände er in der guten Stube Sofa, Fauteuils, Spiegel und Bilder.

Freilich, ob hier das Heil zu suchen ist?

---

[1] Gaston de Beauséjour a. a. O.

Im Jahre 1488 hat Oberbaumeister Heinrich von Ulm für die Ratsstube zehn «gefiert tisch», 20 Stühle und 12 Sessel machen lassen und jedes Stück mit einem «uff-gebrenten cruitz» gezeichnet.[1] Im Jahre 1579 wurde für das Rathaus ein großer «Kasten» mit 46 Schubladen bei Meister Philip Wettenower dem «dischmacher» bestellt.[2]

Wie schmerzlich habe ich bei meinen Streifzügen durch die Häuser von Konstanz solche einfach derbe Stücke aus der guten alten Zeit vermißt, denen der Beilhieb des zünftigen Handwerkers Charakter verliehen hat. Zum Tischler sind sie gegangen, unsere Vorfahren, und auf den Leib haben sie sich zuschneiden lassen, was sie brauchten. Da entstanden Möbel-Individuen, in denen die Hand des Meisters und Wille und Bedürfnis des Bestellers zum Ausdruck kamen. Das war gediegene Hausmannskost. In den Wohnungen von heute verschwindet die individuelle Regung unter der Universalsauce der kunsttötenden Industrie.

«Nur da, wo Vertraulichkeit, Bedürfnis, Innigkeit wohnen, wohnt alle Dichtungskraft, und weh dem Künstler, der seine Hütte verläßt, um in den akademischen Pranggebäuden sich zu verflattern! Denn wie geschrieben steht, es sei schwer, daß ein Reicher ins Reich Gottes komme, eben so schwer ist's auch, daß ein Mann, der sich der veränderlichen modischen Art gleichstellt, der sich an der Flitterherrlichkeit der neuen Welt ergötzt, ein gefühlvoller Künstler werde. Alle Quellen natürlicher Empfindung, die der Fülle unserer Väter offen waren, schließen sich ihm. Die papierene Tapete, die an seiner Wand in wenig Jahren verbleicht, ist ein Zeugnis seines Sinnes und ein Gleichnis seiner Werke.»

Also sprach Goethe!

[1] Baubuch 1436–1525. — [2] Baubuch, S. 171½.



Anhang.

Das Münsterturm-Panorama.

Im Rosgartenmuseum hängen zwei große Stadtansichten von Konstanz, beide von Nikolaus Hug auf dem Münsterturm gezeichnet und mit Ölfarbe auf Holz gemalt, das eine im Jahre 1819, das zweite 30 Jahre später, als der Künstler 77 Jahre alt war; beide sind mit einer ganz wunderbaren Gewissenhaftigkeit aufgenommen. Das erstere wurde in koloriertem Druck verkleinert vervielfältigt und war bei Hug selbst käuflich zu haben.[1]

Da sehen wir nun die 900 ziegelgedeckten Häuschen mit ihren grün angestrichenen Läden, ihren Putz- und Fachwerksflächen, da nehmen rot angemalte Lisenen an dem von Strengschen Haus (Inselgasse Nr. 30) und am Theater unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, die Türme der Stadt sind dargestellt und der Wehrgang.[2]

Am von Chrismarschen Haus (Thorgasse Nr. 8) fallen die damals noch offenen Arkaden des Erdgeschosses auf, am Domherr von Rottberg-Hof (Gerichtsgasse Nr. 15) der nur durch Hug uns bekannt gewordene schöne Renaissancegiebel und die drei Zwerchhäuser, am Turm von St. Johann die bunt glasierten Ziegel. Die gedeckte Rheinbrücke mit der großen Mühlenanlage führt uns zu dem Gebäudekomplex des Klosters Petershausen.[3] Die Dominikanerinsel, damals «die Indiennfabrik der Gebrüder Macaire», liegt in friedlicher Ruhe vor uns.[4] Wir sehen die Promenade auf der oberen Mauer, die Pfahlreihe im See und das Luckenhäusle und so vieles andere noch, was heute nicht mehr ist oder doch ganz anders aussieht.

Es war naheliegend, in dankbarer Anerkennung des großen Dienstes, den das Hugsche Panorama uns geleistet hat, nun auch für spätere Forschungen den status quo von heute im Bilde festzuhalten. Von derselben Stelle aus, von der Hug seine Aufnahmen mit dem Stift in mühsamer Geduldsarbeit zu Papier brachte, hat uns die Kunst der Photographie die hier folgenden neun Aufnahmen geliefert, die zwar der Farbe entbehren und auch insofern der Zeichnung nachstehen, als auf denselben manches, was uns besonders interessierte, durch etwas uns nicht Interessierendes verdeckt ist, während der Zeichner durch Verschiebung des Augenpunktes oder durch Weglassung einer unwesentlichen Baumgruppe die Natur nach seinem Belieben korrigieren kann.

Auf der anderen Seite wird aber gerade in dieser Treue der Photographie, die ungeachtet unserer besonderer Interessen mit urkundlicher Genauigkeit Dinge festhält, von denen wir gar nicht ahnen, welche Rolle ihnen später zu irgendwelchen Beweisführungen zufällt, der Wert dieses photographischen Panoramas erblickt werden.

---

[1] Die Wessenbergbibliothek in Konstanz besitzt ein Exemplar.

[2] Von dem Sander (a. a. O.) im Jahre 1781 erzählt: «angenehm ist es, daß man innerhalb der Stadt und doch hinter der Stadt, ungesehen, teils unten, teils in der Höhe auf einem bedeckten hölzernen Gange um die ganze Stadt herumspazieren kann. Aber auch diesen stilleo Gang, der für viele Menschen so angenehm, läßt man verfallen.»

[3] Dasselbe wurde am 30. November 1802 aufgehoben, die Kirche 1831 abgebrocheo, und das sogenannte Schloß, welches unter der Leitung des Konventualen Übelackers 1769 neu zu bauen angefangen wurde, 1851 voo dem Markgrafen von Baden dem Staat zu einer Kaserne verkauft. Anm. Marmors in Brauneggers Chronik, Bd. 1.

[4] Sander (a. a. O.), der das Kloster noch als solches sah, schrieb: «Dominikaner möchte ich eben nicht werden, aber da wohnen, an manchem Morgen Sonne, Morgenröte, Bodeosee, Schiffe, Schwaben, Schweiz, Berge, Rhein, Schnee, Wolken, Herden sehen. — Das möchte ich, das sehe ich als eine große Glückseligkeit im Leben an.» Heute könnte Sander den ihm so unmöglich erschieoenen Wunsch in dem zu einem Hotel umgewandelten Kloster so leicht befriedigen!



















Register.

Häuser-Register.

Die mit * versehenen Ziffern bezeichnen Abbildungen.

Die Häusernamen wurden, soweit sie im Text nicht belegt sind, einer von Otto Leiner im Jahre 1887 in der Konstanzer Zeitung veröffentlichten Zusammenstellung entnommen.

Auf der Insel.

Nr. 1 Dominikanerkloster (Insel-Hotel) S. 86, 88*, 223.

Bahnhofstraße.

Nr. 18 Zunfthaus der Schneider, zum schwarzen Wolf S. 227.

Bodanplatz (Rindermarkt).

Nr. 3 S. 248.
„ 2 S. 102.
„ 4 S. 13, 18.
„ 12a S. 45.

Bodanstraße.

Nr. 19 Hotel Delisle S. 137, 141*.
„ 35 S. 159.
„ 39 S. 68, 120.
„ 40 Unterbaumeisterhaus (später zum Lohengrin) S. 43, 68.

Brückengasse.

Nr 1 St. Joh.-Kirche (später Brauerei zum Steinbock, jetzt Vereinshaus St. Johann) S. 15, 43, 63, 64, 106, 107.
„ 3 S. 157.
„ 5 S. 213, 261.
„ 7 Zum schwarzen Bock S. 145, 248.
„ 9 S. 223.
„ 11 Zum Riesen S. 24, 56, 128, 214.
Nr. 15 Kloster Zofingen S. 24, 41, 225.
„ 17 S. 248.
„ 2 S. 92, 148, 225.
„ 6 S. 109.
„ 12 Zum Tümpfel (Zur Inful) S. 100*, 101, 106, 109, 111, 238.
„ 14 S. 110, 235.
„ 16 S. 249, 261.

Dammgasse.

Nr. 1 S. 68.

Eisenbahnstraße (Schillerstr.).

Nr. 3 Zur Münz S. 7, 209*, 210.
„ 5 Bauhaus, später Husarenstall S. 49, 85.
„ 7 S. 16.
„ 9 Jesuitenschule (Theater) S. 214.

Falkengasse.

Nr. 5 Seelenhaus S. 37, 51.

Fischmarkt.

Nr. 5 S. 28.
„ 2 Rathaus S. 11, 23, 62, 76, 89, 108, 119*, 120, 133, 137, 148, 149*, 159, 167, 180, 181, 200*, 201, 216, 218, 222, 227, 230, 231, 232*, 233—235, 253*, 254, 255*, 258.

Gerichtsgasse.

Nr. 1 S. 91, 112.
„ 3 S. 219, 227, 257, 259.
Nr. 7 S. 102, 110, 121*, 164, 225, 229, 230, 257, 259.
„ 9 Domdekaneihof S. 95, 102, 109, 110, 117*, 118, 120*, 152, 155, 167*, 249, 259.
„ 15 Das Blarersche Haus, jetzt Landgericht S. 101, 134, 157, 158*, 257, 262*, 265.
„ 2 S. 92, 133*, 143, 148, 167.
„ 4 S. 91, 145, 163.
„ 8 S. 128.
„ 10 S. 145.

Hafenstraße.

Nr. 2 Kaufhaus (sog. Konziliumsgebäude) S. 15, 17*, 77, 87, 91, 93, 99*, 107, 115, 134, 167, 172, 183, 203, 206, 210, 213, 218, 223.

Hieronymusgasse.

Nr. 3 St. Paulskirche S. 28, 33, 106, 252.

Hofhalde.

Nr. 1 S. 124*, 125, 159, 219, 257, 259.
„ 3 S. 93, 123, 206, 207*.
„ 5 Zum fliegenden Ochs S. 206, 207*.
„ 7 Zum Kelch S. 151, 206, 207*.
„ 9 Zum hintern Tanz S. 93, 182.
„ 11 Zum silbernen Mond S. 92, 214, 222, 246.
„ 4 S. 93.

Hohenhausgasse.

Nr. 3a S. 167, 203, 201*, 211, 212*.
„ 5 Zum hintern Wallisch S. 123*, 128, 131, 188*, 250.
„ 7 Zum hintern Bär S. 92, 188*, 189, 235.
„ 9 Zum Lindwurm S. 92, 248.
„ 11 S. 128.
„ 4 Zum vorderen großen Christoph S. 111.
„ 8 S. 68.
„ 10 Die lange Schmiede S. 123.
„ 12 S. 241.
„ 14 Zur hintern Jungfrau S. 144*, 175, 210, 250.
„ 16 Zum vorderen Tanz S. 144*, 148, 175, 209, 248.

Hüetlinstraße.

Nr. 7 S. 90*, 91, 189, 245.
„ 2 S. 128, 225, 229.
„ 4 S. 18.
„ 6 Zum Beckenring S. 209.
„ 20 S. 76, 249.
„ 22 S. 252.
„ 30 S. 93, 128, 180, 236*, 237.

Hussenstraße.

Nr. 1 Zum Buh S. 92, 128, 235.
„ 3 Zum Kessel und zur Laterne S. 27, 64, 92, 97.
„ 5 Zum Sessel S. 145, 159.
„ 7 S. 238, 239*.
„ 9 Zum Karren S. 92, 112, 163, 235*.
„ 13 Zunfthaus zum Thurgau, jetzt Badischer Hof S. 24, 86, 181*, 246, 247*.
„ 15 Oberes Kornhaus S. 86, 163, 230.
„ 17 S. 110, 258.
„ 19 Zur Linde (Zunfthaus der Schmiede) S. 175.
„ 21 Zum Weingarten (Zunfthaus der Rebleute) S. 250.
„ 23 Zum weißen Pfau S. 152, 252, 256.
„ 25 Zur Nußschale S. 39, 249.
„ 27 S. 248.
„ 39 Zur Täschen S. 33, 241.
„ 41 Zum roten Gatter S. 248.
„ 43 Zum Knoblauch S. 249.
„ 67 S. 76.
„ 2 (Auch Paradiesstraße Nr. 1) Mathaus und Fischgrat S. 51, 61, 92, 125, 142*, 145, 164, 206, 240.
Nr. 4 6 Zur Sonne und zum Laithund S. 21, 50, 64, 125, 145, 206, 235, 256.
„ 8 Zum schwarzen Rößle S. 93.
„ 10 Zum blauen Sattel S. 37, 92, 201, 251*, 252.
„ 12 Zum Schiff S. 127*, 128.
„ 14 Zum Delphin S. 92, 223, 246, 248.
„ 16 S. 92, 248.
„ 18 Zur Flasche S. 93, 145, 229.
„ 20 Zum weißen Kreuz S. 259.
„ 22 Zur roten Kanne S. 18, 68, 110, 219.
„ 32 Zum Rosenkranz S. 76.
„ 34 S. 45.
„ 38 S. 76, 77, 248.
„ 42 Zum grünen Baum S. 259.
„ 46 Zum roten Roßeisen S. 123*, 128.
„ 48 S. 128, 248.
„ 50 S. 76.
„ 54 S. 123, 248.
„ 60 Zum Schwert S. 248.
„ 62 Zur Dogge S. 76, 248, 259.
„ 68 Schnetztor S. 14*, 185.

Inselgasse.

Nr. 5 S. 33.
„ 9 Zum Leopard S. 110, 229, 230.
„ 11 Zum Wendelstein, jetzt zum Steinbock S. 15, 112, 167, 230, 231.
„ 13 Zur Glocke S. 110, 145, 214.
„ 15 Zum blauen Fuß S. 159, 240.
„ 17 Canonia Schmidiana S. 92, 111, 137, 256.
„ 2 S. 24, 198, 222.
„ 4 S. 249.
„ 6 S. 167, 239.
„ 12 S. 112, 143, 148, 245.
„ 16 S. 137, 148, 239.
„ 18 Zum Regenbogen S. 21, 48, 56, 97.
„ 20 Zum roten Stern und zur schwarzen Geiß S. 250.
„ 22 S. 248.
„ 24 Zur Mohrin (oder zur Docke) S. 115*, 120, 121*, 147*, 148, 196, 241*, 242, 245.
Nr. 30 S. 265.
„ 60 S. 235.

Johanngasse.

Nr. 1 Zum schwarzen Hirsch S. 111, 163, 239.
„ 3 S. 111, 229, 235.
„ 5 S. 92.
„ 7 S. 148, 151, 219.
„ 2 S. 256.
„ 4 S. 238, 240*.
„ 12 S. 239, 256.

Kanzleistraße.

Nr. 1 Zur Stund S. 24, 43.
„ 3 Haus zu den drei Säulen (zum goldenen Stern) S. 5, 7, 14, 43, 210, 227.
„ 7 Engelburg S. 222.
„ 9 Zum Elefant S. 261.
„ 11 Zur Gans S. 118*, 123, 218, 261.
„ 13 Zum Rebhuhn S. 241*, 256.
„ 15 Kanzleigebäude (vorher Salzscheibe, jetzt Rathaus) S. 5, 62, 116*, 117, 118, 137, 155, 159, 168, 170*, 171*, 181, 189, 211, 217, 218, 221, 222.
„ 17 S. 126*, 209.
„ 19 Zum Dorkelbaum S. 229.
„ 2 Zum Bieber S. 7, 43, 219*, 259.
„ 4 Zur schwarzen Fahne S. 43.
„ 6 Zum Mörsel und zur Stockscher S. 43.
„ 8 S. 18, 128.
„ 10 Zu den drei Hasen S. 128.
„ 18 Zum Hahnenkampf S. 18.
„ 20 Zum Meerwunder S. 58, 66, 197*, 198, 218.
„ 28 Zur roten Scheibe S. 129.

Katzgasse.

Nr. 1 Zum goldnen Ring S. 206, 211, 227, 248, 259.
„ 3 Zunfthaus zur Katze S. 43, 44*, 95, 101, 114, 167, 172, 182, 213, 237, 238.
„ 5 S. 209, 239, 256.
„ 9 S. 50.
„ 11 S. 137, 219, 259.

Nr. 13 Zum Flügel S. 250.
„ 15 Zum kleinen Vogel S. 137.
„ 2 Zur Armbrust S. 214, 227, 228*.

Klostergasse.

Nr. 1 Zur Schelle S. 261.

Konradigasse.

Nr. 1 Zur Turteltaube S. 225.
„ 3 S. 92, 109, 111.
„ 5 S. 120, 218.
„ 7 S. 145, 248*.
„ 9 S. 93, 118, 218, 259.
„ 11 S. 248.
„ 13 S. 123, 163.
„ 15 Zum weißen Lämmle S. 248, 249, 250.
„ 17 S. 248, 250.
„ 19 S. 164.
„ 21 Zum Fasan S. 137, 239, 240*.
„ 23 S. 122, 248.
„ 29 S. 225.
„ 31 S. 92, 102, 109, 111, 223, 245, 246*, 249.
„ 33 S. 92, 261.
„ 35 S. 210, 248.
„ 2 Zur Tullen S. 112, 133, 167, 223, 230.
„ 6 Zum Kampf S. 249.
„ 10 S. 50, 111, 249.
„ 12 Zur Distel S. 109, 145, 151, 249.
„ 14 S. 111.
„ 18 S. 259.
„ 20 Zum Frieden S. 109.
„ 22 S. 249.
„ 24 S. 121, 128.

Kreuzlingerstraße.

Nr. 5 Zum roten Ochsen S. 43.
„ 7 Zur Felsenburg S. 93, 94*, 118, 125, 128, 137, 166*, 167, 180, 196, 217, 250, 259.
„ 9 Zum Steinhaufen S. 93, 259.
„ 13 Zum Falken S. 43.
„ 15 S. 18.
„ 19 S. 229.
„ 21 S. 219.
„ 25 S. 92.
„ 31 S. 93.
„ 35 S. 128, 249.
„ 37 S. 259.
Nr. 47 Zum Pilgerstab S. 76.
„ 59 Zum Engel ?· S. 214.
„ 2 S. 109, 256.
„ 6 Zur Eule S. 209.
„ 8 S. 193*, 194*, 196, 229, 240, 243*, 245, 249, 259.
„ 12 Zum neuen Haus S. 112.
„ 20 S. 123, 249.
„ 40 S. 249.
„ 54 Zum Drachen S. 249, 259.

Marktstätte.

Nr. 3a S. 219.
„ 5 Zum Glas S. 167.
„ 7 Zum goldenen Mond S. 18.
„ 9 Zum schwarzen Stern S. 131, 230.
„ 15 Zum weißen Ring S. 92.
„ 21 Zum Fuchs S. 18, 167.
„ 4 Großes Spital S. 15, 23, 51, 52*, 54, 92, 167, 217, 246, 259.
„ 6 Zur Krone (Kiel) S. 15, 54, 175.
„ 8 Zum goldenen Adler S. 92, 118, 128, 175, 178*, 179*.
„ 10 Zum Pelikan S. 131, 145, 248, 249.
„ 12 Zum Safran S. 93.
„ 18 Zum roten Korb S. 115, 167, 191, 196, 227, 230, 238, 250.
„ 20 S. 121*.
„ 22 Zum silbernen Schild S. 47, 221, 235, 238, 256.
„ 24 Zur roten Kette S. 112, 113*, 128, 218, 238, 249, 256, 259.
„ 26 Zum gelben Horn und zum schwarzen Horn S. 167, 182, 235.
„ 28 Zur wilden Sau S. 92.
„ 30 Zum roten Rößle S. 137, 261.

Münsterplatz.

Nr. 1 S. 123*, 131, 163.
„ 5 S. 221, 230, 231*, 257.
„ 9 S. 148, 164, 221, 222.
„ 11 S. 230.
„ 13 S. 250.
„ 6 Gymnasium S. 88*, 108, 137.

Münzgasse.

Nr. 1 S. 131.
„ 3 S. 167, 227.
Nr. 7 S. 167.
„ 9 S. 185.
„ 11 S. 137, 184*.
„ 13 S. 128, 183, 184*, 249, 250, 256.
„ 15 S. 118, 180, 225, 229, 249, 259.
„ 19 Zum oberen Schulhof S. 128.
„ 23 S. 102.
„ 27 S. 219.
„ 6 S. 92, 249.
„ 10 Zur Nuß S. 18, 92.
„ 14 Haus zum Panzer S. 150*, 214, 249.
„ 18 Zum halben Stern S. 45, 61.
„ 22 S. 249.
„ 24 S. 131, 249.
„ 26 S. 229.
„ 28 Zur weißen Taube S. 250.
„ 30 Hoher Hirsch S. 23, 92, 110, 125, 133, 192*, 196, 209*, 210.

Neugasse.

Nr. 7 S. 128.
„ 11 Zum Engel S. 122, 128, 223, 249.
„ 15 Zum Glas S. 68.
„ 23 S. 93.
„ 4 S. 131.
„ 8 S. 122, 123.
„ 18 Zur Zifferzahl S. 249.
„ 24 S. 128.
„ 26 Zur Sonnenuhr S. 225.
„ 34 Neuschule S. 112, 219.
„ 40 Zur Sackpfeife S. 128.
„ 46 Zum roten Ochs S. 249.

Niederburggasse.

Nr. 3 S. 249.
„ 5 S. 249, 261.
„ 7 Zur Mucke S. 249, 250.
„ 9 S. 92, 111, 249.
„ 11 S. 249.
„ 21 S. 249.
„ 8 S. 92.
„ 24 S. 219.

Obere Laube.

Nr. 1 Baite-Haus S. 13, 164, 208, 258, 259.
„ 3 S. 13.
„ 19 Paulsturm S. 21, 43, 91, 230, 235.
„ 20 S. 259.
„ 22 S. 110.

Obermarkt.

Nr. 2 S. 23.
„ 6 Zum Schlegel S. 23, 229.
„ 8, 10 Zum Keule und zum Egle, dann Friedenshof (jetzt Barbarossa) S. 92, 101, 106, 110, 235, 238.
„ 14 Zum roten Gatter S. 249.
„ 16 S. 241.
„ 22 Zur hintern Hauen S. 23, 50, 92, 109, 145, 152, 159, 230, 259.

Paradiesstraße.

Nr. 1 siehe Hussenstraße Nr. 2.
„ 3 Zum Affen S. 92.
„ 5 Zum gelben Löwen S. 250.
„ 7 Zum roten Knopf S. 250.
„ 9 Zum roten Stern S. 206, 249, 250.
„ 11 Zum silbernen Stern S. 261.
„ 2 S. 92, 95, 106, 132*, 133.
„ 4 Zum März S. 235.
„ 12 Zu unserer lieben Frauen S. 249.
„ 14 S. 110.

Pfalzgarten.

Nr. 4 Bischöfl. Pfalz (Museum) S. 18, 203, 221, 227.

Rheingasse.

Nr. 1 Zum Jäger S. 229, 259.
„ 3 S. 15, 89, 123, 249.
„ 5 S. 249.
„ 9 Zur Rose S. 122*.
„ 11 Mainauer Haus und zur Krone S. 110, 151, 230.
„ 13 Zum Blumenstrauß S. 145, 217, 239.
„ 15 Zum goldenen Lamm S. 33, 148, 241*.
„ 17 Rheinschmiede, zum Vogel Strauß S. 128, 130*.
„ 19 S. 71*, 259, 261.
„ 4 Zur Sichel und zur Schüssel S. 123, 159.
„ 6 Zum Rebmesser S. 249.
„ 14 Zur Reuschen S. 43.
„ 16 S. 238, 259.
„ 18 S. 15.
„ 20 Kleines Spital, später Dompropstei S. 24, 41, 51, 54, 134, 201, 202*, 203, 257.

Rheinsteig.

Nr. 2 Rheintorturm S. 14, 185.
„ 6 Pulver-, Ziegelturm S. 14*.

Rosgartenstraße.

Nr. 3—5 Zum Rosgarten (3 Zum schwarzen Widder) S. 24, 34, 86, 95, 145, 223, 224*, 226*, 227.
„ 7 Zum Wallisch (z. Wanne) S. 33, 214, 239.
„ 7 Hinterhaus S. 97.
„ 9 Zum Engel (später Schwanen, jetzt Bodan) S. 43, 92, 128, 129*, 136*, 137, 235, 239, 240*.
„ 11 Zum Bundschuh S. 211, 249, 259.
„ 13 S. 110.
„ 15 S. 18, 120, 167.
„ 19 Zum Rebstock S. 183, 249.
„ 1 Zum Wolf S. 24, 60, 152, 157, 172*, 173*, 204, 257, 261.
„ 12 Zum Steinböckle S. 24, 114*, 221.
„ 14 Zum Strahl S. 24, 92, 182, 199*, 201, 241*, 256, 259.
„ 16 S. 24, 118, 167.
„ 18 Zum weißen Adler S. 21, 167, 189, 190*, 237*, 238.
„ 20 Zum Alber S. 24, 86, 120, 189, 217, 240.
„ 24 S. 261.
„ 26 Zum schwarzen Steinbock S. 128, 213.

Salmansweilergasse.

Nr. 1 Salmansweiler-Hof S. 11, 23, 107*, 167, 194, 214, 227.
„ 5 S. 110, 245.
„ 11 Zur Rebgrub S. 89, 95, 111, 250.
„ 13 Zum hinteren großen Christoph S. 16, 227.
„ 15 Zum hintern Kranich S. 235.
„ 17 Zum vorderen Kranich S. 145, 151, 237, 249.
„ 16 Zur Hellebarde S. 45.
„ 24 S. 137, 157.
„ 30 Rotes Haus S. 134, 135*, 175.
„ 32 Zum Eichhörnle S. 21.
„ 34 Zum weißen Schlüssel S. 145, 249.
„ 36 Zum Elefant u. z. Schloß S. 23, 56, 145, 214, 229.

Schottenstraße.

Nr. 71 S. 102.
„ 26 Schottenkapelle S. 171.

Sigismundgasse.

Nr. 5 S. 250.
„ 8 Zur hinteren Geiß (jetzt Anker) S. 92.
„ 10 Zur Stiege S. 245.
„ 12 Zur Salzscheibe S. 118, 213, 250.

Stadelhofgasse.

Nr. 1 S. 210.

Stephansplatz.

Nr. 1 Zum Mohren S. 71, 93, 111, 145, 249.
„ 5 Grünenberger-Hof S. 48, 66*, 134, 167, 196, 225.
„ 9 Einhorn, Münsterlingerhof, zum Grenadier S. 217.
„ 13 S. 145, 238, 239*.
„ 15 S. 45.
„ 29 S. 106, 217, 219, 220*, 225*, 229, 245, 249.
„ 31 S. 238*, 249.
„ 39 S. 164.
„ 41 S. 238, 250.
„ 45 S. 145.
„ 47 Zum Ritter S. 33, 164, 214.
„ 2 Zum Esel S. 9*, 33, 57, 102, 213, 259.
„ 18 Zur Traube S. 41, 68, 76, 259.

Theatergasse.

Nr. 4 Altes Konradihaus (Rineggerhof) S. 33, 71, 134, 164*, 196, 219, 221, 249.
„ 8 S. 111, 145.

Thorgasse.

Nr. 13 S. 118, 209.
„ 6 Kleines Spital (Insiegler-Haus) S. 51, 102, 110, 183, 230.
„ 8 Bündrichshaus, in der Bünd-, Lanzen-, Raitenauer-Hof S. 7*, 137, 164, 185, 201, 213, 250, 265.

Tulengasse.

Nr. 11 S. 249.
„ 4 S. 151, 256.

Tyrolergasse.

Nr. 1 Zum vorderen Schild. Siehe Kanzleistraße Nr. 2.
„ 3 Zum roten Schild S. 16.
„ 7 S. 16.
„ 9 Zur Schere S. 259.
„ 2 Zum eisernen Hut S. 145, 245.
„ 6 Zur Glocke S. 249.
„ 10 Zur Taube S. 249.
„ 12 Zum roten Hut S. 122, 131.
„ 14 S. 259.
„ 16 S. 111, 122, 249.

Untere Laube.

Nr. 2 Zur vorderen Hauen S. 133, 167.
„ 20 S. 118, 145, 167.
„ 36 S. 91, 256.
„ 40 S. 93, 209.
„ 42 Lörlinsbad S. 24, 93.
„ 46 S. 106.

Wessenbergstraße.

Nr. 1 Zum hohen Hafen S. 7, 60, 110, 125, 217.
„ 5 Zum hohen Turm S. 33, 93, 227, 246, 249.
„ 11 Siehe Stephansplatz 1.
„ 13 Zum Mönch u. zur Nonne S. 57, 93, 249.
„ 15 Zum Weinstauf S. 249.
„ 23 Zum Besen S. 33, 111, 249.
„ 25 Steinhaus u. zum blauen Stiefel S. 41, 91, 134.
„ 27 Zum Ofen S. 110, 230, 259.
„ 29 Zum goldenen Bracken (später großer Christoph) S. 41.
„ 31 Zum Wägle S. 112, 122, 128, 249.
Nr. 33 Zum Spiegel S. 18.
„ 35 Zum roten Gockelhahn S. 91, 123.
„ 37 Zur Ilge S. 91.
„ 39 S. 93, 249.
„ 41 Zur schwarzen Henne (später Pantertier, jetzt Wessenberghaus) S. 37, 77, 93, 152, 168, 169*, 182, 229, 230*, 250, 260*, 261.
„ 43 Zum Happen S. 93.
„ 2 S. 23, 108.
„ 4 Zum goldenen Schwert S. 249.
„ 6 Zum Pflug S. 163.
„ 8 Münzhaus S. 43, 62.
„ 12 Zum weißen Widder S. 93, 249.
„ 14 Zum Falken S. 148.
„ 16 Zum goldenen Löwen S. 50, 257.
„ 18 Zum Walfisch S. 43.
„ 20 Zum weißen Bär S. 111.
„ 22 Zum blauen Hut S. 93, 145, 146*, 159, 163, 219, 230.
„ 24 Zum Feigenbäumle S. 41, 61, 183, 225, 245, 249, 250.
„ 26 Zum roten Turm S. 58, 61, 145, 159, 162*, 163, 175, 177*, 218, 229*.
„ 28 Zum goldenen Drachen (später Tiergarten) S. 102, 145, 160*, 163, 216.
„ 30 Blidhaus (Zeughaus) S. 61, 102, 214, 216.

Zollernstraße.

Nr. 1 Zum großen Hecht S. 23.
„ 3 S. 23, 50, 133, 206, 214, 249.
Nr. 5 S. 137, 206.
„ 7 Zur Elster S. 137, 206.
„ 9 Zur Sackpfeife S. 249.
„ 15 Zum Krug S. 249.
„ 17 Zum Steinhaus S. 5, 6*, 145, 161*, 163, 206, 225, 229, 241, 250.
„ 21 Zum Storch S. 5, 6*, 110, 145, 159, 227, 229, 249, 261.
„ 23 Zum weißen Windhund S. 5, 6*, 110.
„ 25 Zum Pfau S. 4*, 5, 106, 216, 249.
„ 29 Hohes Haus S. 87, 97, 112, 125, 164, 165*, 206.
„ 31 Zur schwarzen Rüde S. 110, 183, 214, 235.
„ 33 Zur Blume S. 112, 196.
„ 35 Zum Kindle S. 110, 112, 143, 159, 225, 235, 249.
„ 2 Zunfthaus der Fischer S. 3*, 18, 92, 121*, 151, 164, 208, 209, 221.
„ 4 Zum guldin Schwert S. 93, 95, 180, 183, 221, 230.
„ 6 Zum guten Hirten S. 76, 148, 214.
„ 10 Zum Schaub S. 45, 221.
„ 12 S. 219, 246, 249.
„ 14 Zur vorderen Jungfrau S. 183, 249.
„ 18 Zum wilden Mann S. 110, 122*, 145, 159, 210, 249, 250.
„ 20 Zum kleinen Urrind S. 209.
„ 22 Zum großen Urrind S. 76.
„ 26 Haus zur Leiter S. 56, 63, 152*, 153*, 154*, 155*, 156*, 157*.

Namen-Register.

A.

Ackermann 227.
Ahorn, Lukas 76.
Aichelkrant 82.
Alkorfer, Conrad 183.
Allensbacher, Ulrich 60.
Allstetten 60.
Andelfinger, Anthoni 50.
Andreas Cardin, Austriacus 203.
Anhart, Andreas 219.
Appenzeller, Hans 64.
Arnold, Heinrich 77, 99.
Atzenholz 23, 34, 53, 95, 133.

B.

Baaden, von 37.
Bachmann 37.
Badbogg, Christian 68.
Bagnato, Joh. Kaspar von 69, 70.
Banger 50.
Baer, Christian 143.
Bär, Franz 70.
Bär, Heinrich 31.
Bauer, Johann 77.
Baumann, Anton 18.
Baumann, Johannes 74.
Beer, Franz (von Blaichten) 233.
Beer, Joh. Michael von 233, 254.
Benner 16, 18.
Berg, Christian 75.
Bertsche, Peter 36.
Beltheuser, Conrad 61.
Betz, Wilhelm 33.
Beuter, Sebastian 182.
Bigng, von 60.
Bismarck, Graf Fr. Wilh. von 51.
Bittner, Johann Jakob 58, 61.
Blarer, Jakob von 101, 134.
Blarer, Konrat 21.
Blarer, Ludwig 63.
Blez, Domherr 152.
Bock, Hans 75, 78.
Bock, Haug 75.
Bock, Jakob 75.
Bohl, Glaser 16.
Bosch, Benedikt 75.
Botzheim, Johann von 222.
Braun, Johann Wilhelm 56.
Braun, Isidor 18.
Braunstetter, Melchior 43.
Brendlin, Joachim 23, 29, 30, 36, 104.
Bremen, Hans Jakob 76.
Brüchle, Nikolaus 58.
Bruckmann, Dr. 38, 82.
Bruder, Cajetan 259.
Brunner, Bastian 258.
Burelin 95.
Buchelmann 35.
Buck 164.
Burkard, Lorenz 18.
Burkard, Peter 57.

C.

Castner 35.
Chrismar, von 265.
Conradi, Anton 43.
Conradi, Maria 50.
Conrat 38.

D.

Damnau, von 70.
Deimling 216.
Delisle 71.
Dienheim, Johann Wolfgang von 152, 168, 229.
Diepold 258.
Dietrich von Stockach 60.
D'Ixnard, Michael 69.
Dohle, Georg 43.
Dyckerhoff 41, 82.

E.

Eberens, Joh. Baptist 27, 69.
Egloff, Lenntzen 31.
Ehinger, Conrat 63.
Ehinger, Heinrich 63, 155, 180.
Ellend, Hans 63.
Ellenrieder, Konrad 18, 92, 208.
Ellenrieder, Marie 92, 221.
Enngeli, Jörg 19, 62.
Enngelin, Hans Jörg 61.
Erttle, Thome 75.
Eschbach 214.

F.

Falbloen, Peter 103.
Felsen, Abraham 13.
Fischer, Georg 70.
Fix, Hans Ulrich 75.
Frantz, Hans 89.
Freiburger, Hans 62, 64, 79, 89.
Frey, Hilarius 59.
Freytag, Albrecht 258.
Freytag, Hans Ulrich 258.
Freytag, Jakob 258.
Freytag, Laurenz 258.
Fricken, Hannsen 30.
Fröschle 214, 217.
Fryen, Hannsen 85.
Fux 259.

G.

Gagg, Alois 71.
Gagg, G. 43.
Gagg, Wilhelm 71.
Gaisberg, von 196.
Gall, Nikolaus de 91.
Gasser, Jakob 56.
Gebhard, Bischof 28, 77, 86, 89.
Geroldt, Ulrich 55.
Gerstner 38.
Gerwig 38.
Gießler, Jakob 71.
Gluntz, Alexius 183.
Götz 203.
Greiner, Friedrich 82.
Griffenberg, Conrad 64.
Griffenberg, Heinrich 64, 76.
Griffenberg, Ulrich 75, 76, 148, 203.
Grünenberg 26, 63, 64, 65, 103.
Guldinast, Alexander, Oberbaumeister 62, 63, 66, 175, 218.
Guldinast, Leonhard 55.
Guldinast, Mychell (Michael) 13, 55.
Guldinastin 180.
Gundhart, Benedikt 213.

H.

Habisreutiner 53.
Häberlin 223.
Hagenwille, Ulrich von 64.
Hahn 217.
Haider, Simon 63.
Hainhart, Andreas 103.
Haintzell, Conrad 48.
Hainz, Christoph 75.
Hainzel, Hilarius 258.
Halbherr, Kajetan 16.
Haller, Xaver 37.
Hallwil, Walther von 89.
Hans von Memmingen 24.
Hansen, Orgelmacher 155.
Harder, Hans 59.
Harer, Baptist 37.
Harer, Wullenweber 37.
Harrysen, Konrad 182, 183.
Hausmann, Casper 259.
Heberlin, Jergen 54.
Hellerin, Apollonia 53.
Hermann, Franz Xaver 214.
Hermann, Ludwig 214.
Hertrich, Hans Ulrich 48.
Hildbrand, Peter 36, 75.
Hinteregger, Nikolaus 41.
Hofner, Johann Jakob 69.
Hohenembs, Marcus Sitticus von 263.
Hohen-Landenberg, Hugo von 89.
Hohen-Landenberg, Hugo Dietrich von 151.
Holbein der Jüngere 211.
Hörnle, J. B. 252.
Hornstein-Weiterdingen, von 71.
Holz, Johann 182.
Huber, Alexander 182.
Hübsch 41.
Hüetlin, Apollonia Hellerin 53.
Hüetlin, Hans 183.
Hüedlin, Hans Jakob 81.
Hüetlin, J. 65.
Hug, Nikolaus 7, 18, 43, 143, 181, 265.
Hummel 45.
Hyrus, Hieronymus 86.

J.

Jägly, Hans 65, 175.
Jeger, Franz Anton 234.
Jeselin, Heinrich 75.
Jörg aus Regensburg 34, 36.
Jörg aus Speyer 64.
Jörg, Hans 76.
Jost, Hans 171.

K.

Kalt, Jerg 21.
Kastell, Franz 252.
Kastner, Joseph Roman 35, 74.
Kees 18.
Keller, Heinrich gen. Bopp 38.
Keller, Konrad 69, 70, 72.
Keller, Michael 183.
Keller, Peter 68, 86.
Kempter 50.
Keppler, Gottlob 252.
Keßler, David 13.
Khuen 201.
Klingenberg, Albrecht von, Reichsvogt 3.
Klingenberg, Heinrich II. von, Bischof 3, 51.
Knorr 76.
Koch, David 252.
Konrad, Bischof 77.
Konradt von Schwarzach 54.
Kontamina, Pelag 41.
Kuenz, Mathias 59.
Kütely, Otmar 63.
Kuter, Martin 78.

L.

Labhart, Daniel 59.
Labhart, Erhart 57.
Lang, Conrad 103.
Langenberger, Therese 18.
Langhanns, Jacob 30.
Lauber 71, 214.
Laux, Hans 63.
Leiner, Johann Georg 68, 74.
Leiner, L. 14, 91, 222.
Leiner, Michael 256.
Leonhard 41.
Loh, Johann von 71, 201, 256.
Locher, Hansen 30.
Locher, Melchior 59.
Lochmann, Heinrich 62.
Löffler, Mauritz 59.
Lorentzen 35.
Ludwig, Ulrich 63.
Lutold 39.

M.

Macaire 265.
Mader, Theodor 221.
Maier, Ferdinand 178.
Mannhart 238.
Martignoni 182.
Maurer 13, 35, 75.
Mayer, Jakob 250.
Meier, Daniel 259.
Memberger 24, 60.
Menlishofen, Hans von 175.
Metzger 233.
Metzler 76, 216.
Milz 7, 68, 82.
Mirgel, Johann Jakob von 196.
Möhrle, Karl 18.
Molitor 221.
Morinck, Hans 26, 56, 76.
Mosbürger, Hans 23, 26.
Müller 45.
Mundtprath 24, 26, 63, 64, 65.
Munti, Conrat 38.

N.

Nadler 26.
Nenning, Peter 68, 69, 70, 71.
Nenning, Stephan 72.
Netzer, Antoni 53.
Neuhöffer 68.
Nithart, Claußen 181.
Nögtly, Casper 259.
Nötzlin, Johann 64.
Nuwiller 63.

O.

Oberack, Nikolaus 64.
Oehl 41, 82.
Ow, Gebhart von 30.

P.

Pantrion, Ludwig 258.
Pecht, Andreas 51.
Pecht, Friedrich 223, 250.
Peiz, Hans Jakob 61.
Peter 38.
Pfeiffer, Anton 58.
Philipp, Lucius 68.
Plarer, Jörg 103.
Plarer, Marx 62, 68, 86, 91, 175.
Plarer, Ulrich 64.
Praßberg, von 198.
Pregentzer, Hans 103.

R.

Raiffel 76.
Rappenburg, Conrad 227.
Regensburger, Jörg 75, 78.
Reich, Xaver 77.
Reindel, Johann 76.
Rettich 111.
Rhuommbuoch, Hans 13.
Riegker, Daini 29.
Rimmele, Andreas 37.
Rodt, Konrad 69*.
Rolle 234.
Rosner, Jakob 68.
Rotberg, Karl, Freiherr von 259.
Rotenstain, von, Domherr 152.
Rottweiler, Jakob 23.
Rudolf 38.
Rug, Jakob 68.
Rung, Hans 37.
Ruof 214.
Rupp, Hans 62.

S.

Sander 234.
Sauter 27, 71.
Schaffner 182.
Schaller, Xaver 18.
Schellenberg, Graf von 214.
Schenk 23.
Scherer 13.
Schiltar, Ludwig 65, 103, 108, 227.
Schlachtern, Jakob 35.
Schmidl 55, 56, 95.
Schneider, Veit 58.
Schott, Conrad 258.
Schratt, Ferdinand 34, 35, 59, 74, 76.
Schulthais, Max 34.
Schwartzhanns, Ludwig 29.
Schwörer, Fritz 223.
Serner, Heinrich 183.
Sickingen, Fr. Casimir Anton von 157, 203.
Siegerist, Anton 37.
Sigismund 182.
Spanagel, Petter 63.
Spengler 31, 58, 95, 182, 183, 217, 222.
Speth, Dr. 18, 143, 233, 234, 254.
Sporer 76.
Stadelmann, Hans 76.
Stadion, Conrad von 54, 81.
Steltzhan, Heinrich 75.
Sterk, Rosina 18.
Steuer 58.
Stizenberger, Josef 49.
Stocker, Rudolf 57.
Stohr, Ferdinand 18.
Stör, Laux 75.
Stören, M. Lax 36.
Storer 216.
Storm, Hans 183.
Stölz, Ludwig 60.
Stürzenberg, Georg 60.
Stulz, Lienhart 61.
Stütze 238.

T.

Tanner, Hans 38.

U.

Urendorf, Kaspar 181.

V.

Valentin, Meister 103.
Vogler, Michael 37.
Volderauer 16, 18.

W.

Waybel, Kaspar 258.
Waybel, Laurenz 259.
Weber, Bonifaz 71.
Würth, Christoph und Michael 75.

Z.

Zainler, Konrad 31, 99.
Zengerle, Kaspar 70.
Zeck, Johannes 254.

C. F. Wintersche Buchdruckerei









